

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der islamistische Extremismus und Terrorismus bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Auch wenn Niedersachsen nicht den Schwerpunkt islamistischer Aktivitäten in Deutschland bildet, stellen wir uns gleichwohl dieser besonderen Herausforderung für unsere Wertegemeinschaft. In das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz wurden deshalb neue Befugnisse aufgenommen, um der Bedrohung besser begegnen zu können.

Vom Verfassungsschutz wurden im vergangenen Jahr in Niedersachsen 5.730 ausländische Extremisten festgestellt. Sie machten damit 1,2 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Dies zeigt, dass ein Generalverdacht nicht angebracht ist. Notwendig ist aber, extremistische Bestrebungen zu beobachten, Extremisten zu bekämpfen und ihnen durch Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Nährboden zu entziehen.

Auch der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus räumt die Landesregierung einen hohen Stellenwert ein, obgleich die Anzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten sich bundesweit erstmals seit Mitte der neunziger Jahre von 10.700 auf 10.000 leicht verringert hat. Für Niedersachsen ist sogar ein zweites Mal nacheinander ein Rückgang, von 1.050 auf 1.000, festzustellen. Auch die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist in unserem Land von 1.319 auf 1.194 zurückgegangen, der Gewalttaten erfreulicherweise sogar um über ein Viertel gesunken. Der Rückgang in diesem Bereich ist nicht zuletzt auf das konsequente Vorgehen der Sicherheitsbehörden und die vielfältigen Anstren-



gungen von staatlichen Stellen und privaten Initiativen bei der Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus zurückzuführen.

Der organisierte Linksextremismus hat zwar an Bedeutung verloren, allerdings war hier eine Zunahme bei den Gewalttaten zu verzeichnen. Wegen der Militanz der autonomen Linksextremisten bleibt dieses Beobachtungsfeld eine wichtige Aufgabe für Verfassungsschutz und Polizei.

Ich würde mich freuen, wenn diese Broschüre gerade bei jungen Menschen zur Aufklärung über die Gefahren für unseren demokratischen Rechtsstaat beiträgt.

Uwe Dürenmann

INHALTSÜBERSICHT

		Die Deutsche Partei (DP DIE FREIHEITLICHEN)	59
ÜBERBLICK IN ZAHLEN	4	Rechtsextremistische Neue Rechte	62
Mitgliederpotenzial	4	Deutsches Kolleg (DK)	64
Rechtsextremismus-Potenzial	4	„Deutsche Akademie“	65
Linksextremismus-Potenzial	5		
Potenzial extremistischer Ausländerorganisationen	6	LINKSEXTREMISMUS	66
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund	7	Einführung	66
PMK - rechts	10	Autonome und sonstige gewalt- bereite Linksextremisten	68
PMK - links	13	Autonome Organisations- bemühungen	69
PMK - Ausländer	16	Medien der autonomen Szene	70
RECHTSEXTREMISMUS	19	Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus	71
Einführung	19	Einflussnahme von Linksext- remisten auf die Proteste gegen Globalisierung	75
Geschichtsrevisionismus	22	Aktionsfeld „Sozialabbau“	77
Neonazistische Bestrebungen	25	Aktionsfeld Antimilitarismus und Antiimperialismus am Beispiel des „Widerstandes“ gegen den Irak-Krieg	78
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechts- extremisten / insbesondere Skinheads und Neonazis	25	Einflussnahme von Links- extremisten auf die Proteste gegen Kernenergie	81
Internetnutzung	33	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	85
Rechtsextremistische Kameradschaften	34	Rote Hilfe e.V. (RH)	88
Verbote neonazistischer Vereinigungen	38	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	91
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	39	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	94
Rechtsextremistische Parteien	40	Linksruck	95
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	40	Kommunistische Kleinorgani- sationen und antirevisionistische Publikationen	96
Deutsche Volkunion (DVU)	51		
Die Republikaner (REP)	55		

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	96	Die SO-Organisation in Deutschland und Niedersachsen	145
RotFuchs	97	Hinweistelefon	146
offen-siv - Zeitschrift für Sozialismus und Frieden	98	SPIONAGEABWEHR	147
AUSLÄNDEREXTREMISMUS	100	Allgemeiner Überblick	147
Einführung	100	Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste	148
Muslimbruderschaft (MB)	104	Proliferation	149
Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-Tahrir al-Islami, HuT)	109	Prävention	151
Hizb Allah (Partei Gottes)	112	GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	152
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	115	Geheimschutz	152
Die Organisation „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)	122	Wirtschaftsschutz	152
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) / Deutsche Türk-Föderation (ATF)	124	DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN	155
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), vorher: PKK, KADEK	127	Bedienstete	155
DEVIRIMCI SOL (Dev Sol) / DHKP-C und THKP-C-Devrimci Sol	133	Haushalt	155
Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	135	Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)	155
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	138	Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel	156
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	140	Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern	159
SCIENTOLOGY - ORGANISATION (SO)	143	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums und des NLFV	159
Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen	143	ANHANG	163
Organisationsstruktur	144	Definition der Arbeitsbegriffe	163
		Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG)	167
		STICHWORTVERZEICHNIS	190
		ORTSVERZEICHNIS	200

ÜBERBLICK IN ZAHLEN

Mitgliederpotenzial

Rechtsextremismus-Potenzial¹ Bundesrepublik Deutschland	2002	2003
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ²	10.700	10.000
Neonazis ³	2.600	3.000
Parteien:	28.100	24.500
NPD	6.100	5.000
DVU	13.000	11.500
REP ⁴	9.000	8.000
Sonstige Organisationen	4.400	4.600
Summe	45.800	42.100
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁵	45.000	41.500

Niedersachsen⁶	2002	2003
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	1.050	1.000
Neonazis	350	350
Parteien:	2.000	1.750
NPD	450	450
DVU	1.000	900
REP	550	400
Sonstige Organisationen	180	190 ⁷
Summe	3.580	3.290
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	3.530	3.190

¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

³ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Bei der Anzahl der Gruppen werden nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften erfasst, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.

⁴ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der REP rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

⁵ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

⁶ Die für den Bund eingefügten Fußnoten 1 bis 5 gelten entsprechend auch für Niedersachsen.

⁷ Das Personenpotenzial der Deutschen Partei (50) ist, wie bei den Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland, bei den Sonstigen Organisationen erfasst.

Linksextremismus-Potenzial⁸ Bundesrepublik Deutschland	2002	2003
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ⁹	26.000	26.300
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ¹⁰	5.500	5.400
Summe	31.500	31.700
Nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	31.100	31.300
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) ¹¹	78.000	71.000

Niedersachsen¹²	2002	2003
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	460	460
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	680	680
Summe	1.140	1.140
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) ¹³	600	700

⁸ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

⁹ Einschließlich Kommunistischer Plattform (KPF) und weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.

¹⁰ In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

¹¹ Die PDS ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

¹² Die für den Bund eingefügten Fußnoten gelten entsprechend auch für Niedersachsen. Auf den Abzug von Mehrfachmitgliedschaften in Höhe von ca. 2% wie beim Bund ist verzichtet worden.

¹³ Die Beobachtung der PDS wurde in Niedersachsen im Jahr 2003 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde lediglich die Kommunistische Plattform in der PDS (KPF) beobachtet.

Mitglieder-Potenzial extrem. Ausländerorganisationen¹⁴	2002	2003
Bundesrepublik Deutschland		
Islamistisch-extremistische Gruppen ¹⁵	30.600	30.950
Extrem-nationalistische Gruppen	8.900	8.880
Linksextremistische Gruppen	17.850	17.470
Summe	57.350	57.300

Niedersachsen	2002	2003
Islamistisch-extremistische Gruppen	3.040	3.120
Extrem-nationalistische Gruppen	600	600
Linksextremistische Gruppen	2.115	2.010
Summe	5.755	5.730

¹⁴ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet. Eine dem deutschen Vereinsrecht entsprechende Organisierung ist in diesem Bereich in der Regel nicht gegeben. Daher ist eine exakte Schätzung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, so dass die Angabe zum Mitgliederpotenzial eine Schätzung der aktiven Anhänger einschließt.

¹⁵ Nicht alle Mitglieder islamistisch-extremistischer Organisationen verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund

Die Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität ist Aufgabe der Polizei. Bundesweit ist im Jahr 2001 erstmals die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen neuen Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst worden.

Im Jahr 2003 ist in Niedersachsen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Vergleich zum Jahr 2002 insgesamt ein rückläufiger Trend um ca. 1,5 % zu verzeichnen.

Entgegen dem allgemeinen Abwärtstrend ist im Phänomenbereich PMK -links- ein Anstieg der Straftatenzahlen um ca. 13% festzustellen (2002: 563 Delikte; 2003: 636 Delikte).

Im Bereich der linksextremistischen Straftaten ist ein deutlicher Anstieg der Straftaten um ca. 26 % (2002: 186 Delikte; 2003: 235 Delikte) zu erkennen. Ursächlich hierfür dürften u.a. sein:

- das vermehrte Deliktsaufkommen im März 2003 im Zusammenhang mit den politischen Auseinandersetzungen um den Irak-Konflikt sowie
- die Zunahme von Gegenaktionen der „linken Szene“ aus Anlass von Versammlungen der „rechten Szene“ (Mai, Oktober und November 2003).

Ein Rückgang der Straftatenzahlen um ca. 15 % liegt im Phänomenbereich PMK -rechts- vor (2002: 1.473 Delikte; 2003: 1.246). Auch die rechtsextremistischen Straftaten haben um ca. 9 % abgenommen (2002: 1.319 Delikte; 2003: 1.194 Delikte).

Erklärungsansätze dürften u. a. darin zu sehen sein,

- dass polizeiliche Präventionsprogramme (z. B. Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antise-

mitischer Kriminalität) in der „rechten Szene“ Wirkung gezeigt haben,

- dass ein erhöhter Strafverfolgungsdruck durch die Behörden (z.B. Inhaftierung führender Szeneangehöriger) ebenfalls abschreckend gewirkt hat,
- dass ein verstärktes konspiratives Vorgehen/Verhalten der „rechten Szene“ und damit ein Unterlassen von strafrechtlich relevanten Aktionen in der Öffentlichkeit festzustellen ist, sowie
- dass die „rechte Szene“ bestrebt ist, sich „ordentlich“ zu präsentieren und sich weniger negativ in der Öffentlichkeit darstellt.

Im Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität ist für Niedersachsen ein erheblicher Anstieg der Straftatenzahlen um ca. 176 % (2002: 76 Delikte; 2003: 210; davon 136 Delikte im Dezember 2003) festzustellen.

Im Bereich der extremistisch motivierten Ausländerkriminalität ist ein außerordentlicher Zuwachs an Straftaten von ca. 245 % (2002: 55 Delikte; 2003: 190 Delikte) zu beobachten.

Die Statistik spiegelt in dem Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität die starke Zunahme von Ermittlungsverfahren wieder, die anlässlich bundesweit durchgeführter Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Bezieher/Verteiler der verbandseigenen Zeitschrift „Beklenen Asr-I Saadet“ des am 12.12.2001 vom Bundesministerium des Innern verbotenen „Kalifatsstaates“ eingeleitet wurden.

Die konsequente Anwendung der Richtlinie KPMD-PMK führte im Jahr 2003 trotz Rückgang der Straftatenzahlen um ca. 1,5 % (2002: 2.362 Delikte; 2003: 2.327 Delikte) zu einem erneuten Anstieg der Fallzahlen der extremistischen

Anstieg der Fallzahlen der extremistischen Kriminalität (2002: 1.577 Delikte; 2003: 1.639 Delikte) um ca. 4 %.

Im Jahr 2003 wurden nahezu alle Delikte in den Bereichen PMK -rechts- (ca.

96 %) und Politisch motivierte Ausländerkriminalität (ca. 91 %) als extremistisch bewertet. Im Bereich PMK -links- liegt der Anteil bei ca. 37 %.

Erfassungsbereich	PMK	davon nicht extremistisch	davon extremistisch	Anteil der extrem. Straftaten
PMK rechts	1.246	52	1.194	95,8%
PMK links	636	401	235	36,9%
PMK Ausländer	210	20	190	90,5%

Straftaten mit extremistischem Hintergrund in der Bundesrepublik Deutschland¹⁶	2002	2003
rechtsextremistisch/-terroristisch motivierte Straftaten	10.902	10.795
linksextremistisch/-terroristisch motivierte Straftaten	1.137	1.457
Straftaten des politisch motivierten Ausländerextremismus	573	1.473
Sonstige bzw. nicht zuzuordnen ¹⁷	146	180
Gesamtzahl der Straftaten	12.758	13.905

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund in der Bundesrepublik Deutschland	2002	2003
rechtsextremistisch/-terroristisch motivierte Gewalttaten	772	759
linksextremistisch/-terroristisch motivierte Gewalttaten	385	482
Gewalttaten des politisch motivierten Ausländerextremismus	61	88
Sonstige bzw. nicht zuzuordnen	10	13
Gesamtzahl der Straftaten	1.228	1.342

Straftaten mit extremistischem Hintergrund in Niedersachsen¹⁸	2002	2003
rechtsextremistisch/-terroristisch motivierte Straftaten	1.319	1.194
linksextremistisch/-terroristisch motivierte Straftaten	186	235
Straftaten des politisch motivierten Ausländerextremismus	55	190
Sonstige bzw. nicht zuzuordnen	17	20
Gesamtzahl der Straftaten	1.577	1.639

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund in Niedersachsen	2002	2003
rechtsextremistisch/-terroristisch motivierte Gewalttaten	110	80
linksextremistisch/-terroristisch motivierte Gewalttaten	42	92
Gewalttaten des politisch motivierten Ausländerextremismus	5	4
Sonstige bzw. nicht zuzuordnende Gewalttaten	3	2
Gesamtzahl der Straftaten	160	178

¹⁶ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

¹⁷ Die Straftaten deuten auf Grund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin, wurden aber ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

¹⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA).

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ in der Bundesrepublik Deutschland¹⁹

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	8	7
Körperverletzungen	646	637
Brandstiftungen	26	24
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbrüche	32	28
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	11	2
Freiheitsberaubung	1	2
Raub	6	12
Erpressung	5	2
Widerstandsdelikte	36	45
insgesamt	772	759
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	178	225
Nötigungen/Bedrohungen	115	93
Propagandadelikte	7.294	7.554
Störung der Totenruhe	30	26
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.513	2.138
insgesamt	10.130	10.036
Straftaten insgesamt	10.902	10.795

¹⁹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ in Niedersachsen²⁰

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	93	71
Brandstiftungen	2	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	4	1
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	3	1
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	1	0
Erpressung	1	0
Widerstandsdelikte	5	6
insgesamt	110	80
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	17	29
Nötigungen/Bedrohungen	15	15
Propagandadelikte	832	820
Störung der Totenruhe	5	2
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung (davon terroristisch)	340 (0)	248 (0)
insgesamt	1.209	1.114
Straftaten insgesamt	1.319	1.194

²⁰ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA). Die Darstellung der extremistischen Gewalttaten im Ländervergleich weicht von diesen Zahlen geringfügig ab. Das BKA stellt die Daten für 2002 bis zu einem Stichtag (31.01.2003) dar, während Niedersachsen eine so genannte „lebende Statistik“ führt.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“²¹	2002	2003
Baden-Württemberg	51	55
Bayern	51	45
Berlin	50	69
Brandenburg	78	87
Bremen	7	2
Hamburg	13	4
Hessen	24	30
Mecklenburg-Vorpommern	15	32
Niedersachsen²²	104	80
Nordrhein-Westfalen	80	95
Rheinland-Pfalz	21	18
Saarland	10	10
Sachsen	89	69
Sachsen-Anhalt	66	50
Schleswig-Holstein	58	66
Thüringen	55	47
Gesamt	772	759

²¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

²² Die detaillierte Darstellung der extremistischen Straftaten für das Land Niedersachsen weicht von diesen Zahlen geringfügig ab. Das BKA stellt die Daten für 2002 bis zu einem Stichtag (31.01.2003) dar, während Niedersachsen eine so genannte „lebende Statistik“ führt.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ in der Bundesrepublik Deutschland²³

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	152	192
Brandstiftungen	35	36
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	124	117
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	16	29
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	6	5
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	51	102
insgesamt	385	482
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	410	510
Nötigungen/Bedrohungen	11	35
Andere Straftaten	331	430
insgesamt	752	975
Straftaten insgesamt	1.137	1.457

²³ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ in Niedersachsen²⁴

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	14	37
Brandstiftungen	0	1
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	14	35
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	5	8
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	0
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	9	11
insgesamt	42	92
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	79	71
Nötigungen/Bedrohungen	3	3
Andere Straftaten	62	69
(davon terroristisch)	(0)	(1)
insgesamt	144	143
Straftaten insgesamt	186	235

²⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA). Die Darstellung der extremistischen Gewalttaten im Ländervergleich weicht von diesen Zahlen geringfügig ab. Das BKA stellt die Daten für 2002 bis zu einem Stichtag (31.01.2003) dar, während Niedersachsen eine so genannte „lebende Statistik“ führt.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“²⁵	2002	2003
Baden-Württemberg	29	49
Bayern	21	16
Berlin	74	132
Brandenburg	20	14
Bremen	4	1
Hamburg	8	11
Hessen	29	28
Mecklenburg-Vorpommern	3	12
Niedersachsen²⁶	41	92
Nordrhein-Westfalen	30	24
Rheinland-Pfalz	4	11
Saarland	1	3
Sachsen	50	17
Sachsen-Anhalt	18	22
Schleswig-Holstein	47	44
Thüringen	6	6
Gesamt	385	482

²⁵ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

²⁶ Die detaillierte Darstellung der extremistischen Straftaten für das Land Niedersachsen weicht von diesen Zahlen geringfügig ab. Das BKA stellt die Daten für 2002 bis zu einem Stichtag (31.01.2003) dar, während Niedersachsen eine so genannte „lebende Statistik“ führt.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in der Bundesrepublik Deutschland²⁷

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	4	0
Körperversetzungen	20	32
Brandstiftungen	2	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbrüche	7	9
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	1	6
Freiheitsberaubung	8	4
Raub	2	2
Erpressung	16	20
Widerstandsdelikte	1	9
Sexualdelikte	0	1
insgesamt	61	88
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	22	28
Nötigungen/Bedrohungen	23	17
Andere Straftaten	467	1.340
insgesamt	512	1.385
Straftaten insgesamt	573	1.473

²⁷ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in Niedersachsen²⁸

Gewalttaten:	2002	2003
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	2	2
Brandstiftungen	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	0	0
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	0
Erpressung	2	2
Widerstandsdelikte	0	0
insgesamt	5	4
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1	5
Nötigungen/Bedrohungen	1	2
Andere Straftaten	48	179
(davon terroristisch)	(2)	(1)
insgesamt	50	186
Straftaten insgesamt	55	190

²⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA). Die Darstellung der extremistischen Gewalttaten im Ländervergleich weicht von diesen Zahlen geringfügig ab. Das BKA stellt die Daten für 2002 bis zu einem Stichtag (31.01.2003) dar, während Niedersachsen eine so genannte „lebende Statistik“ führt.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“²⁹	2002	2003
Baden-Württemberg	15	19
Bayern	9	1
Berlin	16	18
Brandenburg	0	2
Bremen	1	8
Hamburg	2	5
Hessen	1	7
Mecklenburg-Vorpommern	0	1
Niedersachsen³⁰	4	4
Nordrhein-Westfalen	11	13
Rheinland-Pfalz	0	1
Saarland	1	1
Sachsen	1	1
Sachsen-Anhalt	0	1
Schleswig-Holstein	0	4
Thüringen	0	2
Gesamt	61	88

²⁹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

³⁰ Die detaillierte Darstellung der extremistischen Straftaten für das Land Niedersachsen weicht von diesen Zahlen geringfügig ab. Das BKA stellt die Daten für 2002 bis zu einem Stichtag (31.01.2003) dar, während Niedersachsen eine so genannte „lebende Statistik“ führt.

RECHTSEXTREMISMUS

Einführung

Der von den Verfassungsschutzbehörden verwendete Extremismusbegriff orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das in seinen Verbotsurteilen zuerst 1951 zu der Sozialistischen Reichspartei (SRP) und 1956 zu der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) die Wesensmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestimmt hat:

- Grund- und Menschenrechte,
- Volkssouveränität,
- Gewaltenteilung,
- Verantwortlichkeit der Regierung,
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- Unabhängigkeit der Gerichte sowie das
- Mehrparteienprinzip mit dem Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition.

Ein Gruppierungszusammenschluss wird von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch bewertet, wenn sich seine politischen Bestrebungen gegen diese Wesensmerkmale richten.

Der Rechtsextremismus kann also als eine Ideologie der Ungleichheit bezeichnet werden. Ungleichheit ist dabei als Ungleichwertigkeit zu verstehen. Diesem Oberbegriff sind folgende Ideologieelemente zuzuordnen:

- aggressive, menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes und der eigenen Nation bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem

Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (Antipluralismus),

- Behauptung natürlicher Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regierungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien und Verhaltensformen auf die zivile Gesellschaft (Militarismus).
- Geschichtsrevisionismus (Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus).

In der politischen Diskussion über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die Begriffe Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Neofaschismus³¹ und Neonazismus verwendet; letztere teilweise so, als ob die Begriffe bedeutungsgleich seien.

Dem biologisch argumentierenden Rassismus liegt die Annahme zugrunde, dass sich Menschen in genetisch bedingten Merkmalen von sozialem Wert unterscheiden.

Bestimmte körperliche Merkmale oder Eigenschaften werden qualitativ bewertet.

³¹ Faschismus im engeren Sinne bezeichnet den italienischen Faschismus, eine von Benito Mussolini in Italien zu Beginn der 20er-Jahre begründete politische Bewegung mit den charakteristischen Elementen: charismatisches Führertum, Politisierung der Massen, aggressiver Nationalismus und Imperialismus. Demzufolge werden Organisationen, die sich in die Tradition des historischen italienischen Faschismus stellen, als neofaschistisch bezeichnet. Im Zuge einer Ausweitung des Faschismusbegriffes, insbesondere durch Linksextremisten, ist der Begriff zu einem politischen Kampfbegriff geworden. Dabei wird der als bürgerliche Demokratie bezeichnete freiheitliche Rechtsstaat als „faschistoid“ diskreditiert.

Fremdenfeindlichkeit bildet einen Oberbegriff für die Ablehnung alles dessen, was als fremd empfunden und damit oftmals ausgegrenzt wird, wobei sich die Feindbilder unterscheiden lassen nach sozio-ökonomischen, religiösen und kulturellen Kriterien: Gesellschaftliche Gruppen und Minderheiten wie Juden, Ausländer, insbesondere Muslime, Obdachlose, Sozialhilfeempfänger, Behinderte oder Homosexuelle. Antisemitismus - als eine spezifische Form der Aggression gegen eine religiöse bzw. ethnische Gruppe - stellt nach wie vor eine wesentliche ideologische Konstante im Rechtsextremismus dar. Von Judenhass sind z.B. die Positionen Horst MAHLERs und des von ihm geführten Deutschen Kollegs geprägt. Antisemitische Feindbilder finden sich vor allem in Liedtexten rechtsextremistischer Skinhead-Musik.

Der Begriff Neonazismus wird häufig als Synonym für Rechtsextremismus verwendet. Von den Sicherheitsbehörden wird der Begriff Neonazismus den Bestrebungen vorbehalten, die sich ausdrücklich auf den Nationalsozialismus beziehen. Zu den neonazistischen Organisationen gehören in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften, die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG), die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO). Für die rechtsextremistische Skinhead-Szene ist eine neonazistische Ausrichtung kennzeichnend. Der Gruppe der Neonazis im weiteren Sinne zuzurechnen sind auch die so genannten Revisionisten, die durch Leugnung oder Relativierung der deutschen Kriegsschuld bzw. der systematischen Judenverrichtung, den Nationalsozialismus zu rehabilitieren versuchen.

Ein Hauptaugenmerk der Sicherheitsbehörden gilt nach wie vor den gewaltbereiten Rechtsextremisten, in erster

Linie rechtsextremistischen Skinheads, der rechtsextremistischen Musikszene und den neonazistischen Kameradschaften. Die Anzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten hat sich bundesweit erstmals seit Mitte der neunziger Jahre wieder von 10.700 auf 10.000 Personen verringert. In Niedersachsen ist zum zweiten Mal nacheinander ein Rückgang des gewaltbereiten Personenpotenzials von 1.050 auf 1.000 Personen festzustellen. Ungeachtet dieser Entwicklung stellt weiterhin die latente und damit unkalkulierbare Gewaltbereitschaft rechtsextremistisch geprägter Jugendlicher eine zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar.

Im Bereich der rechtsextremistischen Musik-Szene hat in den vergangenen Jahren das konsequente Einschreiten der Behörden zu Verhaltensänderungen geführt. Konzerte werden unter konspirativen Umständen veranstaltet. Auch handelt es sich in der Regel nicht um Großveranstaltungen, die im Vorfeld von den Sicherheitsbehörden leichter erkannt werden könnten.

Der Handel mit CDs ist nach wie vor ein lukratives Geschäft. Rechtsextremisten haben ein über die Grenzen Deutschlands hinausreichendes Vertriebsnetz aufgebaut. Im Jahr 2003 sind ca. 100 rechtsextremistische CDs neu erschienen, von denen etwa 10 % strafbare Inhalte aufweisen. Die Hassbotschaften solcher Musik entfalten ihre Wirkung auf manchen Jugendlichen. Die Verbreitung der CDs reicht über den Bereich des eigentlichen Rechtsextremismus hinaus. Den Handel mit CDs weiter einzudämmen, ist deshalb ein besonderes Anliegen der Sicherheitsbehörden.

Das neonazistische Personenpotenzial ist bundesweit deutlich von 2.600 auf 3.000 Personen angestiegen. Niedersachsen ist von diesem Trend ausgenommen; unverändert wird die Zahl der Neonazis auf 350 geschätzt.

Die meisten Neonazis sind in Kameradschaften organisiert, die sehr unterschiedlich strukturiert sind. Während insbesondere im Osten Deutschlands neonazistische Kameradschaften dominieren, überwiegen in Niedersachsen neonazistisch ausgerichtete Kameradschaften, die sich aus Skinheads und Neonazis zusammensetzen. Die Anzahl der Kameradschaften in Niedersachsen schwankt zwischen 20 und 25. Aktive Kameradschaften finden sich in den Bereichen Weserbergland, Osnabrück, Salzgitter und Göttingen. Der Bereich Lüneburg, der jahrelang einen Schwerpunkt der Aktivitäten neonazistischer Kameradschaften bildete, hat inzwischen an Bedeutung verloren. Dies ist ein Indiz für die Fluktuation im Kameradschaftsbereich und lässt Rückschlüsse auf die große Bedeutung von Führungsfiguren zu. Ohne Anführer lässt sich das rechtsextremistische Potenzial, das es in allen Teilen Niedersachsens gibt, nicht mobilisieren. Nach den Feststellungen des NLFV liegen im Kameradschaftsbereich keine Anhaltspunkte für das Entstehen einer „Braunen Armee Fraktion“ vor, die der linksterroristischen Roten Armee Fraktion entspreche.

Der parteiungebundene Rechtsextremismus stellt in Niedersachsen derzeit keine zentrale Herausforderung dar. Die Republikaner (REP) befinden sich seit Jahren in einem Abwärtstrend, der sich 2003 fortsetzte. Die Mitgliederzahl hat ein weiteres Mal deutlich abgenommen. Gegenwärtig zählt die Partei nur noch 400 Mitglieder (2002: 550 Personen), so dass von einer politischen Handlungsfähigkeit kaum noch gesprochen werden kann. Die REP sind durch den Mitgliederschwund personell, organisatorisch und finanziell geschwächt.

Die Deutsche Volksunion (DVU) führt in Niedersachsen nach wie vor als Parteiorganisation ein Schattendasein.

Ihre Mitgliederzahl ist erneut von 1.000 auf 900 Personen gesunken. Wegen innerer Zerstrittenheit und mangelnder Mobilisierungsfähigkeit ist die DVU in Niedersachsen nicht kampagnefähig.

Auch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) befindet sich trotz des aus ihrer Sicht vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich abgeschlossenen Verbotsverfahrens in einer Krisensituation. Ihre Mitgliederzahl hat sich deutlich rückläufig entwickelt. Zählte sie 2002 bundesweit noch 6.100 Mitglieder, so waren es 2003 nur noch 5.000. Entgegen dem Bundestrend ist die Mitgliederzahl des niedersächsischen Landesverbandes mit 450 Personen konstant geblieben. Die Führung des Landesverbandes bemüht sich, die Partei organisatorisch und politisch zu konsolidieren. Die Umorganisation ist inzwischen abgeschlossen. Unterbezirke sind an die Stelle der Kreisverbände getreten. Die Führung verspricht sich von der Schaffung dieser neuen Organisationseinheiten eine Erhöhung der politischen Schlagkraft durch eine Bündelung der zahlenmäßig schwachen Kräfte. Innerhalb des Funktionsapparats zeichnet sich eine Verjüngung ab. So genannte Freie Nationalisten werden in absehbarer Zeit in Führungspositionen aufzurücken.

Das Internet hat als Kommunikationsmittel auch für Rechtsextremisten unverändert erhebliche Bedeutung. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang steigt die Anzahl rechtsextremistischer Internetseiten inzwischen wieder an. Zum Teil gelingt es Neonazis auf diese Weise, Organisationsverbote zu unterlaufen und Kontakte bis auf die internationale Ebene zu knüpfen. Die Verfassungsschutzbehörden wenden sich seit einigen Jahren der Beobachtung der Internetseiten von Rechtsextremisten verstärkt zu. Durch die Berichterstattung über die Beobachtungsergebnisse sollen junge un-

gefestigte Menschen davor geschützt werden, über das Internet in die rechts-extremistische Szene abzugleiten.

Geschichtsrevisionismus

Revisionistische Positionen³² lassen sich in unterschiedlich starker Ausprägung nahezu bei allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisen. Zu unterscheiden ist zwischen dem Revisionismus von rechtsextremistischen Ideologen, die sich thematisch ausschließlich auf den historischen Nationalsozialismus und dessen Rechtfertigung konzentrieren, und revisionistischen Auffassungen, wie sie bei fast jeder rechtsextremistischen Organisation als Teilelement der Programmatik erkennbar sind. Die Vertreter des Revisionismus bilden eine Art internationale Schule des Rechtsextremismus. Die meisten führenden Revisionisten kommen nicht aus Deutschland, sondern aus dem Ausland. In der Vergangenheit waren die Franzosen Paul RASSINIER, der als Kommunist im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert war, und Robert FAURISSON, Professor für Literaturwissenschaft an der Universität Lyon, maßgebliche Vertreter im internationalen Revisionismus. Anzuführen sind ferner der Österreicher Walter OCHENSBERGER und der Schweizer Jürgen GRAF. OCHENSBERGER, der im Jahr 2002 acht Monate wegen Volksverhetzung inhaftiert war, gibt das auch in

Deutschland vertriebene rechtsextremistische Magazin Phoenix heraus. In Australien betreibt Frederick THOBEN das revisionistische Adelaide-Institut, in den USA wirkt das Institute for Historical Review (IHR). Beide Einrichtungen führen internationale Konferenzen zur Verbreitung des rechtsextremistischen Revisionismus durch. Die Brüder Siegfried und Herbert VERBEKE leiten den in Belgien ansässigen Verlag Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.), der seine revisionistische Literatur auch in Deutschland vertreibt.

Der Brite David IRVING ist der bekannteste Vertreter des Geschichtsrevisionismus. IRVING wurde 1993 vom Landgericht München wegen Beleidigung und Verunglimpfung Verstorbener zu einer Geldstrafe verurteilt und noch im selben Jahr mit einem Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland belegt. Im Jahr 2000 unterlag er in einem von ihm gegen die amerikanische Historikerin Deborah Lipstadt angestrebten Verleumdungsprozess vor dem Londoner High Court, die ihn als „einen der gefährlichsten Holocaust-Leugner“ bezeichnet hatte. Das Gericht bezeichnete ihn in der Urteilsverkündung als Rassist, Antisemiten und Fälscher historischer Fakten. Der verlorene Gerichtsprozess hatte für IRVING den finanziellen Bankrott zur Folge. Seine Schriften werden nach wie vor über das Internet verbreitet. Sie sind weitgehend in geschichtswissenschaftlicher Form verfasst und erscheinen dem uninformatierten Leser wie z.B. Schülern, die an Themen der Zeitgeschichte arbeiten, als seriös.

Gleiches lässt sich in Bezug auf die ebenfalls über das Internet verbreiteten Schriften „Leuchter-Report“ und „Rudolf-Gutachten“ feststellen, die mit pseudowissenschaftlichen Argumenten zu widerlegen versuchen, dass es den Holocaust gegeben hat. Der 1988 erstellte Leuchter-Report wurde von

³² „Unter Revisionismus versteht man nicht nur die Holocaust-Leugnung, sondern alle Bemühungen, Geschichte im Sinne einer Verharmlosung, Beschönigung, Rechtfertigung oder Entkriminalisierung des Nationalsozialismus für persönliche, vor allem für politische Zwecke umzudeuten bzw. durch Aufrechnen mit anderen Gräueltaten zu relativieren“. Juliane Wetzell: Die Auschwitz-Lüge; in: Wolfgang Benz und Peter Reif-Spirek (Hrsg.): Geschichtsmythen. Legenden über den Nationalsozialismus. Berlin 2003, S. 29.

dem amerikanischen Ingenieur Fred A. LEUCHTER und das seit 1991 verbreitete, 1995 wegen volksverhetzenden Inhalts beschlagnahmte Rudolf-Gutachten von dem deutschen Diplomchemiker Gernar RUDOLF verfasst. Beide Publikationen wurden zur Verteidigung angeklagter Revisionisten erstellt.

Der deutsche Staatsangehörige Ernst ZÜNDEL gehört ebenfalls zu den international führenden Revisionisten. Er wanderte 1958 nach Kanada aus und war von 1976 bis 2001 Inhaber des Samisdat Publishers Ltd.-Verlages in Toronto. Der Verlag gab rechts-extremistisches Propagandamaterial heraus. Im Mittelpunkt der Aktivitäten ZÜNDELS steht der von ihm verfasste GERMANIA-RUNDBRIEF, den er in unregelmäßigen Abständen, insbesondere an Empfänger in Deutschland vertreibt. Seit 1995 ist seine Internetseite mit der Bezeichnung ZÜNDELSITE im Internet abrufbar.

Von den USA aus beteiligt sich der amerikanische Neonazi Gary Rex LAUCK, der dem Revisionismus nicht in seiner engeren Form zuzurechnen ist, an der Verherrlichung und damit der ideologischen Rehabilitierung des Nationalsozialismus in offener Form. LAUCK nennt sich Propagandaleiter der in Lincoln/Nebraska ansässigen Kleinstgruppe Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO), die als größter ausländischer Lieferant von Propagandamaterial für die deutsche Neonaziszene gelten kann. Von 1995 bis 1999 verbüßte er in Hamburg eine vierjährige Haftstrafe u.a. wegen Volksverhetzung. Anschließend wurde er in die USA abgeschoben. Seither veröffentlicht LAUCK wieder regelmäßig die den Nationalsozialismus offen verherrlichende Publikation NS-Kampfruf, die in mehreren Sprachen erscheint und rassistische sowie antisemitische Beiträge enthält. Einen zweiten

Schwerpunkt seiner Aktivitäten bildet das Internet. Die Website der NSDAP/AO ist in 16 Sprachen abrufbar und bietet eine große Palette an Propagandamaterial teilweise zum Kauf an, darunter volksverhetzende Computerspiele und Musikstücke.



Neben diesen Personen und Organisationen, die revisionistische Positionen mit dem Ziel propagieren, den Nationalsozialismus als Ideologie zu rechtfertigen, gibt es kleinere Organisationen, deren Handeln wesentlich von revisionistischen Positionen bestimmt wird. Dies ist allerdings häufig weniger von der Absicht getragen, an den Nationalsozialismus anzuknüpfen, als vielmehr von der Vorstellung geleitet, dass das deutsche Volk von einem ewigen Schuldkomplex zu befreien und zu alter Größe zurückzuführen sei.

Der Verbreitung von geschichts- und gebietsrevisionistischen Thesen³³ dient die Publikation Recht und Wahrheit der Deutschen Freiheitsbewegung (DDF). Die Lesertreffen dieser Publikation werden seit Frühjahr 2003 unter der Bezeichnung Tage Deutscher Gemeinschaft durchgeführt. Verantwortlich für diese Treffen ist seit Frühjahr 2002 der ehemalige NPD-Vorsitzende Günter DECKERT, der eine Haftstrafe wegen Leugnung des Holocausts verbüßt hat.

³³ Gebietsrevisionismus beinhaltet Forderungen nach Rückgabe der ehemaligen deutschen Ostgebiete, auf die Deutschland gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (2+4 Vertrag) 1990 endgültig verzichtet.

Wegen Leugnung der systematischen Judenvernichtung wurde auch der Vorsitzende der DDF, Georg Albert BOSSE, der bis Sommer 2001 seinen Wohnsitz in Niedersachsen hatte, zu einer Haftstrafe verurteilt.

Das Freundschafts- und Hilfswerk Ost e.V. (FHWO) vertritt neben geschichtsrevisionistischen Thesen kontinuierlich auch gebietsrevisionistische Forderungen. Verbreitung finden diese Thesen im vierteljährlich erscheinenden Vereinsorgan Der Ostbote. Der ca. 70 Mitglieder umfassende Verein mit Sitz in Bad Bevensen wird von dem NPD-Funktionär Klaus HOFFMANN geleitet. Als seine Aufgabenstellung benennt der Verein die Hilfe für Deutsche und deutsche Vereinigungen im Osten in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Am jährlich am 1. Mai stattfindenden Frühlingsfest des FHWO beteiligen sich auch Mitglieder und Anhänger der NPD, der JN und ehemalige Angehörige der verbotenen Wiking-Jugend.

Der hessische Revisionist Wolfgang JUCHEM, Gründer der rechtsextremistischen Kleinstorganisation Aktion Freies Deutschland, hielt am 11. Oktober einen Vortrag vor dem „Arbeitskreis für Menschenrechte und Politik Lüchow-Dannenberg“. Dieser Arbeitskreis wurde Anfang 2002 vom DVU-Kreisvorsitzenden Reiner HELKE gegründet und führt seitdem Schulungsveranstaltungen für Gleichgesinnte durch. Bekannte Rechtsextremisten erhalten durch die Kleingruppen die Möglichkeit, ihr revisionistisches Gedankengut zu verbreiten.

Die Gründung des revisionistischen „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) erfolgte am 9. November in Vlotho, Nordrhein-Westfalen. Vorsitzender des Vereins ist der Schweizer Revisionist Bernhard SCHAUB. Zu seiner Stellvertreterin wurde die Leiterin des

Collegium Humanum (CH), Ursula HAVERBECK-WETZEL, gewählt. Zweck des Vereins ist es,

„ ... durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Vereinzelung der Verfolgten aufzuheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitzustellen“.

(Gründungserklärung des VRBHV vom 09.11.2003)

Als Mitbegründer des Vereins werden die Revisionisten FAURISSON, GRAF, HONSIK, RÖDER, RUDOLF, STÄGLICH, THOBEN, ZÜNDEL, der rechtsextremistische Liedermacher RENNICKE und der rechtsextremistische Publizist SANDER genannt.

Der Gründung vorausgegangen war ein am 30. Oktober im Internet veröffentlichter „Aufruf zum Beitritt zum Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“, für den der Rechtsextremist und Rechtsanwalt Horst MAHLER verantwortlich zeichnete. Die Vereinsgründung gilt als Fortsetzung des am 30. Juli auf der Wartburg begonnenen „Allgemeinen Volksaufstandes zur Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches“.

Neonazistische Bestrebungen

Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten / insbesondere Skinheads und Neonazis

Rechtsextremistische Skinheads prägen wegen ihres auffälligen Äußeren und ihrer häufig offen zum Ausdruck gebrachten fremdenfeindlichen Aggressivität die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus. Nicht alle gewaltbereiten Rechtsextremisten jedoch sind Skinheads und umgekehrt sind nicht alle Skinheads Rechtsextremisten. Die Verfassungsschutzbehörden verwenden aus diesem Grunde den Fachbegriff „subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“ als Oberbegriff für alle gewaltbereiten Rechtsextremisten.

Erstmals seit mehreren Jahren entwickelte sich das Potenzial der gewaltbereiten Rechtsextremisten im Jahr 2003 auf Bundesebene rückläufig. Es verringerte sich von 10.700 auf 10.000 Personen. In Niedersachsen setzte sich der Rückgang von 1.050 auf 1.000 Personen fort, der bereits 2002 eingesetzt hatte.

Die Skinhead-Bewegung bildete sich in zwei Phasen in Großbritannien heraus. In den späten sechziger Jahren vermischten sich die Angehörigen dreier Jugendbewegungen - Modernists (Mods), Boot-Boys (Vorgänger der heutigen Hooligans) und Rude-Boys (Söhne jamaikanischer Einwandererfamilien) zur ersten Generation der Skinhead-Bewegung. Ihr Äußeres - kurze Haare, Stiefel, Jeans und T-Shirt- war stilbildend für die nachfolgenden Generationen. Diese erste Generation von Skinheads betonte ihre soziale Herkunft aus der Arbeiterklasse und einen daraus abgeleiteten subkulturellen Stolz sowie betont männliches Auftreten. Ende 1972 war die erste Skinhead-Genera-

tion weitgehend aus dem englischen Straßenbild verschwunden.

Nach 1976 formierte sich aus Teilen der Punk-Szene die zweite Generation der englischen Skinhead-Bewegung. Enttäuschte Punks hatten sich wegen der zunehmenden Kommerzialisierung von der Punk-Szene abgewendet. Die von ihnen begründete, sich Modetrends widersetzende Streetpunk-Bewegung vereinte Jugendliche, die ihre Wurzeln in der Arbeiterschicht hatten. Die antikommerzielle Bewegung umfasste neben Punks auch Skinheads, ehemalige Mods und Rude-Boys. Sie nannten sich die Oi!-Bewegung.

Vor dem Hintergrund einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage und einer damit einhergehenden wachsenden fremdenfeindlichen Stimmung begann Ende der siebziger Jahre die Politisierung der Oi!-Bewegung. Die sozialen Rahmenbedingungen nutzten rechtsextremistische Organisationen für die Instrumentalisierung der latent fremdenfeindlichen Skinheads. Besonders aktiv war dabei die 1967 entstandene National Front (NF), die 1977 die Young National Front (YNF) zur Einflussnahme auf die Oi!-Bewegung gründete. Anfang der achtziger Jahre wurde die NF durch noch radikalere Gruppierungen wie British Movement (BM) und später Blood & Honour (B & H) abgelöst.

Ende der siebziger Jahre, als die Oi!-Bewegung in Großbritannien auf ihrem Höhepunkt angelangt war, entwickelten sich erste Skinhead-Szenen im Norden und Westen der Bundesrepublik. Der Skinhead-Kult war über Angehörige der britischen Streitkräfte nach Deutschland importiert worden, zum anderen über Fanzines³⁴ der Skinhead-Szene, die deutsche Punks aus Großbritannien bezogen.

³⁴ Der aus dem Englischen stammende Begriff Fanzine setzt sich aus den Worten Fan und Magazine zusammen.

Innerhalb der Punk-Bewegung begann ein Differenzierungsprozess. Ähnlich wie in Großbritannien sympathisierten viele Punks mit der Subkultur der Skinheads, während ein anderer Teil der Punk-Bewegung nach links wanderte. Den Bruch markierten die so genannten Chaos-Tage in Hannover. Konnten die Chaos-Tage des Jahres 1983 noch als eine Art Gemeinschaftsveranstaltung von Skins und Punks bezeichnet werden, so brachten die des Jahres 1984 die mittlerweile entstandenen unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Angehörigen der beiden Subkulturen deutlich zum Ausdruck.

Für die Politisierung der deutschen Skinhead-Szene, die Mitte der achtziger Jahre einsetzte, waren verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Ein Großteil der Skinheads war durch seine Sozialisation bereits rechtsextremistisch vorgeprägt gewesen. Diese Einstellungen verstärkten sich noch durch den Prozess, den die gewollte Provokation der Öffentlichkeit durch nationalsozialistische Symbolik verursachte. Das Provokationsverhalten der rechten Skinheadszenen bewirkte eine für eine Subkultur identitätsstiftende Abgrenzung. Zur Politisierung der deutschen Skinhead-Bewegung beigetragen haben auch die Orientierung an der britischen Szene, die sich entwickelnde deutsche Skinhead-Musik-Szene mit Bands wie den „Böhsen Onkelz“ oder „Kraft durch Freude“ (KdF) und nicht zuletzt der Einfluss neonazistischer Organisationen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die von Michael KÜHNEN³⁵ geführte Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) und die 1995 verbotene Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), deren niedersäch-

sischer Landesvorsitzender, der Skinhead Thorsten HEISE, die Verbindung der Skinhead-Szene mit den Neonazis verkörpert.

Blood & Honour



Die Gruppierung Blood & Honour (B & H) wurde 1987 von Ian Stuart DONALDSON, dem Frontmann der englischen Skinhead-Band Skrewdriver, gegründet. Ian STUART³⁶ wählte den Namen unter dem Eindruck eines Films über die Hitler-Jugend mit dem Titel „Blut und Ehre“. Er bekannte sich offen zum Nationalsozialismus:

„Ja, wir würden uns als Nationalsozialisten betrachten. Wir glauben, dass Du, wenn Du Dein Land liebst, Nationalist bist. Wenn Du Dein Volk liebst, bist Du Sozialist.“³⁷

Im Gründungsjahr von B & H wurde auch das gleichnamige Magazin zum ersten Mal herausgegeben. Das Ziel

³⁵ Michael KÜHNEN, über viele Jahre eine Leitfigur des Neonazismus, verstarb am 25.04.1991. Die ANS/NA wurde 1983 verboten.

³⁶ Der Skinhead-Szene ist der Begründer von Blood & Honour nicht mit seinem vollen Namen, sondern nur als Ian STUART geläufig. STUART kam am 24.09.1993 bei einem Autounfall ums Leben.

³⁷ Christian Menhorn: Skinheads. Portrait einer Subkultur. Baden-Baden 2001, S. 75

Ian STUARTs, der die Bedeutung der Skinhead-Musik für die ideologische Agitation erkannt hatte, war es, dem rechtsextremistischen Teil der Skinhead-Bewegung eine organisatorische Basis zu verschaffen und den Zusammenhalt durch Konzerte zu stärken. Zur Funktion der Skinhead-Musik führte er aus:

„Sie berührt die jungen Leute, die von den Politikern nicht erreicht werden. Viele finden die Politik, parteipolitisch gesehen, langweilig, was teilweise stimmt. Es ist doch viel angenehmer, mit anderen ein Konzert zu besuchen und Spaß zu haben, als in eine politische Versammlung zu gehen.“³⁸

Vom Erfolg von B & H in England angespornt, begannen Skinheads in anderen Ländern Anfang der neunziger Jahre Ablegerorganisationen zu gründen. Die Bezeichnung Division blieb dabei der landesweiten Organisation und der Begriff Sektion den regionalen Gruppierungen vorbehalten.

Nach dem Tod STUARTs übernahmen führende Vertreter der Hooligan- und Schlägertruppe Combat 18 (C 18)³⁹ die Kontrolle über Blood & Honour. Diese Entwicklung widersprach den Intentionen STUARTs, der hatte verhindern wollen, dass B & H lediglich zum musikalischen Arm einer politischen Organisation wird und dieser die Einnahmen aus Konzerten sichert.

Die deutsche Division von Blood & Honour wurde 1994 in Berlin gegründet. In der Folgezeit entstanden in allen Bundesländern Sektionen. Zum Zeitpunkt des Verbots der Organisation am 14.09.2000 durch das Bundesministerium des Innern gehörten der Gruppierung ca. 200 Personen an. In Niedersachsen bestanden drei Sektionen: die Sektion „Niedersachsen“ mit Sitz in Hildesheim, die Sektion „Nordmark“ im nordöstlichen Niedersachsen und die Sektion „Weser-Ems“. Ungeachtet des Verbots ist die Mehrzahl der Anhänger von B & H weiterhin in der rechtsextremistischen Szene verhaftet.

Hammerskins

Die Hammerskin-Bewegung entstand 1986 in den USA. Das Ziel der rassistischen und elitären Hammerskins ist es, die weißen rechtsextremistischen Skinheads auf der ganzen Welt zu einer so genannten „Hammerskin-Nation“ zu vereinen. Das Symbol der Organisation, zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, wurde einer Organisation der amerikanischen Arbeiterbewegung entlehnt, die in den zwanziger Jahren gegen die Einstellung farbiger Arbeiter zu Billiglöhnen kämpfte. In Deutschland sind die Hammerskins erstmals 1991 in Brandenburg in Erscheinung getreten. Wie die Organisation B & H sind auch die Hammerskins in Sektionen, so genannte Chapter, untergliedert. Ein Teil der niedersächsischen Hammerskins ist im Chapter „Bremen“ organisiert.

Neben den genannten eindeutig rassistischen Organisationen B & H und Hammerskins gibt es Strömungen innerhalb der Skinhead-Bewegung, die nicht dem Rechtsextremismus zugeordnet werden können und deshalb nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliegen. Zu nennen ist an vorderster Stelle die so genannte Oi!-Bewegung, die den

³⁸ Bundesamt für Verfassungsschutz: Skinheads: Bands und Konzerte, Köln 2000.

³⁹ Die Bezeichnung steht im Deutschen für „Kampf Adolf Hitler“. Die Ziffern beziehen sich auf den 1. und den 8. Buchstaben des Alphabets, die Initialen Hitlers. C 18 wurde 1992 von der British National Party (BNP) zur Abwehr von linken Gewalttätern gegründet. Zum Zeitpunkt der Übernahme von B & H beherrschte sie bereits die National Socialist Alliance (NSA), die überparteiliche Dachorganisation der britischen Neonazi-Szene.

so genannte Oi!-Bewegung, die den unpolitischen, eher spaßorientierten Teil der Skinhead-Bewegung umfasst. Der Begriff „Oi!“⁴⁰ steht für ein gemeinsames Lebensgefühl. Von zentraler Bedeutung für die Oi!-Skins sind Musik, Alkohol und Sex. Ihr Anteil an der Gesamtzene dürfte ein Drittel betragen. Die in den USA entstandenen, in Deutschland allerdings nur schwach vertretenen linksorientierten bzw. anti-rassistischen Skinhead-Richtungen Skinheads Against Racial Prejudice (SHARP) und Redskins unterliegen ebenfalls nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes.

Straftaten

Die meisten Skinheads verfügen über ein Weltbild mit fest umrissenen Feindbildern: Ausländer, insbesondere Türken und Farbige, Juden, Homosexuelle, als linke „Zecken“ titulierte politisch Andersdenkende, Obdachlose und Sozialhilfeempfänger. Die Aggression gegen diese Minderheiten entläßt sich häufig in Straftaten.

Auch 2003 waren rechtsextremistische Gewalttäter aus der Skinheadszene für Übergriffe verantwortlich. Am 15. März attackierten in Apensee, LK Stade, fünf Skinheads zwei männliche Personen. Während eine der Personen fliehen konnte, wurde das zweite Opfer mit Pfefferspray besprüht und anschließend zusammengetreten. In Hannover schlug ein 16-jähriger rechtsextremistischer Skinhead am 19. Juli einen vier Jahre älteren Mann auf der Straße mit einem Hammer nieder. Das Opfer erlitt einen Schädelbasisbruch.

⁴⁰ Bei dem Begriff Oi! handelt es sich um einen Slang-Ausdruck, der aus dem Londoner Eastend stammt und soviel wie „Hey!“ bedeutet. Namensgebend dürfte die Skinhead-Band Cockney Rejects gewesen sein, die ihre Songs bei Live-Konzerten nicht mit dem üblichen „one, two, three“ anzählte, sondern mit „oi, oi, oi“.

Fanzines

Der aus dem Englischen stammende Begriff Fanzine setzt sich aus den Worten Fan und Magazine zusammen und bezeichnet Hefte, die für viele Subkulturen als Kommunikationsmedien von zentraler Bedeutung sind. In der Regel enthalten die Fanzines der Skinhead-Bewegung Informationen über Szenebands, neue Tonträger, Berichte von Konzerten und Partys sowie Interviews mit Szeneangehörigen. Daneben propagieren sie auch ideologische Botschaften. Bundesweit sind in den Jahren 2002/2003 etwa 30 Fanzines bekannt geworden. In Niedersachsen erscheinen die Fanzines Violence (Braunschweig), Final Destination (Emden) und Outlaws - Whites in Jail.

Rechtsextremistische Skinhead-Musik

Die Skinhead-Musik hat bei der Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie, insbesondere von neonazistischem Gedankengut, eine zentrale Funktion. Viele Jugendliche kommen über die Musik zum ersten Mal mit der Szene in Berührung. Von besonderer Bedeutung ist der Besuch von Konzerten szenebekannterer Bands. Bei dieser Gelegenheit werden Kontakte geknüpft, Informationen ausgetauscht sowie CDs und Skinhead-Utensilien zum Kauf angeboten.

Im Laufe der Jahre sind die Liedtexte politischer geworden. Im Mittelpunkt stehen Rassismus, Antisemitismus, Gewaltverherrlichung und aggressive Menschenverachtung - rechtsextremistische Ideologieelemente, die über die emotionale Ansprache aufgenommen werden. Die Namen vieler Bands sind Programm. Bandnamen wie Blitzkrieg, Division Staufen, Nordfront und Stahlgewitter symbolisieren die

Affinität der Szene zum Nationalsozialismus und zum „Dritten Reich“. An der nordischen Mythologie orientiert sich die Namensgebung von Bands wie Nordwind, Legion of Thor und Sleipnir. Nationalsozialistische Symbole sowie Kampfszenen der Wehrmacht sind bei der Gestaltung von CD-Booklets gängig und wirken offensichtlich verkaufsfördernd.



Als beispielhaft für die menschenverachtende und fremdenfeindliche Ausrichtung der Skinhead-Musik sind drei neue, seit dem Frühjahr in der rechtsextremistischen Szene verbreitete volksverhetzende CDs zu nennen. Mehrere der auf der seit Mai kursierenden CD „Lasst sie ruhig kommen“ der Band „Rassenhass“ veröffentlichten Lieder enthalten antisemitische, fremdenfeindliche und volksverhetzende Texte. Darüber hinaus ruft die Band auf der CD zum Aufstand gegen das bestehende System auf, um ein „Viertes Reich“ zu errichten. Auf dem Cover wird die Synagoge in Berlin-Mitte im Visier einer Waffe abgebildet. Booklet und CD sind mit Hakenkreuzen gestaltet. Das Lied „Volk steh auf“ dokumentiert menschenverachtende, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Aussagen:

*„Jeder Neger ist dann zu Haus in Afrika
oder hängt an einem Baum,*

*und Europa ist dann wieder weiss,
denn für Affen ist hier kein Raum.*

...

*Wir brennen alle Judaskirchen ab denn
wir brauchen hier kein Christentum.
Jedes Krummnasengrab wird exhumiert,
denn mit Antimenschen ham wir
nix zu tun.*

...

*Schwarz-rot-gold wird abgeschafft und
das Hakenkreuz wird wieder wehen.
Die Bundesregierung stürzen wir und
das Kanzleramt wird in Flammen stehen.“*

(Schreibweise aus dem Original
übernommen)

Der seit März durch den rechtsextremistischen Vertrieb Celtic Moon (Dänemark) angebotene Sampler „Blood & Honour Deutschland - Trotz Verbot nicht tot“ findet auch in der deutschen Skinhead-Szene Verbreitung. Auf der CD sind Reden Adolf Hitlers eingespielt. In einigen der Lieder wird u. a. gegen Farbige, Homosexuelle und Behinderte gehetzt. Die CD selbst trägt den Aufdruck: „Produziert in Skandinavien für den dortigen Vertrieb ... Die Bands auf diesem Sampler kommen nur aus einem bestimmten Teil des besetzten Reiches.“ Diese CD ist wegen ihres volksverhetzenden Inhalts und wegen Verstoßes gegen das Vereinsverbot strafrechtlich relevant.

Seit kurzem wird in der rechtsextremistischen Szene eine CD der bislang unbekanntes Skinhead-Musikgruppe „Weisse Jäger“ mit dem Titel „Gaskammer“ angeboten, vertrieben vom dänischen „Celtic Moon-Versand“ sowie vom US-amerikanischen Vertrieb „Panzerfaust Records“. Der Tonträger enthält Lieder mit volksverhetzenden, antisemitischen und fremdenfeindlichen Texten. Im Balladenstil wird z.B. zu der Melodie des Weihnachtsliedes „Leise rieselt der Schnee“ ein Lied mit dem zynischen Titel „Reichkristallnacht“,

zu der Melodie des Volksliedes „Ein Jäger aus Kurpfalz“ wird das volksverhetzende Lied „Ein Skin geht durch den Wald“ gesungen. Eine revisionistische Ausrichtung dokumentiert bereits das Booklet der CD. Hier wird der Nationalsozialismus verherrlicht und der Holocaust geleugnet:

„In einer Zeit, wo wir Nationalsozialisten so dermaßen verfolgt, verurteilt und eingesperrt werden. Wo es niemandem mehr erlaubt ist, seine Meinung über die Überfremdung unseres Deutschlands oder die sogenannte 6 Millionenlüge zu äußern. In dieser Zeit entstehen immer härtere Lieder und Gedichte.“

Während die Ermordung der Juden durch Giftgas in der Zeit des Nationalsozialismus im Booklet unter Berufung auf Revisionisten wie Fred LEUCHTER und Robert FAURISSON ausdrücklich geleugnet wird, enthält das Lied „Reichskristallnacht“ Passagen, in denen nach der schrittweisen Entrechtung der Juden deren physische Vernichtung durch Gas besungen wird. Gleiches gilt für das Lied „Judensau“ mit den Textstellen:

„In Auschwitz ist noch ein Plätzchen frei ... Dort wirst Du hungern, dort wirst Du frieren und wirst elendig krepieren“.

Größere Konzerte in Deutschland zu organisieren, fällt der Szene wegen des Einschreitens der Sicherheitsbehörden zunehmend schwer. So verhinderte die Polizei am 27. Dezember ein kurzfristig nach Salzgitter-Ringelheim verlegtes Konzert kurz vor Beginn der Veranstaltung. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich bereits 280 Personen am Veranstaltungsort eingefunden, unter ihnen die Mitglieder der hannoverschen Skinhead-Band Nordfront.

Konzerte mit größerer Beteiligung werden überwiegend im europäischen Ausland durchgeführt, wo eine Unterbindung durch die Behörden nicht zu erwarten ist. So fand am 20. April in Beveren/Belgien ein von 180 Teilnehmern besuchtes Skin-Konzert mit den Bands Kompetenz für die Zukunft (KfZ), Oidoxie, Endlöser, Thekensschlag und Spreegeschwader statt. Einem Konzert der Bands Warlord, Legion of St. George, Injustice Side, Legion of Thor, Ultima Ratio und Stormwolf am 13. September in der Nähe von Brügge wohnten 350 Besucher bei. Während Warlord spielte, wurde eine Gedenkminute für Ian STUART eingelegt. Dabei zeigten viele Konzertbesucher den Hitler-Gruß. Auslandskonzerte wie dieses machen die internationale Verflechtung der Szene deutlich. Die Besucher kommen aus verschiedenen europäischen Ländern.

Die Zahl der aktiven rechtsextremistischen Skinhead-Bands ist seit einiger Zeit leicht rückläufig. Von den ca. 90 Bands, die 2003 bei Konzerten auftraten oder Tonträger veröffentlichten, sind nur ca. 30 Bands seit Jahren durchgängig aktiv. Die Szene ist schnelllebig; viele Bands bestehen nur für kurze Zeit. In Niedersachsen wurden sechs Bands festgestellt. Zu den aktiven Bands zählen Stahlgewitter (Meppen), Endstufe (Lilienthal), Nordfront und Terroritorium (beide Raum Hannover). Saccara (Meppen) ist zuletzt kaum in Erscheinung getreten, die Homepage wurde eingestellt. In verschiedenen Internetforen wird allerdings von geplanten Aktivitäten berichtet. Im November kündigte die Band Leitwolf auf einer neu eingerichteten Homepage für das Frühjahr 2004 das Erscheinen einer neuen CD an. Der bandeigene Nordklang-Versand soll von diesem Zeitpunkt an seine Geschäfte ebenfalls wieder aufnehmen.

Aufgrund eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen die Mitglieder der Band Stahlgewitter wegen des Verdachts der Volksverhetzung gem. § 130 StGB und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Produktion der im Mai 2002 veröffentlichten CD „Politischer Soldat“ wurden am 16.12.2003 zeitgleich in verschiedenen Objekten Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei konnte umfangreiches Beweismaterial sichergestellt und beschlagnahmt werden. Ein Textauszug aus dem Titel „Zurück zu unseren Traditionen“ verdeutlicht die fremdenfeindliche Hetze der Band:

*„Ich bin stolz auf meine weiße Haut
und wisst ihr was ich hasse
eine bunte Republik
und die völlig verdochte Masse
ich mag sie nicht die Süßmuth
und ihre Überfremdungskommission
ich bin und bleib ein Länderfreund
und ich liebe die Nation
Refrain
Muslime, Mullahs Muezzin
es tönt vom Minarett
sie preisen und sie künden
den Propheten Mohammed
ist das die neue Leitkultur
um unser Volk zu spalten
für uns gibt es nur das eine
deutsche Kultur erhalten.“*

Konzerte werden in Deutschland immer häufiger in kleineren Orten durchgeführt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter der Angabe, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Die konspirative Vorbereitung stellt eine Reaktion auf das konsequente Einschreiten der Sicherheitsbehörden gegen verfassungsfeindliche Skinhead-Konzerte dar. Die Mobilisierung von Konzertteilnehmern erfolgt in den meisten Fällen über Telefonketten, per

SMS, über das Handy oder auch per E-Mail. In der Regel wird lediglich ein Treffpunkt bekannt gegeben, von dem aus die Teilnehmer dann zum eigentlichen Veranstaltungsort weitergeleitet werden. Die Flexibilität der Szeneangehörigen ermöglicht es den Veranstaltern, kurzfristig einen größeren Personenkreis zu mobilisieren.

Nach den Erkenntnissen des NLFV sind in Niedersachsen 2003 neun Skinhead-Konzerte veranstaltet worden. Erwähnenswert sind zwei Konzerte, die am 2. und 3. Mai in Bramsche OT Pente, LK Osnabrück, stattfanden. Die Räumlichkeiten wurden jeweils unter dem Vorwand einer Geburtstagsfeier angemietet. Am 2. Mai nahmen ca. 140 Personen, überwiegend aus dem norddeutschen Raum, aber auch aus anderen Bundesländern sowie den Niederlanden am Konzert teil. Angekündigt waren die Bands Kommando Ost, Weaponed Hate, Thekensschlag und Reichswehr. Am 3. Mai fanden sich ca. 35 Rechtsextremisten zur Teilnahme an einem Konzert der hannoverschen Band Terroritorium ein.

Verurteilung von Mitgliedern der Skinhead-Band Landser

Das Kammergericht Berlin verurteilte am 22. Dezember mehrere Angehörige der Band Landser u. a. wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB). Gegen den als Rädelführer verurteilten Michael REGENER verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten. Die beiden mitangeklagten Bandmitglieder wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt.

Die 1992 im Umfeld der rechtsextremistischen Organisation „Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ ursprünglich unter dem Namen „Endlösung“ gegründete Band Landser propagiert in ihren Liedern natio-

nalsozialistisches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut. Die von der Band als Feindbilder gezeichneten Menschengruppen werden als dekadent, minderwertig und verbrecherisch dargestellt. Angehörigen ethnischer Minderheiten wird der Tod gewünscht, wie der Titel des Liedes „Kanacke verrecke“ verdeutlicht. Gleiches gilt für das „Afrika-Lied“:

„Afrika für Affen, Europa für Weiße ... steckt die Affen in ein Klo und spült sie weg wie Scheiße.“



Ziel der konspirativ vorgehenden Band war es, bei ihren Zuhörern ein „Klima der Gewaltbereitschaft“ zu schaffen. In den Liedern wird zu Brandstiftung und Mord ermuntert. So heißt es in einem Lied:

„Wenn in der Nacht die Kreuze brennen, dann könnt ihr stinkenden Kaffer um eure Leben rennen.“

Nach dem Selbstverständnis der Band-Mitglieder ist es ihr Ziel, den „Soundtrack zur arischen Revolution“⁴¹ zu liefern. Dem Strafverfahren kam insofern eine besondere Bedeutung zu, als es sich um die erste Verurteilung

von Mitgliedern einer rechtsextremistischen Musikgruppe wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung handelte.

Rechtsextremistische Musikvertriebe

In der rechtsextremistischen Musikszene ist eine fortschreitende Kommerzialisierung feststellbar. Der Handel mit Skinhead-Musik ermöglicht nach wie vor relativ hohe Gewinne. Viele Tonträger werden in Tschechien und Taiwan produziert. In Deutschland vertrieben in den letzten 10 Jahren mehr als 100 deutsche Bands ca. 500 unterschiedliche CDs mit einer durchschnittlichen Auflage von etwa 3.000. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Musikvertriebe, die - zumeist über das Ausland gesteuert - in größerem Umfang rechtsextremistische Musik anbieten, liegt bei ca. 50.

Rechtsextremistische CDs mit strafrechtlich relevanten Inhalten werden überwiegend über ausländische Vertriebe bezogen. Hierzu zählen insbesondere der dänische Vertrieb Celtic Moon sowie die amerikanischen Vertriebe Panzerfaust Records und Micetrap Records. Celtic Moon ist seit August 2001 der Nachfolgevertrieb von Blood & Honour Scandinavia, der im März 1999 aus dem Skinhead-Versand NS 88 des deutschen Neonazis Marcel SCHILF hervorgegangen war. Der Katalog von Celtic Moon, der überwiegend strafrechtlich relevante Tonträger in deutscher und englischer Sprache enthält, richtet sich vor allem an deutsche Kunden. Der Anteil von Produktionen rechtsextremistischer deutscher Bands beträgt ca. 50 %.

⁴¹ Bundesamt für Verfassungsschutz: „Rechtsextremistische Skinhead-Musik - Was ist daran gefährlich?“, August 2001, Seite 6.

Internetnutzung

Das Internet hat als Kommunikationsmittel auch für Rechtsextremisten unverändert erhebliche Bedeutung. Die Anzahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Homepages 2003 bezifferte das Bundesamt für Verfassungsschutz im Dezember auf 950 Seiten⁴². Chat-Rooms und Diskussionsforen, wie das Wikinger-Forum oder das Nationale Forum, haben für den Zusammenhalt der Szene einen großen Stellenwert. Das Internet bietet Rechtsextremisten die Möglichkeit, in abgeschotteten, durch Passwort geschützten Bereichen miteinander zu kommunizieren. Zum Teil gelingt es Rechtsextremisten auf diese virtuelle Weise, Organisationsverbote zu unterlaufen und Kontakte bis auf die internationale Ebene zu knüpfen.

Die Verfassungsschutzbehörden wenden sich seit einigen Jahren verstärkt der Beobachtung der Internetseiten von Rechtsextremisten zu. Ziel ist es, junge ungefestigte Menschen davor zu schützen, über das Internet in die rechtsextremistische Szene abzugleiten. Die Möglichkeiten dieser Präventionsarbeit sind dadurch eingeschränkt, dass viele Seiten über ausländische Provider⁴³ eingestellt werden.

Auch die Skinhead-Musikszene nutzt das Internet verstärkt zur Selbstdarstellung und zur Verbreitung ihrer Produkte. Die meisten der bekannten Skinhead-Bands betreiben eine eigene Homepage, über die Liedtexte und Musikstücke herunterzuladen sind.

Die verschiedenen Foren fördern den Zusammenhalt durch den Austausch von Informationen. Von den ca. 30 Fo-

ren sind als bedeutendste das Wikinger Forum, das Hatecore-Forum sowie das Unserforum zu nennen. Die ca. 500 Mitglieder des für die Szene meinungsbildenden Wikinger Forums äußerten sich im Berichtszeitraum zu etwa 800 Themen mit fast 20.000 Beiträgen. Das verbindende Element der Kommunikation in diesen Foren ist die rechtsextremistische Grundhaltung.

Auf vom Internet begeisterte Jugendliche üben diese interaktiven Dienste eine besondere Faszination aus. Der Einstieg in rechtsextremistische Zusammenhänge ist leicht möglich, Gleichgesinnte sind schnell gefunden. Der rechtsextremistischen Szene wird durch diese Kommunikation ein neues Wir-Gefühl vermittelt.

Radio Wolfsschanze

Auf der anonym über ausländische (anfangs US-amerikanische, später russische) Provider betriebenen Homepage „Rastenburg“ wurden seit August 1999 in unregelmäßigen Abständen insgesamt vier Sendungen eines Internet-Radios „Großdeutscher Rundfunk - Radio Wolfsschanze“ verbreitet. Die Betreiber des Radios Wolfsschanze waren stets bemüht, Hinweise auf ihre Identität zu verschleiern. Die Inhalte dieser Sendungen waren volksverhetzend und gewaltverherrlichend. In fiktiven Reportagen z. B. aus dem Erdbebengebiet in der Türkei wurden volksverhetzende und rassistische Aussagen verbreitet:

„Zehntausend von leblosen Kanaken auf den Straßen - ich kann mich vor Freude kaum halten. ... Wenn das der Führer noch hätte erleben dürfen!“

Die einzelnen Sendungen waren jeweils nur vorübergehend im Internet eingestellt. Nach Hinweisen des Verfassungsschutzes durchsuchte das LKA Niedersachsen im Mai 2001 die

⁴² Gesamtzahl rechtsextremistischer Seiten im Internet: Bands, Parteien, Kameradschaften und sonstige rechtsextremistische Organisationen zusammengerechnet.

⁴³ Bevorzugte Staaten sind neben den USA auch die skandinavischen Länder.

Wohnungen von acht Verdächtigen, die an der Erstellung und Verbreitung der Internet-Sendungen von „Radio Wolfsschanze“ beteiligt waren. Durch die Exekutivmaßnahme konnte die kurz bevorstehende Internet-Veröffentlichung der bereits produzierten fünften Sendung verhindert werden. Am 26. November verurteilte das Gifhorner Amtsgericht einen der beiden Hauptangeklagten zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung u.a. wegen Volksverhetzung und Gewaltverherrlichung, ein weiterer Mitangeklagter wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

Rechtsextremistische Kameradschaften

Neonazis treten als Einzelpersonen in unstrukturierten lokalen Szenen oder organisiert in neonazistischen Kameradschaften öffentlich in Erscheinung. Die neonazistischen Kameradschaften entstanden als neue Organisationsform in der Folge von Verbotsmaßnahmen, die die Behörden in der ersten Hälfte der neunziger Jahre verfügten. Um diese Verbotsmaßnahmen zu unterlaufen, entwickelten führende Neonazis eine Organisationsform ohne offensichtliche verbotsfähige formale Vereinsstrukturen und Mitgliedschaften. Es entstand das Organisationsmodell der so genannten freien Kameradschaften, die als örtliche Gruppen 5 bis 20 Personen umfassen. Die Fähigkeit zur Durchführung gemeinsamer überregionaler Aktionen wird dem Modell zufolge durch die „Vernetzung“ der Kameradschaften, d. h. durch den Einsatz technischer Kommunikationsmittel wie Mobiltelefonen, Mailboxen, Infotelefonen oder dem Internet sichergestellt. Die organisatorische Umstrukturierung des neonazistischen Lagers wurde von Anführern zwischenzeitlich verbotener neonazistischer Zusammenschlüsse durchgeführt. Zu nennen sind hier

Thorsten HEISE, ehemaliger Landesvorsitzender der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei, Thomas WULFF und Christian WORCH, Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der verbotenen Nationalen Liste.

In der 2. Ausgabe der seit April 2002 im Raum Hannover-Hildesheim verbreiteten neonazistischen Publikation Nationaler Beobachter wird zur Zwecksetzung einer Kameradschaft erklärt, sie solle den Rahmen dafür bieten, sich für ihre Ziele gemeinsam einzusetzen und dafür zu kämpfen. Außerdem diene eine Kameradschaft der weltanschaulichen Schulung von Kameraden, denn nur mit dem nötigen Wissen könne man seine Ziele verwirklichen. Ohne politisch-ideologische Kenntnisse sei man seinen Gegnern ausgeliefert und werde nicht ernst genommen. In einer Kameradschaft dürfe es kein „schwaches Glied“ geben,

„selbst das schwächste Glied muss immer noch stärker, mutiger und intelligenter sein, als unser stärkster Feind!!! Ebenfalls ist die KS (Kameradschaft) dazu da, Zeichen zu setzen, z.B. durch Verklebe-, Verteil- und Flugblattaktionen! Diese verlangen von der KS aber eine gute Organisation und starken Zusammenhalt.“

(Nationaler Beobachter – Informationsblatt für die Region Süd-Niedersachsen, Ausgabe 2 06/2002, S. 2)

Die Verfassungsschutzbehörden sprechen von einer neonazistischen Kameradschaft, wenn die folgenden vier Kriterien erfüllt sind:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm der die Absicht hat, auf Dauer zusammen zu arbeiten,
- lokale oder regionale Ausdehnung,
- Minimum an organisatorischer Struktur,
- Bereitschaft zu gemeinsamen politischen Aktivitäten auf der Grundlage

einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Mit der Entstehung der neonazistischen Kameradschaften bewegten sich die zwei Lager des Rechtsextremismus, die subkulturell geprägten Skinheads und die Neonazis, aufeinander zu. Inzwischen existieren neben reinen neonazistischen Kameradschaften so genannte Mischkameradschaften, die neben Neonazis auch politisierte Skinheads zu gemeinsamen Aktivitäten verbinden. Die Realität der Kameradschaftsszene deckt sich nicht mit der ursprünglichen Vorstellung von einem fest gefügten Netz jederzeit aktivierbarer und zu koordiniertem Handeln fähiger Kameradschaften. Neben größeren Kameradschaften mit ideologischem und politischem Anspruch besteht inzwischen eine Vielzahl von Kameradschaften, die Flugblatt- und Plakatierungsaktionen auf lokaler Ebene durchführen.

Gegenwärtig rekrutieren Kameradschaften ihre Anhänger hauptsächlich aus den örtlichen Jugendszenen. Die Kontaktaufnahme erfolgt aufgrund persönlicher Bekanntschaft oder im Rahmen von Skinhead-Konzerten. Während das Einstiegsalter bei etwa 16 Jahren liegt, bewegt sich das Durchschnittsalter der Mitglieder einer Kameradschaft zwischen 20 und 25 Jahren. Der weit überwiegende Teil der Kameradschaftsmitglieder ist männlich. Der Anteil von Frauen, die sich an Kameradschaftsabenden beteiligen, liegt in Niedersachsen unter 20 %.

Kameradschaften in Niedersachsen

In Niedersachsen sind rund 20 neonazistische Kameradschaften aktiv. Ihnen gehören ca. 350 Rechtsextremisten an. Bundesweit gibt es ca. 160 Kameradschaften mit insgesamt bis zu 3.000 „Mitgliedern“.

Anders als beispielsweise die Kameradschaft Northeim treten die meisten dieser Kameradschaften öffentlich kaum in Erscheinung. Ihre Aktivitäten beschränken sich auf die Durchführung regelmäßiger Kameradschaftsabende, die oft nur Stammtischcharakter besitzen und für die Pflege des rechtsextremistischen Zusammengehörigkeitsgefühls wichtig sind. Politische Schulungsarbeit tritt demgegenüber in den Hintergrund. In diesen Veranstaltungen wird durch das „Einschwören“ auf gemeinsame Feindbilder in unreflektierter Form rechtsextremistisches Gedankengut transportiert. Die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Demonstrationen bildet bei diesen Kameradschaften eher die Ausnahme.

Auf eine politisch-ideologische Außendarstellung sind die Aktivitäten der Kameradschaften ausgerichtet, die sich regelmäßig an Demonstrationen beteiligen oder eine eigene Homepage im Internet betreiben wie die Kameradschaften Northeim, Weserbergland, Göttingen, Salzgitter oder die „Nationalen Kräfte Barsinghausen“. Im Mittelpunkt der regelmäßigen Zusammenkünfte dieser Kameradschaften stehen neben der politischen Schulung Demonstrationsaktivitäten.

Ihre Zusammengehörigkeit dokumentieren die Kameradschaftsangehörigen bei Demonstrationen durch das Mitführen von Spruchbändern oder das Tragen von T-Shirts mit aufgedrucktem Kameradschaftsnamen. Nachdem der Hamburger Neonazi WORCH die Durchführung einer Demonstration vor dem Bundesverfassungsgericht⁴⁴ durchgesetzt hat, gehören diese Aktivitäten zum Hauptbetätigungsfeld der in Kameradschaften organisierten Rechtsextremisten. Einige Kameradschaften treten dabei als geschlossener Verband auf.

⁴⁴ Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 01.03.2002, Aktenzeichen: 1 BvQ 5/02.

Sowohl die Anzahl der Kameradschaften in Niedersachsen als auch das in ihnen organisierte Personenpotenzial sind seit 1998 nahezu konstant geblieben. Allerdings haben sich inzwischen die regionalen Schwerpunkte verschoben. Galt im Jahr 1998 noch der Regierungsbezirk Lüneburg als eine Hochburg neonazistischer Kameradschaften, so sind die aktivsten Kameradschaften mittlerweile in den südlichen bzw. südwestlichen Landesteilen ansässig. Diese Entwicklung belegt die Fluktuation im Kameradschaftsbereich und lässt Rückschlüsse zu hinsichtlich der Bedeutung von Führungsfiguren, derer es bedarf, um das nach wie vor umfangreiche Potenzial rechtsextremistischer Mitläufer zu mobilisieren.

Vernetzungsstrategien

Die aktiven Kameradschaften aus Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben sich seit März 1997 unter der Bezeichnung Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland zusammengeschlossen. Die Gründung dieses Aktionsbündnisses war Ausfluss eines von dem führenden Hamburger Neonazi Thomas WULFF entwickelten Vernetzungskonzepts, das ein Zusammenwirken von Kameradschaften und einzelnen Neonazis in mobilisierbaren, „nicht organisierten Einheiten“ verwirklichen sollte.

Für die Koordination der gemeinsamen Aktivitäten der Freien Nationalisten wurde das Aktionsbüro Norddeutschland gegründet. Neben der Mobilisierung für Demonstrationen sollen der Informationsaustausch innerhalb des Aktionsbündnisses sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den wichtigsten Aufgaben des Aktionsbüros gehören. Zur Aufgabenerfüllung bedient

sich das Aktionsbüro hauptsächlich des Internets.

Die Homepage beinhaltet Berichte über rechtsextremistische Demonstrationen und Veranstaltungen, szenespezifische Informationen, Dokumentationen und einschlägige zum Herunterladen angebotene Flugblätter. Ende der neunziger Jahre sind vom Aktionsbüro diverse Demonstrationen - immer wieder auch im Zusammenwirken mit der NPD - organisiert worden. Inzwischen zeichnet sich allerdings eine gewisse Demonstrationsmüdigkeit ab. Die relativ große Anzahl neonazistischer Demonstrationen - 60 bis 70 Veranstaltungen jährlich auf Bundesebene - hat dazu geführt, dass immer weniger Kameradschaftsangehörige an Demonstrationen teilnehmen. Teilnehmerzahlen von nur 70 bis 150 Teilnehmern spiegeln diese Entwicklung wider. Als Reaktion auf den Abwärtstrend veröffentlichte das Aktionsbüro Norddeutschland im März 2003 einen Leitfaden für Freie Nationalisten mit folgenden unrealistischen Vorgaben: revolutionäre Politik unabhängig von Organisationsstrukturen, Herstellung von Politikfähigkeit durch verbindliches und kontinuierliches Arbeiten, informelle Vernetzung von Aktivisten zur Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten, Initiative und Selbstdisziplin jedes Aktivisten.

Ausgenommen von der allgemeinen „Demonstrationsmüdigkeit“ sind die alljährlich im August durchgeführten Rudolf-Heß-Gedenkaktionen, die für den Zusammenhalt der Freien Nationalisten auf Bundesebene eine zentrale Bedeutung erlangt haben. Die Aktionen konzentrieren sich inzwischen auf das bayerische Wunsiedel, wo sich das Grab des ehemaligen Hitler-Stellvertreters seit 1987 befindet. An der vom Hamburger Rechtsanwalt und Neonazi RIEGER angemeldeten Gedenkveranstal-

staltung des Jahres 2003 beteiligten sich 2.600 Rechtsextremisten, darunter auch niedersächsische Neonazis. Weitere Demonstrationsschwerpunkte der Freien Nationalisten waren Veranstaltungen zum 1. Mai. In Halle an der Saale demonstrierten am „Tag der Arbeit“ 1.200 Rechtsextremisten, davon 120 aus Niedersachsen. Darüber hinaus organisierte WORCH öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen die Wehrmachtausstellung. Am 8. Februar in Chemnitz, am 5. April in Neumünster sowie am 20. September und 25. Oktober in Dortmund nahmen jeweils 500 bis 650 Rechtsextremisten, darunter auch Neonazis aus Niedersachsen teil.

Nutzung moderner Kommunikationsmedien

Auch die Freien Nationalisten messen der modernen Kommunikationstechnik eine große Bedeutung zu. Neben dem Aktionsbündnis haben auch einzelne Kameradschaften eigene Homepages ins Internet eingestellt. Aus Niedersachsen sind dies die Kameradschaft Weserbergland, die Kameradschaft 84, die Freie Jugend Ostfriesland und die Freien Nationalisten Niedersachsen/ Weser. Die Internetseiten der Kameradschaften ähneln einander sehr stark. Neben Beiträgen über allgemeinpolitische Themen werden Berichte über eigene Aktivitäten und Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene dargestellt. Teilweise führen Links auf die Internetseite von WiderstandNord.

Als weiteres Medium zur Verbreitung rechtsextremistischer Gedankenguts nutzen neonazistische Kameradschaften selbst erstellte Informationsschriften. Die Kameradschaft Weserbergland beispielsweise veröffentlichte 2002 die Informationsschrift „Widerstand im Weserland!!!“ mit „Einsatzberichten“ über die Kameradschaftsaktivitäten sowie Berichten über „Protestdemonst-

rationen“ „nationaler Menschen“. Dabei wurde behauptet, „Wir sind Freiheitskämpfer ... und keine Terroristen!!!“. In der Schrift wurde auch zu einer Demonstration des „Nationalen Widerstandes“ aufgerufen und gefordert „Bürgerrechte und Meinungsfreiheit auch für sog. Neonazis!“

Eine andere Publikation der niedersächsischen Neonaziszene mit der Bezeichnung Das Sturmsignal erscheint im Raum Hildesheim. Das Deckblatt zeigt zwei Jungen in der Uniform der Hitlerjugend unter einer schwarz-weiß-roten Fahne. Mit den Worten: „Die Farben schwarz, weiß, rot stehen für die Reichsfarben und auch für die Idee welche dahinter steckt.“ offenbarten die Herausgeber ihren systemfeindlichen Standort.

An neonazistische Leser im Raum Hannover-Hildesheim wendet sich die Broschüre Nationaler Beobachter - Informationsblatt für die Region Südniedersachsen. Ziel dieser neonazistischen Publikation ist es,

„ ... dem geneigten Leser zu zeigen, wie man sich als revolutionäre Opposition zur Wehr setzen kann und welche Wege es gibt, unsere verblendetem Volksgenossen zum Erwachen zu bringen, um ein neues Deutschland erblühen zu lassen“.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Printerzeugnisse für die neonazistische Szene wegen des für die Erstellung einer Publikation erforderlichen relativ hohen Kosten- und Zeitaufwandes inzwischen hinter das Internet zurückgetreten sind.

Verbote neonazistischer Vereinigungen

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
26.11.1992	Nationalistische Front (NF)	Bundesministerium des Innern
08.12. 1992	Deutsche Alternative (DA)	Bundesministerium des Innern
18.12.1992	Deutscher Kameradschaftsbund (DKB)	Niedersächsisches Innenministerium
21.12.1992	Nationale Offensive (NO)	Bundesministerium des Innern
07.06.1993	Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staatsministerium des Innern
08.07.1993	Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium des Landes Baden-Württemberg
25.08.1993	Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
10. 11.1994	Wiking Jugend e.V. (WJ)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
22.02.1995	Nationale Liste (NL)	Behörde für Inneres Hamburg
12.05.1995	Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)	Innenministerium des Landes Brandenburg
22.07.1996	Skinheads Allgäu	Bayerisches Staatsministerium des Innern
14.08.1997	Kameradschaft Oberhavel	Innenministerium des Landes Brandenburg

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
09.02.1998	Heide-Heim e.V. und Heideheim e.V.	Niedersächsisches Innenministerium
10.08.2000	Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg
12.09.2000	Blood & Honour -Division Deutschland mit Jugendorganisation White Youth	Bundesministerium des Innern
03.04.2001	Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) mit Skinheads Sächsische Schweiz - Aufbauorganisationen und Nationaler Widerstand Pirna	Sächsisches Staatsministerium des Innern
07.03.2003	Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck (www.fuer-luebeck.com)	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
19.12.2003	Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Inneren

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Sitz:	Frankfurt a.M.	
Vorsitzende:	Ursula MÜLLER, Mainz	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	600	600
Niedersachsen:	65	65
Publikation:	Nachrichten der HNG (monatlich, Auflage 600)	

Als mitgliederstärkste neonazistische Organisation hat die 1979 gegründete und seit 1991 von der neonazistischen Aktivistin Ursula MÜLLER geleitete HNG eine organisationsübergreifende und damit integrierende Funktion innerhalb der neonazistischen Szene. Die HNG versteht sich zum einen als Sammelorganisation der neonazistischen Szene und zum anderen als Initiative zur Betreuung der inhaftierten

deutschen und ausländischen Neonazis. Ihre Aktivitäten zielen auch darauf zu verhindern, dass sich inhaftierte rechtsextremistische Straftäter nach der Haftentlassung von der neonazistischen Szene abwenden.

Am 15. März fand die Jahreshauptversammlung - die einzige größere Veranstaltung der HNG - im bayerischen Alzenau-Wasserlos statt. An der Versammlung nahmen ca. 250 - 300

Personen teil. Als Redner traten u.a. der Führer der Kameradschaft Northheim Thorsten HEISE und der Bad Gandersheimer Neonazi Dieter RIEFLING auf.

Das Organ der HNG, die Publikation Nachrichten der HNG, erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von ca. 600 Exemplaren. In ihr wird regelmäßig eine „Gefangenenliste“ abgedruckt, die u.a. der Kontaktvermittlung dient. Fester Bestandteil jeder Ausgabe sind darüber hinaus Briefe von Inhaftierten an die Schriftleitung, Berichte über

rechtsextremistische Aktionen und Kritik an Gerichtsurteilen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten. Weiterhin enthalten die Nachrichten der HNG Berichte über die jährlichen Gedenkveranstaltungen für Rudolf Heß, der für die Organisation den nationalen politischen Gefangenen symbolisiert. Sein Foto erscheint regelmäßig auf der Seite der „Gefangenenliste“ und dokumentiert die Orientierung der HNG am historischen Nationalsozialismus.

Rechtsextremistische Parteien

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Lüneburg	
Vorsitzende		
Bund:	Udo VOIGT	
Niedersachsen:	Ulrich EIGENFELD	
Mitglieder		
	2002	2003
Bund:	6.100	5.000
Niedersachsen:	450	450
Publikationen		
Bund:	Deutsche Stimme (monatlich, Auflage 10.000)	
Niedersachsen:	Niedersachsen-Spiegel (vierteljährlich, Auflage unbekannt)	

Die NPD wurde am 28. November 1964 durch den Zusammenschluss mehrerer rechtsextremistischer Gruppierungen in Hannover gegründet. Zu den Gründern gehörten Vertreter der Deutschen Par-

tei, der Gesamtdeutschen Partei/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten sowie der Deutschen Reichspartei (DRP). Die DRP unter Vorsitz von Adolf von THADDEN hatte sich nach dem

Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahr 1952 zunächst zur größten rechtsextremistischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Ziel der Neugründung war der Versuch, das zersplitterte rechtsextremistische Lager nach dem SRP-Verbot zu einigen. Inhaltlich und personell wies die NPD Kontinuitäten sowohl zur SRP als auch zur NSDAP auf. Erster Vorsitzender der neugegründeten NPD war Fritz THIELEN aus Bremen, den stellvertretenden Vorsitz übernahm Adolf von THADDEN aus Niedersachsen.

Bei der Bundestagswahl 1969 errang die NPD 4,3 % der Zweitstimmen und verfehlte damit nur knapp den Einzug in den Bundestag. Wahlergebnisse von etwa einem Prozent der Stimmen sowie eine negative Mitgliederentwicklung von 28.000 im Jahr 1969 auf 8.500 im Jahr 1978 waren charakteristisch für die NPD in den siebziger Jahren. Bei den Bundestagswahlen 1980 erzielte die NPD mit 0,2 % das schlechteste Ergebnis seit ihrer Gründung. Seit Anfang der 90er-Jahre erreichte die NPD wieder mehr Aufmerksamkeit durch die Propagierung fremdenfeindlicher Positionen an Stelle von vergangenheitsbezogenen Themenfeldern. Parteiinterne Auseinandersetzungen, insbesondere um den 1991 zum Bundesvorsitzenden gewählten Günther DECKERT, der von 1995 bis 2000 eine Freiheitsstrafe wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten verbüßte, brachten die NPD in eine existenzbedrohende Situation. So sank der Mitgliederstand nochmals auf einen Tiefpunkt von 2.800 im Jahr 1995. Mit der Wahl des früheren bayerischen NPD-Landesvorsitzenden Udo VOIGT zum Bundesvorsitzenden 1996 vollzog die NPD ihren Wandel von einer traditionellen rechtsextremistischen Wahlpartei zu einer Partei, die sich als politisch-organisatorische Spitze einer sozialen Protestbewegung versteht. Unter dem Vorsitzenden VOIGT gelang der NPD die Einbindung von Neonazis

und Skinheads, die nach zahlreichen Verboten neonazistischer Organisationen in den Jahren 1992 bis 1996 eine neue politische Heimat in der NPD fanden. Der 1969 gegründeten Jugendorganisation der NPD, den Jungen Nationaldemokraten (JN), kam dabei die Rolle eines Bindegliedes zwischen NPD, sog. freien Kameradschaften und anderen Neonazis zu.

Organisationsstruktur und politische Entwicklung

Die NPD verfügt bundesweit über 16 Landesverbände mit etwa 180 in Bezirks- oder Kreisverbände unterteilte Unterorganisationen. Die vom Bundesverfassungsgericht am 18. März verkündete Einstellung des Parteiverbotsverfahrens führte weder zu der von der NPD erhofften Aufbruchstimmung in der Partei noch zu einem Mitgliederzuwachs. In der Ausgabe 5/2003 der Parteizeitung Deutsche Stimme räumte VOIGT im Mai einen Rückgang auf 5.500 Mitglieder ein, zum Jahresende 2003 lag die tatsächliche Mitgliederzahl nur noch bei etwa 5.000 gegenüber rund 6.100 Mitgliedern im Jahr 2002.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, das Verfahren über das gemeinsam von Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag Anfang 2001 beantragte NPD-Verbot einzustellen, war prägend für die weitere politische Entwicklung der Partei.

Im Zweiten Senat fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für die Fortsetzung des Verfahrens⁴⁵; drei von sieben

⁴⁵ Gemäß § 13 Nr. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes entscheidet das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungswidrigkeit von Parteien (Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz). Nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz bedarf es zu einer dem Antragsgegner nachteiligen Entscheidung in jedem Fall einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Senats.

Richtern vertraten die Auffassung, dass die Beobachtung einer Partei durch V-Leute des Verfassungsschutzes auf Vorstandsebene unmittelbar vor und während eines Verbotsverfahrens unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Einig war sich das Gericht, dass die Einstellung nichts über die in den Verbotsanträgen vorgetragenen Gründe für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD aussage. In einer ersten Reaktion auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes bezeichnete der NPD-Parteivorsitzende VOIGT die Entscheidung als „Sieg für ein besseres Deutschland“ und kündigte für 2004 den Wiedereinzug der NPD in die Landesparlamente an. Der Prozessbevollmächtigte der NPD im Verbotsverfahren, der Rechtsanwalt Horst MAHLER, trat unmittelbar nach Verkündung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus der NPD aus. Er begründete diesen Schritt mit der Behauptung, er sei im Jahr 2000 nur deshalb eingetreten, um seine Solidarität mit der NPD zu bekunden. Nach Abschluss des Verfahrens sei sein Austritt nunmehr zwingend; denn die NPD sei „eine am Parlamentarismus ausgerichtete Partei, deshalb unzeitgemäß und - wie das parlamentarische System selbst - zum Untergang verurteilt“.

Die Einstellung des Verbotsverfahrens bestimmte auch die vom NPD-Bundevorstand durchgeführten „Amtsträgertagungen“ am 12. April in Ortenau, Hessen, für die süddeutschen und am 13. April in Süpplingen, Helmstedt, für die nord- und ostdeutschen NPD-Landesverbände. Der Bundesvorsitzende VOIGT versuchte den Rückgang der Mitgliederzahl seit Beginn des Verfahrens mit einer Verunsicherung der Mitglieder zu erklären. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt der Tagungen bildete die von dem NPD-Generalsekretär EIGENFELD vorgestellte

geplante Struktur- und Organisationsreform. Durch die Zusammenlegung von kleineren Kreis- zu größeren Unterbezirksverbänden sollte die Handlungsfähigkeit der Partei auf Landes- und Unterverbandsebene - nicht zuletzt mit Blick auf die 2004 anstehenden Wahlen - gewährleistet werden. Deutlich wurde auf der Tagung die besondere Bedeutung der Bildungsarbeit („Kampf um die Köpfe“), die über ein „Nationaldemokratisches Bildungszentrum“ (NBZ) sowie über das „Amt Bildung der NPD“ von der Parteizentrale in Berlin aus intensiviert werden soll. Im Rahmen der Intellektualisierung ihrer rechtsextremistischen Positionen ist darüber hinaus die NPD-nahe „Deutsche Akademie“ in Kaiserslautern von Bedeutung.

Nach wie vor hält die NPD an ihrem 1997 beschlossenen Strategiekonzept der „Drei Säulen“ fest. Statt des bislang im Vordergrund stehenden „Kampfes um die Straße“ hebt die Partei zunehmend die Bereiche „Kampf um die Köpfe“ durch intensivierte Bildungsarbeit sowie mit Blick auf die 2004 anstehenden Wahlen die 3. Säule „Kampf um die Parlamente“ hervor. So standen die Wahlen für die Bundesliste zur Europawahl am 13.06.2004 sowie die Verabschiedung des entsprechenden Wahlprogramms im Mittelpunkt des am 3./4. Oktober in Saarbrücken durchgeführten Bundesparteitages. Auf die Kandidatenliste für die Wahl zum Europäischen Parlament wurden auf die ersten drei Plätze erwartungsgemäß VOIGT, der stellvertretende Parteivorsitzende Holger APFEL sowie der Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Saarland, Peter MARX, gewählt. Der ehemalige Bundesvorsitzende DECKERT wurde bezeichnender Weise auf Platz fünf der Liste gewählt. Aus Niedersachsen erhielten der Generalsekretär der NPD und niedersächsische Landesvorsitzende, EIGENFELD, sowie

der Vorsitzende des NPD-Unterbezirks Braunschweig und stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen, Friedrich PREUß die Plätze sechs bzw. zwölf auf der Kandidatenliste. Eine im August von der NPD-Partei-führung versuchte Annäherung an das rechtsextremistische Parteienspektrum mit dem Ziel einer gemeinsamen Wahlplattform zur Europawahl war bereits im Vorfeld des Parteitages gescheitert. Der NPD-Parteivorstand hatte in dem an die Republikaner (REP), die Deutsche Volksunion (DVU) und die Deutsche Partei (DP) gerichteten „Leipziger Appell 2004“ die Gründung einer gemeinsamen Deutschen Liste für Europa (DLFE) angeregt, war mit diesem Vorschlag jedoch auf keine Resonanz gestoßen.

Entwicklung in Niedersachsen

Die Mitgliederzahl des niedersächsischen Landesverbandes blieb mit 450 Personen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Nach entsprechenden Vorgaben des Bundesvorstandes bemühte sich der Landesverband seit Anfang des Jahres um eine Neugliederung der Organisation. Die ehemals dreizehn Unterverbände, aufgeteilt in fünf Unterbezirke und acht Kreisverbände, wurden schrittweise bis Ende des Jahres in neun Unterbezirke (Braunschweig, Wolfsburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Oldenburg und Emsland/Grafschaft Bentheim) sowie einen Kreisverband in Osnabrück umgewandelt, von denen die politischen Basisaktivitäten der NPD in Niedersachsen ausgehen sollen. Unterhalb der Ebene der Unterbezirke sollen zusätzlich Kreis- und Ortsbereiche sowie Stützpunkte eingerichtet werden. Für deren Einrichtung gelten personelle Mindestanforderungen, für einen Stützpunkt mindestens drei, für Orts- und Kreisbereiche mindestens sie-



ben Mitglieder. Durch die Umstrukturierung erhofft sich der Landesverband eine Straffung aller administrativen Aufgaben. Insbesondere die Beitrags-erhebung und -abrechnung sollen nur noch von Funktionären in den Unterbezirken wahrgenommen werden. Primäre Aufgabe der darunter liegenden Stützpunkte, Orts- und Kreisbereiche soll die Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sein.

NPD-Landesverband Niedersachsen

<u>Braunschweig</u>	<u>Hannover</u>	<u>Lüneburg</u>	<u>Weser-Ems</u>
Unterbezirk Braunschweig	Unterbezirk Hannover	Unterbezirk Lüneburg	Unterbezirk Oldenburg
Unterbezirk Wolfsburg	Unterbezirk Hildesheim	Unterbezirk Stade	Unterbezirk Emsland-Grafschaft Bentheim
Unterbezirk Göttingen			Kreisverband Osnabrück

Im Mittelpunkt des 38. ordentlichen Landesparteitages am 25. Mai in Süplingen stand die Neuwahl des Landesvorstandes, bei der EIGENFELD in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt wurde. In den Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden rückte neben Adolf DAMMAN und Friedrich PREUß der bisherige Beisitzer Manfred BÖRM⁴⁶. Mit der Wahl der drei jüngeren NPD-Aktivisten Martin GOTTHARDT, Roland RICHTER und Ulrich PLATE in den neuen Landesvorstand hat sich die neonazistische Ausrichtung verfestigt.⁴⁷

⁴⁶ BÖRM wurde 1979 wegen eines bewaffneten Überfalls auf niederländische NATO-Soldaten und wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (Werwolf-Untergrundorganisation) zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Im September 1985 wurde BÖRM zum Gauführer Niedersachsen der neonazistischen, 1994 verbotenen Wiking-Jugend „gewählt“.

⁴⁷ Der Göttinger NPD-Funktionär GOTTHARDT gehörte der neonazistischen Kameradschaft Northeim um Thorsten HEISE an. Mit dem Ziel einer gegenseitigen personellen Unterstützung bei Demonstrationen bemühte sich PLATE bereits vor seiner Wahl in den Landesvorstand um einen Anschluss von Neonazis aus dem angrenzenden Nordrhein-Westfalen an den NPD-Unterbezirk Osnabrück.

Höhepunkt der im Februar vom NPD-Landesverband gemeinsam mit dem NPD-Unterbezirk Hannover initiierten Kampagne „Heimreise statt Einwanderung - deutsche Kinder braucht das Land!“, zu der die Unterverbände landesweit mit Flugblattaktionen und Infoständen mobilisiert hatten, waren die am 24. Mai in Hannover, am 18. Oktober in Braunschweig sowie am 29. November in Lüneburg durchgeführten Demonstrationen, an denen sich jeweils 150 bis 200 NPD-Anhänger beteiligten. Die Veranstaltungen wurden in der Öffentlichkeit in erster Linie wegen der mit Gegendemonstrationen verbundenen Störaktionen wahrgenommen. Die geringe Teilnehmerzahl der Veranstaltungen weist auf eine insgesamt eher schwache Mobilisierungsfähigkeit der NPD hin. Im Zusammenhang mit der für die NPD enttäuschenden Anzahl von 170 Teilnehmern an der Demonstration am 18. Oktober in Braunschweig kritisierte das Parteivorstandsmitglied Stefan PFINGSTEN die mangelnde Demonstrationsbereitschaft der NPD-Mitglieder. Anstatt zu demonstrieren, würden sie *„feige in ihren Wohnungen hocken und am Stammtisch dann wieder über die aktuelle Politik herziehen“*.

Programmatik

Die NPD versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Auf den „Trümmern des liberalkapitalistischen Systems“ strebt sie eine „nationale politische Ordnungsform“ an. Vorrangiges politisches Ziel ist die „Neuvereinigung zu einem Deutschen Reich“, eine bereits in ihrem Parteiprogramm von 1967 enthaltene Forderung. Dieser systemüberwindende Ansatz der NPD manifestiert sich in dem 2001 veröffentlichten „Staatspolitischen Positionspapier“ des von Jürgen SCHWAB⁴⁸ geleiteten Arbeitskreises Volk und Staat beim NPD-Parteivorstand. Das Positionspapier führt aus Sicht der NPD den „Nachweis, daß die Bundesrepublik tatsächlich keine Demokratie“ sei. Die grundlegende Gegnerschaft zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland wird in dem im Juli in der Deutschen Stimme veröffentlichten Beitrag „Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus“ von SCHWAB deutlich, dessen antiparlamentarische Grundpositionen in der Forderung nach einem neuen Staat münden. Charakteristisch für diesen Beitrag - wie für die programmatische Ausrichtung der NPD insgesamt - ist die kontinuierliche Herabwürdigung der als „fremdgesteuert“ diffamierten demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, indem die Demokratie als „Danaergeschenk“, d.h. als Unheil bringend verunglimpft wird:

„Zur Durchsetzung fremder politischer und wirtschaftlicher Interessen dient offenbar am besten der Systemtypus der ‚parlamentarischen Demokratie‘. Das zeigen gegenwärtig die amerikanischen Vasallensysteme in Deutschland, Italien, Japan, Serbien, Kroatien und Afghanistan. ... Der Parlamentarismus dient dem alliierten Sieger dazu,



eine am Gemeinwohl des Staatsvolkes orientierte Regierungspolitik beim Besiegten präventiv zu verhindern. Das Parlament ist Instrument der internationalen Oligarchie, der Ort für die Erfüllungspolitik nationsvergessener Angehöriger der ‚westlichen Wertegemeinschaft‘. (Deutsche Stimme Nr. 7/2003, S. 15)

Die antidemokratische und antiparlamentarische Haltung verbindet sich in den Positionen SCHWABS - wie denen der NPD insgesamt - mit einem völkisch-kollektivistischen Ansatz, indem die Bundesrepublik Deutschland als „anti-volksgemeinschaftlich“ diskreditiert wird:

⁴⁸ Der 1967 geborene Jürgen SCHWAB war der jüngste Kreisvorsitzende der Republikaner auf Bundesebene. Vom März 1999 bis 2001 wurde er im Impressum der Deutschen Stimme als Redakteur genannt. Sein 1999 veröffentlichtes Buch „Deutsche Bausteine. Grundlagen nationaler Politik“ wurde in der Deutschen Stimme (Nr. 2/2000) wegen seines Konzeptes eines „Neuen Nationalismus“ auf der Grundlage des völkischen Prinzips gelobt.

„Darüber hinaus erscheint schon der Gedanke absurd, daß in einem parlamentarischen System wie der BRD - von der Fremdbestimmung einmal abgesehen - überhaupt so etwas wie eine ‚Volksgemeinschaft‘ zu verwirklichen wäre. ... Ansätze zu einer Volksgemeinschaft gab es in Deutschland zweimal: bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 und in der Zeit zwischen 1933 bis 1945.“

(Deutsche Stimme Nr.7/2003, S. 15)

In seiner Forderung nach einem neuen Staatskonzept beruft sich SCHWAB auf den Staatsrechtler Carl Schmitt, der antidemokratische Tendenzen in der Weimarer Republik maßgeblich mitprägte, und verbindet seine Forderung nach „wahrer Volksherrschaft“ im Sinne Schmitts mit einem völkisch-kollektivistischen Ansatz. Volksherrschaft habe demnach die Aufgabe, die „völkische Homogenität“ sicherzustellen:

„Die politische Kraft einer Demokratie zeigt sich darin, daß sie das Fremde und Ungleiche, das die Homogenität Bedrohende zu beseitigen oder fernzuhalten weiß.“

(Deutsche Stimme Nr. 7/2003, S. 15)

Diesem rechtsextremistischen Verständnis gemäß gilt Demokratie als eine die Volksgemeinschaft bewahrende Volksherrschaft, innerhalb der Parlamentarismus und Pluralismus als volksgemeinschaftsschädlich erachtet werden:

„Für die zukünftige ordnungspolitische Debatte ist Schmitts ... Unterscheidung von ‚Demokratie‘ und ‚Parlamentarismus‘ von zentraler Bedeutung, da die politisch herrschende Klasse der BRD in unzulässiger Weise ihre Form von ‚Demokratie‘, die keine ist ..., mit dem ‚Demokratie‘-Begriff insgesamt gleichsetzt. Die Vorstellung jedoch, das

Volk müsse zwingend seine Volkssouveränität an Repräsentanten in einem Parlament ‚ausleihen‘, ist eine gezielte geistige Irreführung.“

(Deutsche Stimme, Nr. 7/2003, S. 15)

Volksgemeinschaftsideologie und Fremdenfeindlichkeit

Die Überbetonung des Kollektivgedankens ist kennzeichnend für die antipluralistische, Individualrechte leugnende bzw. relativierende Vorstellung der NPD von der Volksgemeinschaft. Das Volk wird als homogene Einheit, als eine Unterschiede ablehnende völkische Gemeinschaft gesehen, in der Einzelpersonen unter Missachtung ihrer Individualrechte lediglich Funktionen eingeräumt werden. Das Volk als ethnisch definierte „Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft“ wird in seiner Bedeutung, seinen kulturellen Eigenarten und ethnischen Besonderheiten überbetont. Deutlich wird dieser Ansatz in einem Gespräch des stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden und Chefredakteurs der Deutschen Stimme, Holger APFEL, mit dem österreichischen Rechtsextremisten Herbert SCHWEIGER. Im Hinblick auf die von ihm behauptete Bedrohung aller europäischen Völker „in ihrer biologischen Substanz“ spricht APFEL den Deutschen „als dem größten organisch abgestimmten Volk eine hohe Verantwortung für die Substanzerhaltung“ zu. Nach Ansicht von SCHWEIGER müsse das deutsche Volk „die Existenz der weissen Rasse“ sichern. Zum „Zwecke der Arterhaltung“ sollten sich alle germanischen, slawischen und romanischen Völker zusammenschließen. Nicht zuletzt hierin offenbart die NPD ihre rassistische Haltung:

„Die weisse Rasse mit ihren verschiedenen Unterrassen und Nationen muß sich in der Tat ... zu einer politischen

Willensgemeinschaft zusammenschließen und Rauminteressen vertreten. ... Das Volk ist im Rahmen der Menschwerdung die größte organisch gewachsene Gemeinschaft. Es ist eine genetisch-biologisch bedingte Gemeinschaft, die sich bis zur Staatsgründung ... ordnete. Seine kulturschöpferischen originären Leistungen waren stets artbedingt.“

(SCHWEIGER, „Europäische Willensgemeinschaft und deutscher Auftrag“, Deutsche Stimme Nr. 8/2003, S. 3)

Das von der NPD in ihrem Parteiprogramm postulierte „lebensrichtige Menschenbild“, stellt eine Relativierung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte dar. In der Programmatik der NPD haben Menschenrechte nur im Rahmen der Volksgemeinschaft Gültigkeit, ethnisch Fremde werden als Bedrohung und als minderwertig wahrgenommen. An die Stelle der Menschenwürde und der Grundrechte treten programmatische Prinzipien wie „Bewahrung des Volkes“, der „Rasse“ und der „Kultur“.

Das Szenario eines drohenden „Volkstodes“ des deutschen Volkes bildet ebenso eine Konstante in den Beiträgen der Deutschen Stimme wie das von der NPD durchgängig gezeichnete Bild einer „Überfremdung Deutschlands“ durch die „Umwandlung in einen Vielvölkerstaat“. So bezeichnet das ehemalige Parteivorstandsmitglied und Autor der Deutschen Stimme, Per Lennart AAE, in seinem Beitrag „Vielvölkerstaat als entsolidarisierte Massengesellschaft“ die „katastrophale völkische und kulturelle Überfremdung Deutschlands“ als „Todesprogramm des deutschen Volkes“. „Massenhafte Einwanderung und Landnahme durch fremde Völkerschaften“ beinhalteten die Gefahr eines „soziokulturellen Infarktes“:

„ ... in Deutschland (ist) ... eine Umwandlung des Landes in eine ‚multikulturelle Gesellschaft‘ und einen Vielvölkerstaat oder vielleicht eher (...) in eine identitätslose und identitätsunfähige, entsolidarisierte, amorphe Massengesellschaft betrieben worden.“
(Deutsche Stimme Nr. 2/2003, S. 18)

Kampagne der NATIONALEN OPPOSITION
DEUTSCHE KINDER
braucht das Land!
HEIMREISE
statt EINWANDERUNG!
Der **MULTIKULTI-DIKTATUR** entgegentreten!
NPD-Intotelefon: [REDACTED]
www. [REDACTED] **NPD**
Radikal-national-national
V.i.S.d.P.: Ulrich Eigenfeld, NPD-LV Niedersachsen [REDACTED]

Ähnlich apokalyptische Vorstellungen vertritt APFEL in seinem Beitrag „Um Deutschlands Leben oder Untergang“. Durch die als „bevölkerungspolitisches Himmelfahrtsunternehmen“ bezeichnete EU-Osterweiterung und den möglichen EU-Beitritt der Türkei drohe Deutschland die Vernichtung. APFEL vergleicht die aktuelle einwanderungspolitische Situation mit den Eroberungskriegen des Osmanischen Reiches im 17. Jahrhundert und zeichnet damit das Bild einer Belagerungssituation:

„Im kollektiven Bewußtsein vieler Völker ist die Türkenzeit eine Katastrophe, die sich als Trauma tief in die

Psyche dieser Völker eingegraben hat. ... Knapp drei Jahrhunderte später schicken sich die Türken wieder an, Europa zu erobern; dieses Mal auf eine andere, aber vielleicht effektivere Art, denn Europa scheint die Landnahme unter dem Deckmantel des Multikulturalismus nicht zu erkennen. Deutschland beherrscht heute bereits 2,5 Mio. Türken als Vorhut und 10 Mio. Muselmanen wollen nach aktuellen Schätzungen 2010 gen Schlaraffia ziehen.“
(Deutsche Stimme Nr. 7/2003, S. 19)

Elementare Bestandteile der NPD-Programmatik und der Agitation sind fremdenfeindliche und rassistische Aussagen, wie die Diskriminierung von Ausländern. In einem in der Deutschen Stimme veröffentlichten Beitrag über die als Folge des globalisierten Kapitalismus beschriebene Lungenkrankheit SARS wird die Epidemie erklärt mit „Gesundheitsrisiken durch Fremdassige“, Gesundheitsrisiken, die „Ausländer in ihre Gastländer genauso einschmuggeln können, wie sich selbst“:

„Je mehr fremdrassige Menschen aus allen Winkeln der Erde auf einem Flecken zusammenströmen, desto größer ist die Gefahr des Imports exotischer Krankheiten. Es grenzt fast an ein Wunder, daß Einwanderer aus dem tiefsten Schwarzafrika noch keine heimatbekanntesten Krankheiten wie Ebola oder das Lasa-Fieber als Gastgeschenk nach Deutschland mitbrachten ...“
(Deutsche Stimme Nr. 5/2003, S. 8)

Zusammenarbeit mit Neonazis

Die zeitweise erfolgreichen Ansätze der NPD, sich im Rahmen ihres „Kampfes um die Straße“ mit größeren aktionsorientierten Veranstaltungen zu organisieren, fanden 2003 weniger Resonanz als im Vorjahr. Bundesweit führte die NPD nur noch etwa 50

Demonstrationen durch, an denen sich durchschnittlich etwa 150 Rechtsextremisten einschließlich Neonazis beteiligten. Für die Kundgebung am 1. Mai in Berlin konnten etwa 1.300 Anhänger mobilisiert werden, in der Mehrzahl Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Jahr 2002 hatten sich an sechs dezentralen Kundgebungen der NPD zum 1. Mai insgesamt noch etwa 3.000 Personen beteiligt. Für die rund 2.500 Besucher des Pressefestes des Parteiverlages Deutsche Stimme am 9. August in Meerane, Sachsen, stand das von bekannten rechtsextremistischen Liedermachern und Skinheadbands bestrittene Musikprogramm im Vordergrund.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren, als sich Neonazis den NPD-Veranstaltungen für öffentlichkeitswirksame Auftritte angeschlossen, meldeten Neonazis zunehmend eigenständige Demonstrationen - nicht selten in direkter Konkurrenz zu NPD-Veranstaltungen - an, wie z.B. die Demonstration von Neonazis am 1. Mai in Halle mit etwa 1.200 Teilnehmern als Parallelveranstaltung zur NPD-Demonstration in Berlin. Diese Eigenständigkeit der Neonazis führte in vielen Regionen zu einem deutlichen Rückgang der Zusammenarbeit mit der NPD. So stellte der aus der rechtsextremistischen Organisation „Initiative Demokratie Direkt“ stammende bayerische Neonazi Roland WUTTKE mit seinem Strategiepapier „Bewegung statt Partei“ vom April 2002 die langjährige Zusammenarbeit zwischen Partei und Freien Kräften infrage. In Norddeutschland kündigte insbesondere der Hamburger Neonazi WORCH mit Konkurrenzveranstaltungen die langjährige Zusammenarbeit mit der NPD auf. In dem von Neonazis aus Mecklenburg-Vorpommern im Internet betriebenen „Störtebeker-Netz“ wurde anlässlich des 4. Oktobers zum Thema

„Nationale Demos am Nationalfeiertag in Leipzig und Schkeuditz“ festgestellt: *„Die einstigen Flitterwochen zwischen NPD und freier Szene in den Jahren 1997/98 sind längst Geschichte“.*

Während die NPD - ungeachtet bestehender Differenzen - nicht zuletzt aus politischen Erwägungen zum Erhalt ihrer Führungsrolle im „nationalen Widerstand“ die Zusammenarbeit mit Neonazis weiter sucht, ist das Verhältnis der Neonazi-Szene zur NPD ambivalent. So sind Teile der Neonazi-Szene bereit, weiterhin eng mit der NPD zusammenzuarbeiten. Hierbei spielen neben taktischen Überlegungen insbesondere auch persönliche Beziehungen eine Rolle. Auf Bundesebene setzt sich die Führungsschicht der NPD zunehmend aus ehemaligen Angehörigen neonazistischer Kameradschaften zusammen. Andererseits lehnen Teile der Neonazi-Szene, insbesondere um WORCH, weiterhin eine Zusammenarbeit mit der NPD entschieden ab. Demgegenüber warb das neonazistisch beeinflusste Aktionsbüro Norddeutschland für die Teilnahme an NPD-Aktionen.

Entgegen der bundesweiten Entwicklung zeichnet sich in Niedersachsen ein stärkeres Zusammenwirken von NPD-Mitgliedern und sog. freien Kameradschaften bei Demonstrationen ab. Freie Nationalisten erhielten auf Veranstaltungen des NPD-Landesverbandes eine Plattform zur eigenen Darstellung, im Gegenzug unterstützt der Neonazi WULFF die NPD durch Redebeiträge sowie durch die Mobilisierung zusätzlicher Demonstrationsteilnehmer aus den Kameradschaften, wie z.B. bei den NPD-Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne „Heimreise statt Einwanderung“ am 24. Mai in Hannover, am 18. Oktober in Braunschweig und am 29. November in Lüneburg. Auch in den niedersächsischen NPD-Unterverbänden ist weiterhin eine

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den nicht parteigebundenen Rechtsextremisten aus regionalen oder örtlichen Kameradschaften festzustellen. So unterhalten Führungskräfte der NPD in den Bereichen Lüneburg und Stade enge persönliche Beziehungen zur Neonaziszene. In den Regionen um Hannover und Göttingen sind Nachwuchskräfte aus den neonazistischen Kameradschaften für die Parteilarbeit der NPD verantwortlich. In Göttingen findet wöchentlich ein gemeinsamer Stammtisch des NPD-Unterbezirkes und der Kameradschaft Göttingen statt. In Osnabrück existiert ein Aktionskreis jüngerer NPD-Mitglieder mit Neonazis aus dem angrenzenden Nordrhein-Westfalen. Der NPD-Unterbezirk Hannover bewertet diese Zusammenarbeit in einer mittlerweile gelöschten Internetdarstellung als positiv:

„Im Stadtgebiet von Hannover, Lüneburg sowie im Großraum Verden haben Mitte November NPD/IJK Aktivisten mit Unterstützung freier Kräfte mehrere Tausend Kampagnenflugblätter sowie Flugblätter gegen Kinderschänder und gegen die Globalisierung verteilt, welche dann auch mit Sicherheit wie in der Vergangenheit zu einigen neuen Interessentenmeldungen führen werden.“

Die Hälfte der infolge der Umstrukturierung neu entstandenen zehn NPD-Unterverbände in Niedersachsen sind gegenwärtig von Neonazis beeinflusst. Auch in den übrigen Unterbezirken zeichnet sich ein wachsender Einfluss von Angehörigen der sog. freien Kameradschaften ab. Das Zusammenwirken von NPD und Kameradschaften wird sich künftig noch verstärken, wenn Kameradschaftsangehörige infolge der altersbedingten Rücktritte langjähriger NPD-Funktionäre auch im NPD-Landesvorstand Führungspositionen übernehmen.

Junge Nationaldemokraten (JN)

Sitz		
Bund:	Riesa (Sachsen)	
Vorsitzende		
Bund:	Stefan ROCHOW	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	450	400
Niedersachsen:	50	20

Mit noch etwa 400 Mitgliedern bilden die 1969 gegründeten Jungen Nationaldemokraten (JN), die Jugendorganisation der NPD, die größte und aktivste Organisation jüngerer Rechtsextremisten in Deutschland. 2002 hatten die JN noch 450 Mitglieder. Die ehemaligen JN-Bundesvorsitzenden Holger APFEL und Sascha ROßMÜLLER sowie andere frühere JN-Funktionäre gehören heute dem NPD-Bundesvorstand an.

Der seit April 1999 beobachtete Niedergang der JN setzte sich auch im Jahr 2003 fort. Die Jugendorganisation vermochte immer weniger junge Rechtsextremisten, insbesondere aus den Kreisen der Kameradschaften an die Mutterpartei heranzuführen. Auch der im November 2002 zum neuen JN-Bundesvorsitzenden gewählte Stefan ROCHOW konnte der Passivität des Bundesverbandes nicht nachhaltig entgegenwirken. Gemeinsam mit Freien Nationalisten im März in Hanau und im Juli in Schwäbisch Hall führte der Bundesvorstand Demonstrationen sowie den Europakongress im Oktober in Gremsdorf, Bayern, durch.

Das Selbstverständnis der JN als „Nahtstelle zwischen der NPD und den Freien Nationalisten“, als „revolutionäre Speerspitze der NPD mit revolutionärer Dynamik“, wie es der

Bundesvorsitzende APFEL noch 1999 propagierte, ist durch die Entwicklung überholt. Existierten im Jahr 2002 noch zehn, wenngleich größtenteils inaktive JN-Landesverbände, so finden sich im Internet gegenwärtig die Adressen von nur sechs Verbänden, darunter die des lediglich noch auf dem Papier existierenden LV Niedersachsen. Die ursprüngliche Gliederung des JN-Bundesverbandes in Landesverbände, Regionalverbände, Kreisverbände und Stützpunkte existiert infolge des fortschreitenden Mitgliederrückganges nur noch teilweise. Die Auflösung der JN-Verbände korrespondiert mit der zunehmenden Bedeutungslosigkeit der JN.

Niedergang der Jungen Nationaldemokraten in Niedersachsen

Die Zunahme der politischen Passivität der JN setzte sich im Berichtszeitraum auch in Niedersachsen fort. Unter Führung von Florian CORDES, der 2001 den bisherigen Landesvorsitzenden Danny MARQUARD abgelöst hatte, bemühten sich die JN in Niedersachsen zunächst durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz um einen größeren Bekanntheitsgrad. Mit der Einrichtung von Homepages diverser

JN-Stützpunkte, die in der Mehrzahl allerdings nur auf dem Papier bestanden, sollte der Eindruck einer vernetzten Jugendorganisation erweckt werden. Im Verlaufe des Jahres 2001 stieg die Mitgliederzahl zeitweilig auf 70 Personen an gegenüber 45 im Jahr 2000. Im Rahmen ihrer Kampagne „Niedersachsens Jugend organisiert sich!“ wurden verstärkt Propaganda-Aktionen in den Bereichen Nienburg / Verden / Diepholz durchgeführt. Auch die Region Deister / Weser, Heimat eines JN-Stützpunktes mit Sitz in Barsinghausen, war für etwa ein halbes Jahr bevorzugter Raum für gemeinsame demonstrative Aktionen von NPD/JN und Kameradschaft Weserbergland. In der Folgezeit ging die Handlungsfähigkeit des Landesvorstands durch verschiedene Ereignisse immer mehr verloren. Ein Vorstandsmitglied wurde als homosexuell „geou-

tet“ und war damit in der homosexuellenfeindlichen rechtsextremistischen Szene diskreditiert. Der Ausschluss des Vorsitzenden CORDES aus der NPD und den JN wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten durch den NPD-Landesvorstand schließlich beschleunigte den Niedergang der JN.

Die zuletzt im JN-Stützpunkt Barsinghausen organisierten Rechtsextremisten haben sich mittlerweile offensichtlich den „Nationalen Kräften Barsinghausen“ (NKB) angeschlossen, einer den sog. freien Kameradschaften vergleichbaren und mit diesen kooperierenden Gruppierung.

Gegenwärtig besteht der JN-Landesverband nur noch aus einer Postfachanschrift in einem kleinen Ort bei Verden. Der vom NPD-Landesvorstand beschlossene Neuaufbau des JN-Landesverbandes erscheint unrealistisch.

Deutsche Volksunion (DVU)

Sitz			
Bund:	München		
Niedersachsen:	Saterland		
Vorsitzende			
Bund:	Dr. Gerhard FREY (München)		
Land:	Richard CARLS (Saterland)		
Mitglieder			
	2002	2003	
Bund:	13.000	11.500	
Land:	1.000	900	
Publikation:			
	National-Zeitung / Deutsche-Wochen-Zeitung (wöchentlich, Auflage ca. 44.000)		

Die Geschichte und die Politik der DVU sind untrennbar mit der Person des Münchener Verlegers und Rechtsext-

remisten Dr. Gerhard FREY verbunden. Aus dem von ihm 1971 als Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder

gegründeten, bis heute bestehenden Verein DVU e.V. ging 1987 anlässlich der Bundestagswahl die gleichnamige Partei hervor, die bis 1991 den Namenszusatz Liste D führte. FREY beherrscht seine Partei seither autokratisch. Seine Vorgaben sind für die Parteiuntergliederungen verpflichtend; ein den Grundsätzen der innerparteilichen Demokratie entsprechender Meinungsbildungsprozess ist nicht erkennbar. Auch in finanzieller Hinsicht befindet sich die DVU in vollständiger Abhängigkeit von ihrem Vorsitzenden, ohne dessen finanzielles Engagement sie nicht handlungsfähig wäre. FREY seinerseits verbindet mit seinen parteipolitischen Aktivitäten allerdings auch persönliche finanzielle Interessen. Die politisch weitgehend inaktiven Parteimitglieder bilden einen festen Kundenstamm für die Produkte seiner Medienunternehmen DSZ - Druckschriften und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) sowie FZ - Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag), dem der Deutsche Buchdienst als Vertrieb deutsch-nationaler und rechtsextremistischer Bücher und Devotionalien angeschlossen ist.

Die DVU hat in der Vergangenheit mehrfach den Einzug in Landesparlamente geschafft. Am spektakulärsten war ihr Wahlerfolg in Sachsen-Anhalt, als sie bei den Landtagswahlen des Jahres 1998 12,9 % der Stimmen erzielte. Charakteristisch für die Wahlkampfstrategie der DVU sind ihre materialaufwändigen, zielgruppenorientierten Wahlkampagnen wie in Bremen. In einem Flächenland wie Niedersachsen wäre der Wahlerfolg weit weniger kalkulierbar; die DVU hat auf eine Kandidatur bei der Landtagswahl am 2. Februar verzichtet. Bei der Wahl in Bremen am 25. Mai gelang dem dortigen Landesvorsitzenden Siegfried TITTMANN erneut der Einzug in die Bürgerschaft⁴⁹. Die DVU ist außerdem



im Landtag von Brandenburg vertreten.

Organisatorisch ist die DVU in 16 Landesverbände untergliedert. Auf regionaler Ebene bestehen als Unterbau Kreisverbände und so genannte politische Stammtische, aus denen sich Kreisverbände bilden sollen. Der 1988 gegründete niedersächsische Landesverband befindet sich weiterhin in einem organisatorisch desolaten Zustand. Die Mitgliederzahl geht analog zur Entwicklung auf Bundesebene seit Jahren zurück und liegt derzeit bei ca. 900. Öffentlich tritt die DVU in Niedersachsen nicht in Erscheinung. Ein organisatorischer Schwerpunkt ist nicht erkennbar.

⁴⁹ Die DVU profitierte von einer Besonderheit des Bremer Wahlrechts. Die Fünf-Prozent-Sperrklausel wird für die Städte Bremen und Bremerhaven getrennt gewertet. Während die DVU in Bremen lediglich 1,4 % der Stimmen erzielte, erreichte sie in Bremerhaven 7,1 %.

Ideologie

Das ideologisch-politische Steuerungsinstrument der DVU stellt die im DSZ-Verlag in einer Auflagenhöhe von 44.000 Exemplaren erscheinende National-Zeitung / Deutsche-Wochen-Zeitung (NZ) dar. Die NZ appelliert an die Ressentiments ihrer Leser. Sie transportiert auf suggestive Art und Weise fremdenfeindliche, antisemitische, antiamerikanische und revisionistische Auffassungen, ohne die Schwelle zur Strafbarkeit zu überschreiten. Insbesondere über Ausländer und Juden werden häufig diskreditierende Pauschalurteile verbreitet. Charakteristisch für die „Argumentationsweise“ der NZ ist ferner eine politische Probleme dramatisierende Darstellung. Besonders deutlich kommt dies bei der Beschäftigung mit dem Thema Einwanderungspolitik zum Ausdruck. Die NZ „warnt“ in diesem Zusammenhang vor einer „Umvolkung“ des deutschen Volkes.

Der DVU-Vorsitzende FREY agitiert in einem Artikel über den „Untergang des Abendlandes - Die Folgen eines EU-Beitritts der Türkei“ gegen den Beitritt der Türkei und benutzt dabei eine Mischung aus fremdenfeindlichen, antiamerikanischen und antisemitischen Argumenten:

„Die Türkei ... ist ein Satellit der USA und ein Alliiertes Israels, dient Washington als Sprungbrett und Drehscheibe für alle möglichen politischen und wirtschaftlichen Kolonialabenteuer. Ein EU-Beitritt Ankaras gewissermaßen als ‚5. Kolonne‘ Israels und der USA müsste Europa in zusätzliche Kriegsgefahren verwickeln und zum Feind der Völkergemeinschaft über die Dritte Welt hinaus machen. ... (D)as Abendland würde unabhängig von den heute bei uns geltenden Rechtsordnungen zum Morgenland. Von Deutschland bliebe, wenn überhaupt, kaum mehr

als der Name.“

(NZ, Nr. 38, v. 12.09.2003)

Antisemitische Ressentiments werden auf indirekte suggestive Art angesprochen. Eine überdimensionierte und einseitige Berichterstattung über den israelisch-palästinensischen Konflikt dient dem Transport unterschwelliger antisemitischer und revisionistischer Auffassungen: *„Steht Israel über dem Recht? - Seine Massenvernichtungswaffen bedrohen den Weltfrieden“* (NZ, Nr. 44, v. 24.10.2003) und *„Rottet Israel die Palästinenser aus?“* (NZ, Nr. 33, v. 08.08.2003):

„Man wundert sich, dass deutsche Politiker und Schreiberlinge sich nicht schämen, wenn sie pharisäerhaft heute noch ungeborene Deutsche mit historischen Verbrechen belasten wollen. Die einzige moralische Konsequenz aus NS-Verbrechen kann ja nicht sein, völlig Unschuldigen die Gleichberechtigung in der Völker- und Staatenfamilie zu verwehren, sondern nur heutige Rechtsbrüche zu behindern oder zumindest zu fördern. Mehr als 800 Verurteilungen Israels durch die Vereinten Nationen sprechen eine deutliche Sprache.“

(NZ, Nr. 48, v. 21.11.2003)

Zwar leugnet die NZ die systematische Judenvernichtung im nationalsozialistischen Deutschland nicht grundsätzlich, doch nährt sie beständig Zweifel an den geschichtlichen Tatsachen, wie folgende Überschriften illustrieren: „Auschwitz: Wirklich alles klar? - Heftiger Historiker-Streit nach sechzig Jahren“ (NZ, Nr. 43, v. 17.10.2003, S. 3) und „KZ Dachau: Lügen ohne Ende? Die neuen Fälschungen“ (NZ, Nr. 23, v. 30.05.2003).

Der Irak-Krieg eröffnete der NZ einen aktuellen Ansatzpunkt für revisionistische Propaganda. So verglich die NZ den Irak-Krieg mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen in der deutlichen Absicht, die deutsche Kriegsschuld zu relativieren: „Irak 2003/Polen 1939 - (k)ein Vergleich? Oder: Was Bush darf, dürfen andere noch lange nicht“. (NZ, Nr. 14, v. 28.03.2003). FREY brachte offen Sympathien für Saddam Hussein und sein Regime zum Ausdruck, dem er während des niedersächsischen Landesparteitages der DVU in Rhade am 9. Februar seine „freundschaftliche Verbundenheit“ bekundete. Sowohl Deutschland als auch das irakische Regime Saddam Husseins sind für den DVU-Vorsitzenden Opfer des amerikanischen Hegemonialanspruchs.

Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Organisationen

Trotz programmatischer Nähe zeichnet sich weiterhin keine Zusammenarbeit zwischen der DVU und den REP ab. Die Zusammenarbeit mit Personen und Organisationen, die einen nationalrevolutionären Kurs verfolgen, sowie mit Neonazis und Skinheads lehnt die DVU kategorisch ab. Auf internationaler Ebene unterhält FREY enge Kontakte zum französischen Front National⁵⁰ und dessen Vorsitzendem Jean Marie LE PEN. Enge Kontakte bestehen

ferner über den Herausgeber der NZ in Belgien Hubert VERHELST zum belgischen Vlaams Blok⁵¹, zum britischen Revisionisten David IRVING und zum russischen Nationalisten Wladimir SCHIRINOWSKI.

⁵⁰ LE PEN gründete den Front National 1972 als Sammlungsbewegung verschiedener rechtsextremer Organisationen. Mit seinen fremdenfeindlichen Parolen wendet sich der Front National vor allem an die sozial benachteiligten Schichten.

⁵¹ Der Vlaams Blok wurde 1978 von zwei ehemaligen Mitgliedern der Flämischen Volkunion gegründet. Ähnlich wie der Front National instrumentalisiert der VB die Einwanderungsfrage für seine politischen Kampagnen. Die fremdenfeindlichen Parolen wenden sich in erster Linie an sozial benachteiligte, bildungsferne Bevölkerungsschichten.

Die Republikaner (REP)

Sitz			
Bund:	Berlin		
Niedersachsen:	Hannover		
Vorsitzende			
Bund:	Dr. Rolf SCHLIERER		
Niedersachsen:	Karl Ingo WELKE (bis November) Peter NENNSTIEL (z. Zt. geschäftsf. Vorsitzender)		
Mitglieder			
	2002	2003	
Bund:	9.000	8.000	
Niedersachsen:	550	400	
Publikation:			
	Der Republikaner	(monatl. oder zweimonatl., Auflage 10.000)	

Die 1983 von zwei aus der CSU ausgetretenen Bundestagsabgeordneten und vom Journalisten Franz SCHÖNHUBER gegründete Partei Die Republikaner (REP) prägte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus in Deutschland. Die Wahlerfolge der Partei waren in hohem Maße an die von ihr mit fremdenfeindlichen Aussagen begleitete Asyl- und Ausländerdiskussion gekoppelt. Als diese Thematik nach der Wiedervereinigung in den Hintergrund rückte, vermochten sich die REP mit ihrer ausländerfeindlichen Agitation nicht mehr in gleicher Weise zu profilieren. Der Niedergang der REP, zu dem neben den veränderten politischen Rahmenbedingungen auch die ständigen persönlichen Auseinandersetzungen auf allen Parteiebenen beigetragen haben, ist abzulesen an einem dramatischen Rückgang der Mitgliederzahlen, an schlechten Wahlergebnissen und an einer die Kampagnenfähigkeit schwächenden desolaten

Finanzlage. Obwohl er diese Entwicklung zu verantworten hat, ist die Position des im Dezember 1994 gewählten Bundesvorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER mangels Alternative nach wie vor unangefochten. Auch dies kann als ein Ausdruck für die derzeitige Perspektivlosigkeit der REP gelten. Im Übrigen hat es SCHLIERER verstanden, Kritiker seines politischen Kurses aus der Partei hinauszudrängen.

Landesverband Niedersachsen

Wie der Bundesverband so befindet sich auch der niedersächsische Landesverband der REP in einer seine Existenz gefährdenden Krisensituation. Der Mitgliederverlust erscheint unaufhaltsam. Mittlerweile gehören dem niedersächsischen Landesverband nur mehr 400 Mitglieder an. Mit diesem Mitgliedsstand ist die bisherige Kampagnenfähigkeit in einem großen Flächenland wie Niedersachsen nicht mehr gewährleistet. Das Ergebnis bei der niedersäch-

sischen Landtagswahl am 2. Februar von 0,4 % der Stimmen (gegenüber 2,8 % bei der Landtagswahl von 1998) markiert einen Tiefpunkt. Selbst in ihrer Hochburg, dem Landkreis Celle, büßten die REP 4 % der Stimmen ein und erreichten nur noch 1,4 %.

Organisatorisch ist der niedersächsische Landesverband in vier Bezirksverbände - analog zu den Regierungsbezirken - und 20 Kreisverbände untergliedert. Am aktivsten ist die Parteiarbeit im Regierungsbezirk Lüneburg. Hier gibt es auch die meisten aktiven Kreisverbände. Impulse für die Parteiarbeit gehen daneben von den Kreisverbänden Aurich und Salzgitter aus. Die Führungsfrage der niedersächsischen REP war am Jahresende ungeklärt. Der langjährige Landesvorsitzende Peter LAUER wurde am 26. April auf dem in Verden durchgeführten Landesparteitag von Karl Ingo WELKE abgelöst, der wiederum am 24. November seine Parteiämter niederlegte und zugleich seinen Parteiaustritt erklärte. Die Führung des Landesverbandes hat der geschäftsführende stellvertretende Landesvorsitzende Peter NENNSTIEL übernommen. Der Stellenwert der niedersächsischen REP im Bundesverband wurde auf dem Europaparteitag am 15. November in Münster deutlich,

als die niedersächsischen Spitzenfunktionäre LAUER und WELKE in von ihnen angestrebten Kampfkandidaturen um Listenplätze für das Europa-Parlament parteiinternen Konkurrenten aus Nordrhein-Westfalen und Bayern überaus deutlich unterlagen.

Der fehlende finanzielle Spielraum dürfte ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass die niedersächsischen REP neben den nur begrenzten Wahlkampfaktivitäten für die Landtagswahl im Jahr 2003 keine öffentliche Veranstaltung durchgeführt haben. Das von ihnen initiierte Volksbegehren für ein „Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung an öffentlichen Schulen“, für das bis Mai Unterschriften gesammelt wurden, scheiterte, ohne dass die Öffentlichkeit Notiz hiervon genommen hätte.

Programmatik

Der Bundesvorsitzende ist bemüht, die REP als eine nationalkonservative Partei innerhalb des demokratischen Spektrums erscheinen zu lassen. Das auf dem Bundesparteitag am 12.05.2002 verabschiedete Parteiprogramm enthält keine offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Positionen.

Interview: Warum brauchen Konservative mehr Rückgrat, Herr Matthias? – Seite 3



Islamistische
Vermummung
hat an
Schulen und
Universitäten
nichts verloren

Kopftuchverbot SEITE 4



Rot-Grün will
aus der
Wehrpflicht-
armee eine inter-
nationale Hiwi-
Truppe machen



Bundeswehr SEITE 12

DER REPUBLIKANER

Mit der „wichtigsten Forderung“ ihres Programms - „Bewahrung der deutschen Heimat, keine multikulturelle Gesellschaft, kein Vielvölkerstaat“ - knüpfen die REP an die Tradition ihrer Wahlkämpfe an, die vom Kampf gegen die Einwanderung bestimmt waren. Der niedersächsische und der hessische Landtagswahlkampf des Jahres 2003 bildeten in dieser Hinsicht keine Ausnahme, wie die Beiträge der Wahlkampfausgabe des Parteiorgans Der Republikaner (Nr. 1-2/2003) ausweisen:

*„Stoppt den Durchmarsch der Türkei!“,
 „Millionenwanderung in die Ghettos“,
 „Islam-Unterricht an unseren Schulen?“,
 „Wird Weihnachten bald abgeschafft?“,
 „Die doppelte Staatsbürgerschaft Chronologie eines Wahlbetrugs“,
 „Das christliche Abendland verteidigen!“,
 „Rückführung statt Zuwanderung - Wir halten Wort“.*

Durch ihre Massivität verdichtet sich die Kritik an der Zuwanderung von Ausländern, die für viele soziale Probleme verantwortlich gemacht werden, zur fremdenfeindlichen Agitation. Bezeichnend für diese Sichtweise ist das Gedicht „Deutsche Weihnacht“ von Gerd WIECHMANN, Vorsitzender des Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg:

*„Kennt ihr das Land, wo kaum noch
 die Sonne lacht?
 Wo die Regierung aus Gastgebern
 Gäste macht?
 Wo der Gast die Arbeitsplätze und die
 Straße beherrscht,
 und der Gastgeber ohne Zukunft zu
 Hause sitzt, tief zerknirscht.
 Wo nur noch fremde Laute in Geschäften
 und auf der Straße erklingen?
 Wo die Gastgeber sich kaum noch
 trauen, deutsche Weihnachtslieder zu
 singen?
 Wo Ali, Pjotr und Kam Wong sich in
 Discos versammeln?“*

*Wo Wilhelm, Hans und Fritz ohne Arbeit
 zu Hause herumgammeln?
 Wo alle Fremden behaupten, sie hätten
 Deutschland aufgebaut?
 Wo keine unserer weißhaarigen
 Trümmerfrauen zu widersprechen sich
 traut?
 Das ist Eure Heimat, Deutschland, wie
 es heute leibt und lebt.
 Wollt ihr wirklich, dass es so weitergeht?“*

Die Behauptung der „Umerziehung“⁵² durch die Alliierten dient der Delegation des politischen Systems der Bundesrepublik. Im Internet-Forum des Landesverbandes Sachsen war zu lesen:

*„Erfolgreiche Umerziehung:
 Die Geschichte unseres Volkes wurde
 nach dem Kriege neu gefärbt, der anti-
 deutschen Propaganda angepaßt.
 Doch keiner fragt mehr, was gelogen,
 nachdem man uns hat umerzogen.
 Gleich nach dem Kriege ausgeplündert,
 der Ostprovinzen beraubt, läßt man
 uns zahlen unvermindert, weil aufzu-
 rechnen nicht erlaubt.“*
 (Eintrag im Internet-Forum zum „Thema: Erfolgreiche Umerziehung“, v. 22.12.2002)

⁵² Am 26.06.1997 hat das Niedersächsische Obergericht im Berufungsverfahren der REP gegen das Innenministerium ausgeführt, dass sich „... Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Zielsetzungen ... jedenfalls aus der ständigen Verwendung des Begriffes der 'Umerziehung' für die Wiederbegründung der deutschen Demokratie unter dem Einfluß der westalliierten Besatzungsmächte nach 1945 und die abwertenden Äußerungen über die anderen Parteien und deren Politiker in ihrer Gesamtheit (ergeben). Diese Agitationen sind mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes unvereinbar. Sie stehen im Widerspruch zum Mehrparteienprinzip ... „.

Die Ausführungen des Parteivorsitzenden SCHLIERER im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg im Parteiorgan verdeutlichen den Geschichtsrevisionismus der REP:

„Die Speichellecker-Attitüde von Merkel und Schäuble, die immer noch nicht begreifen können oder wollen, daß Dankbarkeit ein anderes Wort für Vasallität ist, verursacht ebenso Brechreiz wie die Behauptung, dass wir nur Dank der Bombardierung der USAF (US-Air Force) im Zweiten Weltkrieg wieder in die Gemeinschaft der zivilisierten Völker aufgenommen worden seien. Das einzige, wovon die Bomben der amerikanischen Luftwaffe befreit haben, waren Leben, Hab und Gut der Bombenkriegsopfer.“
(Der Republikaner, Nr. 3-4/2003, S. 11)

Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen

Für das Verhältnis der REP zu anderen rechtsextremistischen Organisationen gilt nach wie vor ein vom Bundesvorstand am 16.06.1995 gefasster Beschluss, dem zufolge die REP „weiterhin jede Annäherung, jede Absprache oder jede andere Form der Zusammenarbeit mit Parteien, Gruppierungen, die der sog. ‚Alten Rechten‘ zugerechnet werden (NPD, DVU, DLVH, FAP etc.)“ ablehnen. Ungeachtet dieser Beschlusslage sind immer wieder Ansätze für eine Zusammenarbeit zwischen REP-Mitgliedern und Vertretern anderer rechtsextremistischer Organisationen festzustellen. Ein besonders gravierendes Beispiel ist das „Nationale Bündnis Dresden“, das am 24. April in Anwesenheit des REP-Landesvorsitzenden und der stellvertretenden Landesvorsitzenden von DVU und NPD mit dem Ziel einer Bündelung der so genannten nationalen Kräfte gegründet wurde.

REP-Mitglieder haben sich auch an den Pressefesten des Deutsche Stimme Verlags der NPD in Königsutter 2002 und in Meerane 2003 beteiligt. Ausschlaggebend hierfür war ihre ideologische Nähe zu diesen rechtsextremistischen Organisationen, die sich auch in der parteipolitischen Vergangenheit mancher REP-Funktionäre widerspiegelt. Der langjährige REP-Landesvorsitzende LAUER beispielsweise gehörte früher zeitweise dem Bundesvorstand der NPD an und der stellvertretende Landesvorsitzende Peter NENNSTIEL vertrat die DVU als Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft. Wie schwer es dem Parteivorsitzenden SCHLIERER inzwischen fällt, dem formalen Abgrenzungsbeschluss Geltung zu verschaffen, wurde auf der Landesversammlung der Berliner REP im Frühjahr deutlich, als sich über 90 % der Teilnehmer für eine Aufweichung des Abgrenzungsbeschlusses aussprachen. Nach einem Bericht der rechtsextremistischen Zeitschrift Nation & Europa (Nr. 7/8, 2003, S. 62) stellte SCHLIERER die „Abweichler“ vor die Alternative, sich zu fügen oder „sich eben eine andere politische Heimat zu suchen“.

Die Deutsche Partei (DP DIE FREIHEITLICHEN)

Sitz	
Bund:	Bad Soden
Niedersachsen:	Hambühren
Vorsitzende	
Bund:	Dr. Heiner KAPPEL
Niedersachsen:	Hans STEDING
Mitglieder	
Bund:	2003
Niedersachsen:	500
Niedersachsen:	50
Publikation:	
	Deutschland-Post (monatlich, Auflage 10.000)

Mit der Gründung der Deutschen Partei (DP) am 9. Mai 1993 sollte angeblich die Tradition der konservativen Deutschen Partei wieder aufgegriffen werden.

Bundesvorsitzender ist seit Sommer 2001 der frühere hessische Landtagsabgeordnete Dr. Heiner KAPPEL. Seit Mitte der neunziger Jahre engagierte sich KAPPEL für eine „nationale“ Sammlungsbewegung. Er bewegte sich dabei im Grenzbereich zwischen rechtskonservativen und rechtsextremistischen Organisationen. Ende 1997 gründete er die rechtskonservative Sammlungsbewegung „Offensive für Deutschland - Die Freiheitlichen“, in die er neben der DP und der DSU vor allem das revisionistisch ausgerichtete „Bündnis für Deutschland“ einzubinden versuchte, und die Ende 1998 mit dem Bund freier Bürger (BFB) fusionierte. Die Zielsetzung des „Bundes Freier Bürger - Offensive für Deutschland - Die Freiheitlichen“ enthielt zuneh-

mend rechtsextremistische Elemente, insbesondere in der Agitation gegen Ausländer („Ausländerschwemme“). Auf einer Veranstaltung des BFB sprach KAPPEL nach einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26.09.1997 von den während des Nationalsozialismus nur „möglicherweise“ ermordeten Menschen. Die DP beteiligte sich bisher selten an Wahlen. So erzielte sie bei der Landtagswahl in Niedersachsen 1998 mit nur 6.140 Stimmen lediglich 0,1 %.

Politische Zielsetzung und Programmatik

In der Deutschland-Post (1/2003, S. 4) finden sich gängige rechtsextremistische Argumentationen im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung. Unter der Überschrift „Volkstod durch Massenzuwanderung?“ wird das Zuwanderungsgesetz

als „Volksaustauschgesetz“ diffamiert und von der „Auflösung des deutschen Volkes“ gesprochen. Der Beisitzer im niedersächsischen Landesvorstand der DP, Alfred KUHLEMANN, benutzt dieses rechtsextremistische Szenario eines drohenden deutschen Volkstodes, indem er die „ethnisch-kulturelle Auflösung des DEUTSCHEN VOLKES infolge der ... Förderung einer ... multiethnischen Unterwanderung“ als Vorstufe der unweigerlichen „Zerstörung unseres deutschen Gemeinwesens“ beschwört (Deutschland-Post 2/2003, S. 5). In ähnlicher Weise äußert sich die DP in einem im Internet veröffentlichten Kommentar „Was sind Integrationskosten?“ zur Zuwanderungsfrage und verwendet dabei rechtsextremistische Argumentationsmuster mit fremdenfeindlichen Tendenzen:

„Sind mit diesen Kosten die erhöhten Kindergeldzahlungen des deutschen Steuerzahlers für die Förderung der Nachwuchszahlen fremder Völker gemeint? ... Ein Moslem wird nicht durch monatliche Kindergeldzahlungen zum Träger unserer abendländischen Kultur! ... Und überhaupt - Integration? Will sich ein rechtschaffener Ausländer gerne in ein Volk integrieren, welches anstatt innerer Substanz und einem kulturtragenden geistigen Fundament lediglich Nationalmasochismus vorzuweisen hat?“

(Internetseite der DP, Ausdruck vom 29.08.2002)

In der Deutschland-Post finden sich Beiträge, die geeignet sind, antisemitische Vorbehalte zu schüren, wie der Beitrag des Vorsitzenden des bayerischen Landesverbandes der DP, Ulrich PÄTZOLD, der unter der Überschrift „Ein kleines Dankeschön!“ den Zentralrat der Juden als eine die Deutschen gängelnde moralische Instanz gliedert:

„Danke auch dafür, dass viele Menschen jetzt erkannt haben, wofür der Zentralrat der Juden in Deutschland existiert. ... Danke auch dafür, dass Herr Friedmann uns immer wieder erzählt, eine Vergebung für unsere Schuld im dritten Reich sei ausgeschlossen. ... Danke auch dafür, dass Herr Friedmann in Deutschland ein glühender Verfechter der Multi-Kulti-Gesellschaft ist und jede Kritik als Rassismus verteufelt.“
(Deutschland-Post, 7-8/2002, S. 12f.)

Im Rechtsextremismus sind Termini gebräuchlich wie: „Umerziehung des deutschen Volkes“, „Entmündigung des deutschen Volkes durch die herrschende politische Klasse“, „das deutsche Volk als tragender Teil der europäischen Völkerfamilie“. Mit dem Schlagwort der „Umerziehung“ (Deutschland-Post 7./8. Ausgabe Juli/August 2002) greift die DP den rechtsextremistischen Vorwurf der Umerziehung auf und stellt die Legitimität des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland in Frage. So schreibt der Bundesvorsitzende KAPPEL unter der Überschrift „Deutschland hat eine Chance“:

„Eine jahrzehntelang verordnete Gehirnwäsche hat jedoch den Deutschen beigebracht, dass Selbstanklage von besonderer ethischer Qualität und Selbstvernichtung das höchste Ziel des Menschen im einzelnen und als Volk im ganzen sein muss.“
(Deutschland-Post 4-5/2003, S. 9).

In derselben Publikation schreibt der Bremer Landesvorsitzende der DP, Reinhold THIEL, in einem „Bürgerbrief“ zu den Bürgerschaftswahlen 2003:

„Wir sind es leid, dass auch heute noch die jüngere Geschichte Deutschlands nicht erforscht und unvoreingenommen dargestellt, sondern verzerrt und geklittert wird.“

Insbesondere der regelmäßige Abdruck von Beiträgen aus rechtsextremistischen Publikationen wie „Nation & Europa“ und den neonazistischen „Unabhängigen Nachrichten“ in der Deutschland-Post verdeutlicht die rechtsextremistische Grundausrichtung der DP. Regelmäßig werden in der Deutschland-Post Besprechungen über Bücher rechtsextremistischer Autoren veröffentlicht, wie z.B. das Buch des rechtsextremistischen Publizisten Emil SCHLEE, der u.a. Redner bei dem rechtsextremistischen Freundschafts- und Hilfswerk Ost e.V. (FHwO) war. In der Besprechung des im rechtsextremistischen Tübinger Hohenrain-Verlag erschienenen Buches „Die Falschspieler, Amerika - die große Zumutung“ (Deutschland-Post 1/2003) durch den bayerischen Landesvorsitzenden werden gängige rechtsextremistische Auffassungen wie „Schuldkomplex“, „Deutschland als tributpflichtiger Vasallenstaat“, „Umerziehung“ und die These von den hinter der politischen Klasse Amerikas stehenden „Mächten“ propagiert.

Organisation und Aktivitäten

Neben dem Bundesverband unterhält die DP 14 Landesverbände. Dem Landesverband Niedersachsen gehören ca. 50 Mitglieder an, bundesweit beläuft sich die Mitgliederzahl auf 500. In Niedersachsen existieren Kreisverbände in Celle, Harburg und Rotenburg / Verden. Publikation der DP ist die monatlich mit einer Auflage von etwa 10.000 Exemplaren erscheinende Deutschland-Post. Herausgeber und Chefredakteur war bis September 2003 Dr. Heiner KAPPEL. Über ihre im November 2002 gegründete Jugendorganisation Deutsche Jugend bemüht sich die DP um Nachwuchsrekrutierung.

Bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft am 25. Mai erzielte die DP

lediglich knapp 0,5 % der Stimmen. Gemessen an den hoch gesteckten Erwartungen bewerteten die etwa 30 Teilnehmer des am 22. Juni in Fallingb. unter Vorsitz von Hans STEDING durchgeführten Landesparteitages das Ergebnis als Niederlage. Als mögliche Ursache für das schlechte Wahlergebnis wurde die hohe Zahl von Russlanddeutschen unter den DP-Kandidaten benannt, die die DP als besondere Zielgruppe umworben hatte. Kontrovers diskutiert wurde die Frage eines möglichen Zusammenschlusses der DP zu Wahlgemeinschaften mit anderen Parteien und Organisationen bzw. eines partiellen Zusammengehens z. B. mit DVU, REP, Schill-Partei sowie den „Deutschen Konservativen“.



Am 4. Oktober fand in Fulda der ordentliche Bundesparteitag der DP mit ca. 150 Teilnehmern statt. Während des Parteitages wurden die ca. 40 Mitglieder der rechtsextremistischen Freiheitlichen Deutschen Volkspartei

(FDVP) in die DP aufgenommen und der Parteiname um den Zusatz „Die Freiheitlichen“ ergänzt. Die Teilnehmer bestätigten den Bundesvorsitzenden Heiner KAPPEL in seinem Amt und wählten die bisherige Bundesvorsitzende der aufgelösten FDVP, Claudia WIECHMANN, zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden⁵³. Versuche der DP, sich als rechtskonservative Organisation des demokratischen Spektrums darzustellen, dürften nach Aufnahme der FDVP-Mitglieder schwerer fallen. Da es nicht gelang, Wahlbündnisse mit anderen Gruppierungen einzugehen, beschloss die DP, zur Europawahl 2004 mit eigenständigen Listen anzutreten. Eine grundsätzliche Distanz der DP-Führung zur Zusammenarbeit mit den rechtsextremistischen Parteien REP, DVU und NPD besteht nicht.“

Rechtsextremistische Neue Rechte

Anders als die Gruppierungen des organisierten Rechtsextremismus mit ihren fremdenfeindlichen, antisemitischen, rassistischen oder nationalistischen Bestrebungen arbeitet seit Beginn der 80er-Jahre ein kleiner Kreis rechtsextremistischer Theoretiker in verschiedenen Zirkeln, in Publikationen und Verlagen an einer intellektuellen Untermauerung ideologischer Positionen des Rechtsextremismus. Ziel dieser sich oft im Grenzbereich zwischen Rechtsextremismus und demokratischem Konservatismus platzierenden Theoretiker ist es, mit ideologischen Beiträgen intellektuellen Einfluss auf die rechtsextremistische Szene sowie auf die Gesellschaft insgesamt zu nehmen. Die rechtsextremistische Neue Rechte⁵⁴ versteht die Einflussnahme-Bemühungen als Versuch, die kulturelle Vorherrschaft zu erlangen, die die Voraussetzung für den langfristig

angestrebten Systemwechsel ist. Dieser intellektuelle Rechtsextremismus wird oft verkürzend mit dem Begriff „Neue Rechte“ umschrieben.

Zirkel und Gruppierungen der rechtsextremistischen Neuen Rechten sind programmatisch von einer antidemokratischen Grundhaltung geprägt. Mit publizistischen Beiträgen wird versucht, rechtsextremistische Ideologieelemente in den demokratischen Diskussionsprozess hereinzutragen, um langfristig eine kulturelle Vorherrschaft, die so genannte Diskurshoheit zu erreichen. Bewusst werden hierbei die Grenzen zum nationalkonservativen Spektrum verwischt. Veröffentlichungen von rechtsextremistischen und demokratisch-konservativen Autoren in denselben Zeitschriften und Verlagen sollen zu dieser Erosion der Grenzziehung beitragen.

Bestimmende Größe in der Ideologie dieses intellektualisierten Rechtsextremismus ist die Vorstellung von der genetisch bedingten Ungleichheit der Menschen und Rassen. Dem sich hierauf gründenden antiegalitären und hierarchischen Gesellschaftsbild liegen die ideologischen Grundmuster der Forderung nach einem autoritär geführten Staat mit elitären Strukturen, des Antiparlamentarismus, des

⁵³ Die FDVP wurde im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt überwiegend von ehemaligen Funktionären der DVU gegründet. Sieben Abgeordnete der ursprünglich 16köpfigen DVU-Fraktion im sachsen-anhaltinischen Landtag schlossen sich der neuen Partei an, um unter dem Vorsitz von Claudia WIECHMANN eine eigene Landtagsfraktion zu bilden

⁵⁴ Die mit dem Begriff der „Neuen Rechten“ umschriebene ideologische Strömung knüpfen an eine akademisch-intellektuelle Ausprägung antidemokratischen Denkens an, die sich auf die „Konservative Revolution“ - eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik - beruft.

völkischen Nationalismus und Kollektivismus⁵⁵, Homogenitätsstreben sowie ein Freund-Feind-Politikverständnis zugrunde. Nach dem Vorbild der französischen Denkschule G.R.E.C.E. um den französischen rechtsextremistischen Publizisten Alain de BENOIST hat der Rechtsextremist Pierre KREBS 1980 das in Kassel ansässige Thule-Seminar gegründet. In dem Leitfaden des Thule-Seminars wird dieses Homogenitätsstreben erkennbar:

„Während das System im allgemeinen ... eifrig die Durchsetzung einer multi-rassischen, das heißt monoprimitiven Gesellschaft ethnosuizider Völker in Europa voranpeitscht, propagiert die Systempresse dieses Ziel mit Hilfe skrupelloser Verdrehung und verbrecherischer Verschleierung der eindeutigen ethnokulturellen Tatsachen. In dieser gefährlichen Zeit ist das ‚Thule-Seminar‘ die einzige Bewegung, die kompromißlos ... die sogenannte transatlantische Wertegemeinschaft angreift; eine heidnisch-metaphysische Alternative zum Judäo-Christentum erarbeitet; sich zum europäischen biokulturellen Bewußtsein bekennt ...“

Dieser Fixierung auf die ethnisch reine Nation entspricht die antipluralistische Konzeption eines autoritären, machtbewussten Staates als Garant der ethnisch homogenen Volksgemeinschaft. Ausgehend von der homogenen Ethnie als weltanschaulicher Bezugsgröße wird staatliche Einwanderungspolitik generell als „volksgemeinschaftsschädlich“ abgelehnt. Die damit verbundene „kulturelle Überfremdung“ führe zu einem „biologischen Schaden“ des Volkes. Dem so verstandenen Konzept des Ethnopluralismus ist eine rassistische, fremdenfeindliche Komponente immanent. Die übersteigerte Abwehrhaltung der rechtsextremistischen Neuen Rechten wird in dem in der Zeitschrift

Nation & Europa veröffentlichten Beitrag „Braucht Europa die Türken?“ in der spezifischen Begründung deutlich. Türkische Zuwanderung nach Europa „bewertet“ der rechtsextremistische Publizist Karl RICHTER als Ausdruck einer „liberalen Immunschwäche“ und als einen Mangel an „natürlichem Überlebens- und Revierverhalten“:

„Die angestammt europäische Bevölkerung ist auf dem besten Weg, den Krieg der Krippen, der um seine Heimat geführt wird, zu verlieren. In Großstädten wie Berlin, Köln, Marseille und Paris werden die ethnischen Mehrheiten ... kippen, Eine Bevölkerung verschwindet, ... zermürbt in ihren Überlebensinstinkten, und macht einer neuen, fremden, jungen Platz. ... Denn für Europa und seine Identität gilt, was für Deutschland - und jedes andere Volk der Welt - gilt: es lebt und lebt fort, wo es sich und sein So-sein-Wollen gegen den Zugriff einer fremden, als anders erlebten volklich-kulturellen Wesenheit zur Wehr setzt.“
(Nation & Europa Nr. 1/2003, S. 6 ff.)

Verschiedene rechtsextremistische Publikationen liefern den Vertretern der rechtsextremistischen Neuen Rechten ein Forum.

Die 1951 gegründete, von dem Rechtsextremisten Peter DEHOUST herausgegebene Coburger Monatschrift Nation & Europa - Deutsche Monatshefte verfolgt als das älteste und bedeutendste rechtsextremistische Theorieorgan das Ziel, zur Intellektualisierung und Integration des Rechtsextremismus beizutragen. Die Monatschrift hat eine Auflage von 14.500 Exemplaren.

⁵⁵ An der Ideologie der Volksgemeinschaft ausgerichtete antiindividualistische Kollektivorientierung unter Missachtung der universellen Menschen- und Bürgerrechte.

Die in einer Auflagenhöhe von 5.000 Exemplaren im „Europa Vorn Vertrieb“ des Rechtsextremisten Manfred ROUHS erscheinende Zeitschrift „nation24.de - Das patriotische Magazin“ stellt ein Forum für die rechtsextremistische Theorie- und Strategiediskussion dar. Mit ihren theoretischen Abhandlungen bedient nation24.de eine intellektuelle Leserschaft. Nicht zuletzt durch ihre Internet-Präsenz sowie ihre Berichterstattung über rechtsextremistische Musik bemüht sich die Zeitschrift zunehmend um eine jüngere rechtsextremistische Zielgruppe und eine Anbindung an rechtsextremistische Subkulturen

Die in unregelmäßigen Abständen vom rechtsextremistischen Berliner Verlag der Freunde (VdF) herausgegebene Zeitschrift Sleiþnir - Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik versteht sich als nationalrevolutionäres Theorieorgan und bietet intellektuellen Rechtsextremisten wie Vertretern des traditionellen Rechtsextremismus, darunter Neonazis und Revisionisten, ein ideologisches Forum. Sie erscheint in unregelmäßigen Abständen in einer Auflage von 1.200 Exemplaren.

Deutsches Kolleg (DK)

Der 1994 gegründete, von den Rechtsextremisten Horst MAHLER⁵⁶, Reinhold OBERLERCHER und Uwe MEENEN betriebene rechtsextremistische Theoriezirkel Deutsches Kolleg (DK) versteht

sich als „Denkorgan des Deutschen Reiches“. Durch Schulungen, Programme und Theoriearbeit für die „nationale Intelligenz“ soll Einfluss auf andere rechtsextremistische Organisationen ausgeübt werden. Ziel der Schulungsveranstaltungen ist die Übernahme der Meinungsführerschaft und langfristig die Schaffung eines ideologischen Fundaments für eine „nationale“ Kulturrevolution. Ziel ist die Ablösung der liberalen, parlamentarischen Demokratie durch das zurzeit noch handlungsunfähige „Deutsche Reich“.

Zu der Ideologie des Deutschen Kollegs gehören die Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, die Propagierung einer Reichsidee sowie von Auffassungen zum Nationalsozialismus, in denen Sympathie für die antisemitische Politik Hitlers geäußert wird. In der Argumentation des Deutschen Kollegs stellen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus insbesondere aber ein radikaler Antisemitismus ideologische Konstanten dar. Die Bedrohung durch das „Weltjudentum“ wird kontinuierlich heraufbeschworen. Ziel der „Ostküsten-Juden“ sei die Beherrschung und Zerstörung anderer Völker, so auch des „sühnekomplexgeknechteten“ deutschen Volkes.

Die antisemitische Ausrichtung des Deutschen Kollegs verdeutlicht der seit Oktober 2000 im Internet verbreitete Text „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“, den MAHLER gemeinsam mit OBERLERCHER und MEENEN herausgegeben hat.

Unter Berufung auf die dialektische Philosophie Hegels wird in dem Pamphlet ein Gegensatz zwischen einem judaistischen und antijudaistischen Prinzip als Triebfeder der geschichtlichen Entwicklung behauptet. Der Aufruf enthält eine Aneinanderreihung von antisemitischen Aussagen. Zu Beginn heißt es: „Das Deutsche Kolleg fordert das Verbot aller vom jüdischen Volks-

⁵⁶ Der 1936 in Schlesien geborene MAHLER war in seiner Jugend Mitglied der FDJ. Nach Abschluss der Schulausbildung studierte er Rechtswissenschaften an der FU Berlin. Wegen seiner Zugehörigkeit zum Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) wurde er aus der SPD ausgeschlossen. Anfang der 70er-Jahre engagierte sich MAHLER für die terroristische RAF, von der er sich im Zuge seiner zehnjährigen Haftzeit distanzierte. Nach seiner Haftentlassung rief MAHLER wiederholt zu einer nationalen Sammlungsbewegung jenseits von links und rechts auf. 1999 begann MAHLER sich der NPD anzunähern, der er im August 2000 beitrug.

geist beeinflussten Vereinigungen und Einrichtungen, weil sie Völkermorde unterstützen.“ Unter der Überschrift „Der Judaismus ist eine tödliche Gefahr für die Völker“ schließt sich eine Vielzahl antisemitischer Stereotype an:

„Wir sehen nicht länger darüber hinweg, dass Jahwe ... seinem ausgewählten Volk die Ausmordung, Zersetzung und Zerstörung anderer Völker verheißt und gebietet, sondern wir organisieren den Widerstand der Völker gegen diesen Vernichtungsfeldzug des Judaismus.“

„Wir haben erkannt, dass der Judaismus die Wiege und Gegenwart des Rassismus in seiner schrecklichsten Gestalt, der Ausrottungswut, ist.“

„Wir erkennen in der massiven Überfremdung unseres Volkes und der anderen europäischen Völker die Strategie zur Auslöschung der Gojim-Völker. Die auf diesem Wege entstehende rassistisch, völkisch und kulturell durchmischte Weltbevölkerung ist der jüdischen Weltherrschaft wehrunfähig preisgegeben.“

Kennzeichnend für die Programmatik des Deutschen Kollegs ist darüber hinaus eine antiparlamentarische Ausrichtung. Der auf der Internetseite des Deutschen Kollegs propagierte Verfassungsentwurf eines „Vierten Reichs“ sieht ein nach Stämmen und Ständen gegliedertes Kaiserreich vor, in dem Parteien verboten sind. In einer Bittschrift an die Deutschen Fürstenhäuser mit Aufstandsplan („Der allgemeine deutsche Volksaufstand“) wird die Monarchie als Ordnungsprinzip gefordert:

„Wir bitten die deutschen Fürsten nachdrücklich darum, auf dem Gebiet des Deutschen Reiches ... die Macht zu ergreifen, damit die Macht wieder von den deutschen Fürsten als den legitimen Eigentümern deutscher

Souveränitätsrechte ausgeübt werde und nicht länger von ihren Usurpatoren zum Schaden des Deutschen Volkes zu mißbrauchen ist. Wir Unterzeichner bitten die deutschen Fürsten dringend, uns von der Schreckenherrschaft der von den Siegermächten nach 1918 und 1945 eingesetzten Demokraten und Parlamentarier zu befreien und das Deutsche Reich mit seiner monarchisch-aristokratischen Verfassung wiederherzustellen.“

„Deutsche Akademie“

Auch die NPD bemüht sich im Rahmen ihrer „3-Säulen-Strategie“ und des von ihr propagierten „Kampfes um die Köpfe“ um eine Intellektualisierung ihrer rechtsextremistischen Positionen. Eine besondere Funktion kommt dabei der im Jahr 2000 gegründeten NPD-nahen „Deutschen Akademie“ in Kaiserslautern zu, die als organisationsübergreifender Verbund in Schulen, Seminaren sowie Sommer- und Winterakademien rechtsextremistische „staatstheoretische Bildungsarbeit“ anbietet. Zu den Unterstützern der Deutschen Akademie gehören insbesondere MAHLER und OBERLERCHER für das Deutsche Kolleg, das rechtsextremistische Thule-Seminar und der Nationaldemokratische Hochschulbund (NHB).

LINKSEXTREMISMUS

Einführung

Für die ideologische Ausrichtung links-extremistischer Organisationen sind die beiden ideengeschichtlichen Grundströmungen des 19. Jahrhunderts, Marxismus und Anarchismus, grundlegend. Die in der Französischen Revolution proklamierten Werte Freiheit und Gleichheit in radikaler Zuspitzung aufgreifend, wollen Linksextremisten den Menschen aus Abhängigkeiten befreien und jegliche Herrschaftsverhältnisse abschaffen. Der Gleichheitsbegriff und seine grundrechtliche Bedeutung kennzeichnen den fundamentalen Unterschied zum Rechtsextremismus, der als Ideologie der Ungleichheit bezeichnet werden kann.

Kommunismus und Anarchismus unterscheiden sich in der Bewertung der Freiheitsrechte. Während der weitgefaste Gleichheitsbegriff kommunistisch ausgerichteter Organisationen individuelle Freiheitsrechte überdeckt, lehnen anarchistische Gruppierungen staatliche Organisation und damit Machtstrukturen generell ab. Beide Richtungen orientieren sich jedoch an der Utopie einer klassen- oder herrschaftsfreien Ordnung, d.h. der Befreiung des Menschen von allen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zwängen. Anarchisten, die in ihrem konkreten politischen Handeln diesen utopischen Entwurf vorzuleben versuchen („Aufhebung der Herrschaft des Menschen über den Menschen“), lehnen auf Zwang beruhende Zwischenstadien zur Realisierung dieser klassenlosen Gesellschaft, wie die von Kommunisten geforderte Diktatur des Proletariats, ab.

Kommunistische Gruppierungen

haben sich den Sturz des bestehenden politischen Systems und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats unter Führung einer so genannten proletarischen Avantgarde zum Ziel gesetzt. Basierend auf den Lehren des Marxismus-Leninismus wird Geschichte im Sinne der „Überwindung kapitalistischer Klassengesellschaften“ als „gesetzmäßiger“ Prozess über bestimmte Stufen der bürgerlichen Entwicklung hinaus begriffen mit dem utopischen Endziel der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Marxistisch-leninistische Organisationen wie die DKP, die MLPD und die Kommunistische Plattform (KPF) der PDS halten an der Idee einer Revolution der Arbeiterklasse als revolutionärem Subjekt fest, der die Diktatur des Proletariats folgt. Demgegenüber propagieren anarchistische Gruppierungen die Überwindung des bestehenden politischen Systems auf dem Wege massenhaften zivilen Widerstands und einer für die zukünftige Gesellschaftsform vorbildhaften Selbstorganisation.

Linksextremistische Organisationen stimmen darin überein, dass ein revolutionärer Umsturz das internationale Zusammenwirken revolutionärer Kräfte erfordert (Internationalismus).

Die dem Linksextremismus zuzurechnenden Gruppierungen haben sich auch im Jahr 2003 weder in ideologischer Hinsicht weiterentwickelt, noch politische Akzente gesetzt. Kommunistische Parteien wie die DKP und die MLPD verharren in überkommenen theoretischen Diskussionen. Einen zentralen ideologischen Fixpunkt bildet nach wie vor das Staats- und Gesellschaftssystem der ehemaligen DDR. Die PDS hat nach fünfjähriger Diskussion ein neues Parteiprogramm verabschiedet, das einen Konsens zwischen den verschiedenen Parteiflügeln und Plattformen herzustellen versucht, wegen seines Kompromisscharakters aber kein

eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung beinhaltet. Während die PDS auf Bundesebene erneut deutlich Mitglieder verloren hat, mit einem Rückgang von 78.000 auf 71.000, hat sie ihren Mitgliederstand in Niedersachsen auf etwa 700 Mitglieder leicht steigern können. Die bundesweit in den achtziger Jahren über 40.000 Personen zählende DKP stagniert bei 4.700 und in Niedersachsen bei weniger als 400 Parteimitgliedern.

Bedrohlichste Erscheinung des Linksextremismus ist weiterhin das Spektrum der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten, dem auf Bundesebene ein Potenzial von 5.400 (2002: 5.500) und in Niedersachsen unverändert 680 Personen zuzurechnen ist. Die Anhängerschaft der autonomen Linksextremisten betätigt sich häufig als „Trittbrettfahrer“ bei Demonstrationen, beispielsweise gegen die sozialpolitischen Einschnitte oder den Irak-Krieg. Aus dieser Deckung heraus verüben sie auch Straftaten. Die im Jahr 2001 von der militanten Gruppe (mg) aus Berlin angestoßene Militanzdebatte über die Rechtfertigung von Anschlägen, auch gegen Personen, wurde nicht wieder aufgegriffen.

Von herausgehobener Bedeutung für diesen Bereich des militanten Linksextremismus bleibt das Themenfeld des Antifaschismus. Das wurde durch die autonomen Gegenmobilisierungen anlässlich von NPD-Demonstrationen in Lüneburg, Hannover und Braunschweig deutlich. Die in den letzten Jahren bei den Autonomen dominierenden Aktionsfelder „Anti-Globalisierung“ und „Anti-Castor“ haben für die autonome Bewegung an Bedeutung verloren, nicht zuletzt, weil sich das mediale Interesse auf andere Themen, wie den Irak-Krieg und den „Sozialabbau“, verlagerte. Diese für die autonome Szene charakteristische Spontaneität

zeigt, dass sie nicht im Stande ist, die innergesellschaftliche Diskussion durch eine eigenständige Themenwahl zu beeinflussen oder zu bestimmen.

Die Internetpräsenz linksextremistischer Organisationen hat weiter zugenommen. 1.445 Internetseiten deutschen Ursprungs sind bekannt. Neben Selbstdarstellungen, Pressemitteilungen und Kommentaren zu aktuellen Ereignissen werden vor allem Demonstrationsaufrufe und Verhaltenshinweise ins Internet eingestellt.

Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Anhänger	2002	2003
Bund ⁵⁷ :	5.500	5.400
Niedersachsen:	680	680
Publikationen		
Bund:	INTERIM, Berlin	(vierzehntägig)
	Phase 2	(etwa vierteljährlich)
Niedersachsen:	vers beaux temps, Hannover	(etwa vierteljährlich)
	EinSatz!, Göttingen	(unregelmäßig)
	göttinger Drucksache	(unregelmäßig)
	Alhambra, Oldenburg	(monatlich)
	Fight back!, Braunschweig	(unregelmäßig)
	Die Zwillie, Osnabrück	(etwa monatlich)

Die Entstehungsgeschichte der autonomen Bewegung reicht in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück, in denen die radikalen und militanten Teile der Studentenbewegung in zwei Hauptrichtungen zerfiel. Auf der einen Seite bildeten sich so genannte K-Gruppen heraus, deren Vertreter die Theorien der sozialistischen „Klassiker“ Marx, Engels, Lenin und Mao dogmatisch auslegten. Die Aktivitäten dieser K-Gruppen waren von der Überzeugung getragen, dass nur eine disziplinierte, zentralistisch ausgerichtete Partei als Vorhut der Arbeiterklasse das Ziel der sozialistischen Revolution verwirklichen könne.

Autonome Linksextremisten andererseits, die sich auch als undogmatische Linke verstanden, teilten mit den Vertretern eines orthodoxen Kommunismus zwar das Ziel der Revolution. Sie beantworteten die Organisationsfrage aber anders. Unter Rückgriff auf anarchistische und anarcho-kommunistische

Ideen propagierten sie die Selbstorganisation des Zusammenlebens durch die Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ anstelle staatlicher Ordnung.

Eine mit kommunistischen Organisationen vergleichbare einheitliche Ideologie fehlte der autonomen Bewegung. In ihren Theoriebeiträgen finden sich Elemente sowohl klassischer kommunistischer als auch anarchistischer Theoretiker. Aktionismus und Militanz kennzeichnen die autonome Bewegung weitaus stärker als die ideologische Einbindung ihres Widerstandes in einen theoretischen Überbau und die Einbettung in ein systematisches Weltbild. Auch das Verständnis der Gewaltanwendung im politischen Kampf ist nicht widerspruchsfrei. In internen Diskussionen wird insbesondere die Frage nach der Legitimität von Gewalt gegen Personen gestellt und deren Legitimität teilweise bejaht.

Politische Aktionen der Autonomen werden von der taktischen Überlegung bestimmt, die „Unterdrückungsmechanismen“ des Staates öffentlichkeits-

⁵⁷ Darunter rund 5.000 Autonome.

wirksam zu entlarven und Resonanz für ein revolutionäres Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Die Aktions- und Themenfelder orientieren sich zu einem erheblichen Teil an Ereignissen der aktuellen Politik, um den autonomen Protest und Widerstand besser vermittelbar zu machen. Wer diese Flexibilität bei der Aktions- und Themenwahl der Autonomen als Sprunghaftigkeit missversteht, würde ihre ideologisch bestimmte Taktik unterschätzen. Aus diesem Grunde sind militante Protestaktionen gegen den Irak-Krieg, gegen die Globalisierung sowie gegen „Sozialabbau“ in den Vordergrund gerückt. Konstanten hingegen bilden die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus. Die Castor-Transporte ins Zwischenlager Gorleben wurden seit Jahren von militanten Aktionen autonomer Demonstranten begleitet. Allerdings hat auch dieses Themenfeld für die autonome Szene in ihrer Gesamtheit inzwischen an Bedeutung verloren.

Autonome Organisierungsbemühungen

Ursprung der Organisierungsdebatte der autonomen Szene ist ein bereits 1991 von der Göttinger Autonomen Antifa [M] (AA[M]) publiziertes Grundsatzzpapier über die Notwendigkeit von verbindlichen Organisationsstrukturen in der autonomen Szene. Das Thesenpapier kritisierte die Unverbindlichkeit autonomer Strukturen, die eine kontinuierliche Praxis verhindere und Autonome damit zu einem bedeutungslosen Nischen- und Ghettodasein verdamme. Obwohl hierarchische und bürokratische Strukturen nach dem autonomen Selbstverständnis prinzipiell abgelehnt werden, gründeten autonome Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet als Ergebnis der durch das Grundsatzzpapier entfachten Or-

ganisierungsdebatte in Wuppertal die Antifaschistische Aktion / Bundesweite Organisation (AA/BO).

Eine inhaltliche und strukturelle Krise der AA/BO führte im Frühjahr 2001 zur Auflösung des bundesweit bedeutendsten Organisationsmodells der autonomen Szene.

Die Göttinger AA[M] gab ihre Zielvorstellung, die autonome Bewegung bundesweit neu zu strukturieren, nicht auf und setzte sich fortan für die Gründung einer Nachfolgeorganisation sowie die Herausgabe einer Zeitschrift ein, die diesen Prozess begleiten sollte. Die Erstausgabe dieser bundesweit vertriebenen Schrift erschien im Sommer 2001 unter dem Titel Phase 2. Der für die Zeitschrift gewählte Name sollte verdeutlichen, dass die „Frage der nicht-parteilicheren, linksradikalen Organisation nicht abgeschlossen ist“. Abgeschlossen sei „lediglich eine erste Phase“. Aufgabe sei es, „die Diskussion über den Eintritt in Phase 2 zu organisieren“. Die Redaktion des Blattes setzte sich aus Mitgliedern des autonomen Bündnisses gegen Rechts Leipzig (BgR) sowie den ehemaligen Mitgliedsgruppen der AA/BO, der Antifa Bonn/Rhein-Sieg, der Antifaschistischen Aktion Berlin (AAB)⁵⁸ und der Göttinger AA[M] zusammen. Für Gestaltung und Erstellung der Publikation Phase 2 ist gegenwärtig das BgR Leipzig verantwortlich. Als Herausgeber der Phase 2 fungiert bis heute der Göttinger Verein zur Förderung antifaschistischer Kultur e.V., ein Tarnverein der AA[M].

Während die ersten Ausgaben der Phase 2 im Jahr 2001 noch den Aufbau einer neuen bundesweiten Organisation thematisierten, finden sich seit dem Jahr 2002 keine Aussagen mehr. In der

⁵⁸ Die AAB spaltete sich Anfang 2003 aufgrund ideologischer Differenzen in zwei Gruppen, die Antifaschistische Linke Berlin (ALB) und Kritik & Praxis (KP).

im Herbst 2001 erschienenen Ausgabe räumte eine Göttinger „Organisierungs-AG“ das Scheitern der Bemühungen ein. Man sei es mittlerweile leid, seit gut zehn Jahren für eine Idee zu werben, für die es offensichtlich keine Basis mehr gebe.

In der siebten Ausgabe der Phase 2 propagierte im Frühjahr eine Gruppierung aus dem Rhein-Main-Gebiet erneut die Notwendigkeit einer „linksradikalen“ überregionalen Organisation. Eine Analyse des gesellschaftlichen Ist-Zustandes sei zwar nötig, sage aber wenig darüber aus, wie man vom Kapitalismus zum Kommunismus gelangen könne. Durch Vermittlung der antikapitalistischen Idee und durch eigene Intervention müsse das gesellschaftliche Kräfteverhältnis verschoben werden: revolutionär sei, was zur Revolution führe. Revolutionärer Antifaschismus sei der Kampf gegen die Barbarei und damit gegen das „wahnsinnige System“. Neben der Frage, warum man kämpfe, müsse die Frage nach dem Wie zentrale Bedeutung haben. Alles hänge davon ab, die notwendigen Diskussionen mit bestehenden Gruppen und Zusammenhängen zu führen und zu Ergebnissen zu bringen:

„Es ist höchste Zeit für Phase 3. ... Für die linksradikale Organisation: Für den Kommunismus!“
(Phase 2, Ausgabe 7, März 2003)

In der August-Ausgabe der Osnabrücker Szenepublikation Die Zwille äußerte ein unbekannter Anhänger der autonomen Bewegung aus der Erfahrung mit Faschismus, Stalinismus, Militarismus und Bürokratie heraus seine Ablehnung gegenüber organisierter Strukturen. Die subversiv unverbindlichen Strukturen der Autonomen hätten sich allerdings auch nicht als tragfähig erwiesen. Das Ziel

müsse daher der Aufbau autonomer sozialer und politischer Strukturen sein. Disziplin, die langfristiges konstruktives und strategisches Handeln ermögliche, begründe den entscheidenden Unterschied zwischen einer spontaneistischen Revolte und einer prozesshaften, sozialen Revolution. Wenn man diese Revolution wolle, komme man um Organisation nicht herum.

Ungeachtet solcher Diskussionsbeiträge und der in Teilen der autonomen Szene vorhandenen Überzeugung von der Notwendigkeit einer verbindlicheren überregionalen Organisation ist die Verwirklichung eines solchen Ansatzes nicht in Sicht. Im Rahmen antifaschistischer Aktionen sind lokale und regionale Aktionen und Vernetzungen vorherrschend.

Medien der autonomen Szene

Die autonome Szene benutzt ihre sowohl regional als auch überregional erscheinenden Publikationen zur Herstellung einer so genannten Gegenöffentlichkeit. Die Veröffentlichungen enthalten Veranstaltungshinweise, Ankündigungen und Demonstrationenaufrufe, Anleitungen zu militanten Aktionen und Selbstbezeichnungen für Anschläge. Neben den autonomen Publikationen gewinnt das Internet immer mehr an Bedeutung als Propagandainstrument. Ende 2003 wurden insgesamt 1.445 deutschsprachige links-extremistische Internetseiten gezählt. Kommuniziert wird über Mailinglisten und Diskussionsforen.

Während die in Niedersachsen erscheinenden Publikationen göttinger Drucksache (Göttingen), vers beaux temps (Hannover), Alhambra (Oldenburg), Die Zwille (Osnabrück), EinSatz! (Göttingen) und Fight back! (Braunschweig) nur regionale Bedeutung haben, nehmen die autonomen Druckschriften INTERIM (Berlin) und

Phase 2 (Leipzig/Göttingen) aufgrund ihres bundesweiten Vertriebes eine herausgehobene Stellung ein.

Die seit April/Mai 1988 konspirativ hergestellte Zeitschrift INTERIM ist das bedeutendste Printmedium der autonomen Szene. Die derzeit in einem zweiwöchentlichen Rhythmus mit einer geschätzten Auflage von 1.000 Exemplaren herausgegebene Zeitschrift wird bundesweit hauptsächlich über Info-Läden vertrieben. Die INTERIM veröffentlicht regelmäßig Diskussionspapiere, Aktions- und Demonstrationsaufrufe sowie Selbstbeichtigungsschreiben zu militanten Aktionen, bisweilen auch Anleitungen zum Bau von Brandsätzen, Wurfankern und Hakenkrallen. Seit Mitte des Jahres befindet sich die INTERIM in einer ernsten inhaltlichen, personellen und finanziellen Krise. In ihrer Ausgabe Nummer 577 vom 24. Juli beklagt die verantwortliche Redaktion die unsolidarische Zahlungsmoral vieler Läden und Projekte. Hierdurch sei die Zeitung an die Grenze der Finanzie-

rung weiterer Ausgaben manövriert worden. Darüber hinaus werde auch der Kreis der Gruppen kleiner, die das Projekt seit dessen Gründung im Jahre 1988 mit wechselnden Redaktionen getragen hätten. Grund dafür seien nicht zuletzt inhaltliche Differenzen.

Die sich als „Kommunikationsorgan der radikalen Linken in der Bundesrepublik“ verstehende autonome Schrift Phase 2 ist aus dem Auflösungsprozess der organisierten Antifa-Bewegung im Umfeld des Göttinger Antifa-Kongresses 2001 hervorgegangen und versucht seit Juli 2001 in einer Auflage von bis zu 4.000 Exemplaren „Strategien und Konzepte linksradikaler Politik zu diskutieren“. Im Januar erschien die sechste Ausgabe der Phase 2 - Zeitschrift gegen die Realität in zweiter Auflage. Die gesamte in der Tschechischen Republik gedruckte erste Auflage war Anfang Dezember 2002 bei der Einfuhr nach Deutschland vom Zoll wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung und verfassungswidriger Inhalte beschlagnahmt worden. Die Beschlagnahme wurde von der Redaktion der Phase 2 als Generalprävention gegen „linksradikale“ Politik kritisiert.



Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus

Obwohl der militante Antifaschismus der Autonomen wegen des Engagements demokratischer Organisationen und staatlicher Institutionen gegen Rechtsextremismus deutlich an öffentlicher Beachtung einbüßte, ist er nach wie vor das zentrale Thema innerhalb des autonomen Spektrums.

Als Feindbilder gelten den Autonomen nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland selbst. Der demokratische Rechtsstaat und die freiheitliche Gesellschaft werden in eine Tradition mit dem NS-Staat gestellt.

Der Rechtsextremismus wird von den Autonomen als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung bewertet. Sie unterstellen dem politischen System der Bundesrepublik, den Rechtsextremismus bewusst zu fördern und zu instrumentalisieren. Beispielhaft für dieses Verständnis von autonomem Antifaschismus ist die im Internet veröffentlichte Selbstdarstellung der Antifaschistischen Aktion Hannover (AAH):

„Durch die Eigendynamik neofaschistischer Gruppen und der von Ihnen mobilisierten AnhängerInnen wird der militante Neofaschismus zum ausführenden Organ einer Politik der ‚Drecksarbeit auf der Straße‘, inklusive brutalster Gewalt, deren Umsetzung durch staatliche Organe nach aktueller Rechtslage nicht möglich ist. ... Die Neonazis erfüllen ihren Zweck - und wenn es sein muß, kann der Staat sich von Ihnen distanzieren. ... Wenn Faschismus als eine Form bürgerlicher und kapitalistischer Herrschaft begriffen wird, ist es zwangsläufig, dass der bürgerlich-kapitalistische Staat sich mehr von AntifaschistInnen als denn vom Neofaschismus bedroht sieht.“ (Selbstdarstellung im Internet, 10.11.2003)

Der „revolutionäre Antifaschismus“ richtet sich also primär gegen das kapitalistische System selbst. In diesem Sinne forderte das Bündnis „Autonome Antifa-Gruppen aus Niedersachsen“⁵⁹ in einem Aufruf mit dem Titel „Polizeistaatsnaziaufmärsche bekämpfen!“ zu Protestaktionen gegen Demonstrationen des Landesverbandes der NPD am 18. Oktober in Braunschweig und am 29. November in Lüneburg, sich nicht von der Mobilisierung der Zivilgesellschaft vereinnahmen zu lassen und über den Tag hinaus Mitstreiter für revolutionäre Politik zu gewinnen:

*„Im gemeinsamen Ursprung aus der kapitalistischen Vergesellschaftung besteht ... die Wesensverwandtschaft zwischen bürgerlicher Demokratie und Faschismus. Für die radikale Linke heißt das, dass ihr Gegner - unabhängig vom Kampf gegen Nazis oder der Auseinandersetzung mit demokratischen Rassisten - immer dieses System als Ganzes ist. Ein Ende des bürgerlichen Wahn-Sinns, von dem auch der Rassismus nur Symptom ist, ist nur durch die Abschaffung der kapitalistischen Konkurrenz- und Ausbeutungssituation möglich.“*⁶⁰

Einen Schwerpunkt des autonomen „Antifaschismus-Kampfes“ bildeten Protestaktionen gegen drei von der rechtsextremistischen NPD durchgeführte Demonstrationen. Im Rahmen einer Protestveranstaltung am 24. Mai in Hannover versuchten 250 militante Autonome in einem sog. Schwarzen Block, aus dem Schutz des friedlichen Protestes heraus, in Kleingruppen einen NPD-Aufzug zu attackieren. Ähnlich verliefen die Proteste am 18. Oktober in Braunschweig. Dort nutzten 250 militante Autonome den friedlichen Rahmen einer Protestdemonstration, um gewaltsam einen Zugang zur NPD-Kundgebung zu erlangen. Nach gleichem Muster wie in Hannover und Braunschweig demonstrierten am 29. November ebenfalls 250 Personen in Lüneburg. Eine Veranstaltung der

⁵⁹ Dem Bündnis gehören neben dem Braunschweiger Antifaschistischen Plenum (AP) und dessen Jugendorganisation Jugend Antifa Aktion (JAA) auch die Antifaschistische Aktion Hannover, die Antifaschistische Aktion Lüneburg / Uelzen und die Göttinger Autonome Antifa [M] an.

⁶⁰ Der zitierte Text stammt vermutlich aus den Reihen der militanten AA[M], da er bereits in deren Aufrufen zu Protestaktionen gegen Demonstrationen der NPD am 16.06.2001 sowie am 01.05.2002 in Göttingen Verwendung fand.



Partei Rechtsstaatliche Offensive (PRO) am 25. Januar in Göttingen nutzten Autonome als Ansatzpunkt für den autonomen „Antifaschismus-Kampf“. An den Protesten unter dem Motto „Ganz Göttingen eine Schill-out Zone“ und „Bambule auch in Göttingen“ beteiligten sich etwa 200 Angehörige des autonomen Spektrums.

Als „antifaschistische Selbsthilfe“ werden von Autonomen gewalttätige Aktionen verharmlost. So warfen am 18. Januar in Ronnenberg, Region Hannover, verummte Militante während der Jahreshauptversammlung des NPD-Kreisverbandes Hannover Flaschen und Steine durch die Fenster der Tagungsstätte.

Das gezielte steckbriefähnliche Kenntlichmachen von Rechtsextremisten ist eine weitere Variante des sog. antifaschistischen Kampfes. Dieses „Outen“ umfasst die Veröffentlichung aller verfügbaren persönlichen Daten sowie die Darstellung der rechtsextre-

mistischen Aktivitäten. So publizierte die Osnabrücker Szeneschrift Die Zwille in ihrer Maiausgabe unter dem Titel „Nazi des Monats“ neben einem Lichtbild den Wohnort, die Arbeitsstätte, Gewohnheiten sowie die politische Betätigung eines bekannten Rechtsextremisten. Um sich formal nicht dem Vorwurf der Anstiftung zu einer Straftat auszusetzen, formulierte die Redaktion des Szeneblattes sich scheinbar distanzierend:

„Nix wie los zum fröhlichen Schlagabtausch, der verbalen Art natürlich, denn dies ist wie immer kein Aufruf zur Gewalt.“

Im Rahmen einer „2. Antifaschistischen Kaffeefahrt“⁶¹ suchten ca. 40 Angehörige des autonomen Spektrums am 27. April mit mehreren Fahrzeugen die Wohnorte von Rechtsextremisten in Südniedersachsen und Nordhessen auf. Dort hinterließen sie Flugblätter und wiesen in Lautsprecherdurchsagen auf ihre rechtsextremistische Gesinnung hin. In Göttingen kam es am 25. Juni zu einer demonstrativen Aktion, die die Entlassung des Mitarbeiters eines privaten Sicherheitsdienstes, eines ehemaligen NPD-Funktionärs, zum Ziel hatte.

Die geplante Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ (ZgV) in Berlin nahm die AA[M] zum Anlass, die angeblich fehlende Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte anzuprangern. Unter dem Motto „Links ist da wo keine Heimat ist - Völkische Ideologien angreifen“ initiierte sie am 20. September in Göttingen eine Demonstration gegen die Errichtung des ZgV. In ihrem Mobilisierungsflugblatt bezeichnete die AA[M] die geplante Gedenkstätte als ein deutsch-völkisches Projekt, das dazu geeignet sei, den

⁶¹ Am 06.10.2002 fand bereits eine ähnliche „Rundreise“ statt.

Weg für die „Erweiterung des ökonomisch politischen und kulturellen Einflusses“ der Bundesrepublik in den osteuropäischen Staaten zu ebnen. Die Verfasser der Flugschrift bewerteten dabei die Vertreibung als logische und notwendige Konsequenz aus den vorgegangenen NS-Verbrechen.

Nach der Räumung des 6. Antifaschistischen Grenzcamps in Köln führte diese als „Repressionsmaßnahme“ bezeichnete Aktion in Niedersachsen zu Resonanzaktionen. In Göttingen zogen 30 Personen des linksextremistischen Spektrums mit Transparenten, die sich gegen Polizeigewalt richteten, durch die Innenstadt. In Goslar fanden sich am 10. August 35 Personen zu einer Spontandemonstration zusammen. Am 11. August verschmutzten mehrere Vermummte die Einfahrt des Dienstgebäudes der Göttinger Polizei mit Biomüll und hinterließen ein Flugblatt, das sich „gegen Bullengewalt und einen paranoiden Überwachungsstaat“ richtete. Schließlich wurde am 19. August auf dem Göttinger Marktplatz für drei Stunden ein „Solidaritäts-Grenzcamp“ aus Zelten und Infotafeln aufgebaut. Auf den dort verteilten Flugblättern hieß es, dass die Räumung des Grenzcamps in Köln dazu gedient habe, Widerstand zu kriminalisieren. Es gelte Herrschafts- und Repressionsstrukturen zu kritisieren, die solche Polizeieinsätze erst ermöglichten.

Rassismus im autonomen Verständnis bedeutet nicht nur die Benachteiligung aufgrund biologischer Unterschiede, vielmehr umfasst er den Mechanismus der Ausgrenzung von Minderheiten generell. So agitierten autonome Gruppierungen seit dem linksextremistischen Widerstand gegen die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover erstmals wieder gegen „Umstrukturierung“. Unter diesem Begriff verstehen Autonome die Modernisierung, Sanierung und Umgestaltung städtischer

Wohnviertel zu Lasten sozial Benachteiligter.

Das militant-autonome Braunschweiger AP und seine Jugendorganisation JAA sowie die militante AA[M] aus Göttingen haben mit regionalen Kampagnen den „Kampf gegen die Umstrukturierung“ wiederbelebt. Übereinstimmend kritisierten sie die neuen Sicherheits- und Sauberheitskonzepte der Städte Braunschweig und Göttingen⁶². In einem von ihr verbreiteten Flugblatt kritisierte die AA[M], dass Innenstädte und öffentliche Plätze mehr und mehr dem „Zweck der Verwertung“ untergeordnet würden. Zur „Motivationssteigerung“ des Einzelnen sei ein umfangreiches Repressionssystem aus dem Boden gestampft worden. In Göttingen solle nach dem Willen der politisch Verantwortlichen wieder Ordnung „herrschen“.

AP und JAA griffen in ihrer Broschüre die in der autonomen Szene verbreitete generelle Sichtweise auf, dass mit der dem kapitalistischen Verwertungsinteresse untergeordneten Stadtentwicklung eine Ausgrenzungspolitik gegenüber Minderheiten betrieben werde, um diese aus den Innenstädten zu vertreiben. Eine solche Politik habe die soziale Verelendung unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen und die Ausgrenzung von Minderheiten zur Folge. Gefordert wird daher, die Durchstrukturierung der Stadt nach den Interessen des Kapitals anzugreifen:

„Indem aus Protest Widerstand wird, gegen die Schikanierung Erwerbsloser, gegen Sicherheits- und Sauberkeitsde-

⁶² Ein verschärfter Bußgeldkatalog sanktioniert z. B. in Göttingen wildes Plakatieren oder das Wegwerfen von Zigarettenskippen. Zur Einhaltung der Vorschriften setzte die Stadtverwaltung Vollstreckungsbeamte ein. Die Bürger wurden in Flugblättern dazu angehalten, gegenseitig auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten.

magogik, die nur auf ‚Konsumschwächere‘ zielt, gegen die Durchkommerzialisierung aller Lebensbereiche, gegen das Treten nach unten! Auf Dauer bleibt aber jeder lokale Protest gegen bestimmte Auswirkungen des kapitalistischen Systems wirkungslos, da das Kapital weiter für Profite weltweit über Leichen geht ... Hier ... geht es um ein Gesellschaftssystem, und das muss als Ganzes geändert werden!“
(Broschüre „Wem gehört die Stadt?“)

Aus dieser Kritik wird die Forderung der Autonomen abgeleitet, den Kapitalismus als Ursache für Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg zu beseitigen und durch eine klassenlose Gesellschaft zu ersetzen.

Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Globalisierung

Die Entwicklung des ökonomischen, politischen und kulturellen Wandels und die damit einhergehende Veränderung der Gesellschaften und ihrer Lebensbedingungen führten in den letzten Jahren zu einer sich weltweit entwickelnden heterogenen Protestbewegung. Die Proteste der „Anti-Globalisierungsbewegung“ richten sich insbesondere gegen die Gipfelkonferenzen der Europäischen Union (EU), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Welthandelsorganisation (WTO), des Nordatlantikpakts (NATO) sowie gegen die Spitzentreffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen (G 8-Gipfel) als Sinnbilder des weltweiten Kapitalismus.

Neben demokratischen Organisationen nutzten Linksextremisten das Aktionsfeld „Anti-Globalisierung“ als Plattform ihres Protestes gegen die weltumspannende Ausbreitung einer deregulierten Wirtschaftsordnung und der daraus resultierenden Verschärfung

der Armut. Gegenüber den Aktionsfeldern „Irak-Krieg“ und „Sozialabbau“ hat dieses Aktionsfeld seine in den letzten Jahren herausragende Bedeutung im Jahr 2003 eingebüßt.

Linksextremistisch motivierter Protest gegen die Globalisierung richtet sich gegen den „weltweiten Kapitalismus“ und die damit einhergehende „Umverteilung von unten nach oben“. Gewalttätige Gruppierungen der international zusammengesetzten Protestbewegung, die gemessen an der Gesamtteilnehmerzahl eine kleine Minderheit darstellen, nutzten die Proteste wiederholt zur planmäßigen Initiierung von Straßenmiliz, wie z.B. die während des Treffens der Staats- und Regierungschefs der G 8-Nationen am 21.07.2001 in Genua eskalierte Gewalt des Straßenkampfes. Die sich daran anschließende Gewaltdiskussion und die nach Auffassung der Göttinger Autonomen Antifa [M] insbesondere von den Medien vorangetriebene Spaltung der Protestbewegung in friedliche Proteste und Militante des „black bloc“, hat innerhalb der Bewegung zur Spaltung geführt.

Während die im Jahr 2002 durchgeführten „Globalisierungsproteste“ weitgehend friedlich verliefen, begleiteten zum Teil gewalttätige Protestaktionen die Tagung des World Economic Forum (WEF) im Januar 2003 in Davos/Schweiz. So führte der Protest von ca. 1.000 teilweise verummumten Demonstranten am 25. Januar in Bern zu massiven Ausschreitungen und Sachbeschädigungen. Die Polizei nahm insgesamt 30 Personen in Gewahrsam, darunter zwei Deutsche.

Zu den Unterzeichnern eines im Internet verbreiteten Aufrufs zu gemeinsamen Protestaktionen gegen das WEF in Davos und die 39. Konferenz für Sicherheitspolitik im Februar in München gehörten überwiegend linksextremistische Organisationen, darunter auch

zwei autonome Gruppierungen aus Hannover: die Antifaschistische Aktion Hannover (AAH) sowie die Rote Aktion Kornstraße (RAK). Der Aufruf wandte sich gegen Veranstaltungen, die als „Konferenzen der Weltwirtschaftsführer, Politiker und Generäle“ weltweit Krieg, rassistische Unterdrückung und die Verwertung von Menschen und Natur transportierten. Die Gesprächsbereitschaft des WEF gegenüber sozialen Bewegungen wird als „Strategie der Umarmung“ bewertet. Hinter dem propagierten Dialog des WEF in Davos stehe der Versuch, durch eine unverbindliche Vertrauensbildung die eigenen Skandale zu verdecken. Diesem Dialog gelte es sich zu verweigern:

„Wir werden uns auf solche Strategien der Integration nicht einlassen. Es gibt keinen Dialog mit der Macht! ... Wir stehen gegen Rassismus ... und kapitalistische Ausbeutung ... Wir lassen uns nicht in ‚Gut‘ und ‚Böse‘ spalten, sondern wählen die Mittel unseres Widerstandes selbst. ... Wenn wir die Kriegsmaschinerie stoppen wollen, müssen wir die Verantwortlichen, Strukturen und Logiken benennen, blockieren und demontieren. Der weltweite Widerstand lässt sich nicht verhindern: No Justice - No Peace!“
(Internetdarstellung Antifa-Hannover, 01.03.2004)

Im Zusammenhang mit dem G 8-Treffen vom 1. bis 3. Juni in Evian, Frankreich, kam es bereits am 30. Mai in Annemasse, Frankreich, und in Genf und Lausanne zu massiven Ausschreitungen durch militante Globalisierungsgegner. Tankstellen wurden in Brand gesetzt, zahlreiche Geschäfte geplündert, Fensterfronten und Banken beschädigt. Am 1. Juni beteiligten sich etwa 25.000 Personen an einer „großen grenzüberschreitenden Demonstration“, darunter ca. 750 Militante, die neben

den Polizeikräften auch TV-Teams und friedliche Demonstranten, die mäßigend einwirken wollten, angriffen. Die Gewalttäter kamen aus der anarchistischen bzw. autonomen Szene mehrerer europäischer Staaten.

In einem kurz vor Beginn der Gipfelproteste im Internet veröffentlichten Beitrag riefen zwölf fast ausschließlich deutsche autonome Gruppierungen unter dem Motto „Eine ganz andere Welt ist nötig: SMASH CAPITALISM“ zur Teilnahme auf:

„Wir kommen nach Evian, um Teil der globalen antikapitalistischen Bewegung zu sein. Wir verweigern uns der NGOisierung⁶³ und dem Dialog mit der Macht. ... Wir wollen nicht die ... Verhältnisse mitgestalten. Nicht eine andere Welt ist möglich, sondern eine gänzlich andere Welt ist nötig. JOIN US IN ACTION!“
(Internetdarstellung avanti-projekt, Mai 2003)

Die von der anarchistischen Graswurzelbewegung⁶⁴ getragene Zeitschrift graswurzelrevolution veröffentlichte unter dem Artikel „... das war der G 8“:

„Zum ersten Mal seit Genua hatte sich die Bewegung gegen die kapitalistische Globalisierung wieder auf ein gemeinsames Aktionskonzept geeinigt, das auf Stören und Verhindern des Gipfels durch direkte gewaltfreie Aktionen abzielte. ... Es ist uns ebenfalls aufs Neue gelungen, ... die politischen und tatsächlichen Kosten hochzutreiben. Die Ausrichtung der Gipfel bleibt ein brisantes Thema, und kaum eine Stadt will ihn mehr bei sich haben. Es

⁶³ NGO = Nongovernment Organisation (Nichtregierungsorganisation).

⁶⁴ Anhänger der Graswurzelbewegung bezeichnen sich als „gewaltfrei“, beschränken den Gewaltbegriff aber auf Gewalt gegen Personen.

ist schließlich auch gelungen, trotz des immensen Polizeiapparates halbwegs effektive Aktionen durchzuführen. Großveranstaltungen sind und bleiben angreifbar. ... Größtenteils nicht gelungen hingegen ist uns eine inhaltliche Hegemonie.“
(graswurzelrevolution, Ausgabe 281/ Sommer 2003)

Aktionsfeld „Sozialabbau“

Die politische Debatte über Kürzungen sozialer Leistungen hat das Thema Arbeits- und Sozialpolitik in den Mittelpunkt der linksextremistischen Diskussion gerückt. Als traditionelles Agitationsfeld wurde es von der autonomen Szene aufgegriffen. Die gute Vermittelbarkeit von Aktionen vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über „Sozialabbau“ kam ihr entgegen. Darüber hinaus sind die Aktivitäten durch die Autonomen, wie die AA[M] in der Oktoberausgabe der EinSatz! in einem Beitrag zu den geplanten Änderungen des Sozialhilferechts formulierte, von der Absicht bestimmt, „die Besetzung dieses Feldes durch die faschistische Sozialpropaganda der Rechten“ zu verhindern. Die Tendenz zum „Arbeitszwang“ trete immer deutlicher zu Tage; der Charakter der Sozialreformen bestehe in der Verschiebung der Verantwortlichkeit vom Staat hin zum Betroffenen:

„Die Problematik der Massenarbeitslosigkeit als Resultat der Entwicklung der Produktivität bei zu langsamer Expansion des Kapitals hatte man nicht vorhergesehen. Nun steht es einer ‚Zivilgesellschaft‘ nicht sonderlich gut zu Gesicht, ‚unnütze Esser‘ zu produzieren. Ihr Lösungsansatz geht dahin, eine Prekarisierung und Illegalisierung weiterer Bevölkerungsteile hinzunehmen.“
(EinSatz!, Oktober 2003)

Die geplanten Arbeitsmarktreformen, namentlich die Kürzung der Lohnersatzleistungen, verschärfte Zumutbarkeitsregelungen sowie die Errichtung von Personal-Service-Agenturen sind in den Focus der linksextremistischen Agitation gerückt. Angriffsziele militanter Autonome waren u. a. Arbeitsämter und Zeitarbeitsfirmen.

In der Nacht zum 14. Oktober verübten unbekannte Täter einen Anschlag mit Farbbeuteln auf das Wohnhaus des Vorsitzenden der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Reform des Sozialsystems, Dr. Hartz, in Wolfsburg. In dem Selbstbeichtigungsschreiben des „Projekts Subversive Aktion (PSA⁶⁵)“ übernahmen die Verfasser nicht nur die Verantwortung für den Anschlag in Wolfsburg, sondern auch für Brandanschläge und Sachbeschädigungen in insgesamt acht Städten auf „Institutionen des Arbeitszwangs“. Inhaltlich setzten sich die Verfasser mit den von der Bundesregierung geplanten Reformen des Arbeitsmarktes und des Sozialsystems auseinander, die auf Anregungen der Hartz-Kommission zurückgingen. Da die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht gelinge, würden stattdessen in einem beispiellosen „Sozialkahlschlag“ die Erwerbslosen „bekämpft“. Ein Leben ohne Ausbeutung und Unterdrückung sei nur durch eine soziale Revolution erreichbar.

Im gleichen Begründungszusammenhang bekannte sich am 24. November eine Gruppierung „autonom bestimmte

⁶⁵ PSA lautet auch die Abkürzung für die auf das Hartz-Konzept zurückgehenden, von den Arbeitsämtern unter Vertrag genommenen, privatrechtlichen Personal-Service-Agenturen.

maßnahmen“ (ABM⁶⁶) zu einem Brandanschlag auf das Hildesheimer Arbeitsamt. In dieser Selbstbezeichnung erklärte sich die ABM solidarisch mit dem PSA, die im Vormonat die Verantwortung für die Farbbeutelattacke in Wolfsburg übernommen hatte. Im Zuge des von der rot/grünen Bundesregierung forcierten „Sozialkahlschlags“ sei die „Innere Sicherheit“ ausgebaut worden, um „Widerstand“ kriminalisieren zu können. Weiter hieß es:

„Auch wenn es jetzt darum gehen muß, die aktuellen „Reformen“ entschieden zurückzuweisen, muß es das Ziel einer radikalen Linken sein, die Lohnarbeit an sich und die damit verbundene Verwertungslogik zu thematisieren und anzugreifen. Den Terror der Arbeit beenden!!!“



⁶⁶ ABM ist auch die Abkürzung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Das Büro einer Zeitarbeitsfirma in Salzgitter wurde am 17. April von ca. 50 teilweise verummumten Personen verwüstet. In den hinterlassenen Flugblättern agitierten die unbekanntenen Verfasser gegen das Hartz-Konzept, namentlich auch gegen die von den Übergriffen betroffene Zeitarbeitsvermittlung, die auf dem „Rücken der Arbeitslosen derbe Profite“ einfahre:

„All diese Interventionen in fremdes Leben geschehen nur aus einem Grund: dem Profitstreben und der Konkurrenz der Banken und Konzerne untereinander. Dies ist eine systemimmanente Bedrohung der eigenen Bedürfnisse. Menschliches Leben wird der Maximierung des Gewinns untergeordnet. Nur eine Überwindung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse und die Entwicklung libertärer Alternativen kann einen Ausweg bieten. No capitalist war! No capitalist peace! Für die soziale Weltrevolution.“

Aktionsfeld Antimilitarismus und Anti-imperialismus am Beispiel des „Widerstandes“ gegen den Irak-Krieg

Im ersten Halbjahr 2003 prägte der Irak-Krieg die Aktivitäten der autonomen Szene. Die Aktionen erreichten, was die Anzahl und den Zulauf betrifft, in der Phase bis zum Ausbruch des Krieges am 20. März ihren Höhepunkt, als in Hannover, Oldenburg und Göttingen Protestmärsche mit insgesamt bis zu 2.000 Teilnehmern unter starker Beteiligung von Angehörigen des örtlichen autonomen Spektrums stattfanden.

Die geringen Einflussmöglichkeiten der autonomen Szene wurden bei den zahlreichen Friedensdemonstrationen deutlich, bei denen es den Autonomen nicht gelang, über das bloße Zeigen von Transparenten hinaus eigene Akzente zu setzen. Der Anteil Autonomer und orthodoxer Linksextremisten

beschränkte sich am 1. Februar in Osnabrück auf etwa 150 Personen - nicht einmal 5 % der Gesamtteilnehmerzahl von über 3.000 Personen. Bei einer Demonstration am 1. März in Göttingen waren von 1.800 Teilnehmern lediglich 40 und am 22. März in Braunschweig von insgesamt 550 Teilnehmern nur 40 Personen dem autonomen Spektrum zuzurechnen.



Linksextremisten begründeten ihr Engagement gegen eine militärische Intervention im Irak in erster Linie mit dem Kampf gegen das US-amerikanische Hegemoniestreben. Die Zerstörung von im Irak vermuteten Massenvernichtungswaffen und der Aufbau demokratischer Strukturen diene lediglich der Verschleierung imperialistischer Motive. Als exemplarisch für dieses Argumentationsmuster kann eine im Juni 2003 im Internet veröffentlichte Stellungnahme der antiimperialistisch ausgerichteten Initiative Libertad! gelten, die den militärischen Eingriff als eine „neue Form von Kolonialismus unter der Fahne von Marktwirtschaft, Demokratie und Menschenrechten“ interpretiert.

Ein Positionspapier zum Irak-Konflikt, das die militante Autonome Antifa [M] aus Göttingen im Januar unter dem Titel „Alle Wege führen nach Bagdad ...“ im Vorfeld des sog. Tages X verbreitete,

verdeutlicht das Dilemma autonomer Kriegsgegner, sich mit eigenen Positionen in einer mehrheitlich kriegsablehnenden deutschen Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Bei dem Krieg gehe es nach Auffassung der AA[M] in erster Linie um Ölinteressen und darum, im Irak eine den USA genehme Regierung zu installieren. Die unterschiedliche Haltung der deutschen und amerikanischen Regierung zum Krieg gegen den Irak beruhe lediglich auf konkurrierenden kapitalistischen Interessen in der Region. Die „linke“ Kritik müsse deshalb am weltweit herrschenden Prinzip des Kapitalismus ansetzen. Das Problem der radikalen Linken bestehe darin, eine grundsätzliche, antikapitalistische und antinationale Kritik gegen den Krieg in einem gesellschaftlichen Umfeld wahrnehmbar zu machen, das aus ganz anderen Motiven für Frieden im Nahen Osten plädiere:

„Eine linksradikale, anti-nationalistische Position gegen den Krieg liegt nicht etwa in der Mitte zwischen diesen Polen, sondern einen Denkschritt weiter: Die Analyse muss an der Ursache des Kriegs beziehungsweise der fehlenden Zustimmung Deutschlands ansetzen, und dort finden sich die Interessenwidersprüche im weltweiten Kapitalismus.“

Auch die Antifaschistische Aktion Hannover grenzte sich auf ihrer Internetseite von demokratischen Positionen ab, in dem sie sich eines von Linksextremisten häufig bemühten Argumentationsmusters bediente, dem zufolge die Ursachen für militärische Auseinandersetzungen in wirtschaftlichen Interessen begründet und nur durch den Umsturz des politischen und wirtschaftlichen Systems zu beseitigen seien:

„Machen wir uns also keine Illusion

darüber, dass Deutschland zu einem friedliebenden ja neutralen Land wird. Bietet sich die nächste einträgliche Gelegenheit für ein wirtschaftlich interessanten Krieg, so wird Deutschland wieder die Schützgräben füllen, um Siegreich Kapitalprofite einzufahren. Unsere einzige Antwort für die Vermeidung von Kriegen ist die soziale Revolution!"⁶⁷

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen verwendete in einem Aufruf zu einer Kundgebung am 8. Februar in Lüneburg eine ähnliche Begründung:

„Kapitalismus bedeutet Konkurrenzkampf um Rohstoffquellen, um Märkte und Macht - zwischen Unternehmen und zwischen Staaten. Konsequenter Kampf gegen Krieg bedeutet deshalb auch Kampf gegen das kapitalistische Profit- und Konkurrenzsystem. Frieden fordert Aktion!“

Unternehmen, deren Produkte in der Rüstungsindustrie Verwendung finden können, waren der Kritik von linksextremistisch beeinflussten Gruppierungen in besonderer Weise ausgesetzt. Mit dieser Zielrichtung wurde am 3. April eine Demonstration zum Betriebsitz eines Göttinger Präzisionsoptik-Herstellers veranstaltet. Als UN-Waffeninspektoren verkleidete Personen mit weißen Schutzanzügen und blauer Kopfbedeckung versuchten, sich Zutritt zum Betriebsgelände zu verschaffen und forderten eine Diskussion mit der Geschäftsleitung. Ein „Unabhängiges Nichtnationales Projekt zur Organisierung von Widerstand, Entwaffnung und gegen Regierungsgewalt“ (UNPOWER) warnte mit einem Transparent vor „Waffenproduktion oder Vorbereitung von Regierungsgewalt“.

In dem bei einer Lokalzeitung anonym eingegangenen Selbstbezeichnungsschreiben zu einem Brandanschlag auf einer Göttinger Ausfallstraße am 24. März versuchten die Verfasser Antikriegspositionen mit dem Thema Antirassismus zu verbinden. Mit der Aktion sollte der „scheinbar friedliche Normalzustand“ durchbrochen werden:

„Wenn es den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands dienlich ist, führt dieses Scheißland Krieg - in den verschiedensten Abstufungen der Intensität. Von Angriffskriegen in Afghanistan und auf dem Balkan bis zu logistischer Unterstützung im jetzigen Golfkrieg. Nicht nur am Hindukusch ist kapitalistische Gewalt erfahrbar, sondern auch im alltäglichen Normalzustand, z. B. bei Abschiebungen oder der allgemeinen Verschärfung des sozialen Klimas.“

Einen geringeren Grad an Aufmerksamkeit und medialer Präsenz als von den Aktivisten erwünscht erzielten einzelne militante Straftaten. In der Nacht zum 17. März wurden Hakenkrallenschläge in Niedersachsen, Brandenburg und Hessen verübt, die zu erheblichen Störungen des Zugverkehrs führten. Unter der Überschrift „Kein Zug - kein Schiff - kein Flug für den Krieg gegen den Irak! Die Aufmarsch- und Nachschubwege sabotieren!“ bekannten sich die „Militanten Gruppen gegen den Krieg“ zu dieser koordinierten Aktion und wendeten sich gegen die logistische Unterstützung der amerikanischen und britischen NATO-Verbündeten durch die Bundesregierung. Diese militanten Aktionen gegen Transport- und Nachschubwege wurden als Ansatzpunkt einer praktischen Antikriegsmobilisierung bezeichnet:

„Kein Friede dem Imperialismus - egal welche Sprache er spricht, welche Fahne er hisst.“

⁶⁷ Rechtschreibfehler aus dem Original übernommen.

Langfristig gelte es auch die militärischen Projekte des „deutschen Imperialismus“ anzugreifen, wie sie im Umbau der Bundeswehr zu einer weltweit einsatzfähigen „Interventionsarmee“ und in milliardenschweren Rüstungsprojekten angeblich zum Ausdruck kommen.

Proteste richteten sich auch gegen die SPD, der als Regierungspartei die indirekte logistische Unterstützung des amerikanischen NATO-Partners vorgeworfen wurde. Am 28. März besetzten etwa 20 teils verummte Personen das Parteibüro der SPD in Göttingen.

Ein der Argumentation der Autonomen widersprechender Ansatz lag einer vom autonomen kollektiv (a:ka) initiierten Pro-Kriegs-Demonstration am „Tag X“ in Göttingen zu Grunde. Die der antideutschen Szene⁶⁸ zuzurechnende Göttinger Gruppierung, eine Abspaltung der AA[M], vertrat in Ihrem Flugblatt unter dem Motto: „Kein Friede dem Baath-Regime!“ die Auffassung, dass die Friedensbewegung und die Bundesregierung mit ihrem Nein zum Krieg ein menschenverachtendes Regime im Irak unterstützten. Die Forderung nach Zerstörung der Massenvernichtungswaffen im Irak werde erst durch amerikanische Waffengewalt ermöglicht.

Die Isolation des autonomen kollektivs der „antideutschen Szene“ aufgrund seiner im Verhältnis zu dem übrigen linksextremistischen Spektrum deutlich divergierenden Auffassungen wurde offenbar, als sich an der von a:ka initiierten Kundgebung nur 10 Personen beteiligten.

Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Kernenergie

Für Linksextremisten ist der Kampf gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie seit 1975 ein Kristallisationspunkt des militanten Widerstandes.

Dieses politische Aktionsfeld hat in den letzten Jahren an Relevanz verloren. Das lässt sich daran ablesen, dass sich auf Bundesebene immer weniger Linksextremisten für Widerstandsaktionen mobilisieren lassen. Die Mobilisierungsschwäche resultiert nicht zuletzt aus veränderten politischen Rahmenbedingungen. Wegen des zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vereinbarten Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie sind Protestaktionen nur noch schwer zu vermitteln. Nur Transporte in das Zwischenlager Gorleben, das für die Anti-Atom-Bewegung von zentraler symbolischer Bedeutung ist, motivieren Autonome noch zu nennenswerten Widerstandsaktionen. Andere Protestaktionen wie Blockaden der Nukleartransporte in die Wiederaufbereitungsanlagen Sellafield, Großbritannien, und La Hague, Frankreich, oder ein für den 25. Oktober geplanter Bahnaktionstag unter dem Motto „Schönes Wochenende - Bahnfahren gegen den atomaren Wahnsinn“ blieben ohne die von den Initiatoren erhoffte Resonanz.

Von den auf eine systemüberwindende Zielsetzung ausgerichteten linksextremistischen Aktivitäten zu unterscheiden ist der gewaltfreie Protest gegen den Castor-Transport. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass auto-

⁶⁸ Die sich selbst als „antideutsch“ bezeichnenden Gruppierungen haben eine radikale Abkehr von der pazifistischen und amerikafeindlichen Ausrichtung vollzogen, indem sie die amerikanischen Militärinterventionen nach dem 11.09.2001 grundsätzlich positiv bewerteten. Während „Antideutsche“ ihre Gegnerschaft zum Staat insbesondere über die Ablehnung des den allen Deutschen unterstellten Antisemitismus und den Wunsch nach Großmachtstreben definieren, nehmen „Antimperialisten“ die Geschehnisse im Nahen Osten als legitimen Befreiungskampf des palästinensischen Volkes gegen die imperialistische Besatzungsmacht wahr.

me und anarchistische Gruppierungen den gewaltfreien Protest teilweise beeinflusst, aber nicht dominiert haben.

Der verfassungsfeindliche Hintergrund des Widerstandes gegen Castor-Transporte

Zur Förderung ihrer systemüberwindenden Zielsetzungen propagieren autonome Linksextremisten militante Widerstandsformen. Die Überschrift eines zum Castor-Transport in Oldenburg verteilten Flugblattes „Widerstand hat viele Namen. Einer davon ist schwarzer Block.“ bringt die Beteiligung der Autonomen zum Ausdruck.

„Der schwarze Block gehört mit zur Geschichte der Anti-Atom-Bewegung. Und immer war es das Zusammenwirken unterschiedlicher Aktionen und Ideen, das der Bewegung die ihr eigene Entschlossenheit und kollektive Stärke verliehen hat.“
(Flugblatt vom Juni 2003, Oldenburg)

Die Bereitschaft zur Militanz wird durch die Illustration des Flugblatts - zertrennte Schienen in Verbindung mit dem Motto „Zug um Zug - Atommüll-Endlager Gorleben verhindern“ - plastisch zum Ausdruck gebracht.

Im Vorfeld des im November durchgeführten Castor-Transports wurden zwei Anschläge auf Bahnanlagen verübt. Eine Taterklärung, die im Zusammenhang mit einem am 14. September auf die Bahnstrecke Karlsruhe-Mannheim verübten Anschlag von einer „Gruppe Oktan95“ veröffentlicht wurde, dokumentiert ebenfalls, dass der Widerstand gegen Castor-Transporte von militanten Linksextremisten für eine grundsätzliche Systemkritik instrumentalisiert wird. Die Taterklärung endet mit den Sätzen:

„Menschen, die sich gewaltfrei den

Castor-Transporten in den Weg stellen werden kriminalisiert und weggesperrt. - Die logische Abfolge in einem kapitalistischen System. -

Die Interessen und das Wohl der Menschen bleiben auf der Strecke, was sie dort anrichten, hat unsere Aktion gezeigt und wird die Zukunft zeigen ... Stopp Castor!!!! Es gibt kein ruhiges Hinterland!!!!“



In einem Selbstbeichtigungsschreiben anlässlich eines am 30. Oktober begangenen Anschlages auf eine Bahnstrecke in Rheinland-Pfalz betonen die Linksextremisten, die Aktion habe sich gegen den bevorstehenden Castor-Transport nach Gorleben gerichtet. Der Text endet mit „Lotta continua! Stop Castor. Auf eine heiße Woche. Anna & Arthur“. Das italienische lotta continua steht für „Der Kampf geht weiter“. „Anna & Arthur“ heißt ein Szenetreff in Lüneburg, in dem u.a. linksextremistische Castor-Gegner verkehren.

Die Graswurzelbewegung repräsentiert die anarchistische Komponente

des linksextremistischen Castor-Widerstandes. Ihre Entstehungsgeschichte reicht in die Zeit der Studentenrevolte zurück, in der auch die Theorien des Anarchismus aufgenommen wurden. Die Gründung der Zeitung *graswurzelrevolution* im Jahre 1972 markiert den eigentlichen Beginn der Graswurzelbewegung. Jede Ausgabe der Zeitung enthält ein Bekenntnis zur „tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzung“, zur Abschaffung „aller Formen von Gewalt und Herrschaft“ und zur „Überwindung von Hierarchien des Kapitalismus“. Das Ziel, „eine basisdemokratische Gesellschaft“ mit einer „selbstorganisierten, sozialistischen Wirtschaftsordnung“, soll

„in (unserem) Kampf- und Organisationsformen vorweggenommen und zur Anwendung gebracht werden. Um Herrschafts- und Gewaltstrukturen zurückzudrängen und zu zerstören, setzen wir gewaltfreie Aktionsformen ein.“ (Zeitung *graswurzelrevolution*, Ausgaben 2003)

In Bezug auf den Einsatz militanter Mittel unterscheidet die Graswurzelbewegung zwischen der von ihr kategorisch abgelehnten „Gewalt gegen Menschen“ und Sachbeschädigungen bzw. Sabotageaktionen, die sie in Anlehnung an die *action directe* des „libertären Sozialismus“ befürwortet, sofern sie als politisches Kampfmittel nützlich und der Bevölkerung vermittelbar erscheinen. Mit der Propagierung der Direkten Aktion verbinden Anarchisten die Vorstellung von einer Initialzündung für revolutionäre Veränderungsprozesse:

„(N)ur im Kampf gegen parlamentarische Herrschaft und ihre Entscheidungen entwickelt sich ... die anarchistische Alternative. ... Das massenhafte Erlernen von individuellen Selbstbe-

stimmungsfähigkeiten durch direkte Aktion mündet unmittelbar in den revolutionären Prozess der Gesellschaftsveränderung.“

(„Keine Wahl“, Beilage zur *graswurzelrevolution*, Nr. 271, September 2002)

Diese theoretischen Grundsatzpositionen bestimmen auch das Engagement der Graswurzelbewegung im Zusammenhang mit den Castor-Transporten. Der Widerstand ist Mittel zum Zweck, um die weiterführenden Gesellschaftsvorstellungen über direkte Aktionen zu befördern:

„Es geht um mehr als Castor. Es geht darum, ob Protest und Widerstand mit Polizeigewalt zu zerschlagen sind. Es geht darum, ob der Staat sich alles erlauben kann. ... Wir stellen uns Quer im Bewusstsein, dass Castor Transporte schon immer die Achillesferse des Staates waren.“

(„Alarm! Der Castor kommt im März“; *graswurzelrevolution* Nr. 256, Februar 2001)

Die von den Ideen der Graswurzelbewegung geleitete Initiative X-tausendmal quer, die an vielen zum Widerstand aufrufenden Flugblättern beteiligt war, sagte eine auf ihrer Internet-Homepage für November angekündigte Aktion „Festgesetzt!“ ab - gedacht war an eine gewaltfreie Blockade des Schienenweges, bei der sich auch Menschen anketten sollten, solidarisierte sich aber mit „allen Gruppen, die den Versuch machen, den Castor ... durch Anketten aufzuhalten.“ („Ankett-Aktion ‚Festgesetzt‘ nicht in diesem Jahr“, Internetveröffentlichung von X-tausendmal quer vom 9. Oktober).

Einflussnahme von Linksextremisten auf den Protest gegen den Castor-Transport

Im Berichtsjahr erfolgte ein Castor-Transport in das Zwischenlager Gorleben vom 10. bis 12. November. Wie in den vergangenen Jahren wurde der Protest zum weit überwiegenden Teil von gewaltfreien Gruppierungen getragen. Es beteiligten sich aber auch linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Organisationen wie die Initiative X-tausendmal quer. Die verschiedenen Gruppierungen im Wendland bereiteten ihre Aktionen, wie die Einrichtung von Camps und Infopunkten, gemeinsam vor. Eine koordinierte Zusammenarbeit auf Bundesebene war nicht feststellbar. Allerdings haben sich die Kontakte mit dem französischen Widerstand anscheinend verfestigt. Gemeinsam durchgeführte Aktionen, beispielsweise die Teilnahme eines Mitgliedes des wendländischen Widerstandes an einer Ankettaktion in Frankreich, deuten hierauf hin. Der erneut unternommene Versuch, thematisch anders ausgerichtete Protestbewegungen wie ATTAC oder der „Widerstand FREie HEiDE“ gegen das so genannte Bombodrom in der Nähe von Wittstock, in die Anti-AKW-Kampagne einzubinden, war nicht erfolgreich. Der Aufruf zu Aktionen konzentrierte sich neben dem Wendland auf die niedersächsischen Städte Lüneburg, Hannover und Göttingen. Daneben wurde in der autonomen Szene Berlins, Hamburgs, Bremens und Nordrhein-Westfalens mobilisiert.

An der in Dannenberg und Umgebung durchgeführten Auftaktveranstaltung beteiligten sich mit 3.500 Personen zwar mehr Demonstranten als von den Veranstaltern erwartet, doch blieb die Anzahl militanter Linksextremisten, die sich an den Protesten im Wendland beteiligten, hinter der Teil-

nehmerzahl des Vorjahres zurück. Ihre Gesamtzahl dürfte nur bei maximal 100 Personen gelegen haben. Die starke Polizeipräsenz bewirkte, dass das aus linksextremistischer Militanz resultierende Straftatenaufkommen das Ausmaß des Vorjahres nicht überschritt. Im Vorfeld des Castor-Transportes wurden auf niedersächsischem Gebiet zwei Hakenkrallenanschläge verübt, am 28. Oktober auf die Trasse Hamm-Hannover im Streckenabschnitt Stadthagen-Haste und am 4. November auf die Schnellbahnstrecke Hannover-Kassel bei Kreiensen. Daneben registrierte die Polizei die Besetzung von Gleisanlagen, Straßen und Polizeieinrichtungen, die Errichtung und Inbrandsetzung von Barrikaden und die Entfernung von Schwellenschrauben. Von intensiverer logistischer Vorbereitung zeugen die am 25. Oktober und am 11. November aufgedeckten Versuche von Castor-Gegnern, einen Bahndamm bei Tangseh/LK Lüchow-Dannenberg und die nördliche Straßentransportstrecke von Dannenberg nach Gorleben zu unterspülen.

Insbesondere die Hakenkrallenanschläge verdeutlichen, dass der Kampf gegen Kernenergie weiterhin eine symbolische Bedeutung für den politischen Kampf militanter Linksextremisten haben wird, obwohl es den Initiatoren des militanten Widerstandes im Zusammenhang mit den Castor-Transporten in das Zwischenlager Gorleben zunehmend schwerer fällt, auf Bundesebene für Aktionen im Wendland zu mobilisieren. Als Trend lässt sich feststellen, dass Angehörige linksextremistischer Gruppierungen immer häufiger auf eine Teilnahme an der Kampagne im Wendland zugunsten von Aktionen vor Ort verzichten. Die bereits in der Vergangenheit zu beobachtende „dezentrale Kleingruppen-Strategie“/ „Nadelstich-Taktik“ verlagert sich in zunehmendem Maße auch auf Bahnstre-

cken außerhalb Niedersachsens bzw. auf Strecken, die mit dem eigentlichen Castor-Transport in keinem Zusammenhang stehen. So wurde am 21. Oktober ein Anschlag auf eine Gleisstrecke in Baden-Württemberg durchgeführt. Am 25. Oktober verübten militante Castor-Gegner in Berlin und Brandenburg

Brandanschläge auf Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn. Im Zusammenhang mit dem Castor-Transport kam es in Frankreich und in der Nähe von Heilbronn zu Anzettaktionen, die den Transport mehrere Stunden lang verzögerten.

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Sitz:	Berlin	
Vorsitzende		
Bund:	Lothar BISKY	
Niedersachsen:	Dorothee MENZNER und Hans-Georg HARTWIG	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	78.000	71.000
Niedersachsen:	600	700
Publikationen		
Bund:	DISPUT (monatlich), Mitteilungen der Kommunistischen Plattform (monatlich)	
Niedersachsen:	PDS-Landesinfo (mehrmals jährlich) daneben diverse Publikationen der Kreisverbände	

Das Jahr 2003 stand für die aus der SED der DDR hervorgegangene Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), die als Gesamtpartei in Niedersachsen seit Juli planmäßig beobachtet wird, im Zeichen programmatischer Debatten. Die sich seit dem Geraer Parteitag im Oktober 2002 zuspitzenden Differenzen innerhalb des Parteivorstandes führten zum vorzeitigen Rückzug der bisherigen Parteivorsitzenden Gabriele ZIMMER. Auf dem zur innerparteilichen Befriedung einberufenen Sonderparteitag am 28. Juni in Berlin wurde Lothar BISKY zum Vorsitzenden der PDS gewählt. BISKY, der als Integra-

tionsfigur gilt, hatte diese Funktion bereits in den Jahren 1993 bis 2000 ausgeübt.

Als Vertreterin der Kommunistischen Plattform (KPF) und Propagandistin des orthodox-traditionalistischen Flügels der PDS wurde Sahra WAGENKNECHT mit 62,3 % der Delegiertenstimmen als Vorstandsmitglied bestätigt. Die Wiederwahl WAGENKNECHTs, deren Wahlergebnis die Akzeptanz der offen extremistischen Positionen der KPF innerhalb der traditionsverhafteten Partei verdeutlicht, wurde von der neuen Parteiführung als Integration interpretiert. Der Ehrenvorsitzende

der PDS, Hans MODROW, betonte den „Pluralismus“ der PDS und warnte davor, ihn „weg zu reformieren“ oder „einige aus der Partei auszugrenzen“.

Während die PDS bundesweit Mitglieder verloren hat, ist in Niedersachsen, so wie in den meisten westdeutschen Landesverbänden, weiterhin ein moderater Mitgliederzuwachs zu beobachten. Der bundesweite Mitgliederrückgang erklärt sich durch die Überalterung der ostdeutschen Landesverbände.

Die bundesweit rund 1.500 Mitglieder zählende Kommunistische Plattform (KPF) sieht sich innerhalb der PDS in der Tradition der kommunistischen deutschen Arbeiterbewegung und beansprucht für sich, die sozialistische Identität der PDS zu wahren. Die KPF spricht mit ihren ideologischen Vorstellungen vor allem die überalterte in DDR-Nostalgie verhaftete Parteibasis im Osten an. Die Plattform versteht sich als kommunistisches Korrektiv und versucht, Reformbestrebungen hin zu einer Sozialdemokratisierung der PDS entgegen zu wirken.

Im August forderte der Bundessprecherrat der KPF in einem offenen Brief an den Parteivorstand der PDS, den pluralen Charakter der Partei auch programmatisch zu bewahren:

„Diejenigen in der PDS, die wünschen, alle marxistischen Kräfte mögen die Partei verlassen, damit die PDS dann programmatisch und strukturell SPD-kompatibel sei, sollten sich nicht zu früh freuen. Wir machen den Weg nicht ohne weiteres frei.“

(Mitteilungen der KPF, Heft 9/2003)

Auf dem Parteiparteitag am 25. und 26. Oktober in Chemnitz verabschiedete die PDS mit 77,8 % der Delegiertenstimmen ein neues Parteiprogramm. Nach mehrjähriger Diskussion löst es das bisherige, seit 1993 unverän-

derte Programm ab. In dem neuen Programm formuliert die PDS ihre Absage an den grundgesetzlich verankerten Parlamentarismus moderater. Auf ihr bisheriges Primat des „außerparlamentarischen Kampfes“ wird verzichtet. Das antiparlamentarische Grundverständnis der KPF verdeutlichte ein Artikel des Aktivisten der KPF Niedersachsen und früheren Kreisvorsitzenden der PDS Hannover, Frank JAESCHKE, in den bundesweiten Mitteilungen der KPF:

„Mandate sind nicht Mittel zur Vergrößerung des politischen Einflusses, sondern einzig und allein Mittel zur Vorbereitung der gesellschaftlichen Umwälzung in fester Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Bewegungen. Die revolutionäre Hoffnung in der sozialistischen Bewegung liegt nicht in der Mandatsgewinnung, sondern vielmehr in der Mobilisierungsfähigkeit der Massen.“

(Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, 3/2002)

Ungeachtet moderater Formulierungen sowie von Reformansätzen des neuen Programms hält die PDS im Wesentlichen an ihrem alten Feindbild- und Klassendenken sowie am Ziel einer neuen Gesellschaft fest. Auch das neue Programm trägt im Grundsatz systemüberwindende Züge. So heißt es:

„Die Politik der PDS soll dazu beitragen, die Vorherrschaft der Kapitalverwertungsinteressen abzuschwächen, schließlich zu überwinden und die ihr zu Grunde liegenden Macht- und Eigentumsverhältnisse zu verändern. Aus dieser Politik sollen sich Möglichkeiten für weitergehende Umgestaltungen ergeben.“

(Programm der PDS - Beschluss des 8. Parteitages, 26.10.2003)

Gleichwohl kann die Verabschiedung des Parteiprogramms insgesamt als Erfolg der reformorientierten Kräfte in der PDS gewertet werden. Allerdings musste die Partei in ihrem Programmwurf Zugeständnisse an den traditionalistischen Parteiflügel machen. Einige der im ursprünglichen Entwurf noch formulierten Brüche mit der bisher vertretenen Ideologie, so das heftig umstrittene und als Hinwendung zur Demokratie gewertete Anerkenntnis von Gewinnstreben als wichtige Bedingung von wirtschaftlicher Effizienz, fanden nur in modifizierter Form Eingang in das Programm.

Solange sich die PDS in ihrer Programmatik „entschieden gegen jede Form des Antikommunismus“ wendet und in ihren Reihen offen linksextremistisch wirkende Zusammenhänge wie die KPF duldet, die über einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Ausrichtung der Partei verfügen, erscheinen ihre Reformbemühungen und das Bekenntnis zum Grundgesetz formal und nicht überzeugend.

Trotz partieller Erfolge wurde der Verlauf des Chemnitzer Parteitages von der KPF insgesamt als Niederlage empfunden. Eine Auflösung der KPF oder eine Abspaltung von der PDS sei jedoch nicht geplant. KPF-Sprecherin Ellen BROMBACHER erklärte im Rahmen einer Bundeskonferenz am 2. November in Berlin, man sehe innerhalb der PDS immer noch „gute Möglichkeiten des politischen Wirkens“. Hans-Georg HARTWIG, gleichberechtigter Landesvorsitzender der PDS Niedersachsen, bezeichnete es als erfreulich, dass die KPF in der PDS erhalten bleibe. Frank JAESCHKE, KPF Niedersachsen, führte auf der Konferenz aus, dass der niedersächsische Landesverband der PDS zwar ein „linker“⁶⁹ sei, er selbst in der Bundespartei jedoch keine Heimat mehr finde. Ein Austreten der KPF-Mitglieder aus der PDS berge jedoch die Gefahr,

Felder für die „Rechten“ zu eröffnen. Die KPF ist trotz geringer Mitgliederzahl auch im niedersächsischen Landesverband der PDS weiterhin aktiv.

Die aus Hannover stammende Monika WINDHORN, Mitglied des Sprecherates der KPF Niedersachsen, gehört weiterhin dem Bundeskoordinierungsrat an, der neben dem Bundessprecherrat das Leitungsgremium der KPF darstellt. In einer Selbstdarstellung bekennt die KPF Niedersachsen, dem als „Globalisierung“ getarnten Imperialismus mit sozialistischer Politik konsequent entgegentreten zu wollen:

„(Es ist) für uns unverzichtbar, sich als KommunistInnen innerhalb der PDS zu engagieren, ... und konsequent ein marxistisch fundiertes Gesellschaftsbild zu vertreten. Auch in Niedersachsen bietet die KPF KommunistInnen ein solches Forum, um innerhalb der PDS gemeinsam zu agieren und revolutionäre sozialistische Strategien zu erarbeiten.“

(„Sozialismus oder Barbarei“, Internetdarstellung vom 10.06.2002)

Neben der KPF waren vor allem Mitglieder des Geraer Dialogs - eines bundesweiten Zusammenschlusses dogmatischer Parteilinker in der PDS - in der Programmdebatte aktiv. Im Nachgang des Parteitags diskutierten am 16. November in Berlin mehr als 60 Mitglieder des Geraer Dialogs über die Konsequenzen des neuen PDS-Parteiprogramms. Die Teilnehmer entschieden sich mehrheitlich für einen Verbleib in der PDS und für eine Intensivierung der

⁶⁹ Im niedersächsischen Landesverband haben sich reformpolitisch orientierte Kräfte bisher nicht gegen den traditionell orientierten Flügel um die Landesvorsitzenden Dorothee MENZNER und Hans-Georg HARTWIG durchsetzen können.

Kontakte zur KPF, dem Marxistischen Forum und anderen linken Arbeitsgemeinschaften in der PDS. Sie beschloss unter der neuen Bezeichnung „Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog“ eine festere Organisationsstruktur mit eigener Publikationsreihe anzustreben. In einer Erklärung vom 17. August erklärte der - von Linksextremisten dominierte - Sprecherrat des Geraer Dialogs, zu dessen Mitgliedern die gleichbe-

rechtigte Vorsitzende des niedersächsischen PDS-Landesverbandes, Dorothee MENZNER und das Mitglied der PDS Hannover und der ökologischen Plattform der PDS, Ekkehard JÄNICKE gehören, seine Übereinstimmung mit den grundlegenden Positionen der Europäischen Antikapitalistischen Linken (EAL), einem Netzwerk verschiedener kommunistischer europäischer Parteien.

Rote Hilfe e. V. (RH)

Bundesgeschäftsstelle:	Göttingen	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	4.250	4.250
Niedersachsen:	550	550
Publikation:	Die Rote Hilfe (vierteljährlich, Auflage 5.000)	

Der Ursprung der RH geht auf die in der Weimarer Republik gegründete und von der KPD dominierte Rote Hilfe Deutschland (RHD) zurück, der bis zu einer Million Mitglieder angehörten. Nach der Zerschlagung der Organisation durch die Nationalsozialisten wurde die Rote Hilfe von der linksextremistischen KPD/ML 1975 gegründet. Sie entwickelte sich von einem kommunistisch geleiteten Verband zu einer nach eigenen Angaben „parteiunabhängigen, strömungsübergreifenden Schutz- und Solidaritätsorganisation“ ohne allgemeinpolitische Betätigung.

Ihre Hauptaufgabe sieht die RH im Kampf gegen „staatliche Repression“, indem sie Rechtshilfe gewährt, Szeneangehörigen Anwälte vermittelt, Beihilfe zu Prozesskosten und Geldstrafen leistet und im Falle der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe die so genannten politischen Gefangenen betreut,

um den Zusammenhalt der Häftlinge mit der linksextremistischen Szene zu bewahren. In ihrer Internet-Selbstdarstellung erklärt die RH:

„Die Rote Hilfe ist keine karikative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung sein. Jede und Jeder, die sich am Kampf beteiligen, soll das in dem Bewusstsein tun können, daß sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen. Ist es der wichtigste Zweck der staatlichen Verfolgung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so ... ermutigt damit (die Rote Hilfe) zum Weiterkämpfen.“



Über Grundsätze und Schwerpunkte der Tätigkeit der Roten Hilfe entscheidet die von den Mitgliedern gewählte Bundesdelegiertenversammlung. Der Bundesvorstand ist auch für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder verantwortlich, wie z.B. der Bewilligung von Unterstützungsanträgen z.T. in Höhe von bis zu 50 % der Anwalts- und Gerichtskosten sowie einer ggf. verhängten Geldstrafe. Die Organisation finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und zahlreiche themenspezifische Spendenaktionen. So werden die sog. Repressionskosten von Anti-Atom-Aktivistinnen auch aus zweckgerichteten Spenden des von der Göttinger Ortsgruppe verwalteten Kontos „CASTOR“ bestritten. Darüber hinaus unterhält die RH weitere Spendenkonten u. a. für Globalisierungsgegner („Gipfelso-li“) oder für von staatlichen Sanktionen betroffene „Antifaschisten“.

Von den bundesweit insgesamt 35 Ortsgruppen sind in Niedersachsen fünf

in Braunschweig, Göttingen, Hameln, Hannover sowie im Emsland aktiv. Darüber hinaus existieren zwei Kontaktadressen in Wolfsburg und Osnabrück. In Göttingen sind die Bundesgeschäftsstelle, die Redaktion des Vereinsorgans Die Rote Hilfe und das Rote Hilfe e. V. Archiv ansässig. Über den Literaturvertrieb in Kiel werden politische Schriften und Rechtshilfebroschüren veröffentlicht.

Die RH hat als Hilfs- und Unterstützungsorganisation für die linksextremistische Szene eine unverändert hohe Bedeutung. Während fast alle Organisationen des linksextremistischen Spektrums mit Substanzverlust zu kämpfen haben, ist die Mitgliedschaft der RH, die sich aus Angehörigen der DKP, der autonomen Szene sowie aus Anarchisten zusammensetzt, stabil geblieben. Die RH trat öffentlich selten in Erscheinung. Große Bedeutung hatte für die Öffentlichkeitsarbeit die Mitgliederzeitschrift Die Rote Hilfe. Die Zeitschrift berichtet über den Stand von Strafverfahren gegen Linksextremisten und veröffentlicht Beiträge von Inhaftierten. In jeder Ausgabe werden einige Strafverfahren geschildert, in denen die Beschuldigten Unterstützung von der RH erhalten haben. In den ersten drei Ausgaben des Jahres 2003 wurden beispielsweise 90 Fälle geschildert, bei denen insgesamt ca. 35.000 Euro Beihilfe zu sog. Repressionskosten geleistet wurde. Darüber hinaus werden rechtliche Ratschläge angeboten. So wird z.B. in der dritten Ausgabe empfohlen, weder als Beschuldigter noch als Zeuge bei Polizei oder Staatsanwaltschaft auszusagen, um den Strafverfolgungsbehörden keine Erkenntnisse über Strukturen zu offenbaren, die der Aufklärung politisch motivierter Straftaten dienen könnten:

„Jede fortschrittliche politische Bewegung, die gegen die herrschenden Zustände kämpft, wird über kurz oder

lang mit den Repressionsorganen des Staates konfrontiert werden. Die Herrschenden werden ihre kapitalistische Profitwirtschaft und die zwangsläufig daraus resultierenden Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse mit allen Mitteln verteidigen.“
(Die Rote Hilfe, Nr. 3/2003)

Der mittlerweile achte gemeinsam mit der linksextremistischen, antiimperialistisch ausgerichteten Initiative Libertad! initiierte Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen am 18. März blieb ohne größere Resonanz. Die Ortsgruppe in Göttingen veranstaltete zusammen mit der AA[M] eine Diskussion mit einem Aktivist, der im Zusammenhang mit den Ausschreitungen anlässlich des EU-Gipfels im Juni 2001 in Göteborg inhaftiert worden war.

Anlässlich des 10. Todestages des mutmaßlichen Mitglieds der Rote Armee Fraktion (RAF) Wolfgang GRAMS⁷⁰ führte die AA[M] gemeinsam mit der Initiative Libertad! eine Kampagne „Für die Freiheit der politischen Gefangenen“ und „Gegen das Vergessen!“ durch. Die Initiatoren forderten die Schaffung eines Gegenpols zur bürgerlichen Geschichtsschreibung sowie die Stärkung der Solidarität mit politischen Gefangenen. In dem hierzu verbreiteten Flugblatt wurde erklärt:

„Die Staatsschutzaktion in Bad Kleinen offenbart öffentlich das Ausmaß des staatlichen Vernichtungswillens gegen seine radikalen und militanten Gegner und markiert zugleich eine schwere Niederlage für die Linke in der Bundesrepublik Deutschland.“

„Der politische Kampf für die Abschaffung der kapitalistischen, rassistischen und patriarchalen Verhältnisse, die auf Ausbeutung und Unterdrückung beruhen, war damals genauso legitim, wie er es heute ist und in Zukunft bleiben

wird. ... Es gibt kein Ende der Geschichte! Unsere Perspektive heißt Befreiung weltweit!“

In ihrer in der Kampagnenzeitung veröffentlichten Erklärung hebt die RH die symbolische Bedeutung der inhaftierten RAF-Gefangenen für den Kampf gegen das als repressiv und ausbeuterisch bezeichnete System hervor. Der Begriff „politische Gefangene in der BRD“ sei untrennbar mit den inhaftierten RAF-Gefangenen verbunden. Die Kampagne fand wenig Resonanz in der linksextremistischen Szene, die der RAF wegen ihres elitären Avantgardeanspruchs überwiegend kritisch gegenüber steht. Das Thema „politische Gefangene“ erwies sich als ungeeignet, neue politische oder programmatische Impulse zu setzen.

Der 1996 infolge des Betätigungsverbot für die PKK gemeinsam von der RH und der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) gegründete Rechtshilfefond AZADI unterstützt als eingetragener Verein nach den gleichen Prinzipien wie die RH.

„ ... diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.“

(als „Internetzeitung“ erscheinender AZADI Infodienst Nr. 10, März 2003)

⁷⁰ GRAMS wurde am 27.06.1993 in Bad Kleinen bei dem Versuch seiner Festnahme tödlich verletzt. Seine Begleiterin Birgit HOGEFELD, ebenfalls RAF-Mitglied, wurde festgenommen und befindet sich noch in Haft.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Sitz		
Bund:	Essen	
Niedersachsen:	Hannover	
Vorsitzende		
Bund:	Heinz STEHR	
Niedersachsen:	Detlef FRICKE	
Mitglieder		
	2002	2003
Bund:	4.700	4.700
Niedersachsen:	400	400
Publikationen		
Bund:	Unsere Zeit (wöchentlich, Auflage etwa 7.500)	
	Marxistische Blätter (zweimonatlich, Auflage ca. 2.500)	
Niedersachsen:	Hannoversches VolksBlatt	
	Die Rote Spindel	
	Pulverturm	
	Betriebszeitungen:	
	Roter Käfer (VW, Braunschweig)	
	KARLOS (Karmann, Osnabrück)	
	Roter Bully (VW Nutzfahrzeuge, Hannover)	

Die 1968 gegründete DKP steht in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands. Bis zum politischen Umbruch in den kommunistisch regierten Ländern Osteuropas ordnete sich die DKP vorbehaltlos den ideologischen und politischen Vorgaben der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) unter. Seit dem Scheitern des so

genannten real existierenden Sozialismus befindet sich die Partei in einer Identitäts- und Orientierungskrise, die an einem drastischen Mitgliederrückgang von ca. 40.000 Mitgliedern in den achtziger Jahren auf derzeit 4.700 abzulesen ist.

Ungeachtet der veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen hält die DKP in programmatischer Erstarrung und inhaltlicher Orientierungslosigkeit sowohl an der Ideologie des Marxis-

mus-Leninismus als auch am politischen Fernziel fest, die bestehende Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. Bezeichnenderweise ist die bereits auf dem 15. Parteitag vom 2. - 4. Juni 2000 in Duisburg-Rheinhausen beschlossene Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms noch immer nicht abgeschlossen. Für den 17. Parteitag, der Ende 2004 stattfinden soll, wird den Angaben des Parteiorgans Unsere Zeit (UZ) zufolge lediglich eine Grundsatzserklärung, aber kein neuer Programmentwurf vorgelegt werden. Die Verzögerung bei der Programmarbeit spiegelt die Zerstrittenheit der Führungsfunktionäre wider. Aus Sicht der Parteiführung müsste dringender Handlungsbedarf bestehen, um der überalterten DKP neue Anziehungskraft für jüngere Menschen zu verschaffen.

Die finanzielle Situation der DKP ist nach wie vor angespannt. Der Kassierer des Parteivorstands Christian KOBBERG berichtete in der UZ vom 1. August über erhebliche Probleme bei der Begleichung von Gehältern, Sozialabgaben, Mieten und anderen laufenden Kosten. Auch seien weder Reserven noch Rücklagen oder Immobilien vorhanden. Trotz der finanziellen Notlage möchte die DKP ihre „zentrale Handlungsfähigkeit“ sicherstellen. Zu den unverzichtbaren Grundlagen ihrer politischen Arbeit zählt sie die Erhaltung der zentralen Führungsarbeit mit einem Minimum an Personal, die Herausgabe des Parteiorgans UZ bzw. des Theorieorgans Marxistische Blätter, die Öffentlichkeitsarbeit und die vor allem in der Karl-Liebknecht-Schule betriebene parteiinterne Bildungsarbeit, die der „ideologischen Zurichtung“ der Parteimitglieder dient.

Die wichtigste Parteiveranstaltung

des Jahres war für die DKP das von ihr seit 1974 im jährlichen Wechsel mit dem Parteitag ausgerichtete UZ-Pressesfest, das vom 20. bis 22. Juni in Dortmund zum 13. Mal stattfand und von ca. 8.000 Personen besucht wurde. Im Gegensatz zu den siebziger und achtziger Jahren kann die DKP mit ihrem Pressesfest nicht mehr die frühere Außenwirkung erzielen, so dass sich der von der Parteiführung erhoffte Werbeeffect reduziert. Die Veranstaltung wird heute fast ausschließlich von Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern und Sympathisanten der DKP besucht. Daneben waren die Vertreter von 26 kommunistischen Parteien aus dem Ausland nach Dortmund gereist, um gemeinsam mit den anderen Teilnehmern über „Alternativen zur imperialistischen Globalisierung“, die „Zukunft der Gewerkschaften“ oder das Thema „Sozialismus - aber wie?“ zu debattieren.

Die augenfälligste Aktivität der DKP in Niedersachsen war das erstmalige Erscheinen der Betriebszeitung Roter Bully⁷¹ im Mai. Die für die Mitarbeiter des VW-Transporterwerks in Hannover-Stöcken konzipierte dritte niedersächsische Betriebszeitung der DKP steht in der Tradition des Roten Käfers, der bei VW in Braunschweig seit über dreißig Jahren in einer Auflage von über 1.000 Exemplaren erscheint. Der Rote Bully lehnt sich hinsichtlich des Erscheinungsbildes und Inhalts an das vom DKP-Kreisverband Hannover herausgegebene

⁷¹ Namensgeber ist die umgangssprachliche Bezeichnung für ein in Hannover von VW produziertes Transporter-Modell.

Hannoversche Volks-Blatt an. Trotz dieser publizistischen Aktivitäten bleiben die Einflussmöglichkeiten der DKP in Gewerkschaften und Betrieben gering. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die mit knapp 400 Mitgliedern kaum kampagnefähige niedersächsische DKP Themen der öffentlichen Diskussion im Gegensatz zu den siebziger und achtziger Jahren nicht nennenswert zu beeinflussen vermag.

Die DKP praktiziert weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), die zwar formell ungebunden ist, von der DKP aber als parteieigene Jugendorganisation betrachtet wird. Die wie die DKP seit 1968 bestehende SDAJ versteht sich als Interessenvertreterin der „arbeitenden und lernenden Jugend“. Ihre Aktivitäten richten sich schwerpunktmäßig auf die Bekämpfung eines angeblichen deutschen Militarismus und gegen den Aufbau einer EU-Armee. In einem Flugblatt verkündete sie die Absicht, den „Kriegsvorbereitungen der europäischen Imperialisten“ im Rahmen einer Kampagne gemeinsam mit anderen im Weltbund der Demokratischen Jugend (WBDJ)⁷² organisierten europäischen Jugendverbänden Widerstand entgegenzusetzen.

Am 15. März veranstaltete der Parteivorstand der DKP in Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der SDAJ und der Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS) einen Jugendkongress unter dem Motto „Uns reicht! Wir fordern unsere Rechte! Jugendtribunal gegen Krieg, Sozialabbau und Bildungsklau“. Bundesregierung, Unternehmen, Schulen und Universitäten wurden im Rahmen eines virtuellen Gerichtsprozesses beschuldigt, lediglich ihre eigenen Profitinte-

ressen zu verfolgen und der Mehrheit der Jugendlichen die grundlegenden Rechte auf Frieden, Bildung sowie auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu verwehren. Darüber hinaus befand das „Tribunal“ die Bundesregierung wegen der Vorbereitung eines Angriffskriegs gegen den Irak für „schuldig“. Die Themenwahl zielte zwar darauf, die globalisierungskritische Bewegung und die Friedensbewegung anzusprechen, wegen der mangelhaften Vorbereitung des „Tribunals“ blieben die Vertreter von SDAJ und AMS jedoch weitgehend unter sich.

⁷² Die WBDJ ist Eigenangaben zufolge mit 80 Mio. Mitgliedern der „größte Zusammenschluss linker, sozialistischer und antiimperialistischer Jugendverbände der Welt“.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Sitz:	Gelsenkirchen	
Vorsitzender:	Stefan ENGEL	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	2.000	2.000
Niedersachsen:	25	25
Publikationen:	Rote Fahne (wöchentlich, Auflage ca. 7.500) Der Revolutionäre Weg	

Die 1982 aus dem Kommunistischen Arbeiterbund hervorgegangene MLPD orientiert sich nach wie vor an den von ihr fundamentalistisch interpretierten Theorien von Marx, Engels, Lenin, Mao Tsetung und Stalin. Abweichungen von der reinen Lehre - als solche betrachtet die MLPD den so genannten real existierenden Sozialismus der DDR - werden als Verrat am Sozialismus bekämpft.

Das Parteiprogramm vom Januar 2000 enthält folgendes Selbstbekenntnis:

„Die MLPD führt einen entschiedenen Kampf gegen Reformismus und Revisi-onismus und erzieht die Arbeiterklasse und die anderen werktätigen Schichten im Geist des wissenschaftlichen Sozialismus.“

Die strategische Ausrichtung der MLPD folgt einem schematischen Fortschrittsdenken. Am Ende eines mehrstufigen Prozesses des Klassenkampfes soll das Endziel, die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft, verwirklicht sein:

„Auf dem Weg zum Sozialismus müssen viele neue qualitative Stufen im Klassenkampf erreicht werden: Der

Übergang zur akut revolutionären Situation, der Übergang zur Partei der Massen und von der Partei der Massen zur revolutionären Massenpartei, der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, vom Sturz der Diktatur der Monopole zur Errichtung der Diktatur des Proletariats.“

(Parteitagsresolution vom Dezember 1999)

Auf der Grundlage dieser strategischen Konzeption strebt die MLPD in Ver-
kennung ihrer randständigen Situation nach Masseneinfluss. So verteilte sie am 18. Oktober in Niedersachsen ein Flugblatt, in dem sie gegen den Sozialabbau in der Bundesrepublik agitiert. Dabei soll „aktiver Massenwiderstand“ entwickelt und mit „Massendemonstrationen“ und „Massenstreiks“ gegen die „volksfeindliche Regierung“ vorgegangen werden. Ob sich „Arbeiterpolitik“ durchsetze, werde „nicht im Parlament entschieden, sondern im Kampf“.

In Niedersachsen verfügt die MLPD derzeit über aktive Anhänger in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Wilhelmshaven und Wolfsburg. Um auch die „Jugend der Arbeiterklasse“ für den Kampf um den Sozialismus

zu gewinnen, unterhält die MLPD die 1992 aus den Vorläuferorganisationen „Arbeiterjugendverband / Marxisten-Leninisten“ und „Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studentenverband“ hervorgegangene Jugendorganisation REBELL. Von den Parteimitgliedern im Jugendverband, zu dessen Leitungsmitgliedern der Wilhelmshavener Hannes von PENTZ zählt, verlangt die MLPD, „marxistisch-leninistische Erziehungsarbeit“ zu leisten.

Neben dem Jugendverband REBELL und dessen Kinderorganisation ROT-FÜCHSE verfügt die MLPD mit dem Frauenverband COURAGE und der auf „Internationalismusarbeit“ ausgerichteten Solidarität International (SI) über weitere Vorfeldorganisationen.

Linksruck

Die Gruppierung Linksruck ist die einflussreichste und aktivste von ca. 20 trotzkistischen Gruppen⁷³ und Zirkeln in der Bundesrepublik Deutschland. Sie strebt den Aufbau einer revolutionär-kommunistischen Partei an, die unter Führung von „Arbeiterräten“ auf eine von der „Arbeiterklasse“ getragene Revolution hinarbeiten soll.

Ein Auszug aus den „politischen Grundsätzen“, die Linksruck in jeder Ausgabe ihrer zweiwöchentlich erscheinenden gleichnamigen Zeitung veröffentlicht, verdeutlicht diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen:

„Der wirkliche Sozialismus wird nicht das Ergebnis von Parlamentsabstimmungen sein, sondern kann nur durch die selbstbewußte Aktion der Arbeiterklasse erreicht werden.“

Mit der Ablehnung des parlamentarischen Systems richtet sich Linksruck gegen maßgebliche Grundzüge der freiheitlichen demokratischen Grund-

ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Im Gegensatz zu Stalins Modell der Errichtung des „Sozialismus in einem Land“, zeichnet sich Trotzki's Theorie von der „permanenten Revolution“ durch einen internationalistischen Ansatz aus. Eine einmal begonnene Revolution müsse beständig auf nationalem und internationalem Gebiet bis zum weltweiten Sieg der Arbeiterklasse fortgesetzt werden. Auch diese Strategie kommt in den „politischen Grundsätzen“ von Linksruck deutlich zum Ausdruck:

„Das Scheitern der russischen Revolution mit der Machtübernahme Stalins hat ebenfalls bewiesen, dass eine sozialistische Revolution nicht isoliert in einem Land erfolgreich sein kann. Der Kapitalismus ist ein internationales System, das nur international besiegt werden kann. Der Kampf findet darum nicht zwischen Ländergrenzen, sondern zwischen Klassengrenzen statt. Darum unterstützen wir als Internationalisten Arbeiterkämpfe in aller Welt ebenso wie Bewegungen zur nationalen Befreiung unterdrückter Völker.“

Als Vertreter eines anti-imperialistischen Ansatzes bekennt sich Linksruck vorbehaltlos auch zum „palästinensischen Befreiungskampf“. In einer für die trotzkistische Organisation typischen vereinfachten Betrachtungsweise legitimiert Linksruck palästinensische Selbstmordattentate gegen Israel und bezeichnet die palästinensische HAMAS als Befreiungsbewegung. Maßnahmen gegen Aktivisten der HAMAS, die ihren Kampf für die Vernichtung Israels nach wie vor mit terroristischen Mitteln

⁷³ Trotzkiismus ist eine marxistische Strömung, die nach dem russischen Kommunisten Leo Davidowitsch Bronstein, genannt Trotzki (1879-1940), benannt wurde.

führt, verurteilt sie als Massenmord.

Linksruck sieht sich als Bestandteil einer weltweiten globalisierungskritischen antikapitalistischen Bewegung und unterstützt „jeden Kampf, jeden Streik, jede Kampagne gegen Ungerechtigkeit, Rassismus oder Krieg“ (Flugblatt „15. Februar: Demo in Berlin; Kein Krieg gegen den Irak“).

Die Bundesleitung stellt zentral einheitliches Material - sowohl Plakate als auch einheitlich zu verwendende Argumentationsmuster - zur Verfügung. Die von Linksruck initiierten Aktionen spiegeln thematisch die gesamte Bandbreite linksextremistischer Agitation wider. Zu einigen Themen werden über einen längeren Zeitraum Kampagnen betrieben, um - wie bei der Kampagne gegen den Irak-Krieg - Mitglieder zu gewinnen. Die Führung der deutschen Gruppierung erfolgt zentral durch Bundesleitung in Berlin. Als deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbands „International Socialist Tendency“ (IST)



wird Linksruck von London aus gesteuert. Ungeachtet ihrer zentralistisch-hierarchischen Struktur gelingt es Linksruck, im Gegensatz zu sonstigen trotzkistischen Kleinzirkeln jugendliche Anhänger zu gewinnen. Diese werden von einem Kern professioneller Kaderfunktionäre in ihrer politischen Arbeit angeleitet. Kritik an den autoritären Führungsstrukturen und organisationsinterne Streitigkeiten haben die Attraktivität von Linksruck zuletzt deutlich gemindert. Die Zahl der Mitglieder ging bundesweit auf unter 500 zurück.

In Niedersachsen bildet Hannover den Aktionsschwerpunkt der Gruppierung. Charakteristisch für Linksruck ist die von trotzkistischen Gruppen angewendete Taktik des „Entrismus“, der konspirativen Infiltration oder auch offenen Unterwanderung anderer Organisationen und Parteien durch trotzkistische Kader um diese zu kontrollieren oder organisatorisch zu zerrütten.

Mit dem Abflauen der Antikriegsbewegung verschob sich der Schwerpunkt der Aktivitäten von Linksruck. Die taktisch flexible Organisation erhob den Kampf gegen „Sozialabbau“ zum beherrschenden Thema der zweiten Jahreshälfte und beteiligte sich an studentischen Protesten. Linksruck war zeitweise in Hannover durch eine eigene Hochschulgruppe präsent.

Kommunistische Kleinorganisationen und antirevisionistische Publikationen

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Unter den kommunistischen Kleinorganisationen besteht Rivalität um das exklusiv beanspruchte Selbstverständnis als Avantgarde der Arbeiterklasse. Von diesen Organisationen ist in

Niedersachsen lediglich die nach ihrem historischen Vorbild wiedergegründete KPD⁷⁴ mit Sitz in Berlin aktiv.

Die in der Tradition von Marx, Engels, Lenin und Stalin wirkende Partei verfügt bundesweit nur über wenige Hundert Mitglieder, vorwiegend in den ostdeutschen Bundesländern. Die KPD hält sich als einzige Organisation für berufen, die Reinheit der Lehre des Marxismus-Leninismus zu bewahren. Das elitäre und avantgardistische Selbstverständnis der Partei spiegelt sich in ihrem Programm wider:

„Im Kampf gegen die Konterrevolution, gegen Abweichungen vom Marxismus-Leninismus, gegen Parteischädlinge innerhalb der KPD, hat die Partei einen solchen politisch-ideologischen Reifegrad erreicht, der sie befähigt, als einzige Partei in Deutschland ein marxistisch-leninistisches Programm für einen längeren Kampfabschnitt der Arbeiterklasse ... gegen kapitalistische Ausbeutung und für den Sozialismus zu besitzen.“

(Programm der KPD, 20. Parteitag, 27./28.03.1999)

Vorsitzender des mitgliederschwachen niedersächsischen Landesverbandes der KPD und zugleich Mitglied des Zentralkomitees der Partei ist Achim CHURS. In einer 2002 in Hannover verteilten Flugschrift verdeutlichte er die verfassungsfreundlichen Ziele der Partei. Der einzige Weg zum Kommunismus führe über den Sozialismus. Man habe erkannt, dass dieses Ziel

„ ... niemals über Parlamente, sondern nur durch die revolutionäre Zerschlagung des herrschenden Monopol- und Finanzkapitals erreicht werden kann. Wir sind uns aber auch bewusst, ohne dass die überwiegende Mehrheit der Arbeiterklasse hinter diesem Ziel steht und dafür kämpft, der Sozialismus und

der Kommunismus, diese bessere Gesellschaft, eben nur ein Ziel bleibt. (Es gilt) das Bewusstsein der Arbeiterklasse in ein revolutionäres Bewusstsein zu entwickeln. Das ist unsere wichtigste Aufgabe im 21. Jahrhundert.“

In einem auf dem Parteitag am 23. März beschlossenen Aktionsprogramm wird die Gegnerschaft der KPD zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland konkretisiert. Die KPD werde stets Gegner eines monopolkapitalistisch, antisozial und antidemokratisch geprägten Gesellschaftssystems sein. Man arbeite geduldig daran, alle Gegenkräfte in anderen sozialistischen und kommunistischen Parteien zu bündeln und als Aktionseinheit den gemeinsamen Kampf um weitergehende antiimperialistische und sozialistische Ziele zu gewinnen.

RotFuchs

Eine ähnliche ideologische Ausrichtung wie die KPD vertritt die Berliner Monatsschrift RotFuchs. Der im Februar 1998 als Zeitung der DKP-Gruppe Berlin-Nordost gegründete RotFuchs wird nach parteiinternen Streitigkeiten⁷⁵ in der DKP gegenwärtig durch einen Förderverein herausgegeben, der nach Eigenangaben bereits über 550 Mitglieder zählt. Die Zeitschrift besitzt

⁷⁴ Bei der im Januar 1990 in Berlin gegründeten Partei handelt es sich nicht um eine direkte Nachfolgeorganisation der nach Ende des 2. Weltkrieges gegründeten und 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen KPD. Vielmehr sieht sie sich in der Tradition der ursprünglich 1918 von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg begründeten und im Frühjahr 1933 von den Nationalsozialisten faktisch aufgelösten und illegalisierten KPD.

⁷⁵ Die Zeitschrift kritisierte die „reformistische“ Entwicklung der DKP und entwickelte sich zu einer Konkurrenz für das DKP-Zentralorgan Unsere Zeit. Der RotFuchs erscheint nicht mehr als Zeitung der Parteigliederung.

auch in Niedersachsen einen erheblichen Verbreitungsgrad.

Der sich als revolutionäre Zeitung verstehende RotFuchs lehnt einen „modernen Reformsozialismus“ strikt ab. Dieser agiere im Rahmen des bestehenden Systems und sei bereits Teil des Kapitalismus. Seine Wortführer seien unwiderruflich in der „imperialistischen BRD“ angekommen und bezeichneten die Wiedervereinigung „als Wende“. Tatsächlich habe es sich um einen „Sieg der Konterrevolution“ gehandelt:

„Nein, wir sind ‚altmodisch‘ genug, um weiterhin für den wissenschaftlichen Sozialismus von Marx, Engels und Lenin einzustehen, für eine soziale Ordnung, die nur durch den Klassenkampf der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter und auf revolutionärem Wege Wirklichkeit wird. Sie gründet sich auf das gesellschaftliche Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln. Für

uns bleibt die DDR das gute Deutschland ... , .. weil sie dem Kapital für 40 Jahre Macht und Eigentum entzog.“ (Anzeige RotFuchs im Neuen Deutschland vom 01./02.11.2003)

Perspektivisch propagiert die Zeitschrift die Gründung einer einheitlichen Kommunistischen Partei im leninistischen Sinne. Der Chefredakteur des RotFuchs, Klaus STEINIGER, führt hierzu aus:

„Objektiv bedürfte es in diesem imperialistischen Deutschland einer großen, festgefügteten und einheitlichen kommunistisch-sozialistischen Partei mit wirklichem Masseneinfluss. Einer zutiefst revolutionären Partei an der Spitze einer sie annehmenden revolutionären Klasse.“ (RotFuchs Nr. 60, Januar 2003)

offen-siv - Zeitschrift für Sozialismus und Frieden

Die ideologische Nähe verbindet den RotFuchs mit der in Hannover erscheinenden offen-siv. Jährlich erscheinen etwa ein Dutzend Ausgaben der sich als „Zeitschrift für Sozialismus und Frieden“ bezeichnenden Publikation. Mit ihrer Auflage von 600 - 900 Exemplaren erreicht sie nach eigenen Angaben eine Leserschaft von etwa 1.500.

Bis November 2002 war die offen-siv in der Herausgeberschaft der Kommunistischen Plattform (KPF) der PDS Hannover erschienen. Die in Hannover ansässige Redaktion gründete im Januar 2003 den Trägerverein „Verein zur Förderung demokratischer Publizistik“. Zu den Erstmitgliedern des Vereins zählen neben Anna C. HEINRICH und Frank FLEGEL insbesondere Personen aus dem Autorenkreis der Schrift. Zum künftigen Profil der offen-siv erklärt





die Redaktion, dass auch weiterhin der Kampf gegen den Revisionismus⁷⁶ eines der zentralen Themen der Zeitschrift bleibe:

„(D)er Kampf gegen den Revisionismus war uns vor fast 10 Jahren das Anliegen, diese Zeitschrift zu gründen. ... Der Sozialismus war durch den Imperialismus nicht im frontalen Angriff zu besiegen, sondern nur mit Hilfe der inneren Aufweichung. ... Der Revisionismus ist der Todfeind des Klassenbewusstseins, der Todfeind der Formierung der Arbeiterklasse und der kommunistischen Partei, er ist der Todfeind der sozialistischen Revolution, des sozialistischen Aufbaus und der Verteidigung des Sozialismus.“

(offen-siv, Ausgabe 1/03, Januar/Februar 2003)

Die offen-siv hält trotz Kritik aus Teilen der Leserschaft an ihrer stalinistischen

Ausrichtung fest. So erschienen im Jahr 2003 anlässlich des 50. Todestags Stalins gleich mehrere Sonderhefte. Dessen ungeachtet hält die Zeitschrift weiterhin an einer geplanten Einigung der antirevisionistischen Teile der Linken fest. Das Gründungsmitglied des Trägervereins, Michael OPPERSKALSKI, führt hierzu aus:

„Für die deutschen Kommunisten ... (ist) dabei der BRD-Imperialismus ... der Hauptfeind, gegen den sich alle Kämpfe richten müssen. Die Aufgabe der Kommunisten ist dabei vor allem auch die Bündelung möglichst breiter demokratischer, anti-imperialistischer Kräfte und ihrer Widerstandskämpfe in einer langfristig und strategisch anzustrebenden ... antiimperialistischen Volksfront als Voraussetzung ... für eine sozialistische Revolution. Der Arbeiterklasse und ihrer politischen Avantgarde, der Kommunistischen Partei, kommt dabei eine Vorreiterrolle zu.“

(offen-siv, Ausgabe 6/03, Mai-Juni 2003)

⁷⁶ Antirevisionisten knüpfen an den Revisionismusstreit innerhalb der deutschen Sozialdemokratie zur Zeit des wilhelminischen Kaiserreiches an. Der sozialdemokratische Theoretiker Bernstein, der als Begründer des Revisionismus gilt, verwarf die bis dahin für die Sozialdemokratie kennzeichnende Überzeugung von der Notwendigkeit und Zwangsläufigkeit einer politischen und sozialen Revolution zugunsten eines reformorientierten, auf Gewaltverzicht basierenden Ansatzes. Revisionisten wollen durch Reformarbeit, Demokratisierung und parlamentarischer Gesetzestätigkeit gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Einführung

Für viele Ausländer ist Deutschland zum Lebensmittelpunkt geworden. Mehr als die Hälfte dieser Menschen lebt seit über zehn Jahren in unserem Land. Zum Stichtag 31. Dezember 2002 waren im Bundesgebiet 7.347.951 Ausländer statistisch⁷⁷ erfasst, davon 538.051 in Niedersachsen, die damit 6,7 % der Gesamtbevölkerung (7.980.472) dieses Bundeslandes ausmachten. Allein 122.274 türkische Staatsbürger waren in Niedersachsen ansässig. Insgesamt liegt damit der niedersächsische Ausländeranteil deutlich unter dem anderer westdeutscher Bundesländer. Die am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Änderungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts mit den damit verbundenen Erleichterungen für Einbürgerungen führten dazu, dass im Jahr 2002 154.547 ausländische Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. Von diesen Einbürgerungen wurden 41,5 % unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit durchgeführt.

Die Volkszählung vom 25. Mai 1987 lieferte für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Muslime eine zuverlässige Zahl. Sie hatte eine Gesamtzahl von 1.650.952 Muslimen in den alten Bundesländern zum Ergebnis, was einem Bevölkerungsanteil von 2,7 % entsprach. Aufgrund fehlender statistischer Erhebungen wurde seitdem auf Schätzungen zurück gegriffen. So geht etwa das islamische Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland (ZI IAD) davon aus, dass 2003 ca. 3.112.000 Muslime in der Bundesrepublik wohnhaft waren; die Islamwissenschaftlerin Ursula Spuler-Stegemann spricht für 2001 von 3,2 Millionen Muslimen. Für Niedersachsen wird die Zahl der

ausländischen Muslime auf rund 160.000 geschätzt.

Die Anzahl der Muslime mit deutschem Pass schätzt das ZI IAD auf mittlerweile 732.000 Personen. Da der Übertritt zum Islam durch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, der so genannten shahada vor Zeugen vollzogen wird („Ich bezeuge: Es gibt keine Gottheit außer Gott und Muhammad ist der Gesandte Gottes“), entzieht sich dieses Verfahren einer statistischen Erfassung.

Auch Jahrzehnte nach dem Beginn der Einwanderung der so genannten Gastarbeiter spiegeln sich im Bereich des Ausländerextremismus bislang noch hauptsächlich gesellschaftliche und politische Entwicklungen wider, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren Ursprung und Bezugspunkt haben. So betrachten einige Organisationen Deutschland lediglich als logistisches Hinterland und treten hier aus taktischen Gründen nicht gewalttätig in Erscheinung, während sie sich in ihren Heimatländern terroristischer Methoden bedienen. Hierzu zählen unter anderem die tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE), die in der Vergangenheit für blutige Anschläge in Sri Lanka verantwortlich zeichneten, sowie die bis 2003 vom Irak gegen die Islamische Republik Iran vorgehenden Volksmodjahedin (MEK). Nicht zuletzt wegen der hohen Zahl türkischstämmiger Menschen in der Bundesrepublik stellt die politische Entwicklung in der Türkei einen wichtigen Bezugspunkt für die in Deutschland aktiven türkischen Extremistengruppen dar. So leiten neben der bundesweit 11.500 Mitglieder starken kurdischen KONGRA GEL auch türkische Links-extremisten die Legitimation für ihr

⁷⁷ Angaben des Statistischen Bundesamtes Deutschland und des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik.

Auftreten in der Bundesrepublik aus der innenpolitischen Entwicklung in der Türkei ab. Beispielsweise thematisiert die marxistische DHKP-C weiterhin den am 20. Oktober 2000 begonnenen und mittlerweile von ihr allein getragenen Hungerstreik linksextremistischer Häftlinge in türkischen Strafanstalten auf Kundgebungen in Deutschland.

Türkische Gruppierungen des islamistischen wie des nationalistischen Spektrums bemühen sich mit ihren Freizeit- oder Nachhilfeangeboten um Nachwuchswerbung. Organisationen wie die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) oder die Deutsche Türk-Föderation (ATF) versuchen mit ihrer Weltanschauung aus islamistischen oder türkisch-nationalistischen Versatzstücken nicht nur Jugendlichen einen ideologischen Standort zu vermitteln, der von klarer Abgrenzung zu denjenigen geprägt ist, die nicht zur Gemeinschaft gehören. Der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird eine Identifikation mit traditionellen Werten gegenübergestellt. Somit wird die Integration einer zahlenmäßig nicht unbeträchtlichen Bevölkerungsgruppe erschwert.

Das wichtigste weltpolitische Ereignis des Jahres 2003 war das militärische Vorgehen der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten gegen das arabisch-nationalistische Regime Saddam Husseins im Irak. Die meisten in Deutschland aktiven ausländischen Extremistengruppen thematisierten den Krieg in einer die USA verurteilenden Weise. Allerdings ist auf islamistischer Seite eine sich deutlich unterscheidende Betrachtungsweise sunnitischer und schiitischer Organisationen zu erkennen. Aufgrund seiner Bevölkerungszusammensetzung (60% Schiiten, 30-35% Sunniten⁷⁸) sowie der bisherigen politischen Dominanz der sunnitischen Minderheit im Irak rechnen sich Extremistengruppen

beider Konfessionen Chancen aus, die Zukunft dieses Landes bestimmen zu können. Schiitisch-islamistische Organisationen wie die Hizb Allah (Partei Gottes) oder die irakische ad-Da'wa (Aufruf zur Annahme des Islam) lehnten den Angriff auf den Irak offiziell ab, erhofften sich aber durch den Sturz Saddam Husseins eine Verbesserung der Situation ihrer Glaubensbrüder. Besonders die Hizb Allah verspricht sich durch einen politischen Machtzuwachs der schiitischen Bevölkerungsgruppe im Irak eine Absicherung der eigenen Position an gleich zwei verschiedenen Fronten. Einerseits erscheint aufgrund der anhaltenden Systemkrise in der Islamischen Republik Iran eine dauerhafte Unterstützung dieser Organisation durch die Islamische Republik gefährdet, andererseits nahmen 2003 amerikanische Drohungen, gegen die „Partei Gottes“ mit Gewalt vorzugehen, an Schärfe zu. Von einem von der schiitischen Bevölkerungsmehrheit dominierten Irak verspricht sich die Hizb Allah in diesem Punkt zumindest politische Unterstützung.

Der militante Flügel des sunnitischen Islamismus, der so genannte Dschihadismus, und damit auch al-Qaida, sind geprägt durch zwei verwandte ideologische Strömungen,

⁷⁸ Der historischen Spaltung der islamischen Religion in eine sunnitische und eine schiitische Ausrichtung lag die Auseinandersetzung um die rechtmäßige Nachfolge des Propheten Muhammad zugrunde. Nach schiitischer Ansicht sollte nur einem Angehörigen des Hauses des Propheten die Herrschaft über die Gemeinschaft der Muslime zukommen, während die Sunniten den Kreis erheblich weiter zogen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich in schiitischen Kreisen die Vorstellung eines übernatürlichen Charismas der Nachkommen des Propheten, der so genannten Imame. Diese Vorstellung wird von sunnitischer Seite abgelehnt.

die dem Schiitentum kritisch gegenüberstehen, dem Wahhabismus⁷⁹ und der Salafiyya. Beide Strömungen stellen „Reformbewegungen“ des Islam dar, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diese Religion von „Verunreinigungen“ zu reinigen und den Staat des Propheten Muhammad und seiner Gefährten zum Ideal zu erheben. Als solche „Verunreinigungen“ gelten alle seit der Zeit des Propheten hinzugekommenen Neuerungen, wie mystische Ausformungen der Religion, im Volksislam häufig praktizierte Heiligenkulte oder aber auch „westliche“ Einflüsse. Die Salafiyya, deren Name sich von den „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih) - also den Muslimen der ersten Generation - ableitet, prägte so unterschiedliche Gruppen wie die algerische Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC) und die auch in Deutschland auffällig gewordene at-Tawhid-Bewegung. In einem ersten Prozess gegen die islamistische Terrorgruppe at-Tawhid in Deutschland verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf im November den 27-jährigen Palästinenser Schadi Muhammad ABDALLAH zu vier Jahren Haft. Das Gericht befand den Angeklagten „der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit der bandenmäßigen Fälschung von Ausweispapieren“ für schuldig. In dem Verfahren ging es um die Vorbereitung von Anschlägen auf jüdische und israelische Ziele und deren Ausspähung in Berlin und Düsseldorf.

⁷⁹ Der Wahhabismus stellt eine auf die Lehre Muhammad Ibn Abdalwahhabs (1703/04 - 1792) zurückgehende Bewegung dar, die sich die „Befreiung“ des Islams von allen „unislamischen Verunreinigungen“ zum Ziel gesetzt hat. Diese in Saudi-Arabien als Staatsdoktrin geltende radikale Auslegung des Islams steht anderen Interpretationen ablehnend gegenüber. Wahhabitische Ansätze haben den Islamismus, z.B bei al-Qaida, geprägt.

Die Anschläge selbst konnten durch polizeiliche Maßnahmen im April 2002 verhindert werden.

Dem weltweit agierenden Netzwerk dschihadistischer Terroristen wird auch eine Organisation zugerechnet, die in Niedersachsen bereits einen - im Vergleich zu den darauf folgenden Aktionen - relativ glimpflich verlaufenen Anschlag verübt hat. Die einen „Vereinigten Islamstaat“ auf der Grundlage der Scharia anstrebende Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens (IBDA-C, Islami Büyük Dogu Akincilar - Cephesi) übernahm am 22.11.1996 in einem Bekenner-schreiben die Verantwortung für einen Brandanschlag auf das Türkische Kulturzentrum in Hannover. Diese Organisation bekannte sich im eigenen wie im Namen der al-Qaida zu den im November 2003 in Istanbul verübten Attentaten. Bei am 15. des Monats auf zwei Synagogen sowie bei fünf Tage später auf zwei britische Einrichtungen verübten Selbstmordanschlägen wurden nach offiziellen Angaben 61 Personen getötet und 712 verletzt. In der Bundesrepublik wurden bislang keine Strukturen dieser Organisation bekannt.

Für die ursprünglich größtenteils arabischen Muslime, die in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder Kaschmir Kampferfahrung sammelten, und anschließend in ihre Heimatländer zurückkehrten, bürgerte sich der Begriff „Arabische Mudjahedin“ ein.

Für die „erste Generation“ einer Internationalen von „Glaubenskriegern“ stellte vor allem der Dschihad gegen die sowjetische Besetzung Afghanistans das zentrale Motiv dar, welches sie in den Kampf ziehen ließ. In der unweit der afghanischen Grenze gelegenen pakistanischen Stadt Peschawar erfasste der saudische Millionär Usama BIN LADIN seit 1988

arabische Afghanistankämpfer in einer Art Datenbank (Sidjill al-Qaida; kurz: al-Qaida⁸⁰), die eine Ausbildung in einem der von ihm finanzierten Trainingslager durchlaufen hatten. Eine weitere Phase des gewalttätigen Islamismus begann nach der Rückkehr dieser Kämpfer in ihre Heimatländer. So besteht zwischen deren Heimkehr und dem Bürgerkrieg in Algerien bzw. dem islamistischen Terror in Ägypten nicht nur ein enger zeitlicher Zusammenhang, auch die in Afghanistan erfahrene Verrohung trug zu den Exzessen der algerischen Auseinandersetzungen bei.

Die Einstellung westlicher wie arabischer Unterstützung für die islamistischen Freiwilligenverbände nach dem sowjetischen Abzug aus Afghanistan zeigte eine unbeabsichtigte Fernwirkung. Nach dem Verlust dieser Unterstützungszahlungen entzogen sich beträchtliche Teile der Dschihad-Kämpfer jeglicher Kontrolle und standen im Rahmen eines „nomadischen Dschihads“ den Muslimen, die sie von Ungläubigen bedroht sahen, mit ihrer Kampferfahrung zur Seite. Nunmehr begannen bislang lokal begrenzte Konflikte, etwa in Kaschmir, auf den Philippinen, in Bosnien oder im Kaukasus eine internationale Qualität zu erlangen. Der 2002 in Tschetschenien ums Leben gekommene Jordanier Habib ABD AR-RAHMAN alias Amir AL-KHATTAB kann als prominenter Vertreter dieser „Reisenden in Sachen Dschihad“ gelten. Nach einem Studium in den Vereinigten Staaten nach Afghanistan gegangen, kämpfte AL-KHATTAB seit 1993 auf Seiten der Islamisten in Tadschikistan, um schließlich seit 1995 in Tschetschenien zu agieren.

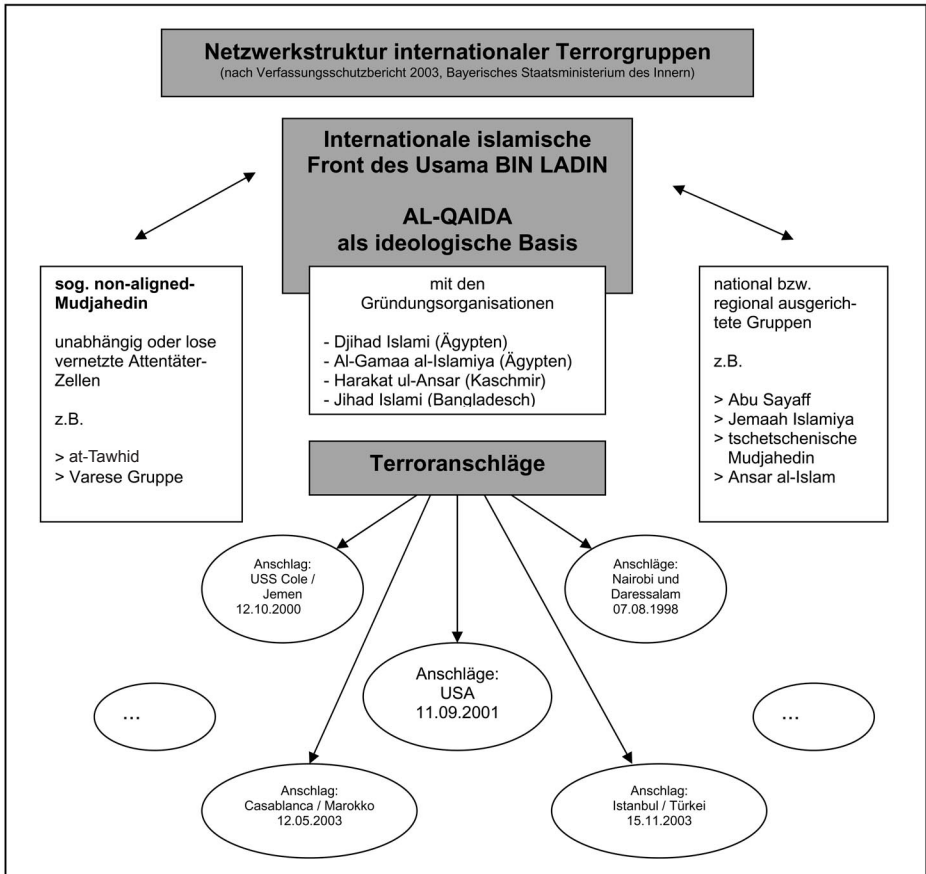
AL-KHATTAB, der eigenhändig verwundete Gefangene erschoss und dies auf Video festhalten ließ, äußerte sich in seinem letzten Interview

ganz im Sinne eines „nomadischen Dschihadisten“:

„Ich bin ein Soldat des Islam, und ich werde die Ungläubigen bekämpfen, egal wo sie sind und wo ich bin.“

Der Irakkrieg hat mittlerweile ein neues Betätigungsfeld für diese international ausgerichteten Dschihad-Krieger geschaffen. Nachdem das als al-Qaida bezeichnete Netzwerk nach Zerschlagung seiner Hauptbasen in Afghanistan zunehmend Regionalisierungstendenzen zeigt, kann von einer weiter anhaltenden Gefährdung durch die nicht mehr rein arabischen Mudjahedin ausgegangen werden. Nach einer Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes versuchen mittlerweile auch von Deutschland aus vereinzelt islamistische Kämpfer in den Irak zu gelangen. Für Niedersachsen, das keinen Schwerpunkt des islamistischen Extremismus darstellt, sind Aktivitäten von Mudjahedin bislang nicht feststellbar gewesen.

⁸⁰ Sidjill al-Qaida heißt übersetzt „Verzeichnis der Basis“, al-Qaida „die Basis“.



Muslimbruderschaft (MB)

Mitglieder/Anhänger ⁸¹	2002	2003
Bund:	1.850	1.950
Niedersachsen:	115	170 ⁸²
Publikationen:	Risalat al-Ikhwan (Sendschreiben der Bruderschaft) Al-Islam mit Al-Islam Aktuell Al-Ra'id (Der Kundschafter)	

⁸¹ Potenzial der Mitglieder/Anhänger der verschiedenen Zweige der MB einschließlich der Islamischen Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD), der HAMAS und der Islamischen Avantgardisten.

⁸² Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine intensivere Beobachtung zurückzuführen.

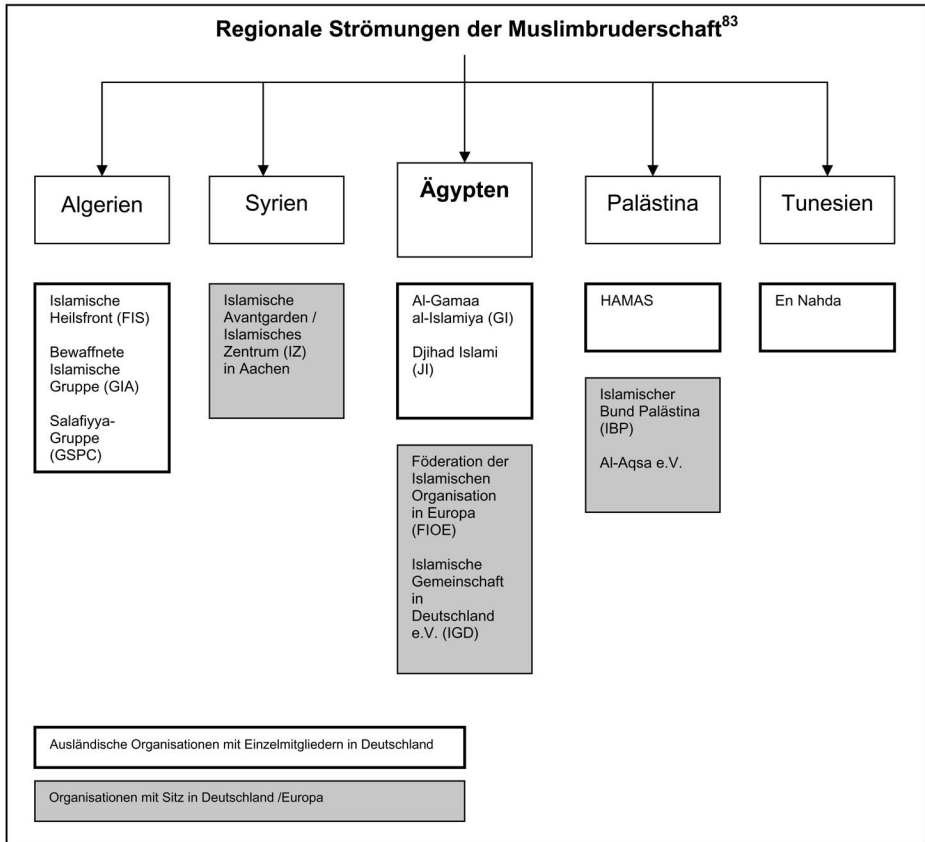
Die sunnitische Muslimbruderschaft (MB, arabisch: al-Ikhwan al-Muslimun) ging 1928 aus einer kleinen Gruppe von Männern um den Grundschullehrer Hasan al-Banna (1906-1949) hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islam“ verstanden. Die gesamte Geschichte des sunnitischen Islamismus des 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts ist in besonderer Weise mit dieser Organisation verbunden, die von Anfang an durch das Trauma muslimischer Abhängigkeit vom dominierenden Westen geprägt war. Als älteste und wichtigste islamistische Organisation ist sie gegenwärtig nach eigenen Angaben in über 70 Ländern präsent. Trotz dieser internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft ein deutlich arabisches Gepräge. Ihre wichtigste Basis stellt weiterhin Ägypten dar.

Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die Muslimbruderschaft ihre bis heute gültige Doktrin fest. Diese besagt, dass der Islam ein vollständig auf sich selbst beruhendes, allumfassendes System frei von äußeren Einflüssen sei, auf dem Koran und der Tradition des Propheten beruhe sowie zu jeder Zeit und an jedem Ort anwendbar

sei. Das Beharren auf einem „Islamischen System“ (nizam islami) verweist auf den antiwestlichen Impuls, der schon bei der Gründung der Bruderschaft Pate stand. Das Ägypten der 20er und 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich in semikolonialer Abhängigkeit von Großbritannien. Nicht nur die ägyptischen Muslime sahen sich nach der im Anschluss an den Ersten Weltkrieg von Briten und Franzosen vorgenommenen Aufteilung der arabischen Welt zwischen diesen Mächten um die ihnen versprochene Gründung eines arabischen Reiches betrogen. Als Höhepunkt der muslimischen Demütigung wurde 1924 das Kalifat durch den türkischen Staatsgründer Kemal Atatürk abgeschafft und durch eine westlich-laizistische Staatsform ersetzt.

In der Deklaration der Muslimbrüder von 1939 tritt ein entschieden islamistischer Wesenszug zu Tage. Die Berufung auf das Vorbild der „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih), d.h. auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten, dient der Abgrenzung von allen „Verunreinigungen“, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.





Die Muslimbruderschaft ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der Murschid Amm, der Allgemeine Führer, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gefolgschaftsgelöbnis zu verpflichten hat. Für den Gründer der Muslimbruderschaft al-Banna selbst trug die Bruderschaft deutlich politische Züge, aber durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islam sei sie darüber hinaus eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und so-

gar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Als ebenso universell im Anspruch wird der Wahlspruch der Bruderschaft gestaltet:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“

In den letzten Jahrzehnten haben sich immer wieder Gruppen, denen die weitestgehend gewaltfreie Politik der Muslimbrüder zu konzilient erschien, aus deren Umfeld gelöst und auf terroristische Methoden gesetzt. Dem stellt die Muslimbruderschaft ihre Strategie der gesellschaftlichen Durchdringung

⁸³ Verfassungsschutzbericht 2003, Bayerisches Staatsministerium des Innern.

entgegen. Einerseits werden einkommensarme Schichten durch soziale Dienstleistungen gewonnen, auf der anderen Seite gelang es in verschiedenen arabischen Ländern, einflussreiche Berufsverbände wie den der Ärzte oder den der Rechtsanwälte unter Kontrolle der MB zu bringen. Im Verband mit der konservativen al-Azhar-Universität in Kairo setzt die Bruderschaft so zur langsamen Umgestaltung beispielsweise Ägyptens nach islamistischer Vorstellung an. In Ansätzen ist eine solche auf die muslimische Bevölkerung gerichtete Strategie auch in Deutschland zu erkennen.

Als palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft kann die Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS)⁸⁴ gelten. Die Muslimbrüder legten in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten ursprünglich ihren Schwerpunkt auf erzieherische Arbeit und kulturelle Aktivitäten zum Zweck der Re-Islamisierung der Gesellschaft. Erst mit Beginn der (ersten) Intifada im Jahr 1987 begann der gewaltsame Kampf gegen Israel, der sich im Laufe der Zeit immer stärker terroristischer Methoden bediente. Als „Beweis“ für die „Machenschaften des Judentums“ werden in der Charta der HAMAS die vom zaristischen Geheimdienst gefälschten „Protokolle der Weisen von Zion“ herangezogen.

In der Bundesrepublik vertritt der im Mai 1981 im Islamischen Zentrum München (IZM) gegründete Islamische Bund Palästina (IBP) die Interessen der Islamischen Widerstandsbewegung. Nur einzelne seiner bundesweit 300 Mitglieder und Funktionäre sind in Niedersachsen ansässig. Sowohl HAMAS als auch IBP traten im Bundesgebiet bisher lediglich propagandistisch auf. Auf europäischer Ebene knüpft die HAMAS hingegen Verbindungen zu anderen islamistischen Organisationen,

z.B. durch die Teilnahme an Konferenzen unter Beteiligung der algerischen Bewaffneten Islamischen Gruppe (GIA), der libanesischen Hizb Allah und dem Palästinensischen Islamischen Jihad (PIJ).

Als weiterer regionaler Zweig der Muslimbruderschaft kann die algerische Islamische Heilsfront (Front Islamique du Salut, FIS) angesehen werden. Als Partei erst 1989 zugelassen, konnte sie bereits im Dezember 1991 in der ersten Runde der Parlamentswahlen einen erdrutschartigen Sieg feiern. Als Reaktion darauf annullierte im Januar 1992 das algerische Militärregime die Wahlen und verhängte den Ausnahmezustand, worauf es zu einem Bürgerkrieg kam. Als die zurzeit bedeutendste Organisation, die am bewaffneten Kampf gegen das Regime festhält, wird die Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC) eingeschätzt. Sie verdrängt zusehends die wegen ihrer Brutalität gegen Zivilisten berüchtigte GIA. Nicht nur verfügt die GSPC über personelle Verbindungen zu dem Terrornetzwerk Usama BIN LADINs, auch für die Entführung von 32 europäischen, darunter 16 deutschen, Wüstentouristen war eine Splittergruppe dieser Gruppierung verantwortlich.

Die zwei Gründer und ehemaligen Führer der Islamischen Heilsfront, der 72-jährige Madani ABASSI und der 47-jährige Ali BELHADJ, wurden am 2. Juli 2003 nach zwölfjähriger Haft entlassen. Seitdem versucht besonders ABASSI an seine frühere Rolle als Führer des gewaltablehnenden Flügels der Islamisten anzuknüpfen. In Niedersachsen konnten lediglich einzelne Mitglieder algerischer islamistischer

⁸⁴ Arabisch für „Eifer“, „Begeisterung“.

Gruppierungen festgestellt werden. Im Nachbarland Tunesien ging der Zweig der Bruderschaft, die en-Nahda (Wiedererstehung), auf Distanz zum gewalttätigen Flügel der algerischen Islamisten. Die seit 1991 im europäischen Exil lebende Auslandsführung en-Nahdas begrüßte ausdrücklich die Gesprächsbereitschaft zwischen ehemaligen FIS-Führern wie Madani und der algerischen Regierung. Ein in Niedersachsen ansässiger Verein weist eine deutliche Nähe zur en-Nahda auf; weitere in der Bundesrepublik lebende einzelne Mitglieder dieser Organisation stehen in Kontakt mit den MB-nahen Islamischen Zentren in Aachen und München.

In der Bundesrepublik Deutschland übt die MB Einfluss auf verschiedene sunnitisch-extremistische Organisationen aus. Vorrangiges Ziel ist es, die hier lebenden Muslime ideologisch zu beeinflussen, um auf diese Weise Anhänger zu rekrutieren. Die Anhänger der Muslimbruderschaft operieren konspirativ und treten öffentlich nur durch Publikationen in Erscheinung. Islamische Zentren dienen einerseits als Veranstaltungsorte für politische Agitation ihrer Anhänger, darüber hinaus haben sie als Begegnungsorte die Funktion einer Klammer für islamistische Organisationen diverser Länder.

Die 1960 gegründete Islamische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD), die ihren Sitz in dem von Ibrahim EL-ZAYAT geleiteten Islamischen Zentrum München (IZM) hat, steht unter dem Einfluss des ägyptischen Zweiges der Muslimbruderschaft. Vom 19. bis zum 21. September fand unter dem Motto „Integration statt Ghetto?!“ das Jahrestreffen der IGD statt. An der an den drei Orten Berlin, München und Hanau abgehaltenen Konferenz nahmen etwa 10.000 Besucher teil. Amr Khaled, einer der bekanntesten und bei der arabischen Jugend beliebtesten ägyptischen

Fernsehprediger, stellte in seinem Referat die Integration der Muslime in Frage. Die Muslime im Westen lebten in einer materiellen Gesellschaft, die gefühl- und morallos sei, ihre Werte seien daher nicht zu übernehmen. Dem syrischen Zweig der MB zuzurechnen sind die Anfang der achtziger Jahre vom Leiter des Islamischen Zentrums Aachen (IZA), Dr. Issam EL-ATTAR, gegründeten Islamischen Avantgarden. IGD und Islamische Avantgarden, denen zusammen etwa 1.300 Anhänger zugerechnet werden, finanzieren sich in Deutschland im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge, Spendensammlungen in Moscheen oder sonstige private Spenden. Untergruppierungen dieser Organisation sind die Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO) und die Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM).

In den in Deutschland erscheinenden MB-nahen Publikationen, die sich früher vorwiegend mit den politischen Verhältnissen in Ländern des Nahen Ostens befassten, stellen die Situation der Muslime in Deutschland sowie die Themen Dialog und Integration die Schwerpunkte dar. Die MB ist bemüht, sich in der Öffentlichkeit als eine gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung loyale muslimische Interessenvertretung zu präsentieren.

Die Anhänger der Muslimbruderschaft verfügen über niedersächsische Anlaufstellen in Hannover, Göttingen, Osnabrück und Braunschweig.

Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-Tahrir al-Islami, HuT)

Leitung:	Ata Abu AL-RASCHTA	
Sitz:	in Deutschland keine offizielle Niederlassung	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	150	250
Niedersachsen:	0	10
Publikationen:	Al-Khilafa (englisch/arabisch) Explizit (deutsch/niederländisch) Al Wai (arabisch)	
Betätigungsverbot:	seit dem 15. Januar 2003	

Die in allen arabischen Staaten verbotene Islamische Befreiungspartei Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT) wurde 1953 im damals jordanischen Ost-Jerusalem von dem 1978 verstorbenen Rechtsgelehrten Scheich Taqi ad-Din an-Nabhani gegründet. Bundesweit fiel die Hizb ut-Tahrir zum ersten Mal im Zusammenhang mit einer Veranstaltung am 27.10.2002 an der Technischen Universität Berlin auf. Aus den Reihen des Publikums meldete sich der NPD-Vorsitzende Udo VOIGT zu Wort und bekundete seine Zustimmung zu den Thesen des HuT-Funktionärs Shaker ASSEM zum Irakkonflikt.

Die HuT betrachtet die Machtergreifung durch einen Staatsstreich als geeignetere Strategie als die der Muslimbrüder, die sich primär über soziale Betreuungsangebote in der Gesellschaft eine politische Basis verschaffen wollen. Zentrales Anliegen an-Nabhani und bis heute propagiertes Ziel der HuT ist die Errichtung eines das gesamte Verbreitungsgebiet des Islam

umfassenden Staates, an dessen Spitze ein auf Lebenszeit gewählter Kalif stehen soll. Dieser soll das islamische Recht, die Scharia, umsetzen und so die angestrebte Herrschaft Gottes auf Erden verwirklichen.

Die HuT setzt sich in einem wichtigen Punkt von anderen islamistischen Strömungen ab, in denen theologisch nur laienhaft ausgebildete Personen für sich das Recht in Anspruch nahmen, wichtige Schriften neu zu deuten und aus ihrer Interpretation heraus alle Muslime zum Dschihad aufzurufen. Die HuT unterscheidet sich von anderen islamistischen Gruppierungen insofern, als sie sich bis heute an den Schriften Gelehrter der klassischen islamischen Rechtsauslegung orientiert.

Die Islamische Befreiungspartei hat einen Verfassungsentwurf vorgelegt, dem die klassische Einteilung der Welt in ein „Haus des Islam“ und ein „Haus des Unglaubens/Krieges“ zugrunde liegt. So heißt es in Artikel 178:

„Im Blick auf jene Staaten, die nach der Scharia faktische Feindstaaten darstellen, wie zum Beispiel Israel, muss der Kriegszustand die Grundlage für jegliches politisches Handeln bilden. Der Verkehr mit diesen Staaten erfolgt auf der Grundlage, dass sie mit uns aktuell im Krieg stehen, einerlei, ob mit ihnen ein Waffenstillstandsabkommen besteht. Allen Bürgern dieser Staaten ist die Einreise in das islamische Land verboten. Soweit sie Nicht-Muslime sind, gelten sie als vogelfrei.“

Dieser Entwurf soll nach Vorstellungen an-Nabhanis als Grundlage für die Verfassung eines wiedererrichteten Kalifats dienen.

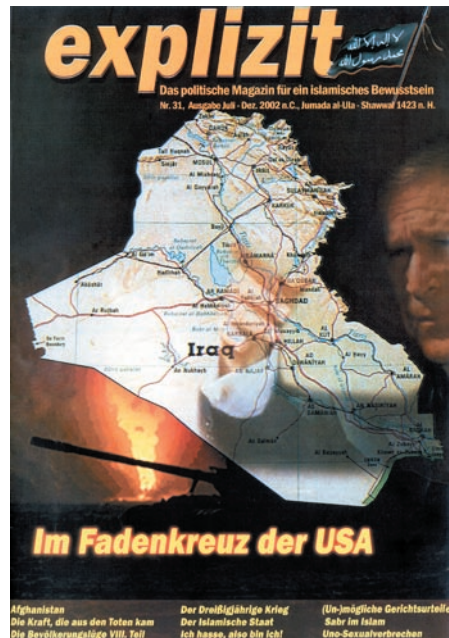
Viele Publikationen der HuT sind durch einen ausgeprägten Antisemitismus gekennzeichnet. Die Juden erscheinen als Hauptfeinde des Islam:

„Besteht eure eigentliche Aufgabe nicht darin, den Islam zu schützen und die Feinde Allahs zu bekämpfen, nämlich die Juden, die den Boden des Isra' und Miradj (Nacht- und Himmelsreise des Gesandten Muhammad) gewaltsam geraubt haben? Ihr sollt das hässliche Judengebilde vernichten und den Ruhm des Islam und die Geschichte der großen Führer wiederaufleben lassen.“
(zitiert nach der islamistischen HuT-Internetseite www.explizit.de, nach Verbot im Januar 2003 gelöscht)

In einer Internetveröffentlichung vom Mai 2003 greift ein HuT-Aktivist die unter Muslimen vorherrschende Dschihad-Konzeption an. Keineswegs habe der Dschihad primär die Bekämpfung der eigenen Schwächen zum Ziel oder müsse sich - militärisch interpretiert - auf die Verteidigung der Muslime beschränken. Nach Ansicht des Verfassers dieser Website

hätten westliche Islamwissenschaftler und Nahostexperten die „wahre Bedeutung des Dschihads“ gezielt verschleiert:

„Der Dschihad war über Jahrzehnte hinweg auf der Agenda westlicher Nationen. Der Westen fürchtet die Bedeutung des Dschihad aus keinem anderen Grund als der Tatsache, dass dieses Wort eine Erklärung dafür ist, was den Islam zu einer Kraft in der Welt macht. Daher sollte es auch niemanden überraschen, dass der Westen sein Möglichstes versuchen wird, um die Bedeutung des Dschihads im Bewusstsein der Muslime zu verschleiern.“



Tatsächlich liege der Zweck des Dschihad nicht in persönlicher Läuterung, sondern in der Dominanz des Islam.

Die HuT vergleicht die Situation der Muslime im Westen mit der des Propheten Muhammad in Mekka,

der sich dort ebenfalls unter „Ungläubigen“ befand. Nach dessen Vorbild sollen die Mitglieder der HuT im Geheimen die Lehre der Partei verbreiten, neue Anhänger sammeln und so im Verborgenen eine Machtbasis aufbauen. Bevorzugt sollen neue Mitglieder innerhalb der gesellschaftlichen Elite geworben werden, was sich aus der Auffassung herleitet, die Partei müsse eine Vorreiterrolle beim Aufbau des Islamischen Staates spielen.

Die HuT ist weltweit aktiv und international vernetzt; ihr Aufbau ist hierarchisch und zentralistisch. Der Nachfolger an-Nabhanis als Führer der Partei, der 2003 verstorbene Abdul Qadim ZALLUM, betrieb in den 90er-Jahren die Ausbreitung nach Zentralasien. Mittlerweile ist die Organisation dort auch in Usbekistan und Kirgisien verankert.

Für den deutschsprachigen Raum spielt Wien eine wichtige Rolle. Von hier aus gelangten die ersten deutschsprachigen Publikationen in die Bundesrepublik.

Nach Angaben der arabischen Presse ist die Islamische Befreiungspartei auch im Irak aktiv. So sollen Mitglieder der Organisation in der Abu-Hanifa-Moschee im Bagdader Stadtteil Al-A'zamiya Publikationen verteilt haben, in denen dazu aufgerufen wird, nicht mit dem „verräterischen Rat der Übergangsregierung“ zusammenzuarbeiten, da dieser nur auf Befehl der Amerikaner handle und lediglich in der Absicht gebildet worden sei, eine Teilung des Irak herbeizuführen. Die HuT bezeichne in den Verlautbarungen den Aufruf zum Dschihad und die Beseitigung der Besatzung als „Gebot der Stunde“. Unterzeichnet seien die Erklärungen mit „Hizb ut-Tahrir al-Islami, Abteilung Irak“.

Das Bundesministerium des Innern hat mit Verfügung vom 10.01.2003 die Betätigung der Islamischen Befreiungspartei in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Vom Verbot umfasst sind auch Produktion und Verbreitung der der Organisation zuzurechnenden deutschsprachigen Zeitschrift Explizit, einschließlich der entsprechenden Internetseite. In Niedersachsen sind einzelne Mitglieder der Hizb ut-Tahrir durch Propagandaaktivitäten auffällig geworden.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Mitglieder	2002	2003
Bund:	800	800
Niedersachsen:	130	130
 Publikation:	Al Ahd (Die Verpflichtung)	

Vor dem Hintergrund der Islamischen Revolution im Iran 1978/79 interpretierten westliche Beobachter häufig die islamische Glaubensrichtung der Schiiten als besonders anfällig für politisch-extremistisches Gedankengut. Sie stellten den vermeintlich „gemäßigten“ Sunniten die angeblich „radikalen“ Schiiten gegenüber. Dass sich das Bild von der „fanatischen“ Orientierung der schiitischen Ausrichtung des Islams so lange halten konnte, war nicht nur der Entwicklung des iranischen Regimes geschuldet, sondern hat auch mit den Aktivitäten der schiitischen „Partei Gottes“ (Hizb Allah) zu tun. Obwohl hizb im modernen Hocharabisch mit „Partei“ wiedergegeben wird, stammt der Ausdruck hizb allah ursprünglich aus dem Koran. Dieser Ausdruck kann mit „die auf Gottes Seite stehen“ übersetzt werden. Die sowohl politisch als auch religiös mögliche Interpretation des Begriffes spiegelt den ambivalenten Charakter der Organisation wider. Unter maßgeblicher Steuerung durch die Islamische Republik Iran im Zuge ihrer Bemühungen, die „Islamische Revolution“ auf andere Länder auszudehnen, wurde die Organisation als Vertretung des extremistischsten Teils der libanesischen Schiitengemeinde gegründet. Schon bald überflügelte sie ihre Konkurrenzorganisation, die gemäßigtere Amal (Hoffnung), als bestimmender Faktor der schiitisch-

libanesischen Gemeinde. Im Emblem der Hizb Allah kommt ihre politische Ausrichtung zum Ausdruck. Es zeigt in arabischer Schrift den Namen der Organisation „Hizb Allah“. Eine aus diesem Schriftzug erwachsende Faust hält eine Kalaschnikow, über der das Koranzitat „Die auf Gottes Seite stehen werden Sieger sein“ steht. Insgesamt lässt sich das Emblem aber auch politisch als „Die Hizb Allah wird Sieger sein“ lesen. Die Unterzeile unter diesem Signet weist auf die politische Zielrichtung: „Islamische Revolution im Libanon!“

Inzwischen versteht sich diese Organisation als „Speerspitze“ des arabischen und islamischen Widerstandes gegen Israel. Mit menschenverachtender Brutalität wurden Anschläge gegen israelische Einrichtungen nicht nur im Südlibanon, sondern auch in Istanbul, Ankara und Buenos Aires durchgeführt. Das „Central Internet Bureau“ der Hizb Allah veröffentlichte 2003 eine arabisch- sowie eine englischsprachige Version eines so genannten „Ego-Shooter“-Computerspiels. Aufgabe des Spielers bei diesem „Special Force“ genannten „Spiel“ ist es, Übungsmissionen durchzustehen, bei denen auf Fotos des israelischen Premierministers geschossen wird, sowie in Kampfsituationen möglichst viele israelische Soldaten zu töten. Wie andere islamistische Gruppierungen ist auch die libanesische „Partei

Gottes“ antijüdisch geprägt. So finden sich antijüdische Beiträge und Karikaturen in der der Hizb Allah nahe stehenden Wochenzeitung al-Intiqad (die Kritik). Der eigene Fernsehsender al-Manar (der Leuchtturm) verbreitet besonders im Fastenmonat Ramadan antisemitisch konzipierte Fernsehsendungen. Im Jahr 2003 strahlte al-Manar eine 30-teilige Serie aus, in der gezeigt wurde, wie ein Rabbi einen christlichen Jungen rituell schlachtet, um mit seinem Blut Matzen zu backen.

Die Hizb Allah verdankt ihren starken Einfluss auf die schiitische Gemeinde des Libanon insgesamt weniger ihrem islamistischen Gedankengut, als vielmehr der sozialen und karitativen Betreuung ihrer Anhängerschaft. Diese Aktivitäten konnten in der Vergangenheit nur mit finanzieller Unterstützung der Islamischen Republik Iran durchgeführt werden. Zu Lebzeiten Khomeinis erfolgten iranische Zahlungen an die Organisation in der Größenordnung von 100 Millionen Dollar jährlich. Die Höhe der gegenwärtigen Unterstützung ist nicht bekannt.

Als Reaktion auf die Politik der amerikanischen Regierung gegen den internationalen Terrorismus - auf die beiden traditionellen Unterstützerstaaten Iran und Syrien wurde von amerikanischer Seite erheblicher Druck ausgeübt, ihre Hilfsleistungen einzustellen - entschied sich die Führung der Hizb Allah für einen Ausbau ihrer Infrastruktur außerhalb des Libanon. Ziel dieser Strategie ist es, auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere im Sudan, weitere Operationsbasen zu schaffen.

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Hizb Allah-Anhänger agieren unter der Bezeichnung „Islamischer Widerstand“. Sie sind weiterhin um die Festigung ihrer Strukturen bemüht, um so ihren politischen Aktivitäten einen organisatorischen Rahmen zu geben. Wie auch in der Vergangen-

heit instruierten Funktionäre aus dem Libanon die Anhänger in den hiesigen Zweigorganisationen.

In Niedersachsen haben sich Anhänger der Hizb Allah in mehreren konspirativ tätigen Ortsgruppen bzw. Stützpunkten organisiert, u.a. in Hannover und Osnabrück. Treffpunkte der Hizb Allah-Anhänger sind insbesondere Hannover, Oldenburg, Delmenhorst, Hildesheim sowie der Raum Osnabrück. In Uelzen entschlossen sich Hizb Allah-Anhänger, einen eingetragenen Verein zu gründen. Dieser Schritt erfolgte möglicherweise im Hinblick auf die Möglichkeit, die Gemeinnützigkeit zu beantragen, um Spendenbescheinigungen ausstellen zu können. Die Hizb Allah in Niedersachsen finanziert sich u.a. durch Spendensammlungen.

Öffentlich wirksame Aktionen der Hizb Allah-Anhänger haben insgesamt abgenommen. Auch die traditionelle Demonstration anlässlich des jährlich begangenen „Jerusalem-Tages“ fand 2003 am 22. November in Berlin lediglich mit 700 Personen (2002 noch 1.200 Teilnehmer) statt. Aus dem Bereich Münster/Osnabrück dürften sich wie im letzten Jahr etwa 250 Personen beteiligt haben. Die gegen die israelische Besatzungspolitik gerichtete Demonstration verlief ohne Zwischenfälle. Auf dieser als Schweigemarsch gestalteten Kundgebung war einer Pressemeldung⁸⁵ zufolge Yavuz ÖZUGUZ anwesend. ÖZUGUZ ist Betreiber des deutschsprachigen Internet-Portals „Muslimmarkt“, das u.a. als Forum für antiisraelische und antijüdische Propaganda genutzt wird.

⁸⁵ Frankfurter Rundschau vom 24.11.2003, Artikel „Eisernes Schweigen und keine Hetz-Plakate“.

Am 19. Januar 2004 verurteilte das Amtsgericht Delmenhorst ÖZOGUZ in erster Instanz wegen Volksverhetzung zu einer dreimonatigen Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Verfahren betraf u.a. auch eine Darstellung zweier Fotos im „Muslim-Markt“. Die inzwischen gelöschte Internetseite zeigte eine Aufnahme deutscher Soldaten des Zweiten Weltkrieges, die Juden bedrohen. Daneben wurde eine Aufnahme israelischer Soldaten gezeigt, die in ähnlicher Weise Palästinenser drangsalierten. Die Bildgegenüberstellungen wurden auf der Internetseite von ÖZOGUZ mit folgendem Kommentar eingeleitet:

„Israel ist eine Besatzungsmacht, die je nach Erfolg der Besatzung den Besetzten einige kleine Freiheiten gewährt oder das brutale Gesicht einer Besatzungsmacht zeigt, wie es im April 2002

zu sehen war. Diese Art der Besatzung gepaart mit der rassistischen Ideologie der dahinter steckenden Politik hat in Internetkreisen dazu geführt, dass eine Reihe von Bildern des Jahres 2002 mit den Bildern der Hitlerzeit verglichen wurden.“

Das Gericht wertete diese Bildkombination als Volksverhetzung. Aus dem „Opfervolk“ der Juden sei in dieser Kombination ein „Tätervolk“ geworden, womit zum Hass gegen den jüdischen Teil der deutschen Bevölkerung angestachelt worden sei. Auch für eine über den „Muslim-Markt“ verbreitete Infragestellung des Holocaust wies das Gericht ÖZOGUZ die strafrechtliche Verantwortung zu. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. ÖZOGUZ und die Staatsanwaltschaft sind in die Berufung gegangen.



Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)

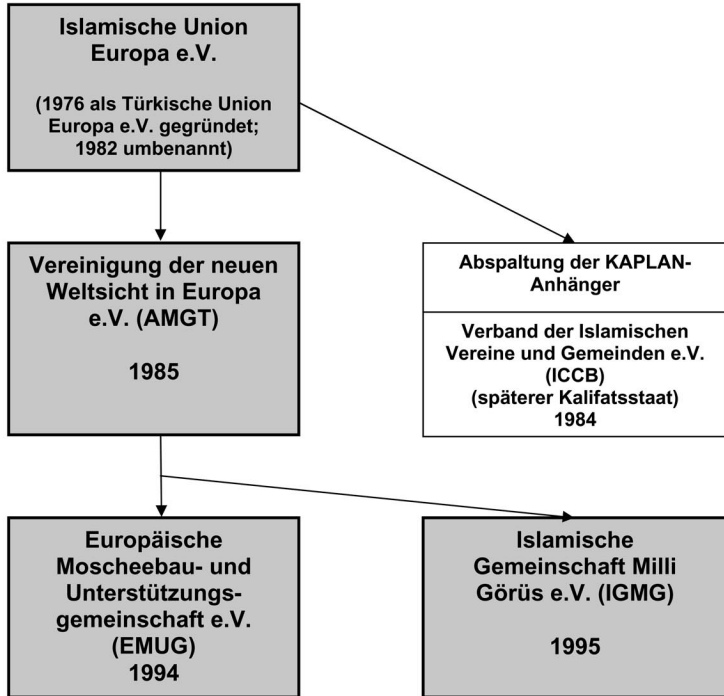
Sitz:	Kerpen (NRW)	
Vorsitzender:	Yavuz Celik KARAHAN	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	26.500	26.500
Niedersachsen:	2.600	2.600
Publikation:	Milli Görüs & Perspektive (Neue Weltsicht und Perspektive)	

Die Weltanschauung der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) ist durch zwei Grundzüge gekennzeichnet: Ein türkischer Nationalismus osmanischer Prägung sowie eine ideologisierte Interpretation des Islam. Die Vorläuferorganisation der IGMG, die „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (Avrupa Milli Görüs Teskatlari, AMGT), konstituierte sich 1985 in Köln. Dieser Gründung vorausgegangen waren interne Auseinandersetzungen in der Führung der islamistischen „Türkischen Union Europa e.V.“, die zur Spaltung dieser Organisation im Jahre 1983 führten. Ein Iran-orientierter Flügel unter Cemaleddin KAPLAN, der dem türkischen Nationalismus in der Weltanschauung der „Türkischen Union Europa“ skeptisch gegenüberstand, gründete ein Jahr später den „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln“ (ICCB). Diejenigen, die sich dem Gedankengut des türkisch-nationalistischen wie islamistischen Parteiführers Necmettin ERBANKAN verbunden fühlten, schlossen sich 1985 zur AMGT zusammen. Die AMGT beschloss 1994 ihre Umbenennung in die Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG),

die für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesizes der Organisation zuständig ist. Während die EMUG Rechtsnachfolger der AMGT wurde, übernahm 1995 die IGMG, die faktisch als zweite „Nachfolgeorganisation“ der AMGT aus dem Verein „Islamische Gemeinschaft Bonn - Milli Görüs“ hervorging, die Funktion des Dachverbandes der Milli Görüs-Bewegung in Deutschland und Europa.



Übersicht zur Entstehung der heutigen IGMG⁸⁶



Die IGMG gilt als der größte nicht vom türkischen Staat direkt beeinflusste türkisch-islamische Verband in Europa. Mit dieser internationalen Präsenz auch in Nordamerika, Australien und Zentralasien manifestiert sich der Anspruch auf Repräsentation eines Großteils der außerhalb der Türkei lebenden Muslime türkischer Abstammung, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Um diesen ihre türkisch-nationalistisch geprägte islamistische Weltanschauung nahe zu bringen, werden vielfältige Anstrengungen politischer, sozialer und ökonomischer Art unternommen.

Die Anhänger der IGMG sind bundesweit in über 500 Ortsgruppen organisiert. Die mehr als 30 Ortsgruppen der IGMG in Niedersachsen gehören im Wesentlichen zum Landesverband „Islamische Föderation Niedersachsen“

mit Sitz in Hannover. Der Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes ist nicht deckungsgleich mit dem Gebiet des Landes Niedersachsen. So ist beispielsweise die Region Osnabrück dem Landesverband Ruhr Nord zugeordnet. Weitere Abweichungen gibt es um die Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Organisatorische Schwerpunkte der IGMG in Niedersachsen sind Hannover, Salzgitter und Braunschweig. Als Beispiel für die islamistische Vorgehensweise von Milli Görüs, ein „ganzheitliches“ Angebot zu machen, bei dem die Verbreitung der eigenen Ideologie scheinbar vernachlässigt wird, lässt sich für Niedersachsen das Ausbildungs- und Kulturzentrum Varrentrappstraße

⁸⁶ Darstellung in Anlehnung an: Lemmen, Islamische Vereine und Verbände in Deutschland, 2002.

in Braunschweig anführen. In dieser 1999 von der IGMG erworbenen Immobilie können Kinder nicht nur Koranunterricht nehmen. Sie erhalten beispielsweise auch Nachhilfeunterricht in verschiedenen Schulfächern, der an 6 Tagen in der Woche erfolgt. Dabei wird auch für die Verpflegung der Kinder gesorgt. Die IGMG organisiert Freizeitaktivitäten in einem IGMG-nahen Sportverein und betreibt in dem Ausbildungs- und Kulturzentrum auch ein Geschäft. Eine Moschee rundet das Ausbildungs- und Kulturzentrum der Milli-Görüs-Bewegung ab.

Zur Entwicklung und Situation der Ideologie

Die Geschichte und Ideologie der IGMG ist untrennbar mit der Entwicklung der türkischen Ausprägung des Islamismus und dem Führer der Milli-Görüs-Bewegung, Necmettin ERBAKAN, verbunden. Dessen Neffe Mehmet Sabri ERBAKAN stand bis zum Oktober 2002 als Vorsitzender der Milli Görüs vor.

Für islamistische Bewegungen ist die politische Forderung nach Errichtung einer „Islamischen Ordnung“ (arabisch: Nizam Islami) kennzeichnend. Die Forderung nach einer „Islamischen Ordnung“ ist ohne strikte Anwendung der „Rechtsvorschriften“ der Scharia nicht vorstellbar. In der laizistischen Türkei hätte die Verwendung eines politischen Schlagwortes wie „Nizam Islami“ ein sofortiges Parteiverbot zur Folge gehabt. Necmettin ERBAKAN führte aus diesem Grunde zwei neue Begriffe in den türkischen Islamismus ein: Milli Görüs und Adil Düzen. Sowohl bei Milli Görüs (Nationale Weltsicht) als auch bei Adil Düzen (Gerechte Ordnung) handelt es sich um politisch-ideologische Konstruktionen, die das spezifische Gedankengut ERBAKANs zum Ausdruck bringen. Der Islam wird nicht nur religiös, sondern

auch politisch verstanden. Anzustreben ist demnach eine politische Ordnung, die in diesem islamistischen Sinne als islamisch verstanden und nach innen durch die Anwendung der Scharia strukturiert wird. Ist dies noch Gemeingut aller Organisationen islamistischer Ausrichtung, so tritt in den Vorstellungen ERBAKANs ein spezifisch türkischer Nationalismus hinzu. Hervorstechend in der für die IGMG namensgebenden Milli Görüs- bzw. der Adil Düzen-Ideologie ist der Bezug auf das Osmanische Reich, das als eine der glanzvollsten Epochen der Menschheitsgeschichte dargestellt wird. Die Ideologie der islamischen „Nationalen Weltsicht“ hat der Anführer der Milli Görüs-Bewegung in seiner 1975 veröffentlichten Schrift „Milli Görüs“ von der „linken“ und der „liberalen“ Weltsicht abgegrenzt:

„Das Hauptziel von Milli Görüs ist das Erreichen der Glückseligkeit und der Befreiung der Nation ...

Die linke Weltsicht fand dagegen ... nie den richtigen Weg und bedrohte die Freiheiten im Westen und stammt aus den unproduktiven sozialistischen Einsichten.

Die liberale Weltsicht wird wiederum inspiriert durch westlich kolonialistische und streng kapitalistische Einsichten. Die linke und die liberale Weltsicht sind ausländische Erfindungen ...

Milli Görüs vertritt den wahren und rechten Weg. Die linke und die liberale Weltsicht vertreten den falschen und unrechtmäßigen Weg.“

(Necmettin ERBAKAN, Milli Görüs, Istanbul 1975, zitiert nach Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2003, S. 56f.)

Die Ideologie der „Nationalen Weltsicht“ und der „Gerechten Ordnung“ stehen in einem fundamentalen Gegensatz zu dem westlich-universalen

Zivilisationsverständnis, das als „nichtige Ordnung“ („batil düzen“) gekennzeichnet wird. Da die freiheitliche demokratische Grundordnung nach der Milli Görüs-Ideologie Ausdruck einer „nichtigen Ordnung“ ist, muss sie durch eine „gerechte Ordnung“ abgelöst werden. Diese politisch-ideologischen Bestrebungen der Milli Görüs-Bewegung richten sich gegen unsere Grundordnung. Das rechtfertigt ihre Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs bestreitet, eine Form des Islams zu propagieren, die politisch-extremistisch geprägt ist und somit der Integration der in der Bundesrepublik lebenden Menschen türkischer Abstammung entgegensteht. Man biete vielmehr ein breitgefächertes Angebot und ermögliche beispielsweise über von der IGMG organisierte Frauen-, Jugend- und Studentenorganisationen eine umfassende Betreuung verschiedener Gruppen der türkischstämmigen Bevölkerung. Tatsächlich organisiert und veranstaltet die IGMG mit ihren Untergliederungen z.B. Korankurse, Hausaufgabenbetreuung, Ferienlager oder beispielsweise die Mitgliedschaft in Sportvereinen. Diese Aktivitäten werden jedoch nicht als Selbstzweck verstanden oder gar ideologiefrei zur besseren Integration in die deutsche Gesellschaft angeboten. Vergleichbar mit der Vorgehensweise von anderen islamistischen Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft oder der Hizb Allah wird versucht, Muslime durch ein möglichst alle Lebensbereiche umfassendes Angebot intensiv mit der Ideologie der „Adil Düzen“ bzw. Milli Görüs vertraut zu machen. Das umfassende Betreuungsangebot der IGMG beinhaltet auch eine Wallfahrtsorganisation, einen Vertrieb für religiöse Literatur, ein muslimisches Sozialwerk sowie einen Bestattungsfond.

Organisatorische Verflechtungen der IGMG - Milli Görüs-Bewegung

Die IGMG ist mit verschiedenen islamischen Organisationen und Dachverbänden verflochten. So wird der Islamrat, dem viele Jahre der IGMG-Funktionär Hassan ÖZDOGAN vorstand, gegenwärtig durch Ali KIZILKAYA, den ehemaligen Generalsekretär der IGMG, geführt.

EL-ZAYAT steht als Vorsitzender der EMUG vor, die den umfangreichen Immobilienbesitz der Milli Görüs-Bewegung verwaltet. EL-ZAYAT, Schwager des ehemaligen IGMG-Vorsitzenden ERBAKAN, ist Bundesvorsitzender der im Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) vertretenen Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV). Als stellvertretender Vorsitzender fungiert Hassan ÖZDOGAN, bis Oktober 1996 stellvertretender Generalsekretär der IGMG. Über den Vorsitzenden der im ZMD vertretenen Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD), Ibrahim EL-ZAYAT, wird die Verbindung zum ZMD gehalten.

IGMG-Funktionäre nutzen ihren Einfluss in der Milli Görüs-Bewegung, um für die islamistische türkischsprachige Tageszeitung Milli Gazete (Nationalzeitung) massiv Werbung zu betreiben. Aufgrund früherer personeller Verflechtung und ideologischer Affinität kann Milli Gazete - offiziell nicht in Verbindung mit der IGMG stehend - dennoch als mit der IGMG verbunden angesehen werden.

Ende 1995 organisierte Milli Gazete Billigflüge in die Türkei, damit IGMG-Anhänger bei den Parlamentswahlen ihre Stimme für Necmettin ERBAKAN abgeben konnten. Über den Bücherkatalog der IGMG werden Publikationen von Milli Gazete-Kolumnisten vertrieben, selbst Necmettin ERBAKAN warb noch 2001 persönlich auf dem „Tag der Milli Gazete“ in Düsseldorf für diese

Zeitung. Dr. Yusuf ISIK war bis November 2001 Geschäftsführer des Verlages der Milli Gazete. Von April 1999 bis April 2001 war er gleichzeitig kommissarischer IGMG-Vorsitzender.

Die Anbindung der Milli Gazete an die Organisation Milli Görüs wird deutlich, wenn man die die IGMG betreffende Berichterstattung heranzieht. Die Information des Lesers zur IGMG und zur Person Necmettin ERBAKANs stellt einen Schwerpunkt der Berichterstattung dar.

Beispielsweise widmete die Milli Gazete am 9. Juli ihre Titelseite dem Vorsitzenden der Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, SP) und dessen Ansichten zur Palästinafrage. In der gleichen Ausgabe wird ausführlich über den Gebietskongress der IGMG-Hannover in Salzgitter berichtet. Ähnlich gestaltet sich der Aufbau der Milli Gazete vom 10. Juli. Auf der Titelseite wurde ein Bericht mit Foto über eine Pressekonferenz Necmettin ERBAKANs zu außenpolitischen Themen präsentiert. Die Ausgabe enthält zudem einen Bericht über eine Veranstaltung der Milli Görüs-Gemeinde in Hannover (Feier des „Ausbildungszentrums neue Generation“). In der Ausgabe vom 15. Juli finden sich z.B. Glück- und Genesungswünsche bzw. Beileidsbekundungen aus dem Bereich verschiedener IGMG-Ortsvereine sowie Werbung für das Internetradio der IGMG. Zudem wurde für Sommerkurse der Milli Görüs geworben. IGMG-Vereine erhalten in der Milli Gazete ausreichenden Raum, um sich und ihre Aktivitäten zu präsentieren. Die Mitglieder der IGMG sind ganz offen eine zentrale Zielgruppe dieser Publikation. Anzeigen weisen auf IGMG-Veranstaltungen hin, die Mitglieder werden über Gebietsversammlungen informiert. Die Milli Gazete fungiert als „Scharnier“ zwischen den IGMG-Anhängern und den Führungsgremien der IGMG sowie

dem Führer der Milli Görüs-Bewegung, Necmettin ERBAKAN.

Die publizistischen Beiträge der Milli Gazete sind von der islamistischen Ideologie der IGMG geprägt. Darüber hinaus betonen Veröffentlichungen die Besonderheiten der Milli Görüs-Ideologie, etwa in Hinsicht auf die Verherrlichung des Osmanischen Reiches. Bereits in den 70er-Jahren hatte die den ägyptischen Muslimbrüdern zuzurechnende Zeitschrift ad-Da'wa (Aufruf zur Annahme des Islam) vier „Feinde“ des Islams herausgestellt. Nach den Juden als schlimmsten Widersachern waren dies der Kommunismus, der Laizismus und „die Kreuzzugsideologie“⁸⁷. Diese islamistische Sichtweise findet in der der IGMG nahe stehenden Milli Gazete ihren Niederschlag. Zur Trennung weltlicher und religiöser Belange, dem Laizismus, heißt es:

„In diesem Staat (der Türkei) will man das Volk säkularisieren, d.h. man will die Religion und das Leben voneinander trennen. Diese Säkularisierungstendenz ist eine der Hauptursachen für das Schlechte (im Land)“.

(Milli Gazete vom 06.02.2002)

Im islamistischen Diskurs gelten christliche Missionare als ein Werkzeug dessen, was die Muslimbrüder als „Kreuzzug“ definierten. In einem Beitrag für die Milli Gazete über Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts der Türkei greift der Autor M.S. Eygi diese Vorstellung auf:

⁸⁷ Damit sind im islamistischen Diskurs allgemein westliche, insbesondere amerikanische Bemühungen zur Einflussgewinnung auf die islamische Welt gemeint. Diese müssen nicht notwendigerweise nur militärischer, sondern können auch kultureller Art sein.

„Andererseits werden die Missionare ohne Scheu und Hindernisse versuchen, unser Land und unser Volk zu christianisieren“.

(Milli Gazete vom 12.11.2002)

Diese Bemühungen seien jedoch letztlich zum Scheitern verurteilt, denn „der Islam (ist) die zukünftige Religion Europas.“

Auch der interreligiöse Dialog wird in den Zusammenhang des „Kreuzzugs-Feindbildes“ gerückt. Die öffentlichen Verlautbarungen der IGMG, man trete für diesen „Dialog der Religionen“ ein, konterkariert die Milli Gazete verklauusliert:

„In letzter Zeit gibt es seltsame, verdächtige und zweideutige Erscheinungen, die als ‚interreligiöser Dialog‘ bezeichnet werden.“

(Milli Gazete vom 26./27.07.2003)

In dem gleichen Artikel findet nicht nur das islamistische Feindbild der „Kreuzzügler“ Verwendung. Die von moderaten Muslimen angemahnten Reformbemühungen im Islam werden als Fall einer Verschwörung gegen den Islam dargestellt, an der neben „Kreuzzüglern“ auch zionistische und amerikanische Kreise im Verein mit „falschen“ Muslimen beteiligt seien:

„Reformbestrebungen in der muslimischen Religion sind keine Erscheinungen, die von den Muslimen ausgehen, sondern von Konvertiten. ... Das Ziel der Amerikaner, Israels, der Zionisten, der Kreuzzügler und der Konvertiten ist es, den Islam zu verfälschen.“

(Milli Gazete vom 26./27.07.2003)

An anderer Stelle werden in Milli Gazete Religionsreformen im Islam „mit Verrat und Anomalie“ (Milli Gazete vom 04.11.2002) gleichgesetzt. So wird den Lesern der Milli Gazete suggeriert,

dass „Reformer und Erneuerer nur anormal und pervers sein können.“

Über das bei der Milli Gazete gepflegte Bild von Männlichkeit gibt folgende Aussage, die ebenfalls kaum mit dem offiziell von der IGMG befürworteten „interreligiösen Dialog“ zur Deckung gebracht werden kann, Aufschluss:

„Ein Mann, der nicht das Bedürfnis hat, die Faust gegen den Nichtmuslim zu erheben und ihn aufs Auge zu treffen, kann weder im religiösen, noch im terminologischen Sinne als ein Mann bezeichnet werden.“

(Milli Gazete vom 22.07.2003)

Neben der Pflege des Feindbildes der „Kreuzzügler“ und Laizisten polemisiert Milli Gazete auch gegen „die Juden“. Diesen werden übelste Methoden der Täuschung vorgeworfen:

„In unserem Land (der Türkei) gibt es zwei Sorten von Menschen. Auf der sichtbaren Seite der Medaille sehen sie aus wie Muslime und Türken. Auf der Rückseite der Medaille sind es Juden. Sie bringen ihre eigenen inkompetenten Personen an die wichtigsten Ämter und Stellen und vergeifen sich damit an den Einkünften der Türkei. Verdammte seien sie.“

(Milli Gazete vom 25./26.05.2002)

Dass die Begriffe „Zionisten“ und „Juden“ synonym gebraucht werden, verdeutlicht eine Abhandlung mit der Überschrift „Die Zionisten mischen sich in die Zypernfrage ein“:

„... sie (haben) überall ihre Finger im Spiel. Die Lobby der Juden drängt die Türkei bei jeder Gelegenheit in die Ecke. Während einer Konferenz des ‚Amerikanischen Jüdischen Komitees‘ (AJC) in Istanbul sagte der AJC-Direktor Barry Jacobs, die Türkei könne nur unter der Bedingung, dass sie die Zypern-

frage löse, der EU beitreten“.
(Milli Gazete vom 27.06.2003)

In der Milli Gazete erfahren die IGMG-Anhänger auch, wer in Wahrheit hinter den Anschlägen in New York und Washington stecke:

„Das Ziel der Zionisten, die hinter verschlossenen Türen die Angriffe auf die Zwillingstürme vom 11. September verwicklicht haben, besteht darin, aus dem Nichts einen Krieg zwischen Muslimen und Christen anzustiften. Auf diese Weise wollen sie leichter die Herrschaft über die Welt erlangen.“⁸⁸
(Milli Gazete vom 11.10.2002)

Der Anschlag auf den französischen Tanker Limburg im Oktober 2002 belege, dass häufig die Weltöffentlichkeit über die wahren Schuldigen in die Irre geführt werde:

„Die jemenitischen Zuständigen meinen, das Feuer auf dem französischen Tanker sei auf einen Unfall zurückzuführen. Die weltweiten Presseagenturen, die sich in den Händen der jüdischen Kapitalisten befinden, wollen den Verdacht weiter auf al-Qaida lenken. ... Die Nachricht, dass Israel aus Versehen 14 Zivilisten getötet hat, ist sowieso nicht so wichtig“.
(Milli Gazete vom 10.10.2002)

Die IGMG-Anhänger erfahren durch die Milli Gazete, dass mittlerweile auch die Türkei zum Opfer weltweiter jüdischer Intrigen geworden sei; unter der Überschrift: „Die AKP⁸⁹ hat sich nicht verändert, sie ist konvertiert“ (Milli Gazete vom 24.06.2003) äußerte sich in einem Interview ein Prof. Dr. Yalcin Kücük, es wisse jeder, dass die türkische Regierungspartei AKP im gleichen Boot sitze wie die jüdische Lobby. In jüngster Zeit hätten jüdische Gruppen die Türkei besucht und sich mit AKP-

Vertretern getroffen. Nach Prof. Kücük besuchten AKP-Vertreter Einrichtungen der Rotarier⁹⁰ und ließen sich dort mit Medaillen ehren. Die AKP sorge dafür, dass der Staat „tief sinkt“.

Die für die IGMG-Ideologie typische Verherrlichung des Osmanischen Reiches kennzeichnet auch die Milli Gazete. So wird in einer Kolumne herausgearbeitet, dass im Osmanischen Reich alles besser gewesen sei, da der Sultan die Verantwortung für das geistige Wohl des Volkes persönlich übernommen hätte. Staat und Religion seien zu dieser Zeit nicht getrennt gewesen und aus diesem Grunde konnten Katastrophen, wie sie heutige Gesellschaften erwarteten, abgewendet werden (Milli Gazete vom 24.07.2003).

⁸⁸ Das Bild kriegstreiberischer jüdischer Kreise nimmt in den Verschwörungsphantasien islamistischer Kreise einen breiten Raum ein.

⁸⁹ Die islamische Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) ging aus den türkischen Parlamentswahlen vom 03.11.2002 als Sieger hervor. Der AKP-Vorsitzende Erdogan galt lange Jahre als politischer Ziehsohn Erbakans. Während die AKP die Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU anstrebt, verfolgte Necmettin Erbakan während seiner Amtszeit als Ministerpräsident die Gründung einer „D-8 Union“ (Developing 8) islamischer Staaten.

⁹⁰ Die Rotarier gelten neben dem Lions Club und den Freimaurern nach verbreiteter islamistischer Ansicht als „jüdische Geheimorganisation“.

Die Organisation „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)

Sitz:	Köln	
Leitung:	Metin KAPLAN	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	800	800
Niedersachsen:	150	150
Publikationen:	Beklenen Asr-i Saadet (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit) Der Islam als Alternative (D.I.A.)	
Verbot:	seit dem 12.12.2001	

Unter der Bezeichnung Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. Köln (Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği, ICCB) organisierte Cemaleddin KAPLAN am 25.11.1984 seine Anhänger als Abspaltung von der „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (AMGT). Bundesweite Bekanntheit erlangte Kaplan, als er sich selbst am 08.03.1994 zum Kalifen der Muslime erklärte. Fortan führte seine Bewegung die Bezeichnung Kalifatsstaat (Hilafet Devleti). Die Organisationsbezeichnung ICCB fand seither keine Verwendung mehr.

Der Kalifatsstaat hat sich das Ziel gesetzt, das laizistische Staatswesen in der Türkei auf revolutionäre Art zu stürzen und es durch einen islamischen Staat nach iranischem Vorbild, dessen Verfassungs- und Rechtsordnung auf dem islamischen Rechtssystem, der Scharia, basieren soll, zu ersetzen. In diesem Sinne verkündete Metin KAPLAN, zweiter „Kalif“ dieser Orga-

nisation bereits 1996, der Koran sei das Grundgesetz sowie das Strafgesetzbuch des Islam. Stünden weltliche Gesetze hierzu in Widerspruch, so seien sie nichtig; ausdrücklich bekannte er sich zur Gewaltanwendung im Namen des Islam. Die Kalifatsstaats-Organisation wurde am 12.12.2001 vom Bundesministerium des Innern verboten.

Metin KAPLAN übernahm gegen interne Widerstände die Nachfolge seines am 15. Mai 1995 verstorbenen Vaters Cemaleddin KAPLAN. Enttäuschte Mitglieder wechselten teils zur IGMG, andere gruppierten sich um Dr. Yusuf Ibrahim SOFU, der noch zu Lebzeiten Cemaleddin KAPLANS hohes Ansehen innerhalb der Organisation genossen und sich selbst große Hoffnungen auf dessen Nachfolge gemacht hatte. 1996 ließ sich SOFU in Berlin zum „Gegenkalifen“ ausrufen. Metin KAPLAN reagierte mit einem in der Verbandszeitschrift Ümmet-i Muhammed am 19.07.1996 veröffentlichten „Gutachten“:

„Was passiert mit einer Person, die sich, obwohl es einen Kalifen gibt, als einen zweiten Kalifen verkünden lässt? Dieser Mann wird zur Reuebekundung gebeten. Wenn er nicht Reue bekundet, dann wird er getötet.“



SOFU wurde am 08.05.1997 in seiner Berliner Wohnung von bisher unbekannt Tätern erschossen. Vor diesem Hintergrund verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf Metin KAPLAN am 15.11.2000 wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren. Wegen eines am 14.01.2003 erlassenen Auslieferungshaftbefehles verblieb KAPLAN auch nach dem Verbüßen seiner Strafe weiterhin in Auslieferungshaft. Mit unanfechtbarem Beschluss vom 27.05.2003 erklärte jedoch das Oberlandesgericht Düsseldorf die Auslieferung KAPLANs an die türkischen Justizbehörden für unzulässig und ordnete seine Freilassung aus der Aus-

lieferungshaft an. Das Gericht sah bei seiner Entscheidung „ernstliche Gründe für die Annahme, dass der Verfolgte einem Verfahren ausgesetzt sein wird, das dem völkerrechtlich verbindlichen Verbot einer Verwertung polizeilich erpresster Aussagen widerspricht“.

Der Mitgliederbestand der Organisation reduzierte sich von mehreren tausend Mitgliedern Mitte der 80er-Jahre auf 1.100 Ende 2001. Die Auswertung der im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren beschlagnahmten Asservate erbrachte, dass die Zahl der Anhänger in Niedersachsen vor dem Verbot über 200 betragen haben muss.

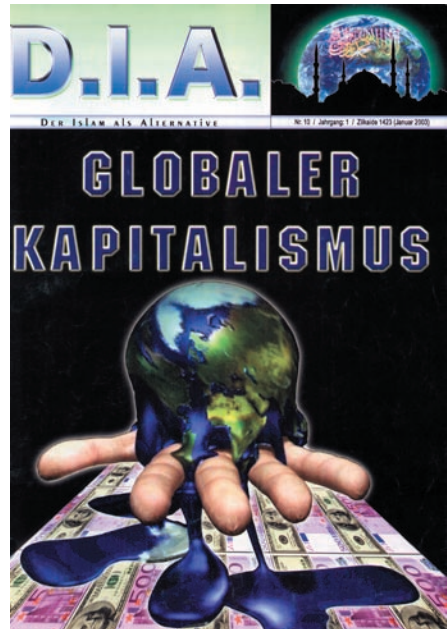
Nach der Bestätigung der Verbotsverfügung gegen die Kalifatsstaat-Organisation und ihre Teilorganisationen durch das Bundesverwaltungsgericht am 27.11.2002 reichte KAPLAN Verfassungsbeschwerde ein, die das Bundesverfassungsgericht am 02.10.2003 zurückgewiesen hat.

Am 11.12.2003 erfolgten polizeiliche Durchsuchungen bei bundesweit insgesamt 1.178 Objekten mit Bezug zu der verbotenen Organisation Kalifatsstaat. Diese Aktionen, 136 davon allein in Niedersachsen, richteten sich in erster Linie gegen die Bezieher der Zeitung Beklenen Asr-i Saadet. Diese Nachfolgepublikation des verbotenen Verbandsorgans Ümmet-i Muhammed propagiert weiterhin die Kalifatsstaats-Ideologie und dient darüber hinaus der Aufrechterhaltung von Kommunikationsstrukturen zwischen ehemaligen Mitgliedern der verbotenen Organisation. Im Zusammenhang mit dieser Zeitung ermittelt der Generalbundesanwalt bereits seit April 2003 wegen des Verdachts auf Fortführung einer verbotenen Organisation.

Aufgrund eines gesonderten Ermittlungsverfahrens gegen das ehemalige Oberhaupt des Kalifatsstaates Metin KAPLAN sowie eines Verfahrens gegen vier ehemalige Mitglieder des Kali-

fatsstaates wegen des Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a StGB wurden weitere fünf Objekte in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durchsucht. Das Ermittlungsverfahren gegen Metin KAPLAN stützt sich auf ein von ihm herausgegebenes Buch, welches die Ideologie des Kalifatsstaats propagiert und dadurch den organisatorischen und geistigen Zusammenhalt der Organisation aufrecht erhält.

Die Auswertung der sichergestellten Materialien bestätigt die Vermutung, dass die verbotene Organisation weiterhin aktiv ist. U.a. in Salzgitter, Wunstorf und Stadthagen kam es zu Treffen von Angehörigen des verbotenen Kalifatsstaates, ohne dass nach außen ein direkter organisatorischer Zusammenhang mit der verbotenen Organisation nachweisbar wäre.



Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) / Deutsche Türk-Föderation (ATF)

Sitz:	Frankfurt a.M.	
Vorsitzender:	Cemal CETIN	
Mitglieder:	2002	2003
Bund:	8.000	8.000
Niedersachsen:	600	600
Publikationen:	Türk Federasyon (Türk Föderation) Bulletin der Türkei CERAG (Die Fackel) ORTADOYU (Der Nahe Osten)	

Bedeutendste nationalistische türkische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland ist die 1978 in Frankfurt a.M. durch den Zusammenschluss

mehrerer türkischer Vereine gegründete Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Der-

nekleri Federasyonu, ADÜTDF). Diese Gruppierung, deren Anhänger auch als „Graue Wölfe“⁹¹ bezeichnet werden, benannte sich im Oktober 1996 auf ihrem 19. Jahreskongress in Deutsche Türk-Föderation (Almanya Türk Federasyonu, ATF) um. Weiterhin ist im Sprachgebrauch der Anhänger von den „Idealistenvereinen“ die Rede. Der gleichfalls 1996 gegründeten Konföderation der idealistischen Türken in Europa (Avrupa Ülkücü Türk Dernekleri, AÜTDK) obliegt die Koordinierung der Türk-Föderationen der europäischen Länder. Laut ihrer Satzung fühlt sich die ATF der „Förderung der Zusammenarbeit und der Solidarität der in Europa lebenden türkischen Staatsangehörigen“ verpflichtet. Im Sinne dieses Programms werden für Türkischstämmige ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit Korankurse sowie Kultur- und Sportveranstaltungen angeboten. Die ATF kann als Auslandsrepräsentanz der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP) eingeschätzt werden. Diese Partei, deren ideologische Grundsätze eine Verbindung nationalistischen und islamischen Elementen darstellen, vertritt eine minderheitenfeindliche, antikurdische nationalistische Weltanschauung. Der Islam wird in diesem Konzept als Attribut „wahren Türkentums“ interpretiert. Grundlegend ist ein türkisch-völkischer Nationalismus, der mit dem pantürkischen Gedanken der Errichtung eines alle Turkvölker vereinenden Großtürkischen Reiches verbunden wird. Der Gründer und langjährige Führer der MHP, der 1997 verstorbene Oberst Alparslan Türkeş, wurde 1944 wegen seiner Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland kurzzeitig inhaftiert. Um 1960 gehörte er zu den einflussreichsten Militärs der Türkei und zu den Mitinitiatoren des Militärputsches des gleichen Jahres. In seinen Schriften deutet er die

kemalistische Staatsdoktrin im militant nationalistischen Sinne um. Waren von Türkeş ursprünglich die eigenen heidnischen Vorfahren und deren schamanistische Kultur idealisiert worden, so rückte seit den 60er-Jahren der Islam als Bezugspunkt in den Vordergrund.

Zwischen ATF und MHP besteht keine formale Anbindung, da eine solche nach türkischem Parteienrecht untersagt war. Die ideologische Nähe und die engen Kontakte zwischen Funktionären beider Organisationen lassen jedoch entsprechende Erklärungen der ATF bzw. der MHP nur wenig glaubhaft erscheinen. So hielt beispielsweise der als Ehrengast empfangene MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli auf dem 23. Bundeskongress der ATF am 12. April in der Essener Grugahalle eine programmatische Rede, in der er u. a. auf das schlechte Abschneiden seiner Partei bei den türkischen Parlamentswahlen vom 03.11.2002 einging, bei der sie an der 10 %-Hürde scheiterte.

Der 1998 als Nachfolger von Türkeş zum neuen Vorsitzenden der MHP gewählte Bahçeli sah sich aufgrund des Misserfolges und einer stagnierenden Mitgliederentwicklung der ATF gezwungen, den von ihm eingeschlagenen Kurs der ideologischen Mäßigung zu verteidigen. Statt der für die Ära Türkeş charakteristischen

⁹¹ Die Bezugnahme auf das archaische Totemtier der präislamischen zentralasiatischen Türken, den Grauen Wolf, verweist auf eine Strömung des türkischen Nationalismus, die sich bewusst von der islamischen Religion absetzte.

Ausrichtung auf nationalistisch-pan-türkische sowie autoritär-antidemokratische Ideologieelemente forcierte Bahçeli die Integration seiner Partei in das parlamentarische System der Türkei und unterstützte als stellvertretender türkischer Ministerpräsident bis 2002 die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union. Die Regierungsbe teiligung der MHP in der Türkei wirkte sich auch auf das Verhalten der ATF in Deutschland aus. So appellierte der ATF-Vorsitzende Cemal CETIN immer wieder an Mitglieder und Sympathisanten, deutsche Gesetze zu achten und Konflikte auf deutschem Boden zu vermeiden. Dass sich nationalistische Übersteigerungen der Anhängerschaft durch Besonnenheitsappelle dieser Art nicht unterdrücken lassen, zeigte ein Vorfall in Hamburg am 11. Januar, als es bei Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des KADEK und der ATF zu einer Messerstecherei kam.

Erhebliche Bedeutung misst die ATF ihrer Jugendarbeit bei, die auf die Entwicklung eines politischen, religiösen und sozialen Geborgenheitsgefühls bei den in Deutschland lebenden türkischen Jugendlichen setzt. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Desintegration und erheblicher Arbeitsmarktprobleme dieser Zielgruppe propagiert die Organisation türkisch-islamische Werte. Die ATF fordert Koranunterricht in türkischer Sprache und die „Freiheit“ von Lehrerinnen, Kopftücher im Unterricht zu tragen.

Die Organisationsstruktur der ATF ist von der Europaebene bis zur örtlichen Vereinsebene hierarchisch gegliedert. Bundesweit ist sie in nahezu 180 Vereinen organisiert. Seit 1999 gehören die niedersächsischen Vereine - u. a. in Goslar, Hannover, Braunschweig, Göttingen und Salzgitter - zusammen mit nordhessischen und im nördlichen

Nordrhein-Westfalen aktiven Vereinen zur Region (Bölge) Niedersachsen. Kultur- und Gedenkveranstaltungen der Türk-Föderation in Niedersachsen, bei denen auch MHP-Funktionäre als Gastredner auftraten, stießen auf ein überregionales Interesse. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über parteieigene Zeitungen und in zunehmendem Maße über das Internet. Von der ATF sind keine organisierten Gewaltaktionen zu erwarten. Ihre politische Zielsetzung richtet sich auf die Verbreitung extremistischen Gedankenguts, das geeignet ist, das friedliche Zusammenleben von verschiedenen Teilen der Bevölkerung zu stören.

- **Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) vorher:**
- **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**
- **Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)**

Sitz:	Damaskus (bis 10.1998, seitdem ohne festen Sitz)	
Ehrevorsitzender:	Abdullah ÖCALAN	
Vorsitzender:	Zubeyir AYDAR	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	11.500	11.500
Niedersachsen:	1.650	1.650
Publikationen:	SERXWEBUN (Unabhängigkeit), monatlich Kurdistan-Report, zweimonatlich	
Weitere Publikationen der Teil- und Nebenorganisationen des KADEK, wie z.B.	Jina Serbilind (Die stolze Frau) Roja Kurdistane (Sonne Kurdistans) Sterka Civan (Stern der Jugend) Ronahi (Licht)	
Betätigungsverbot:	Am 26.11.1993 für die PKK ⁹²	

Als erste von ÖCALAN dominierte Organisation wurde 1978 die PKK aus überwiegend studentischen Vorläufergruppierungen in der Türkei gegründet. Ihre ursprüngliche Zielsetzung lag in der Konstituierung eines autonomen linksextremistisch ausgerichteten Kurdenstaates auf türkischem, teilweise aber auch auf iranischem, irakischem, syrischem und armenischem Gebiet. Das Gründungsmitglied Abdullah ÖCALAN erkämpfte sich in den Folgejahren die unumstrittene Führungsposition der linksextremistischen und linksnationalistisch ausgerichteten Organisation. Aus seinem Exil in Damaskus/Syrien heraus prägte er die programmatischen Leitlinien der PKK. Zur Untermauerung seines

Führungsanspruches ordnete ÖCALAN eine Vielzahl parteiinterner „Säuberungen“ an. Nach seiner Auffassung war nicht allein der türkische Staat ein Hindernis auf dem Weg zur kurdischen Eigenstaatlichkeit, sondern ebenso die feudale Zersplitterung der kurdischen Volksgruppen in Clans und Sippen.

Am 15.08.1984 gründete die PKK die Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) als ihre militärische Teilorganisation. Die in libanesischen Palästinaerlagern, später in eigenen

⁹² Das Betätigungsverbot galt auch für die „Umbenennung“ der PKK in KADEK. Nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern tritt die PKK seit einiger Zeit als KONGRA GEL auf. Damit handelt es sich dabei um eine weitere Umbenennung der PKK.

Ausbildungslagern trainierte PKK-Guerilla führte einen bewaffneten Kampf, der sich zunächst auf türkische Gendarmerie- und Militärstützpunkte konzentrierte, sich in den Folgejahren aber auch gegen Teile der kurdischen Bevölkerung richtete, soweit sich diese der PKK und ihrem Alleinvertretungsanspruch widersetzen. Die Türkei reagierte auf diese Entwicklung mit der Verhängung des Kriegsrechts in den betroffenen süd-östlichen Provinzen. Nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen forderten die Kämpfe 40.000 Todesopfer, mehr als die Hälfte davon dürften PKK-Guerillakämpfer gewesen sein.

Politischer Druck der Türkei auf die syrische Regierung führte Ende 1998 zur Ausweisung Abdullah ÖCALANS aus seinem Exil in Damaskus. Vier Monate später, am 15.02.1999, entführten ihn türkische Sicherheitskräfte aus Nairobi/Kenia in die Türkei. Nachdem ÖCALAN ursprünglich zum Tode wegen

Hochverrats verurteilt worden war, wandelte im Oktober 2002 ein türkisches Staatssicherheitsgericht die Strafe in lebenslänglichen Freiheitsentzug um. Das Gericht folgte damit einer türkischen Rechtsänderung vom August 2002, mit der die Todesstrafe in der Türkei in Friedenszeiten abgeschafft worden war.

Umbenennung der PKK in KADEK

Schon vor der Verurteilung ÖCALANS war die PKK in die Defensive geraten und versuchte, durch verschiedene Friedensinitiativen in Verbindung mit Gewaltverzichtserklärungen gegenüber der Türkei, durch öffentliche Erklärungen zur innerorganisatorischen Demokratisierung, durch eine kurdische Identitätskampagne sowie durch politische Öffentlichkeitsarbeit in der Türkei und in Europa in die Offensive zu gelangen.

Einen Höhepunkt dieser Bemühungen stellten die Erklärungen des 8. Parteikongresses der PKK vom 4. bis 10. April 2002 dar. Auf dieser im iranisch-irakischen Grenzgebiet abgehaltenen Zusammenkunft wurde die Auflösung der PKK und gleichzeitige Gründung einer neuen Organisation beschlossen. Legitimer und einziger Nachfolger der PKK sollte nunmehr der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (Kongreya Azadi u Demokrasiya, KADEK) sein. Der KADEK erhielt die Aufgabe zugewiesen, bei einer demokratischen Lösung der kurdischen Frage eine koordinierende Funktion auszuüben und Organisationen für alle Teile Kurdistans zu gründen. Mit Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 16.08.2002 wurde die Gründung des KADEK als bloße Umbenennung der PKK im vereinsrechtlichen Sinne bewertet. Das in Deutschland am 26.11.1993 erlassene PKK-Betätigungsverbot gilt somit für den KADEK fort.



Gründung des KONGRA GEL

Anfang November wurde die Auflösung des KADEK bekannt gegeben, die am 26. Oktober im Rahmen eines Parteikongresses im Nordirak beschlossen worden war. Zweck dieser Auflösung sei es, die leninistisch geprägte Kaderstruktur zu überwinden und stattdessen eine breite Repräsentanz des kurdischen Volkes zu schaffen, die entsprechend internationaler Kriterien eine legale und demokratische Politik betreiben könne. Dieser Zielsetzung werde nach den Erklärungen der Organisation der nahezu zeitgleich gegründete Volkskongress Kurdistans (kurdisch KONGRA GEL-E KURDISTAN bzw. türkisch Kurdistan Halk Kongresi, KHK) dienen. Nach Aussagen von Zübeyir AYDAR, Vorsitzender des neugegründeten KONGRA GEL sei es dessen Ziel, die „militärischen Auseinandersetzungen zu beenden und einen politischen Kampf zu führen“ (ÖZGÜR POLITIKA vom 16.11.2003).

Für die Einstellung des bewaffneten Kampfes müsse die Türkei im Gegezug ihrerseits politische Schritte unternehmen und der Organisation der Kurden Möglichkeit zur legalen politischen Betätigung anbieten. Zu den Volksverteidigungskräften (HPG), den vom KADEK bisher im Nord-Irak unterhaltenen Guerilla-Einheiten, erklärte AYDAR, diese seien autonom, stünden aber unter dem politischen Willen des Volkskongresses. Neben der PKK existierte in Europa der Kurdische Nationalkongress KNK (Kongra Nete-wiya Kurdistan) als „parlamentarische Exilvertretung der Kurden in Europa“. Er war seit Mai 1999 Nachfolger der 1995 gegründeten, von der PKK gesteuerten Vorläuferorganisation Kurdisches Exilparlament und soll im „Eini-gungsprozess der Kurden“ das oberste Beschlussorgan bilden. Vom 15. bis 17. Dezember 2001 veranstaltete der KNK

in Belgien seine 3. Nationale Konferenz mit mehr als 120 Vertretern kurdischer Organisationen und Parteien. Schwerpunkt der Beratungen war die nationale Einheit der Kurden. Murat KARAYILAN, Mitglied des Präsidialrats der PKK, formulierte in seiner Grußbot-schaft die Forderung, den KNK „lang-sam in die Türkei zu verlagern“, was als Vorstoß der PKK gesehen werden kann, über den KNK mittelfristig poli-tisch in der Türkei Fuß zu fassen. Über den Zusammenhang zwischen KONGRA GEL und dem Kurdischen Nationalkongress fehlen gegenwärtig Erkenntnisse.

Abdullah ÖCALAN wurde im Volkskon-gress zur „Führungspersönlichkeit des kurdischen Volkes“ ernannt und bleibt unverändert der politische Führer seines kurdisch-türkischen Organisati-onsspektrums. In der Eröffnungsrede des Gründungskongresses des KONGRA GEL erklärte das ehemalige PKK-Präsi-dialratsmitglied Cemil BAYIK:

„ .. möchte ich unseren Vorsitzenden APO (ÖCALAN) grüßen, den Architek-ten und Führer des Freiheitskampfes in Kurdistan.“

Er schloss mit den Worten:

„Es lebe unsere Führung APO! Es lebe unser Kongress, der gemäß der Linie unseres Vorsitzenden APO realisiert wird!“

Eine tatsächliche Abkehr von den au-toritären Führungsstrukturen der PKK war weder durch die Umbenennung in KADEK noch bisher erkennbar durch die Gründung des KONGRA GEL zu beobachten.

Neben der politischen Kaderstruktur des KADEK in Europa, der Kurdischen Demokratischen Volksunion (YDK) dienten noch zahlreiche andere Teil- und Nebenorganisationen der Kontrol-

le und Einflussnahme des KADEK auf das Leben der Kurden in Europa.

So genannte Y-Gruppen⁹³, z. B. die Union der StudentInnen aus Kurdistan (YXK), die Union der Yeziden aus Kurdistan (YEK) oder auch die Partei der Freien Frauen (PJA - ehemals YAJK) wirken daran mit. Die im August als Nachfolgerin der Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK) gegründete Bewegung der Freien Jugend Kurdistans (TECAK) tritt durch ihre Militanz hervor. Anlässlich von Gedenkveranstaltungen für Abdullah ÖCALAN am 26. September in Berlin, Bremen und Hamburg wurden Autoreifen angezündet und Molotowcocktails auf Straßen geworfen.

Auf regionaler Ebene betätigen sich in ganz Europa die in die bisherige KADEK-Struktur eingebundenen Ortsvereine, die in Deutschland unter dem Dach der Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) organisiert sind. Die YEK-KOM war im Anschluss an das 1993 erfolgte Betätigungsverbot des Dachverbandes FEYKA-Kurdistan und seiner Mitgliedsvereine als „neue Föderation“ örtlicher „Kulturvereine“ in Deutschland gegründet worden. Sie ist eingegliedert in die europäische Dachorganisation „Konföderation Kurdischer Vereine in Europa“ (KON-KURD) mit Sitz in Brüssel. In Niedersachsen arbeiten YEK-KOM-Mitgliedsvereine u. a. in Hannover, Celle, Oldenburg, Peine und Salzgitter. Da die YEK-KOM-Ortsvereine nicht vom bestehenden PKK-Betätigungsverbot erfasst werden, treten sie immer wieder als Anmelder von Versammlungen in Erscheinung, die einen mehr oder weniger eindeutigen

Bezug zu der politisch-ideologischen Zielsetzung des türkischen Kurdenführers ÖCALAN aufweisen.

Finanzierung der Organisation

Die Einnahmen der Organisation in Deutschland und Europa dienen zur Deckung des erheblichen Finanzbedarfs des Organisationspektrums. Neben monatlichen Mitgliedsbeiträgen der Anhänger, Erlösen aus dem Verkauf von Publikationen und Eintrittskarten für Großveranstaltungen stammt der überwiegende Anteil der Einnahmen aus den so genannten Spendenkampagnen. Während der alljährlich im Spätsommer beginnenden Aktionen, mit denen Gesamterlöse in zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden, verpflichten sich die Anhänger ÖCALANS, darunter auch Geschäftsleute, „freiwillige“ Beiträge in nicht unerheblicher Höhe für die Organisation zu leisten. Für die jeweiligen YDK-Gebiete und -Räume werden hohe Spendenzielsetzungen vorgegeben, die sich aus der Gesamtvorgabe für Europa ableiten. Entsprechend wird den potenziellen Spendern oft die von ihnen erwartete Summe mitgeteilt. Die jahrelang betriebene Praxis, wenn nötig auch durch Erpressung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Körperverletzung Spendenunwillige zur Zahlung zu nötigen, ist im Rahmen der von der Organisation erklärten „friedlichen Linie“ seit der Verurteilung ÖCALANS zwar zurückgegangen, dennoch werden weiterhin auch Drohungen und Gewalt bei der Spendeneintreibung eingesetzt.

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar veranstaltete die Organisation den 3. Kurdischen Wirtschaftskongress in Raunheim/Hessen. Die 165 Delegierten waren überwiegend Mitglieder des KADEK-nahen Internationalen Kurdischen Arbeitgeberverbandes (KARSAZ), der die Interessen aller kurdischen

⁹³ Der Begriff Y-Gruppen ist ein von den Sicherheitsbehörden verwendeter Begriff, der auf den Anfangsbuchstaben der Gruppierungen Bezug nimmt; das Y steht für Yekitiya und bedeutet Union oder Vereinigung.

Geschäftsleute vertreten soll. Erkenntnisse über Geldgewinne aus einer direkten Beteiligung der Organisation an organisierter Kriminalität liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor. Das Abschöpfen von Gewinnen aus der kurdischen Drogenszene im Rahmen von Spendenkampagnen ist als indirekte Beteiligung an den Erträgen der organisierten Kriminalität anzusehen.

Zu der Propaganda und den politischen Aktivitäten des Organisationsspektrums

Große Bedeutung für die Propagandarbeit des KADEK hatte der Fernsehender MEDYA-TV, der in Deutschland über Satellit empfangen werden konnte. MEDYA-TV strahlte Beiträge in drei kurdischen Dialekten sowie in Assyrisch, Türkisch und Arabisch aus. Neben kulturellen Sendungen lag der Schwerpunkt dieses Senders auf der politischen Berichterstattung. Ein weiterhin wichtiges Propagandamittel der Organisation ist die seit 1995 in Deutschland veröffentlichte türkischsprachige Tageszeitung ÖZGÜR POLİTİKA (Freie Politik), die täglich aktuell auch im Internet abrufbar ist. Als „offizielles Sprachrohr“ und damit unter Verstoß gegen das Betätigungsverbot wird monatlich die Zeitung SERXWEBUN publiziert und durch Haustürverkäufe an die kurdische Anhängerschaft vertrieben.

In Fortführung des 1999 erfolgten „Strategiewechsels“ zielten die Anstrengungen des KADEK auch im Jahr 2003 hauptsächlich darauf ab, öffentlichkeitswirksam den Eindruck einer friedlichen, um die kulturelle Identität der Kurden bemühten Organisation zu erwecken. Diesem Bestreben stand ein deutlicher Einflussverlust des KADEK in den letzten Jahren entgegen. Um der eigenen Anhängerschaft wie der türkischen Regierung gegenüber als Sachwalter kurdischer Interessen

glaubwürdig auftreten zu können, sah sich die Organisation zeitweise gezwungen, verbale Drohkulissen aufzubauen. So wurden mit Ultimaten versehene Forderungen nach Berücksichtigung kurdischer Identität und einer Verbesserung der Haftsituation Abdullah ÖCALANs formuliert, um die Türkei zu Verhandlungen zu bewegen und eigene Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Diese Strategie zeigte keinerlei Erfolg. Mit Ablauf des 15. Februar verstrich beispielsweise eine vom KADEK gesetzte Frist, ohne dass ein Eingehen des türkischen Staates auf die mit einer öffentlichen Kampagne geforderten Hafterleichterungen für den Parteivorsitzenden erkennbar geworden wäre. Wurde während der Kampagne in Medienverlautbarungen von Präsidentsratsmitgliedern eine Fortsetzung der Isolationshaft noch als Kriegsgrund bezeichnet, so beschränkte sich der KADEK nach Ablauf des Ultimatums auf Ankündigungen einer Verstärkung seiner legalen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

Zu einer ähnlichen Vorgehensweise sah sich der KADEK im Falle des so genannten Reuegesetzes⁹⁴ veranlasst. Die überwiegend gewaltfreie KADEK-Kampagne „Generalamnestie für gesellschaftlichen Frieden“ endete im Sommer des Jahres 2003 mit der Androhung eines erneuten Krieges gegen die Türkei. Das KADEK-Präsidentsratsmitglied Murat KARAYILAN kritisierte am 26. Juni das Verhalten der türkischen Regierung und erklärte,

⁹⁴ Das türkische Parlament beschloss am 29. Juli ein Resozialisierungsgesetz, mit dem die Guerilla des KADEK zur Aufgabe bewegt werden sollte. Ausgeschlossen von diesem auf sechs Monate begrenzten Amnestieangebot waren alle führenden Mitglieder sowie der zu lebenslanger Haft verurteilte Abdullah ÖCALAN.

„dass nur noch der Krieg um die Ehre bleibt, sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden“ (ÖZGÜR POLITIKA vom 29.06.2003).

Diese Drohung griff am 3. Juli die ÖZGÜR POLITIKA auf und titelte „Lösung oder Krieg!“. In einem Beitrag vertrat das KADEK-Präsidentenratsmitglied Mustafa KARASU die Ansicht, dass entweder die Lösung der Kurdenfrage oder aber der „Verteidigungskrieg“ auf der Tagesordnung stehe. Nach seiner Ansicht müsse bis zum 1. September eine friedliche Übereinkunft getroffen werden. Drei zentrale Veranstaltungen - davon eine in Hannover mit ca. 2.700 Teilnehmern aus dem norddeutschen Bereich - unterstrichen am 12. Juli die KADEK-Forderung nach einer Generalamnestie.

Schon vor Ablauf des 1. September wurde das Ultimatum in eine Aufkündigung des bestehenden einseitigen Waffenstillstandes mit dem Ziel umgewandelt, in drei Monaten einen Waffenstillstand mit der Türkei zu erreichen. Abdullah ÖCALANs angeblich desolater Gesundheitszustand wurde Hauptthema der folgenden Propagandaaktionen, die der KADEK als „Dreistufigen Fahrplan für einen Demokratischen Wandel“ oder unter der Bezeichnung roadmap⁹⁵ organisierte. Ein so genanntes Drei-Stufen-Programm (zweiseitiger Waffenstillstand bis Anfang Dezember 2003, kontinuierliche gegenseitige vertrauensbildende Maßnahmen sowie vollständige Demokratisierung der Türkei bis September 2004) sollte dem KADEK dazu dienen, als politischer Akteur in Erscheinung zu treten.

Auch die Jahres- und Gedenktage des KADEK wurden in die Aktionen, die die roadmap europaweit begleiteten, einbezogen. So stand das 11. Internationale Kurdistan-Festival, das am 13. September in Gelsenkirchen mit ca. 40.000 Teilnehmern gefeiert wurde,

unter dem Motto „Für einen demokratischen Mittleren Osten und ein freies Kurdistan“.



Höhepunkt der KADEK-Aktivitäten waren das Mazlum-Dogan-Jugend-, Kultur- und Sportfestival⁹⁶ sowie die Feierlichkeiten zum Jahrestag der Konstituierung des KADEK, die zeitgleich mit dem Geburtstag des Parteivorsitzenden am 4. April in mehreren europäischen Ländern begangen wurden.

⁹⁵ Der Begriff lehnt sich an die vom „Nahostquartett“ (Russland, USA, Vereinte Nationen und Europäische Union) erarbeitete „Roadmap“ für den palästinensisch-israelischen Konflikt. Durch diese Bezugnahme soll die internationale Dimension der kurdischen Frage betont werden.

⁹⁶ Das „Mazlum-Dogan-Festival“ soll die Erinnerung an einen Funktionär der PKK bewahren, der 1982 bei einem Hungerstreik in türkischer Haft umkam und seitdem als Märtyrer verehrt wird. Das Festival wurde erstmalig 1997 im belgischen Leuven und in den darauffolgenden Jahren in den niederländischen Städten Etten-Leur und Hengelo durch die PKK/KADEK-Jugendorganisation „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK) ausgerichtet.

Am 25. und 26. Juli wurde erstmals in Deutschland (Köln) das Mazlum-Dogan-Festival durchgeführt. Laut ÖZGÜR POLITIKA riefen einige der 6.000 Teilnehmer Slogans wie „Die Hände, die sich nach dem Vorsitzenden ausstrecken, werden zerschmettert!“. Einen ähnlichen Beitrag zum Personenkult um ÖCALAN leistete bereits im April anlässlich der Feierlichkeiten zu dessen Geburtstag auch Ali Haydar KAYTAN, Mitglied des KADEK- Generalpräsidialrates, indem er erklärte, „der 4. April sei nicht der Geburtstag eines Menschen, sondern der Tag der Wiedergeburt und der Auferstehung eines Volkes durch diesen“.

(ÖZGÜR POLITIKA vom 02.04.2003)

Ausblick

Auch nach Gründung des KONGRA GEL ist eine ernsthafte Einflussnahme auf das politische Geschehen in der Türkei weiterhin nicht zu erwarten. KONGRA

GEL hat die Forderungen des KADEK nach Freilassung Abdullah ÖCALANs als oberstes Ziel übernommen und orientiert sich ebenso an der roadmap wie der KADEK. Die Drohkulisse mit den Volksverteidigungskräften versucht die Organisation aufrechtzuerhalten. Zum neu gebildeten Führungsgremium des KONGRA GEL gehören hohe bisherige KADEK-Führungsfunktionäre. In Deutschland hat die Neugründung des KONGRA GEL in den ersten Monaten weder einen Wandel, noch eine Stagnation in der Arbeitsweise dieses kurdischen Organisationspektrums zur Folge gehabt. Die Spendenkampagnen wurden unverändert fortgesetzt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Aktionen in Europa weiterhin gewaltfrei fortgeführt werden. Eine Rückkehr zu gewalttätigen Verhaltensweisen als Reaktion auf Rückschläge oder schwer wiegende Angriffe auf den Bestand der Organisation ist aber möglich.

DEVIRIMCI SOL (Dev Sol) / DHKP-C und THKP-C-Devrimci Sol

Die Organisation ist gespalten in:

Revolutionäre Volksbefreiungspartei /- front (DHKP-C) “KARATAS - Flügel“

Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke (THKP-C Devrimci Sol) „YAGAN - Flügel“

Mitglieder	2002	2003
Bund:	800	700
Niedersachsen:	75	50

Publikationen: VATAN (Vaterland) **KARATAS - Flügel**
TAVIR (Haltung) **KARATAS - Flügel**
DEVIRIMCI CÖZÜM (Revolutionäre Lösung) **YAGAN - Flügel**

Verbote: Devrimci Sol (Dev Sol) seit dem 27.01.1983
DHKP-C seit dem 13.08.1998
THKP-C seit dem 13.08.1998 Betätigungsverbot

Die 1978 konstituierte Devrimci Sol ist bestrebt, den aus ihrer Sicht „faschistisch-oligarchischen« türkischen Staat auf revolutionärem Wege durch ein marxistisches Gesellschaftssystem zu ersetzen. Bereits zwei Jahre später, im September 1980 wurde die Organisation wegen zahlreicher von ihr zu verantwortender Terroranschläge in der Türkei verboten. Am 27.01.1983 erging in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Devrimci Sol als erster Ausländerorganisation ein Verbot nach dem Vereinsgesetz. In der Folgezeit setzte die Devrimci Sol ihre Aktivitäten konspirativ fort.

Interne Richtungskämpfe führten 1993 zur Aufspaltung der Gruppierung in die nach ihren Führungsfunktionären benannten KARATAS- und YAGAN-Flügel. Die Dursun KARATAS unterstehende Organisation nahm die Bezeichnung Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C, Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi) an. Der in Deutschland weniger bedeutende YAGAN-Flügel benannte sich nach der historischen Vorgängerorganisation Türkische Volksbefreiungspartei-Front-Revolutionäre Linke (THKP-C Devrimci Sol).

Gegen die als Ersatzorganisation der verbotenen Devrimci Sol eingestufte DHKP-C erließ das Bundesministerium des Innern am 13.08.1998 ein Vereinsverbot. Am selben Tag wurde außerdem ein Betätigungsverbot gegen die THKP-C verfügt, das zu einer Verlagerung von Aktivitäten ins europäische Ausland führte. In der Türkei selbst unterteilt sich die dort weitaus bedeutendere DHKP-C in einen politischen Arm - die Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP) - und in einen militärischen Zweig unter der Bezeichnung Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC).

Irakkrieg und Hungerstreik als zentrale Themen der Agitation

Sowohl die DHKP-C als auch die THKP-C Devrimci Sol verstehen sich als „internationalistische Bewegungen“. Zwar verurteilte die DHKP-C die am 16. November von Islamisten verübten Anschläge auf zwei Istanbuler Synagogen scharf, doch betrachtet sie nicht den Islamismus als die eigentliche Bedrohung, sondern den „amerikanischen Imperialismus« und die Einordnung der Türkei als „53. US-Bundesstaat« der Vereinigten Staaten. Deutlich wird dies in der DHKP-C-Publikation Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit), die in ihrer Ausgabe vom 17. März im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Krieg im Irak dazu aufrief, alle revolutionären Kräfte in einer Volksfront zu vereinen und den Kampf gegen Imperialismus und Faschismus zu verstärken:

„Falls wir den Kampf gegen den Imperialismus nicht führen, wird uns das später von unseren Kindern und der Geschichte vorgeworfen werden. Das Volk ist gezwungen, friedliche, bewaffnete, unbewaffnete, passive, aktive, gemäßigte, radikale, gesetzliche und ungesetzliche Methoden des Kampfes zu ergreifen. ... Nein, wir rufen nicht zu einer demokratischen Front oder zu einer legalen Plattform auf. ... Dies ist ein Aufruf zum Krieg.«

Auf den Beschluss des türkischen Parlaments vom 7. Oktober, Truppenentsendungen in den Irak prinzipiell zu ermöglichen, reagierte die DHKP mit einer Presseerklärung unter dem Titel „Gegen die (türkische) AKP-Regierung zu kämpfen bedeutet, gegen Amerika zu kämpfen!«. In Deutschland selbst führten diese Aufrufe nicht zu Gewaltaktionen. Dagegen bekannte sich die DHKC zu verschiedenen

Terroranschlägen in der Türkei, u.a. in Istanbul auf ein Restaurant einer amerikanischen Schnellimbisskette sowie auf eine Freizeiteinrichtung für Staatsbedienstete.

Der seit dem 20.10.2000 als Protest gegen die Verlegung von Gefangenen in Einzelzellen durchgeführte Hungerstreik bildete auch 2003 eine wichtige Grundlage ihrer politischen Agitation. Andere linksextremistische türkische Gruppierungen, die die Aktion ursprünglich mitgetragen hatten, beendeten ihre Beteiligung am so genannten Todesfasten, das bislang 107 Todesopfer gefordert hat, bereits im Mai 2002. Aus Solidarität mit den Gefangenen führten im Juli 2003 Angehörige des DHKP-C-nahen „Solidaritätsvereins mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei« (TAYAD-Komitee) in verschiedenen deutschen Großstädten einen mehrtägigen Hungerstreik durch.

Am 9. und am 15. Juli durchsuchte

die Polizei in verschiedenen Bundesländern Wohnungen und Büros von Verdächtigen aus dem DHKP-C-Umfeld. Diese Maßnahmen erfolgten im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, der Sammlung von Spenden sowie der Ausrichtung von Propagandaveranstaltungen für die verbotene Organisation.

Am 26. April veranstaltete die DHKP-C in Rotterdam anlässlich des 9. Jahrestages der Parteigründung und zum Gedenken an die „Gefallenen der Revolution« ihr jährliches Parteifest. Veranstaltungen wie diese stellen eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Darüber hinaus finanziert sich die Organisation durch Mitgliedsbeiträge, aus den Erlösen des Vertriebs von Propagandamaterial und durch Spendenkampagnen.

Schwerpunkt der weiter abnehmenden DHKP-C-Aktivitäten in Niedersachsen ist Hannover.

Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Die Organisation ist gespalten in:

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)

ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)

Partizan-Flügel (TKP/ML)

Mitglieder	2002	2003
Bund:	1.500	1.400
Niedersachsen:	130	100

Publikationen: ÖZGÜR GELECEK (freie Zukunft) - **MKP**
 HALKIN GÜNLÜGÜ (Tagebuch des Volkes) - **MKP**
 PARTIZAN (Partisan) - **MKP**
 DEVRIMCI DEMOKRASI (Revolutionäre Demokratie) - **MKP**

Für Ibrahim KAYPAKKAYA, den 1973 in einem türkischen Gefängnis verstorbenen Gründer der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML), bildete die chinesische Revolution unter Mao-Tsetung den ideologischen Bezugspunkt. Seit ihrer Gründung im Februar 1972 gilt eine im maoistischen Sinne definierte „demokratische Volksrevolution“ als Strategie der TKP/ML zur Durchsetzung einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft in der Türkei. Als bewaffneter Arm zur Umsetzung dieses Ziels gründete die Partei eine Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO), die bewaffnete Guerillaaktionen durchführte.

Interne Auseinandersetzungen, die vielfach weniger ideologisch als vielmehr durch persönliche Machtambitionen verursacht waren, führten in der Vergangenheit mehrfach zu Abspaltungen und zu veränderten Organisationsbezeichnungen. So spaltete sich die TKP/ML 1994 in die Flügel TKP/ML, auch als „Partizan“-Fraktion bezeichnet, und TKP(ML), das so genannte „ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Dieser Flügel nahm im Dezember 2002 den neuen Namen „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) an. Ungeachtet dieser Spaltungen und Umbenennungen verstehen sich beide Organisationen als jeweils einzig legitime Fortführung der von KAYPAKKAYA gegründeten Partei. Beide Gruppierungen unterhalten in der Türkei voneinander getrennte bewaffnete Einheiten. Während auf Seiten der MKP die „Volksbefreiungsarmee“ bewaffnete Aktionen durchführt, wahrt die TKP/ML mit der Benennung ihrer Guerilla als TIKKO historische Kontinuität. Beide Gruppierungen verfügen über so genannte Basisorganisationen. Für die TKP/ML agiert auf europäischer Ebene der Dachverband Konföderation der Arbeiter aus

der Türkei in Europa (ATIK), dem für Deutschland die Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) angeschlossen ist. Entsprechend besitzt die MKP mit der Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) ebenfalls eine in Europa agierende Organisation, unter deren Dach die Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V. (ADHF) aktiv ist. Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Mutterorganisationen wird dementiert.

Traditionell führen beide Organisationen zu Ehren ihres Gründers KAYPAKKAYA jährliche Gedenkveranstaltungen durch. Zu der am 17. Mai in Frankfurt a.M. von der ADHF ausgerichteten Veranstaltung kamen etwa 4.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland zusammen. Im Laufe der Veranstaltung entwickelte sich aus verbalen politischen Auseinandersetzungen ein Handgemenge, in dessen Verlauf mindestens vier Personen durch Messerstiche Verletzungen erlitten. Die von der TKP/ML am 24. Mai in Wuppertal durchgeführte Großveranstaltung wurde von mehr als 4.000 Sympathisanten besucht.

Neben Spendensammlungen und dem Erlös aus dem Verkauf von Publikationen sind solche Veranstaltungen von zentraler Bedeutung für die Finanzierung der Organisationen.

Der ausgeprägte Antiamerikanismus dieser Organisationen kam in der Bewertung des Irak-Krieges zum Ausdruck. So erklärte das Zentralkomitee der TKP/ML, dass

„ ... der größte Bandit des kapitalistischen und imperialistischen Systems die USA sind. ... Um in Zukunft seine Hegemonie und Stärke gegen die anderen Imperialisten weiterhin behaupten zu können, will der US-Imperialismus den Irak und den Nahen Osten unter

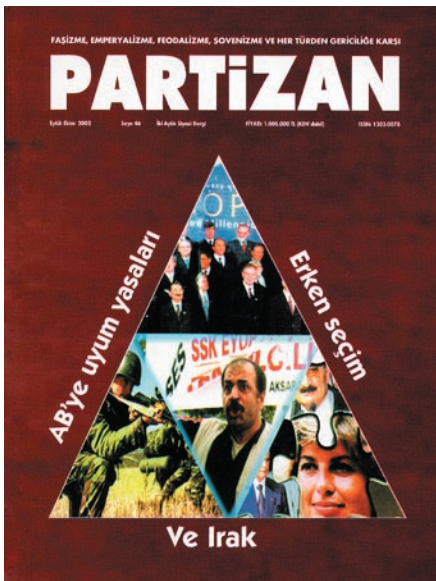
seine alleinige Führung bringen. ... Unter dem Deckmantel ‚Freiheit für die arabischen, schiitischen und kurdischen Völker‘, werden im Nahen Osten Blutbäder angerichtet. Dies ist die gierige Hegemoniemacht. Die Geschichte hat es gezeigt: Wer seine Macht durch das Schwert behauptet, wird durch das Schwert sterben.“

(Flugblatt „Der Imperialismus wird in dem vergossenen Blut der unterdrückten Völker ersaufen“ des Zentralkomitees der TKP/ML, Januar 2003)

Doch auch der „deutsche Imperialismus“ verhalte sich nach außen zunehmend militaristisch und aggressiv, während er nach innen anhaltende Angriffe auf die Arbeiterklasse führe. Im Vorfeld des Irakkrieges versuchten Aktivisten der TKP/ML Friedensdemonstrationen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. So mischten sich am 22. Februar Anhänger dieser Partei unter die Teilnehmer einer Kundgebung in Hamburg und riefen antiamerikanische Parolen.

Die TKP/ML verfügt über Anhänger in Hannover, Göttingen und Nord-Niedersachsen.

Neben der TKP/ML und der MKP besteht seit 1994 als weitere Abspaltung die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP). Diese in Deutschland ungefähr 600 Personen umfassende Gruppierung propagiert jedoch keinen Maoismus, sondern bezieht sich ideologisch auf die Schriften von Marx, Engels, Lenin und Stalin. Auch diese Organisation teilt den militanten Antiamerikanismus der anderen Flügel. So verurteilte sie in einer Sonderausgabe ihres „Internationalen Bulletins“ den „imperialistischen Krieg“ der USA. Der MLKP zuzurechnen ist die türkische „Kommunistische Jugendorganisation“ sowie weiterhin als Basisorganisation die „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF).



Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)

Sitz: Bagdad

Vorsitzender: Massoud RADJAVI

politischer Arm der MEK

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Sitz

International: Bagdad

in Deutschland: Köln

Leitung: Deutschlandsprecherin
Dr. Masoumeh BOLOURCHI

Mitglieder	2002	2003
Bund:	900	900
Niedersachsen:	80	80

Publikation: Mojahed (Glaubenskämpfer)

Die von der Europäischen Union als terroristische Gruppierung bewertete „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) bildet die aktivste Oppositionsgruppe gegen die Islamische Republik Iran. Bereits in der Auseinandersetzung mit der iranischen Monarchie entwickelten die Volksmodjahedin ihre aus islamisch-schiitischen und marxistischen Elementen bestehende Ideologie und propagierten auf dieser Grundlage einen „eigenständigen Weg zur Befreiung der islamischen Massen“. Sie hatten einen erheblichen Anteil an dem Sturz des Schah-Regimes durch die islamische Revolution von 1979. Nach der Machtübernahme durch

Ayatollah Khomeini geriet die MEK schnell in Opposition zu den neuen Machthabern. Der Gründer und Führer der Bewegung, Massoud RADJAVI, floh 1981 ins Ausland und setzte seine politischen Aktivitäten von Paris aus fort. Hier entstand mit dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) eine Sammlungsbewegung linker iranischer Organisationen, deren Aktivitäten von den Funktionären der Volksmodjahedin kontrolliert wurden. 1993 erklärte sich der NWRI zum Exilparlament des Iran und benannte die Ehefrau Massoud RADJAVIs, Maryam RADJAVI als „künftige Präsidentin“ des Iran.

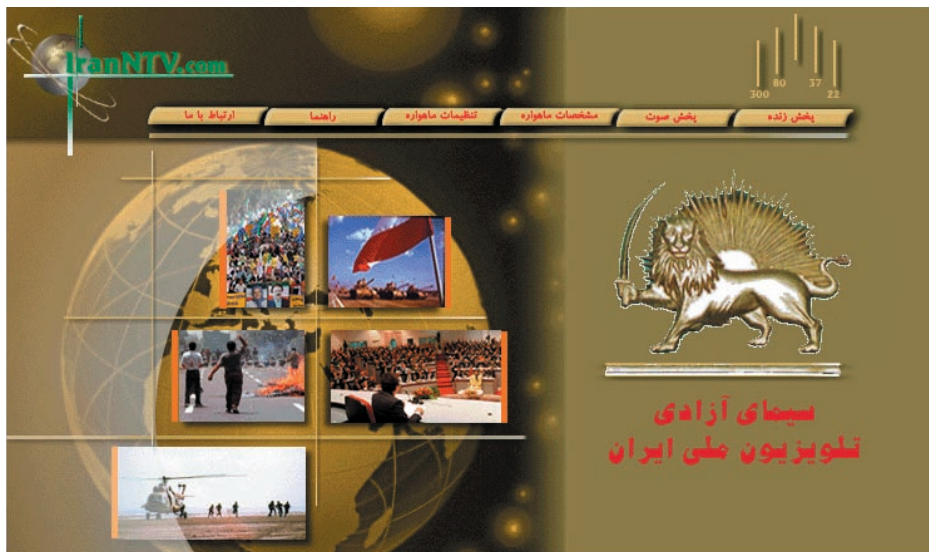
Der Irak-Krieg und seine Auswirkungen auf die Volksmodjahedin

Nach seiner Ausweisung aus Frankreich gründete Massoud RADJAVI 1986 im Irak, der sich zu diesem Zeitpunkt im Krieg mit dem Iran befand, die „Nationale Befreiungsarmee“ (National Liberation Army, NLA) als bewaffneten Arm der Organisation. Die NLA, der im Jahr 2003 ungefähr 5.000 Personen angehörten, kämpfte seit 1987 an der Seite der regulären irakischen Streitkräfte gegen den Iran und führte nach dem Waffenstillstand ihren Guerillakampf gegen Einrichtungen der Islamischen Republik fort. Wegen dieser terroristischen Gewaltakte, die sich mitunter auch gegen die iranische Zivilbevölkerung richteten, stuft die USA die MEK 1997 als terroristische Organisation ein. Die Europäische Union nahm die MEK im Mai 2002 in ihre Liste terroristischer Organisationen auf.

Mit dem Einmarsch der US-geführten Koalitionstruppen im März geriet der bewaffnete Arm der Volksmodjahedin in eine existenzbedrohende Krise.

Mitte April wurden die NLA-Lager mehrfach bombardiert, woraufhin die militärische Führung die USA um die Einstellung der Kampfhandlungen ersuchte. In einer Sendung des MEK-Senders „Radio Mojahed“ vom 22. April begrüßte Massoud RADJAVI das Einverständnis der Vereinigten Staaten zum Waffenstillstand. Am 9. Dezember schließlich ordnete der irakische Regierungsrat die Ausweisung aller Angehörigen der Volksmodjahedin-Organisation bzw. der „Nationalen Befreiungsarmee“ an.

Als einen existenzbedrohenden Angriff empfanden die Volksmodjahedin die Aktion der französischen Polizei vom 17. Juni, als Sicherheitskräfte in Auvers-sur-Oise bei Paris die Europa-Zentrale sowie zwölf weitere Objekte der MEK durchsuchten und dabei 165 Personen festnahmen, darunter Maryam RADJAVI, die Ehefrau des MEK-Führers. Bei den Durchsuchungen konnten u. a. 9 Millionen US-Dollar in Bargeld sowie Unterlagen über zahlreiche Konten sichergestellt werden. Diese Aktion fand vor dem Hinter-



grund eines seit längerer Zeit laufenden Ermittlungsverfahrens gegen die Volksmodjahedin wegen des Verdachts krimineller Geldbeschaffung und der Gründung einer terroristischen Vereinigung statt. Die Durchsuchung der NWRI-Zentrale und die Verhaftung von Maryam RADJAVI löste Protestdemonstrationen in zahlreichen europäischen Städten aus.

Vor der französischen Botschaft in London versuchte ein Iraner sich selbst zu verbrennen. Auch in anderen europäischen Hauptstädten folgten weitere Selbstverbrennungsversuche. Eine Person erlag ihren Verletzungen. Erst ein Appell Maryam RADJAVIs, diese Selbsttötungen zu unterlassen, stoppte diese extreme Protestform.

Den Höhepunkt der Aktivitäten des NWRI in der Bundesrepublik bildete eine

von 4.000 bis 5.000 Teilnehmern besuchte Konzertveranstaltung unter dem Motto „Solidarität mit iranischen Flüchtlingen“ am 18. Oktober in Dortmund.

Mangelndes Interesse führte zur Selbstauflösung des Iranischen Solidaritätsvereines Hannover e. V.. Einzige Tarnorganisation des NWRI in Niedersachsen ist der Iran Solidaritätsverein Göttingen e. V., der als Anlaufstelle der Volksmodjahedin dient.

Die ablehnende Haltung der Iraner gegenüber den Volksmodjahedin bleibt das Hauptproblem der Organisation. Wenn es den Volksmodjahedin nicht gelingt, Anhänger nach Europa zu schleusen, wird die Organisation mangels Nachwuchs durch eine zunehmende Überalterung der Aktivisten erheblich geschwächt werden.

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Sitz in Deutschland:	Oberhausen	
Vorsitzender:	VAKISAN (Vorname unbekannt)	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	750	750
Niedersachsen:	80	80
Publikationen:	Tamil - Land An der Front Das Land ist der Nabel Vulkan	

Politisches Ziel der „Befreiungstiger von Tamil Eelam“ ist die Errichtung eines eigenständigen Staates im Nordosten Sri Lankas (Tamil Eelam). Dem nunmehr zwei Jahrzehnte andauernden militärischen Konflikt zwischen

den Volksgruppen Sri Lankas liegen die auf die britische Kolonialzeit zurückgehenden Auseinandersetzungen zwischen der in Sri Lanka dominierenden singhalesisch-buddhistischen Mehrheitsbevölkerung (72 %) und der

Minderheit der hinduistischen Tamilen (18 %) zu Grunde. Die Minderheitensituation der Tamilen begünstigte seit den 70er-Jahren das Entstehen extremistischer Organisationen. Den 1976 aus einer revolutionär-marxistischen Organisation hervorgegangenen LTTE gelang es unter der Führung von Velupillai PRABHAKARAN, tamilische Konkurrenzorganisationen gewaltsam auszuschalten und sich als Verteidiger der Tamilen gegen Übergriffe der singhalesischen Mehrheit darzustellen. An die antitamilischen Pogrome von 1983 schloss sich ein Bürgerkrieg zwischen Regierung und den LTTE an, der von der Untergrundorganisation mit terroristischen Aktionen bis hin zu Selbstmordanschlägen geführt wurde. Über 60.000 Menschen kamen dabei ums Leben.

Am 23.02.2002 trat auf Vermittlung Norwegens ein Waffenstillstand zwischen der sri-lankischen Regierung und den Untergrundkämpfern der LTTE in Kraft, der sich im Jahr 2003 zunehmend zu einem Streitpunkt im innenpolitischen Machtkampf innerhalb der Bevölkerungsmehrheit entwickelte. Am 31. Oktober hatten Unterhändler PRABHAKARANS ein Konzept für eine Selbstverwaltung der nordöstlichen Provinzen vorgelegt. In diesem Vorschlag verzichteten die LTTE ausdrücklich auf ihre Forderung nach einem eigenen Staat Tamil Eelam. Stattdessen spricht sie sich lediglich für die regionale Autonomie der betreffenden Distrikte aus. Die Regierung unter Premierminister Ranil Wickremesinghe reagierte positiv auf diesen Vorstoß. Staatspräsidentin Chandrika Kumartunga erklärte am 5. November einen eingeschränkten Ausnahmezustand für das ganze Land, nachdem sie bereits am Vortag die Ministerien für Verteidigung, für Inneres und für Information ihrer Verantwortung unterstellt hatte. Dies war die Reaktion der Staatsprä-

sidentin auf Verhandlungsfortschritte der eigenen Regierung mit der LTTE, die von dem singhalesisch-nationalistischen Spektrum um den Staatspräsidenten abgelehnt wurden.

Die Aktivitäten der LTTE in Europa werden von Paris aus gesteuert. Sie sind auch in der Bundesrepublik Deutschland darauf ausgerichtet, finanzielle Unterstützung für den politischen und militärischen Kampf im Heimatland zu erlangen. So erging im 1. Quartal für die Spendenkampagne die Anweisung, unter den über 60.000 Tamilen in Deutschland, von denen 5.000 in Niedersachsen wohnen, insgesamt 750.000 Euro zu sammeln. Dabei hatten Gebietsrepräsentanten bis zu 1.200 Euro, Berufstätige bis zu 1.000 Euro zu spenden. Regelmäßig werden derartige Spendensammlungen bei Kultur- und Gedenkveranstaltungen durchgeführt, die von der LTTE-Tarnorganisation World Tamil Movement (WTM) organisiert werden. Für das Ergebnis der Spendensammlungen sind Repräsentanten, die in größeren Städten Niedersachsens ansässig sind, verantwortlich. Um Strafverfolgungsmaßnahmen zu vermeiden, wird bei diesen Kampagnen auf Gewaltanwendung verzichtet. Darüber hinaus sind die LTTE bemüht, die Tamilen zu bewegen, größere Geldgeschäfte über die Konten der Bank of Tamil Eelam abzuwickeln.

Auch im Jahre 2003 fanden Veranstaltungen und Demonstrationen statt, die sich vordergründig gegen Menschenrechtsverletzungen auf Sri Lanka sowie gegen Abschiebungen von Tamilen richteten. So fanden Versammlungen in Dortmund am 9. Februar mit 5.000, in Wuppertal am 19. April mit

500 und eine Wallfahrt nach Kevelaer am 9. August mit 12.000 Teilnehmern statt.

Schwerpunkte niedersächsischer LTTE-Aktivitäten beobachteten die Sicherheitsbehörden in Hannover, Salzgitter, Göttingen sowie im Harz.



SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

Sitz:	Los Angeles, USA	
Präsident:	Heber JENTZSCH David MISCAVIGE (Leiter der obersten Scientology-Verwaltung/"RTC")	
Mitglieder	2002	2003
Bund:	5.000-6.000	5.000-6.000
Niedersachsen:	600	600*
Publikationen:	Freiheit (für die Öffentlichkeit bestimmt), Dimensionen, Impact, Auditor (interne Publikationen)	
„Kirchen/Gemeinden“:	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover, München, Stuttgart	
*) Der Anteil der in Niedersachsen aktiven Scientologen liegt deutlich unter der Schätzung.		

Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen

Die von L. Ron HUBBARD (1911 - 1986) gegründete Scientology Organisation (SO) versteht sich als eine „Erlösungsreligion“ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, die

„ ...dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt und Tod vermitteln und ihn von seinen Banden im physischen Universum ...“

befreien will.

Um dieses Ziel zu erreichen, versucht die Scientology-Organisation einen neuen Menschen mit scientologischer Prägung sowie eine neue, ausschließlich nach scientologischen Richtlinien,

funktionierende Welt zu erschaffen. Scientology strebt die „Scientologisierung“ der Gesellschaft an und begründet dies damit, dass die Welt in ihrer derzeitigen Erscheinungsform zum Untergang verurteilt sei. Ihre Rettung liege allein in der Anwendung scientologischer Technologie⁹⁷, womit die Organisation den Absolutheitsanspruch auf den einzig wahren Heilsweg erhebt.

⁹⁷ Mit Hilfe der das System Scientology tragenden Techniklehre soll ein Mensch wissenschaftlich nachvollziehbar die „Handhabung des Lebens“ lernen können. Diese Technik geht davon aus, dass jeder Mensch wie eine Maschine zu bedienen ist. Der durch die scientologischen Verfahren zu erzeugende neue Mensch, der Scientologe, ist nach HUBBARD ein „Produkt“, das durch spezielle Übungen vom noch unvollkommenen bis zum vollkommenen Produkt gebracht werden muss.

Auf der Grundlage von Bewertungen durch die Verfassungsschutzbehörden hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Juni 1997 tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bei der SO festgestellt und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz bejaht. Nach Genehmigung durch den Innenminister hat das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz im Juli 1997 mit der Beobachtung der SO begonnen. Nach wie vor liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen zur Abschaffung und Einschränkung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und weiterer der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuzurechnender Verfassungsprinzipien vor. Die Bestrebungen der SO haben letztendlich als Ziel, unsere Staats- und Gesellschaftsordnung durch ein nach scientologischen Grundsätzen funktionierendes totalitäres System zu ersetzen. In diesem würden wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie der Schutz der Menschenwürde, der Gleichheitsgrundsatz, die Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Gerichte außer Kraft gesetzt. Der Absolutheitsanspruch der Organisation kommt in der Androhung von Repressalien gegenüber Gegnern, Kritikern und Aussteigern unverhüllt zum Ausdruck.

Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen finden sich in den von HUBBARD herausgegebenen Schriften, die als unveränderlich gelten. Zentrale Bedeutung haben seine „Richtlinienbriefe“ (Hubbard Communication Office Policy Letter - HCOPL). Ihre Vorgaben und Festlegungen der scientologischen Zielsetzungen werden als unumstößliches Gesetz nach wie vor intern propagiert. Scientologen, die sich dieser Ideologie

nicht unterwerfen oder sie fehlerhaft anwenden, müssen sich einem so genannten Ethikverfahren unterziehen. Die Ideologie der SO definiert als ethisch nur das, was der Organisation nützt und ihren Regeln entspricht: *„Das ist der ganze Zweck von Ethik - Technologie HINEINzubekommen“* („Einführung in die Ethik der Scientology“, Seite 242), *„Unser Bestrafungsfaktor ist unser Ethiksystem ...“* (HCOPL vom 04.12.1966).

Die Bestrebungen der SO laufen darauf hinaus, mittels ihrer Technologie, deren Kernstück das so genannte Auditing (Verhörmethode zur Bewusstseins- und Verhaltenskontrolle) bildet, ein allein an scientologischen Wertvorstellungen orientiertes, totalitäres Herrschaftssystem zu errichten. Durch Expansion in alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens soll dieses System durchgesetzt werden. Wer die Organisation kritisiert oder sich ihrem Machtstreben in den Weg stellt, gilt als „Unterdrückerische Person“ (Suppressive Person = SP) und wird mit allen der SO zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. HUBBARD spricht allen Nicht-Scientologen die Fähigkeit ab, vernünftige Politik zu machen. Sie seien „aberriert“, d.h. geistig krank).

Organisationsstruktur

Die SO ist eine multinationale, streng hierarchisch aufgebaute Organisation mit einer Vielzahl von Unter- und Nebenorganisationen, die der Durchsetzung der SO-Technologie, der Aufrechterhaltung von Machtstrukturen innerhalb der Organisation, der Bekämpfung von „Unterdrückern“ sowie der Geldbeschaffung dienen. An der Spitze steht das Religious Technology Center (RTC). Ihren Sitz hat die von HUBBARD-Nachfolger David MISCALVIGE geführte Zentrale in Los

Angeles/USA.

Unterhalb des RTC ist das Internationale Management der SO angesiedelt. Zu den wichtigsten Organisationseinheiten des Internationalen Managements gehören:

- die Sea Organization⁹⁸ (Sea Org),
- die International Association of Scientologists⁹⁹ (IAS),
- das Office of Special Affairs¹⁰⁰ (OSA),
- das World Institute of Scientology Enterprises¹⁰¹ (WISE),
- die Association for Better Living and Education¹⁰² (ABLE) und
- die Citizens Commission on Human Rights¹⁰³ (CCHR),
in Deutschland bekannt unter dem Namen Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM).

Die SO-Organisation in Deutschland und Niedersachsen

An der Basis des scientologischen Organisationsgefüges befinden sich die Scientology-Zentren. In Deutschland gibt es 10 „Kirchen“ (Orgs¹⁰⁴), von denen sich zwei als Celebrity-Centren¹⁰⁵ bezeichnen und 11 „Missionen“¹⁰⁶, denen nach Schätzung der Verfassungsschutzbehörden ca. 5.000 bis 6.000 Mitglieder zuzuordnen sind.

Die Einrichtungen der SO sind in

⁹⁸ Eine mit Machtbefugnissen ausgestattete Einrichtung, die in allen Organisationsteilen der SO Schlüsselpositionen besetzt.
⁹⁹ Weltweiter Verbund von Scientologen, der über Spenden und Beiträge kostspielige Kampagnen der SO finanziert.
¹⁰⁰ Stelle für Rechtsangelegenheiten, Public Relation und geheimdienstähnliche Aktivitäten.
¹⁰¹ Einrichtung, die die scientologische Technologie in die Geschäftswelt hineinbringen und Wirtschaftsunternehmen kontrollieren soll.
¹⁰² Vereinigung verschiedener Gruppierungen, die in der Drogen- und Gefangenenrehabilitations sowie im Bildungsbereich aktiv sind.
¹⁰³ Einrichtung der SO, die sich auf die Bekämpfung der Psychiatrie spezialisiert hat.



Deutschland überwiegend als eingetragene Vereine organisiert. Als Dachverband fungiert die Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD) mit Sitz in München.

Neben den als SO-Einrichtungen zu erkennenden Orgs gibt es eine Vielzahl von Einzelorganisationen, aus deren Namen der Bezug zu Scientology nicht erkennbar ist. Die in Deutschland aktivsten Einrichtungen sind:

- Narconon,
- Criminon,
- New Era,
- Theta Books und
- Aktion Transparente Verwaltung (ATV).

¹⁰⁴ Org = interne SO-Abkürzung für Organisation.
¹⁰⁵ SO-„Betreuungsstelle“ für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Schauspieler, Musiker, etc.).
¹⁰⁶ „Mission“ ist eine von der SO in ihrer Größe nicht näher definierte Anlaufstelle.

Es empfiehlt sich deshalb, einschlägige Kursangebote hinsichtlich ihrer Inhalte kritisch zu prüfen und auf einen SO-Zusammenhang zu hinterfragen.

In Niedersachsen ist die Organisation mit einer „Kirche“ in Hannover (Gemeinde Hannover der Scientology Kirche Hamburg e.V) vertreten. Eine KVPM-Gruppe befindet sich in Hannover in der Gründung. In Seevetal-Maschen arbeitet die Firma New Era Publications Deutschland GmbH, die mit dem Vertrieb von scientologischen Druckschriften, Video- und Tonmaterial befasst ist.

Die niedersächsischen SO-Einrichtungen stellen keine regionalen Schwerpunkte im Gesamtgefüge der Organisation dar. Eine Vielzahl der niedersächsischen Scientologen nutzt die scientologischen Angebote in benachbarten Bundesländern; insbesondere die der Org Hamburg.

In Niedersachsen nutzen 200 Personen mehr oder weniger regelmäßig die Org Hannover. Von diesem Personenkreis können rund 20 Scientologen als feste Mitarbeiter angesehen werden. Obgleich der Mitgliederstamm der SO

bundesweit von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet ist, gelang es der Org Hannover erneut, ihre personelle sowie finanzielle Situation stabil zu gestalten.

Schwerpunkt scientologischer Aktivitäten waren die zumeist in der Innenstadt Hannovers durchgeführten Werbemaßnahmen (Ansprache von Passanten, Informationsstände, Angebot eines „Stress-Tests“ am E-Meter¹⁰⁷). Auf Desinteresse stießen eine 10-tägige Ausstellung der SO-Teilorganisation KVPM zum Thema „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“ sowie eine fünftägige Zeltveranstaltung, bei der die Tätigkeit der „Volunteer Ministers“ (ehrenamtliche Geistliche) vorgestellt werden sollte.

Hinweistelefon

Für Hinweise steht im Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz auch weiterhin der Telefonanschluss mit der Nummer 05 11 / 67 09-3 93 zur Verfügung.

¹⁰⁷ Einfaches technisches Hilfsmittel der Scientologen, das zum „Sichtbarmachen von Gedanken“ eingesetzt wird.



SPIONAGEABWEHR

Allgemeiner Überblick

Die Spionage, und damit einhergehend die Spionageabwehr, hat in den letzten Jahren einen Wandlungsprozess vollzogen. Ungeachtet der zum Teil engen Kooperation bei der weltweiten Terrorismusbekämpfung besteht ein auf der ökonomischen Interessenlage der Staaten basierendes Konkurrenzverhältnis. Vor dem Hintergrund der Globalisierung wird sich diese Entwicklung noch verstärken. Die Sicherung einer wirtschaftlichen Vormachtstellung ist nicht nur für die Zukunft von Großunternehmen, sondern auch für die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der einzelnen Staaten von entscheidender Bedeutung. Wegen ihres hohen Standards in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung ist die Bundesrepublik Deutschland Spionageaktivitäten in besonderer Weise ausgesetzt. Auch wenn über spektakuläre Spionagefälle selten berichtet wird, ist vor falscher Sicherheit zu warnen. Dies gilt besonders für das oft mangelhafte Sicherheitsbewusstsein mittelständischer Unternehmen.

Ein weiteres zentrales Aufgabenfeld der Spionageabwehr ist u.a. die Verhinderung der Proliferation. So genannte Krisenländer streben aus machtpolitischen Gründen den Besitz von nuklearen, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) einschließlich entsprechender Waffenträgersysteme an. Da ihnen das technische Know-how für die Produktion solcher Waffen teilweise fehlt, versuchen sie, sich das notwendige Wissen und die erforderlichen Ausgangsprodukte illegal zu beschaffen. Die Verbreitung derartiger Technologien und Ausgangsprodukte stellt weltweit eines der größten Sicherheitsrisiken dar.

Trotz der politischen Annäherung zwischen Deutschland und der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus steht die Spionagetätigkeit der Nachrichtendienste der Russischen Föderation, die unverändert mit einer großen Anzahl von Nachrichtendienstmitarbeitern in Deutschland präsent sind, im Blickpunkt der Spionageabwehr. Die Angehörigen der russischen Nachrichtendienste sind für einen verdeckten Einsatz mit diplomatischer oder journalistischer Legende ausgestattet und in Legalresidenturen¹⁰⁸ bei staatlichen Auslandsvertretungen oder Presseagenturen russischer Medien in Deutschland untergebracht. Spionageaktivitäten der Nachrichtendienste der Russischen Föderation richten sich auch auf die in Russland akkreditierten deutschen Diplomaten, die nachrichtendienstlich überwacht werden und mit Anbahnungsversuchen rechnen müssen. Im Auftrag des Bundesinnenministeriums schrieb der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Berichtsjahr daher einen Brief an den Leiter des russischen Inlandsnachrichtendienstes FSB¹⁰⁹ mit der Aufforderung, alle Geheimdienstaktivitäten zu beenden, die das deutsch-russische Verhältnis nachhaltig beschädigen könnten.

Den Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste sind jedoch nicht nur deutsche Diplomaten ausgesetzt. Auch nach Russland einreisende Geschäftsleute, Firmenrepräsentanten, Wissenschaftler oder Touristen müssen mit geheimdienstlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen rechnen.

¹⁰⁸ Getarnte Stützpunkte fremder Nachrichtendienste, insbesondere in den offiziellen Vertretungen ihrer Länder im Gastland.

¹⁰⁹ FSB = Federalnaja Slushba Besopasnosti (Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation).

Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste

Russische Föderation

Ab Mitte 2003 waren grundlegende Veränderungen im Inlandsbereich der zivilen Nachrichtendienste Russlands zu beobachten. Der 60.000 bis 100.000 Personen starke FAPSI¹¹⁰, der bislang für Aufklärung und Abwehr im fernmeldetechnischen und elektronischen Bereich zuständig war, wurde aufgelöst bzw. zum Teil in den für Abwehr und Inlandsaufklärung zuständigen Nachrichtendienst FSB eingegliedert, dem der bis dahin eigenständige, ca. 200.000 bis 250.000 Mitarbeiter zählende, russische Grenzschutzdienst FPS¹¹¹ unterstellt wurde.

Gesicherte Erkenntnisse über die detaillierte Kompetenzverteilung unter den diversen russischen Diensten liegen noch nicht vor. Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass der FSB mit einer Personalstärke von 350.000 bis 400.000 Mitarbeitern eine dem früheren Inlands-KGB vergleichbare Größenordnung erlangt hat. In seiner Machtstellung profitiert der FSB von der Präsidentschaft seines früheren Leiters Wladimir Putin. Der FSB darf in Absprache mit den russischen Auslandsdiensten Auslandsaufklärung betreiben. Dies schließt die Werbung von ausländischen Quellen innerhalb Russlands ein, um methodische Erkenntnisse über die Arbeitsweise westlicher Nachrichtendienste zu gewinnen. Der für die Auslandsaufklärung zuständige Nachrichtendienst ist der SWR¹¹².

Neue Regelungen bei der Einreise nach Russland, die an entsprechende Regelungen bei DDR-Aufhalten erinnern, verschaffen den russischen Diensten - ähnlich wie früher dem MfS - einen umfangreichen Informationsfluss, der nicht nur der Überwachung aller Russlandreisenden dient, sondern

darüber hinaus einen Ansatzpunkt für die operative Arbeit, d.h. unter Umständen auch für die Gewinnung von Informanten bildet.

Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste der Volksrepublik China, dessen politische Führung den Industrialisierungsprozess vorantreibt, konzentrieren sich neben der politischen Informationsbeschaffung in besonderer Weise auf die Informationsgewinnung in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft sowie Rüstungsindustrie und -forschung, um auf diese Weise Forschungs- und Entwicklungskosten zu reduzieren. Zur Erreichung ihrer Ziele bedienen sich die mit Spionage befassten chinesischen Institutionen - Ministerium für Staatssicherheit (MSS), Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS) und militärischer Nachrichtendienst - der akademischen Forschungsinstitute des Landes. Diese treten im Rahmen des wissenschaftlichen Austauschs in Kontakt zu ausländischen Forschungseinrichtungen und sprechen Einladungen an besonders interessante ausländische Wissenschaftler sowie zivile und militärische Entscheidungsträger aus. Dabei werden die entstehenden Kosten des Besuchers übernommen. Während des Aufenthaltes in China versuchen die chinesischen Nachrichtendienste die eingeladenen Wissenschaftler und Entscheidungsträger nachrichtendienstlich „abzuschöpfen“.

¹¹⁰ FAPSI = Federalnoje Aгенstwo Prawitelstvennoj Swasi i Informazij (Föderale Agentur für Regierungsmeldewesen und Information der Russischen Föderation).

¹¹¹ FPS = „Federalnaja Pograničnaja Služba“ (Föderaler Dienst für Grenzschutz).

¹¹² SWR = Služba Wineschnej Raswedki (Dienst für Auslandsaufklärung).

Syrien

Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Syrien haben sich seit dem Amtsantritt von Baschar al-Assad als syrischen Staatspräsidenten stabilisiert. Assad dürfte sich von diesem Annäherungsprozess Impulse für den wirtschaftlichen Aufschwung in seinem Land erhoffen. Der gegenüber der Bundesregierung signalisierten Absicht Syriens, geheimdienstliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzustellen, sind bislang keine Taten gefolgt. In der Bundesrepublik Deutschland sind insbesondere der „IDRAT AL-MUKHABARAT AL-AMMA“ als syrischer Sicherheitsdienst SSD (allgemeiner ND) und der „SHUBAT MUKHABARAT AL-ASKARIYA“, als militärischer ND aktiv. Nach wie vor unterhalten die syrischen Nachrichtendienste stark besetzte Legalresidenturen in den offiziellen und halboffiziellen Vertretungen ihres Landes in Deutschland. Von dort aus werden die nachrichtendienstlichen Aktivitäten, in diplomatisch abgedeckter Form, unvermindert fortgesetzt. Die Arbeitsweise des SSD an der syrischen Botschaft wurde von syrischen Botschaftsbesuchern als sehr massiv und aggressiv im Hinblick auf Werbungsversuche für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst bezeichnet. Die Nachrichtendienst-Tätigkeit konzentriert sich auf die Ausspähung von Regimekritikern und deren politische Arbeit (Oppositionellenausforschung). Die gewonnenen Erkenntnisse werden nach Damaskus gemeldet und zum „Nachteil“ syrischer Bürger verwendet.

Iran

Der iranische Nachrichtendienst VEVAK (Ministerium für die Information und Sicherheit der islamischen Revolution) ist unverändert bemüht, iranische Oppositionsstrukturen in Deutschland

zu infiltrieren, um Informationen über deren Mitglieder und von ihnen geplante Aktionen zu erlangen. Im Vordergrund stehen die Volksmodjahedin Iran (MEK) bzw. ihr politischer Arm, der Nationale Widerstandsrat Iran (NWRI). Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Irans bieten dem Nachrichtendienst eine gute Basis, um Informationen zu erlangen.

Wie andere Krisenländer ist auch der Iran ständig darum bemüht, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen. In diesem Zusammenhang spielt auch bei ihm die Nutzung von Tarnfirmen oder Tarnorganisationen als Empfänger von Lieferungen eine wichtige Rolle.

Am 29. September wurde ein 65-jähriger Deutscher iranischer Herkunft vom Berliner Kammergericht zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen geheimdienstlicher Aktivität verurteilt. Er hatte in der Zeit von 1991 bis 2002 im Auftrag des iranischen Nachrichtendienstes VEVAK Organisationen iranischer Monarchisten sowie in Deutschland lebende ehemalige Mitarbeiter des früheren iranischen Geheimdienstes SAVAK ausgespäht.

Proliferation

Der Begriff Proliferation¹¹³ bezeichnet die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einschließlich der zu ihrem Einsatz erforderlichen Trägersysteme. Die so genannten Krisenländer des Nahen und Mittleren Ostens wie Syrien, Libyen, Iran, Pakistan und Indien sowie Nordkorea arbeiten mit Hilfe ihrer Geheimdienste weiterhin daran, in den Besitz solcher Waffen und ihrer

¹¹³ Proliferation: Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendbaren Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Know-how sowie entsprechender Waffenträgersysteme.

Trägersysteme zu gelangen bzw. ihren vorhandenen Bestand zu optimieren.

Die bevölkerungsreichen asiatischen Staaten Indien und Pakistan, die sich bereits in mehreren Kriegen gegenüberstanden und deren bilaterales Verhältnis nach wie vor gespannt ist, verfügen bereits über Raketen mit Atomsprengeköpfen. Iran, das über Chemiewaffen und weitreichende Raketen verfügt, steht im Verdacht, an einem Atomwaffenprogramm zu arbeiten. Nordkorea exportiert Trägerwaffensysteme und droht mit dem Bau von Atomwaffen. Syrien verfügt über einsatzfähige Chemiewaffen, während

Libyen, das bereits vor Jahren eine Chemiewaffenproduktionsanlage bei Rabta errichtet hatte, inzwischen einen Verzicht auf den Besitz von Massenvernichtungswaffen erklärt hat.

Die Krisenländer verfügen teilweise bereits über Massenvernichtungswaffen. Sie halten sowohl aus technisch-wissenschaftlichen als auch aus finanziellen Gründen an weiteren Beschaffungsbemühungen fest, um ihre Arsenale zu komplettieren und um die Waffen in ihrer Lagerfähigkeit, Einsetzbarkeit und Wirkung zu perfektionieren. Als führende Industrienation ist Deutschland weiterhin ein Schwerpunktgebiet nachrichtendienstlicher Bemühungen, die strengen deutschen

Exportkontrollmaßnahmen zu unterlaufen. Zu den nachrichtendienstlichen Methoden gehört der Einsatz von getarnten Geheimdienstangehörigen, die als Käufer fungieren. Weitere Wege sind konspirativ arbeitende Beschaffungsnetze, Umweglieferungen über Drittländer sowie die Täuschung und der Missbrauch von exportunerfahrenen Lieferanten.

Ein großes Problem bei der Bekämpfung der Proliferation stellt die so genannte „Dual-Use“-Technologie dar, da oftmals nicht überprüft werden kann, ob ein Produkt, wie angegeben, im zivilen Bereich zur Anwendung kommt oder ob es stattdessen für ein ABC-Waffenprogramm Verwendung findet. Ebenso janusköpfig stellt sich unter Proliferationsgesichtspunkten der internationale Wissenstransfer dar, der aus entwicklungspolitischen Gründen zu befürworten ist. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass an deutschen Forschungseinrichtungen tätige Gastwissenschaftler aus manchen Krisenländern ihr erworbenes Wissen nutzen, um - unter Umständen auch unfreiwillig - die Produktion von Massenvernichtungswaffen in ihren Herkunftsländern voranzutreiben. Mitarbeiter der Spionageabwehr des Niedersächsischen Verfassungsschutzes tragen dem Rechnung, indem sie mit Vertretern proliferationsrelevanter wissenschaftlicher Einrichtungen Gespräche führen, um sie über das Risiko zu informieren und zu sensibilisieren.

Neben dem hohen entwicklungspolitischen Interesse an Wissenstransfer besteht ein staatliches Interesse, Aktivitäten, die vom deutschen Boden aus die Proliferation befördern, nicht nur als Sicherheitsrisiko zu minimieren, sondern auch zu bekämpfen, weil sie geeignet sind, die auswärtigen Beziehungen und das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu schädigen.



Proliferation – das geht uns an!

Prävention

Die bei der Beobachtung und Auswertung geheimdienstlicher und terroristischer Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für präventive Ansätze, die neben der bisherigen einzelfallbezogenen Aufklärung von konkreten Verdachtssachverhalten im Bereich der Spionageabwehr einen immer größer werdenden Stellenwert erhalten. Das NLFV hat im Berichtsjahr Gespräche mit niedersächsischen Tourismusverbänden aufgenommen, als vor Ausbruch des Irak-Krieges in Deutschland problematische Anfragen nach Kartenmaterial, Lagebeschreibungen von Sehenswürdigkeiten und

Luftbildaufnahmen aus dem Irak eintrafen. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden militärischen Situation konnte ein Ausspähungsversuch mit nachrichtendienstlichem oder terroristischem Hintergrund nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer weiteren Präventivmaßnahme im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg wurden von den Verfassungsschutzbehörden in einer bundesweit konzertierten Aktion Personen irakischer Abstammung angesprochen, bei denen Anhaltspunkte dafür bestanden, dass sie von den irakischen Nachrichtendiensten „angesprochen“ werden könnten.

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Geheimschutz

Ziel des Geheimsschutzes ist der Schutz staatlicher Verschlusssachen (VS). Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden können, geheim gehalten und vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Je nach Schutzbedürftigkeit erfolgt eine Einstufung der Verschlusssache als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM. Der Schutz der VS wird durch Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimsschutzes verwirklicht. Die zu treffenden Maßnahmen richten sich nach dem Geheimhaltungsgrad der VS und sind bei der Einstufung STRENG GEHEIM am höchsten.

Wesentliches Element des personellen Geheimsschutzes ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Der materielle Geheimsschutz beinhaltet technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die in der Verschlusssachenanweisung (VSA) sowie ergänzenden Richtlinien zusammengefasst sind.

Staatliche VS werden nicht nur in Behörden bearbeitet. Auch im nichtöffentlichen Bereich, z.B. in Wirtschaftsunternehmen, wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz ebenfalls durch Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimsschutzes gewährleistet werden muss.

Dem NLFV obliegt im Bereich des personellen und materiellen Geheimsschutzes eine Mitwirkungsaufgabe. Während etwa im Bereich des personellen Ge-

heimsschutzes die Stelle, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will, die Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für die Sicherheitsüberprüfung inne hat, führt das NLFV die hauptsächlichen Arbeiten, z.B. Einholen von Auskünften durch und teilt der entscheidenden Stelle das Ergebnis der Überprüfung mit. Im Jahr 2003 hat das NLFV insgesamt bei 452 Sicherheitsüberprüfungen (2002: 466) aus Behörden und Wirtschaftsunternehmen mitgewirkt. Neben den Sicherheitsüberprüfungen zum Schutz staatlicher Verschlusssachen, ist das NLFV auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die in anderen Bereichen, wie z.B. nach dem Luftverkehrsgesetz oder dem Atomgesetz, durchgeführt werden, beteiligt. Im Jahr 2003 hat das NLFV bei 11.095 dieser Zuverlässigkeitsüberprüfungen (2002: 12.543) mitgewirkt.

Die Unternehmen, die mit staatlichen VS umgehen, bedürfen über die Sicherheitsüberprüfungen hinaus, einer besonderen Betreuung durch die Sicherheitsbehörden. Daher hat das NLFV in Niedersachsen ca. 120 Unternehmen in einer intensiven Geheimsschutzbetreuung, zu der auch die alljährliche Sicherheitstagung gehört, die seit 2003 mit großer Resonanz bei den geheimsschutzbetreuten Unternehmen in Niedersachsen durchgeführt wurde.

Wirtschaftsschutz

Aufgabe des Wirtschaftsschutzes ist es, die Wirtschaft durch vorbeugende Maßnahmen vor Ausspähungsversuchen fremder Nachrichtendienste zu schützen, um irreparable Schäden für die deutsche Volkswirtschaft abzuwenden.

Seit dem Jahr 2000 ist das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz mit dem Sachgebiet „Wirtschaftsschutz“ im Bereich der Beratung und Sensibilisierung innovativer und

technologieorientierter Unternehmen in Niedersachsen im Hinblick auf die Gefährdungen durch Wirtschaftsspionage und Proliferation tätig. Die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes ergibt sich aus dem Deliktsbereich Wirtschaftsspionage, der unter den Begriff Wirtschaftskriminalität zu subsumieren ist. Wirtschaftsspionage liegt vor, wenn die Ausspähungs-bemühungen von einem fremden Nachrichtendienst ausgehen. Wirtschaftsspionage ist als geheimdienstliche Agententätigkeit gem. § 99 StGB strafbar. Demgegenüber handelt es sich um Konkurrenzspionage, wenn ein Wirtschaftsunternehmen von einem konkurrierenden Betrieb ausgeforscht wird. Konkurrenzspionage ist nach § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb als Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen strafbar. Der Verfassungsschutz ist für die Wirtschaftsspionage zuständig, während die Konkurrenzspionage in die Zuständigkeit der Polizei fällt.



Im Jahr 2003 haben drei voneinander unabhängige Studien von führenden Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften ergeben, dass Wirtschaftskriminalität für die Unternehmen in Deutschland eine

ernsthafte Bedrohung darstellt: So geben die Wirtschaftsprüfer an, dass in den letzten zwei Jahren rund 40 % der deutschen Unternehmen Opfer von Wirtschaftskriminalität waren. Das Ergebnis einer anderen Studie besagt, dass in den letzten drei Jahren rund 2/3 der Unternehmen von diesem Phänomen betroffen gewesen seien. Die Untersuchungen belegen allerdings auch, dass viele Unternehmen das Problem Wirtschaftskriminalität für sich nicht erkennen. Oft verschweigen sie durch Sicherheitsmängel entstandene Verluste, um ihrem Ansehen nicht zu schaden. Manche Unternehmen sind angesichts der personellen und materiellen Möglichkeiten fremder Nachrichtendienste oder konkurrierender Konzerne nur schwer in der Lage, sich ausreichend zu schützen.

Im Bereich des Wirtschaftsschutzes wurden etwa 120 niedersächsische Firmen vom NLFV beraten. Der Niedersächsische Verfassungsschutz bietet ein breites Informationsangebot, wie z.B. Sicherheitstagungen, steht aber auch für individuelle Beratungen vor Ort bei konkreten sicherheitsrelevanten Vorfällen zur Verfügung.

Im Jahr 2003 führte das NLFV eine Vielzahl von Beratungen der Unternehmen direkt vor Ort durch. Vortragsveranstaltungen mit Firmenvertretern, Unternehmensverbänden sowie Veranstaltungen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in Niedersachsen bei Industrie- und Handelskammern gehörten zum Informationsangebot des NLFV.

Erstmals präsentierten sich die Polizeidirektion Hannover, das Landeskriminalamt Niedersachsen und der Wirtschaftsschutz des NLFV mit einem Stand auf der Computermesse CeBIT mit Informationen zum Thema „Cybercrime“ (Datennetzkriminalität) und Wirtschaftsspionage. Über 500 Firmenkontakte und intensi-

ve Beratungsgespräche dokumentieren das große Sicherheitsinteresse der Wirtschaft.

Unter dem Motto „Nach wie vor große Sicherheitslücken in den Betrieben“ fand im Juni in Hannover die zweite Wirtschaftsschutztagung des NLFV mit 30 Vertretern niedersächsischer Unternehmen statt. Am Beispiel von aktuellen sicherheitsrelevanten Vorfällen wurde verdeutlicht, dass in vielen Betrieben große Sicherheitslücken bestehen und dadurch der „Know-how-Abfluss“ begünstigt wird. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Gefährdung der niedersächsischen Wirtschaft durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung nach wie vor gegeben ist. Darüber hinaus konnten sich die Firmenvertreter über das aktuelle Lagebild zum politischen Extremismus informieren. Einen thematischen Schwerpunkt bildete dabei der Islamismus, dessen Ursprünge und Erscheinungsformen wissenschaftlich analysiert wurden. Ein Mitglied des „Chaos-Computer-Clubs“ referierte zu Möglichkeiten, wie Unternehmen ihre IT-Netzwerke schützen können.

Beratungsangebot

Um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, stehen folgende Kontaktmöglichkeiten den Unternehmen zur Verfügung:

Tel.: 0511-6709-247/-245/-246

Die Fax-Verbindung lautet:

0511-6709-393

Die E-mail-Adresse:

wirtschaftsschutz@nlfv.niedersachsen.de

DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN

Bedienstete

Im Haushaltsplan 2003 waren für den Verfassungsschutz 227 Stellen (2002: 227 Stellen) ausgewiesen. In dieser Zahl sind auch die Beschäftigten enthalten, die keine verfassungsschutzspezifischen Aufgaben haben, wie z.B. Schreibkräfte, Verwaltungspersonal, Hausmeister etc. (so genanntes Intendanturpersonal). Nach Abzug dieser Stellen liegt die Zahl der originären Verfassungsschutzaufgaben zugeordneten Stellen bei 175 (2002: 175).

Das Beschäftigungsvolumen, die Grundlage für die Berechnung der Personalkosten für die zuvor genannten Mitarbeiter, ist im Laufe des Haushaltsjahr 2003 auf einen Endstand von 215,96 Vollzeiteinheiten festgesetzt worden. Im Haushaltsjahr 2002 waren es 208,96 Vollzeiteinheiten.

Die Beschäftigten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes kommen zum größten Teil aus der allgemeinen Landesverwaltung und der Polizei. Die Polizeibeamtinnen und -beamten behalten im Verfassungsschutz ihren beamtenrechtlichen Status, verlieren aber ihre exekutiven Befugnisse, weil die Tätigkeiten von Verfassungsschutz und Polizei strikt getrennt sind. Daneben sind auch Angestellte, wie z.B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, tätig.

Haushalt

Im Haushaltsjahr 2003 waren dem Verfassungsschutz Haushaltsmittel von insgesamt 12.495.800 € (2002: 12.758.000 €) zugewiesen. Davon

waren 9.782.000 € (2002: 10.006.000 €) für Personalausgaben und 2.713.800 € (2002: 2.752.000 €) für Sachausgaben veranschlagt.

Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz ist - wie die anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch - gesetzlich befugt, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und in Akten und Dateien zu speichern. Das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz und detaillierte Dienstvorschriften schreiben bestimmte Speichervoraussetzungen sowie Regelungen zur Sperrung und Löschung der Daten vor. Deren Beachtung wird insbesondere durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD), das Ministerium für Inneres und Sport und den im NLFV bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten kontrolliert.

Aufgrund der in Art. 73 Nr. 10 des Grundgesetzes und im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normierten Verpflichtung zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung unterhalten alle Verfassungsschutzbehörden gem. § 6 BVerfSchG eine gemeinsame, beim BfV eingerichtete Datenbank, das sog. „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS).

Alle teilnehmenden Behörden dürfen dort nach Maßgabe der jeweiligen eigenen rechtlichen Befugnisse personenbezogene Daten einstellen sowie auf den gesamten NADIS-Datenbestand zugreifen und Daten abrufen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes sind aus NADIS jedoch nur der Name der Person, die zu ihrer Identifizierung

erforderlichen Merkmale, wie z.B. Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Kfz sowie die speichernde Behörde und deren nach einem einheitlichen Aktenplan vergebenen Aktenzeichen ersichtlich. Nicht gespeichert ist der Inhalt der jeweiligen Information.

Benötigt eine Verfassungsschutzbehörde zur eigenen Aufgabenerfüllung die Informationen einer anderen Verfassungsschutzbehörde, so fragt sie in der Regel auf elektronischem Wege bei ihr an. Der Informationsübermittlung ist eine Relevanzprüfung durch die speichernde Stelle vorgeschaltet.

Bedeutsam ist, dass sich die in NADIS gespeicherten personenbezogenen Daten nur teilweise auf Personen beziehen, die verfassungsfeindliche, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) entfaltet haben.

Im NADIS werden vielmehr auch Angaben zu Personen erfasst, bei denen eine Sicherheitsüberprüfung mit dem Ergebnis einer Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen durchgeführt wurde oder die als Zielpersonen terroristischer oder geheimdienstlicher Aktivitäten gelten.

Vom NLFV waren am 31.12.2003 folgende personenbezogene NADIS-Speicherungen veranlasst (Vorjahreszahlen in Klammern):

- im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen 10.305 (10.122)
- im Zusammenhang mit originären Aufgaben im Bereich Extremismus, Terrorismus, Spionageabwehr 6.823 (7.411).

Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel

Der Niedersächsische Verfassungsschutz gewinnt die zur Erfüllung seiner

Aufgaben relevanten Informationen überwiegend aus offen zugänglichen Quellen. Darüber hinaus werden - im Rahmen gesetzlich genau festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung eingesetzt. Nach § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes setzt das NLFV zur Beschaffung der für seine originären Aufgabenbereiche (Extremismusbeobachtung, Spionageabwehr, Beobachtung von Bestrebungen gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker) erforderlichen Informationen auch die hier abschließend aufgeführten nachrichtendienstlichen Mittel ein, soweit dies für die Erkenntnisgewinnung unverzichtbar ist. Durch das Gesetz zur Änderung verfassungs- und geheimdienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Januar 2004 wurden die Befugnisse des NLFV erweitert (Neufassung des NVerfSchG im Anhang). So wurde eine Auskunftspflicht für Finanzdienstleister, Postdienst- und Luftfahrtunternehmen sowie Telekommunikationsdienstleister im Bereich des sog. Auslandsextremismus eingeführt. Die nachrichtendienstlichen Mittel wurden darüber hinaus um die Befugnis zur Wohnraumüberwachung und um den Bereich sog. Auslandsextremismus um die Befugnis zum Einsatz des sog. IMSI-Catchers, zur Ermittlung des Standortes von aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräten und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern, erweitert.

Vor dem Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln wird geprüft, ob die von den jeweiligen Aktivitäten ausgehenden Gefahren, die Konspiration oder Gewaltbereitschaft einer Organisation den Einsatz dieser Mittel erfordern und durch welche Mittel

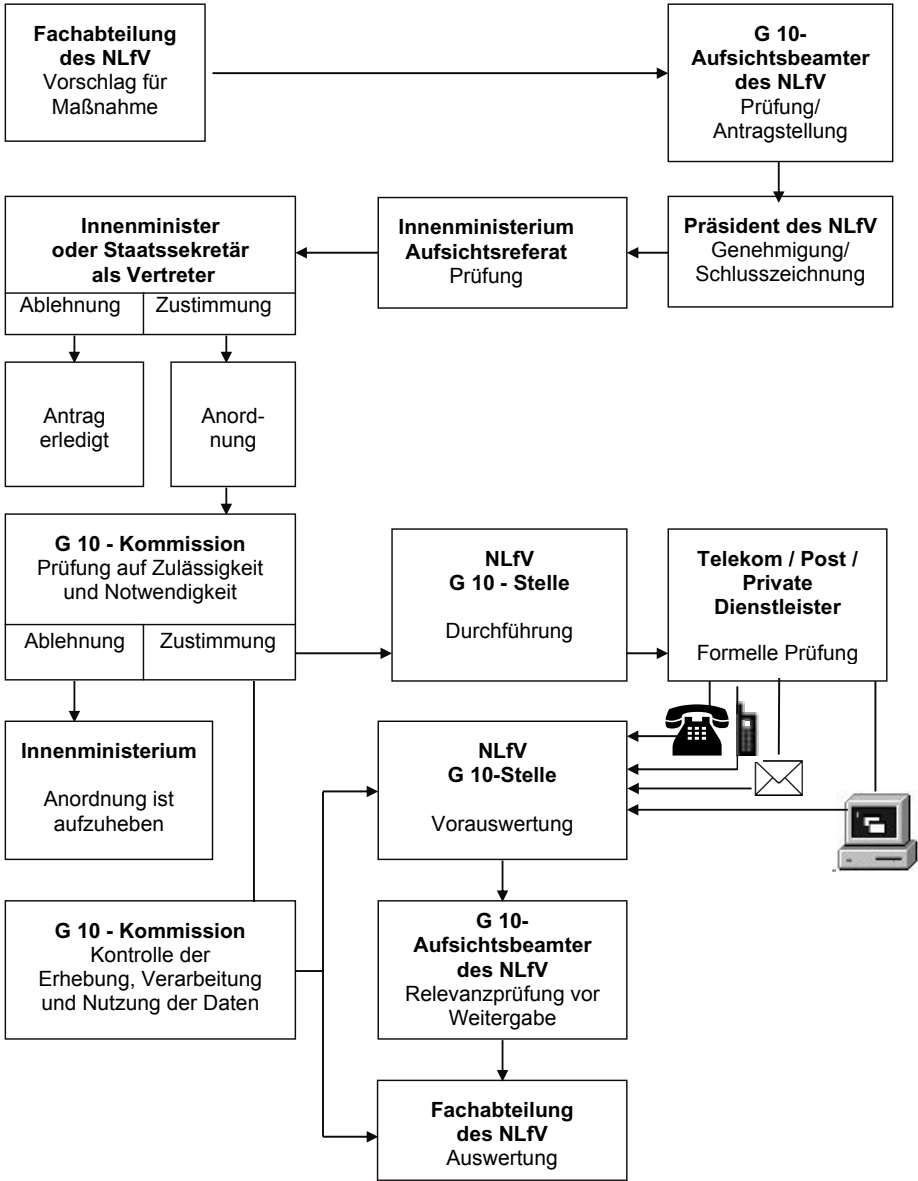
die hiervon Betroffenen in ihren vom Grundgesetz geschützten Rechtspositionen am wenigsten belastet werden (Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs).

Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel beinhaltet im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Vertrauensleuten und sonstigen Informanten, verdeckte Ermittlungen und Befragungen sowie zeitlich befristete Observationen.

Von dem nachrichtendienstlichen Mittel der Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zu Art. 10 GG („G10“) wurde während des Berichtszeitraumes vom NLFV wiederum nur in dem der Schwere des jeweiligen Verdachts angemessenem Maße Gebrauch gemacht. Die Anzahl der G-10-Maßnahmen bewegt sich bislang jährlich im einstelligen Bereich.

Die Grafik verdeutlicht das Prüfungsverfahren, das einer G 10-Maßnahme vorausgeht.

Das G 10-Verfahren



Auskunftsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern

2003 wurden 33 Auskunftsersuchen (2002: 31) gemäß § 13 NVerfSchG gestellt. In 22 Fällen hatte das NLFV keine Erkenntnisse gespeichert. Einem Anfragenden wurde der seiner Erfassung zu Grunde liegende Sachverhalt mitgeteilt. In sechs Fällen wurden Erkenntnisse eingeschränkt mitgeteilt und die Auskunftsersuchenden im Übrigen gemäß § 13 Abs. 2 NVerfSchG an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) verwiesen. Vier Anfragenden konnten die im NLFV vorliegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt werden. Auch in diesen Fällen wurde an den LfD verwiesen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums und des NLFV

Der Gesetzgeber hat im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) ausdrücklich die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit festgeschrieben. Nach § 3a Abs. 2 NVerfSchG soll das Ministerium für Inneres und Sport die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte über verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende bzw. geheimdienstliche Tätigkeiten aufklären. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt ergänzend durch eigene Maßnahmen an der Aufklärung der Öffentlichkeit mit.

Zentrale Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes sind die Information der Bürgerinnen und Bürger über gesetzliche Grundlagen, Arbeitsweise und Kontrolle des Verfassungsschutzes, die Darstellung der Erscheinungsformen und ideologischen Grundlagen verfassungsfeind-

licher Bestrebungen sowie Informationen über sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Aktivitäten. Der informierte Bürger soll in die Lage versetzt werden, sich ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Insofern erfüllt die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Extremismus. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zielt - über die bloße Wissensvermittlung hinaus - auch darauf ab, sich unsere fundamentalen Wertvorstellungen bewusst zu machen. Dies setzt eine stetige Auseinandersetzung mit den Gegenpositionen und damit die Kenntnis über verfassungsfeindliche Bestrebungen voraus.



Die Presseanfragen an das NLFV spiegeln thematisch alle Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes wider. Schwerpunkte waren dabei Informationen

über islamistische Organisationen und rechtsextremistische Strukturen in Niedersachsen.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit führte das NLFv auch im Jahr 2003 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durch. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen standen die Themenfelder Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. So waren insbesondere seit den Terroranschlägen durch islamistische Extremisten am 11. September 2001 in den USA Informationen über die Ziele und Aktivitäten islamistischer Organisationen von Interesse. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellte im Jahr 2003 der militante Rechtsextremismus dar. So führte insbesondere die Medienberichterstattung im Sommer über Waffen- und Sprengstofffunde bei Rechtsextremisten im Raum München sowie über Durchsuchungsmaßnahmen bei mutmaßlichen Mitgliedern einer rechtsextremistischen Gruppierung mit dem Namen „combat 18 Pinnenberg“ im Oktober zu erhöhtem Informationsbedarf. Der militante Rechtsextremismus wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als geistige Herausforderung, sondern vielfach als konkrete Bedrohung empfunden. Ein großes Interesse bestand zudem an Informationen über den Wirtschaftsschutz. So präsentierten sich das NLFv, das LKA Niedersachsen und die Polizeidirektion Hannover im März erstmalig mit einem gemeinsamen Stand auf der Computermesse CeBIT in Hannover.

Erscheinungsformen darzustellen, Hintergründe zu analysieren und auch auf Möglichkeiten des Zurückdrängens extremistischer Positionen einzugehen, steht bei den Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des Verfassungsschutzes im Mittelpunkt. Wie in den Vorjahren wurden dazu mehrfach Besuchergruppen von Polizeibeamten,

Rechtsreferendaren und Schulklassen in das Dienstgebäude des Verfassungsschutzes eingeladen.

Nicht alle Erkenntnisse des Verfassungsschutzes können öffentlich dargestellt werden. Der Schutz der Informanten oder gesetzliche Verbote der Informationsweitergabe an Dritte stehen dem entgegen. Aber zahlreiche Informationen zur Arbeit des Verfassungsschutzes und zu seinen Beobachtungsbereichen sind öffentlich darstellbar. Damit liefert der Verfassungsschutz einen Beitrag zur Ausgestaltung des Prinzips der wehrhaften Demokratie: Der informierte Bürger ist nämlich der beste Garant für die Lebendigkeit unserer Demokratie und für die Abwehr verfassungsfeindlicher Organisationen. Der Verfassungsschutz steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens durch seine Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Wünsche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen können Sie per Post (Büttnerstraße 28, 30165 Hannover), telefonisch (0511/6709-217), per Fax (0511/6709-380) oder per E-Mail (Pressestelle@nlfv.niedersachsen.de) an den Niedersächsischen Verfassungsschutz richten.

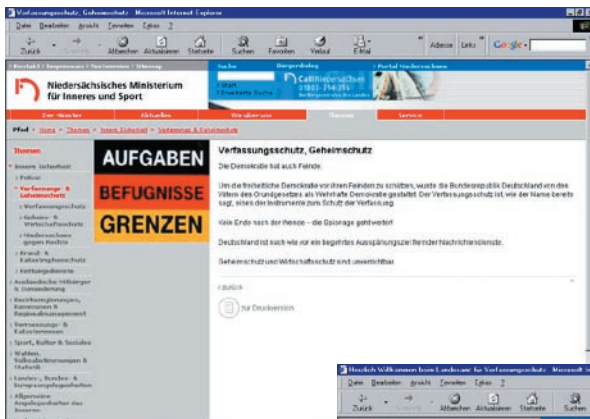
Internet

Weiterhin sehr positive Resonanz findet die seit Dezember 2000 in das Internet eingestellte Internetpräsentation „Für Demokratie und Toleranz - Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ der norddeutschen Verfassungsschutzbehörden, die von der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes verantwortlich betreut wird. Beteiligt sind neben Niedersachsen die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

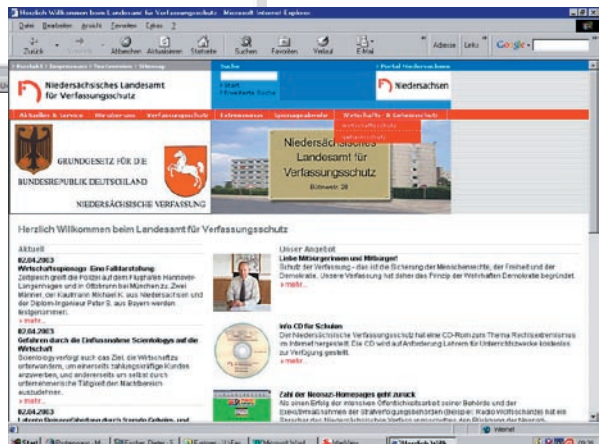
Die über die Internetadresse der Niedersächsischen Landesregierung erreichbare Seite zum Verfassungsschutz in Niedersachsen ist ebenso Bestandteil der gemeinsamen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestalteten Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz und des Ministeriums für Inneres und Sport zu Themen des Verfassungsschutzes und des Geheimsschutzes, wie die seit Herbst 2001 im Internet erreichbare Präsentation des NLFV. Die

Seiten des Ministeriums für Inneres und Sport umfassen insbesondere politische Stellungnahmen sowie Grundsätzliches zum Verfassungs- und Geheimsschutz. Auch die Verfassungsschutzberichte ab 1998 sind veröffentlicht.

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz informiert seit Herbst 2001 im Internet über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes, aktuelle Entwicklungen des politischen Extremismus sowie der Spionageabwehr.



www.mi.niedersachsen.de



www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

Wanderausstellung

Am 09. Februar 2004 eröffnete Innenminister Uwe Schünemann in Hannover eine Expertenanhörung sowie die Wanderausstellung „Integration von Muslimen in Niedersachsen - Problemfelder und Perspektiven“. Beide Veranstaltungen sind Ausdruck der fachpolitischen Schwerpunktsetzung auf die Integration des Islam in die deutsche Gesellschaft. In der Anhörung analysierten Referentinnen und Referenten die desintegrative Wirkung islamischer Parallelgesellschaften und trugen Konzepte zur Integration von Muslimen vor.

Die 30 Tafeln umfassende Ausstellung beleuchtet das Thema der Integration von Muslimen in Niedersachsen aus der Sicht der Ausländerbeauftragten, des Sports, aber auch

der des Verfassungsschutzes und der Polizei. Der Landespräventionsrat war an der Vorbereitung der Ausstellung beteiligt und ist mit zwei eigenen Tafeln vertreten. Neben der Vermittlung von Grundinformationen zum Thema „Islam“ und zur Ausländerintegration zeigt die Ausstellung Ansätze für eine erfolgreiche Integration von Muslimen in unsere Gesellschaft. Aufgezeigt werden aber auch Gefahren und Fehlentwicklungen, die zum Entstehen von Parallelgesellschaften führen können.

Die Wanderausstellung kann von niedersächsischen Kommunen sowie anderen interessierten Institutionen beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport „gebucht“ werden unter:

Tel. 05 11 / 1 20 - 62 36

oder per e-mail:

(Ursula.Ganselweit@mi.niedersachsen.de).



ANHANG

Definition der Arbeitsbegriffe

Ausländerextremismus

Unter diesem Arbeitsbegriff werden von den Verfassungsschutzbehörden alle politisch bestimmten Bestrebungen von Ausländern zusammengefasst, wenn und soweit diese

- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) richten (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1, 1. Alternative NVerfSchG), indem sie darauf ausgehen, z. B. eine Parallelordnung zu errichten;
- sich gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1, 2. Alternative), indem sie politische Auseinandersetzungen ihres Heimatlandes gewaltsam in Deutschland austragen und damit die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden;
- in der Bundesrepublik Deutschland durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange gefährden (§ 3 Abs. 1, Ziffer 3) oder
- Bestrebungen verfolgen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Der Sammelbegriff Ausländerextremismus schließt inhaltlich rechtsextremistisch-nationalistische, linksextremistische und sonstige extremistische Bestrebungen von ausländischen Personenzusammenschlüssen mit ein. Er stellt immer das zusammenfassende Ergebnis einer Bewertung anhand der dargestellten Tatbestandsmerkmale dar. Der Arbeitsbegriff vermag deshalb begrifflich die Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes für dieses Beobachtungsfeld selbst nicht zu begründen.

Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezeichnen seit 1974 verfassungsfeindliche Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung einheitlich als extremistisch (extremus lat.: äußerst). Verfassungsfeindlich oder extremistisch sind alle von Personenzusammenschlüssen ausgehenden, politisch bestimmten Bestrebungen (Aktivitäten), die insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder einzelne ihrer tragenden Grundsätze gerichtet sind. Organisationen, die erkennbar solche extremistischen Bestrebungen verfolgen, werden von den Verfassungsschutzbehörden als verfassungsfeindlich bewertet.

Islamistischer Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag weder den „Islam“ als Religion noch den Islamismus als religiös-politische Bewegung zur „Rückbesinnung“ und Politisierung „ursprünglicher“ islamischer Werte und Glau-

bensinhalte (islamischer Fundamentalismus). Ihr Arbeitsfeld sind islamistische Organisationen, die das islamische „Religionsgesetz“ (Scharia) verabsolutiert und als politische Ideologie instrumentalisiert haben und dafür in der Bundesrepublik Deutschland entweder

- politisch bestimmte Aktivitäten gegen die fdGO richten,
- durch Anwendung von Gewalt bzw. darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden oder
- Bestrebungen verfolgen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Die Träger dieser Bestrebungen in Deutschland werden als islamistische Extremisten bezeichnet. Durch diese Begriffsbildung wird der Islam als Religion von seiner islamistischen Übersteigerung getrennt und gleichzeitig der islamistische Extremist von dem Islamisten, der in seinem Denken der ideologischen Zielvorstellung einer Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch den Islam anhängt, sie aber nicht aktiv wie der islamistische Extremist oder gewaltsam wie der islamistische Terrorist ins Werk setzt.

Die Zuordnung zum Extremismusbegriff dient auch der Ausräumung einer weiteren begrifflichen Unschärfe der Bezeichnung „Islamist“. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Islam wurde früher - vergleichbar der Begriffsbildung Romanistik und Romanist - als Islamistik bezeichnet und entsprechend tätige Wissenschaftler als Islamisten.

Linksextremismus

Mit dem Arbeitsbegriff werden die linksextremistischen verfassungsfeindlichen Bestrebungen von deutschen Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die sich auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen, revolutionär marxistischen oder anarchistischen Ideologie in Deutschland gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre tragenden Grundsätze richten. Für Linksextremisten vielfach kennzeichnend ist ein grundsätzliches Bekenntnis zur „revolutionären Gewalt“, obgleich sie tagespolitisch auf „legale“ Kampfformen setzen.

Rechtsextremismus

Als rechtsextremistisch werden von den Verfassungsschutzbehörden alle verfassungsfeindlichen oder extremistischen Bestrebungen bezeichnet, die auf der ideologischen Grundlage einer nationalistischen oder rassistischen Weltanschauung in Deutschland von deutschen Personenzusammenschlüssen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Rechtsextremistischem Denken liegt vielfach die Vorstellung menschlicher Ungleichwertigkeit (Ideologie der Ungleichheit) zugrunde.

Rechts- bzw. Linksradikalismus

Bis 1974 wurden die Begriffe Extremismus sowie „Radikalismus“ bzw. „Rechts- oder Linksradikalismus“ von den Verfassungsschutzbehörden nebeneinander als Synonyme zur Kennzeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwendet. Der Radikalismusbegriff wird seitdem von den Verfassungsschutzbehörden nicht mehr für verfassungsfeindliche Bestrebungen benutzt, da er in der politischen Tradition der Aufklärung positiv besetzt ist und im Rechtssinne nur der Extremismusbegriff „der Tatsache Rechnung (trägt), dass politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine ... 'radikale', das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind ‚extremistisch‘ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den ... Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.“ (Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums 1974, S. 4).

Wenn die Verfassungsschutzbehörden überhaupt noch den Terminus „rechts- bzw. linksradikal“ verwenden, werden damit in Abgrenzung zu dem verfassungsfeindlichen Rechts- bzw. Linksextremismus politische Aktivitäten und Zielsetzungen bezeichnet, die sich (noch) nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Ziel einer revolutionären Systemüberwindung richten.

Spionage

Staatlich gesteuerte Ausspähungsaktivitäten durch einen staatlich gelenkten Nachrichtendienst erfüllen den Straftatbestand der Spionage nach §§ 94 ff. Strafgesetzbuch. Die Beobachtung und Abwehr dieser Spionage ist eine gesetzliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden. Dazu gehört grundsätzlich nicht der Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zwischen konkurrierenden Unternehmen, der nach §§ 17 ff. des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb strafbar ist.

Terrorismus

Terrorismus ist eine Form des politischen Extremismus, der die Beseitigung des demokratischen Verfassungsstaates mittels systematischer, massiver Gewaltanwendung zum Ziel hat. Kennzeichen des Terrorismus ist eine nachhaltige Anschlagstaktik durch arbeitsteilig organisierte, grundsätzlich verdeckt operierende Gruppen. Terroristische Gruppen erhoffen sich von ihren Aktionen eine massenmobilisierende und ggf. revolutionierende Wirkung. Der demokratische Rechtsstaat soll damit destabilisiert und schließlich durch ein undemokratisches Regime ersetzt werden.

**Verfassungs-
feindliche/
extremistische
Bestrebungen**

Als verfassungsfeindlich oder extremistisch werden politische Bestrebungen (Aktivitäten) bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch eine andere Ordnung zu ersetzen. Verfassungsfeinde oder Extremisten wenden sich mittelbar oder unmittelbar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, d.h. gegen die im Grundgesetz konkretisierten Grund- bzw. Menschenrechte (wie insbesondere die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungs- und Pressefreiheit und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) sowie weitere grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Rechtsstaatsprinzip, beruhend auf der Gewaltenteilung, die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Volkssouveränität, ausgeübt durch die parlamentarische Demokratie, die Verantwortlichkeit der Regierung, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf die Bildung und Ausübung einer Opposition (vgl. zur Definition der fdGO BVerfGE Bd. 2, S. 12 sowie zur Definition verfassungsfeindlicher Bestrebungen § 4 NVerfSchG).

**Verbot
verfassungs-
feindlicher
Organisa-
tionen/
Verfassungswidrigkeit**

Die Innenminister des Bundes und der Länder dürfen nach dem Vereinsrecht das Verbot einer Vereinigung aussprechen, die keine politische Partei oder Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft ist, wenn sich diese nachweislich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet“ (§ 3 Vereinsgesetz).

Mit dem rechtskräftigen Vereinsverbot ist festgestellt, dass die verfassungsfeindliche bzw. extremistische Organisation verfassungswidrig ist. Auf Antrag der Verfassungsorgane Bundesregierung, Bundestag oder Bundesrat kann bei einer politischen Partei allein das Bundesverfassungsgericht deren Verfassungswidrigkeit feststellen (Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz; § 13 Nr. 2, § 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz). Mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei wird deren Auflösung insgesamt (oder eines selbständigen Teils der Partei) sowie das Verbot, Ersatzorganisationen zu schaffen, vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. Solange verfassungsfeindliche Parteien und sonstigen Organisationen nicht verboten sind, dürfen sie sich im Rahmen der für alle geltenden Gesetze frei betätigen.

**Neubekanntmachung
des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes**

Vom 30. März 2004

Aufgrund des Artikels 5 des Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheim-schutzrechtlicher Vorschriften vom 27. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 35) wird nachstehend der Wortlaut des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

des § 33 des Gesetzes vom 17. Juni 1993 (Nds. GVBl. S. 141),
des Gesetzes vom 4. April 1995 (Nds. GVBl. S. 103),
des Artikels 6 des Gesetzes vom 21. November 1997 (Nds. GVBl. S. 481),
des § 28 des Gesetzes vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 128) und
des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 35)¹¹⁴

bekannt gemacht.

Hannover, den 30. März 2004

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

S c h ü n e m a n n

Minister

¹¹⁴Das Gesetz ist am 03.02.2004 in Kraft getreten.

**Gesetz
über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen
(Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG –)
in der Fassung vom 30. März 2004**

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 3 a Aufklärung der Öffentlichkeit
- § 4 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt
Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

- § 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5 a Besondere Auskunftspflichten
- § 6 Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 7 Weiterverarbeitung; Mitteilung an Betroffene
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten
- § 12 Dateibesreibungen

Dritter Abschnitt
Auskunft

- § 13 Auskunft an Betroffene

Vierter Abschnitt
Informationsübermittlung

- § 14 Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten
- § 15 Übermittlung von Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 16 Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 17 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 18 Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
- § 19 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit
- § 20 Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz
- § 21 Pflichten der empfangenden Stelle
- § 22 Nachberichtspflicht

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

- § 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
- § 24 Zusammensetzung
- § 25 Kontrollrechte des Ausschusses
- § 26 Verfahrensweise
- § 27 Hilfe von Seiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Sechster Abschnitt Schlussvorschriften

- § 28 Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes
- § 29 Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz
- § 30 Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes
- § 31 Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen
- § 32 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes

¹Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. ²Er erfüllt diesen Auftrag durch

1. die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1,
2. die Unterrichtung der Landesregierung und die Mitwirkung an der Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Bestrebungen und Tätigkeiten,
3. die Wahrnehmung der in diesem Gesetz geregelten sonstigen Mitwirkungsaufgaben sowie
4. den in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationsaustausch mit anderen Stellen.

§ 2

Zuständigkeit

(1) ¹Verfassungsschutzbehörde ist das Landesamt für Verfassungsschutz als obere Landesbehörde. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht dem für Inneres zuständigen Ministerium (Fachministerium).

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz und polizeiliche Dienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

(3) ¹Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Lande Niedersachsen nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden. ²Ihre Befugnisse bestimmen sich dabei nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

(4) Hat sich das Bundesamt für Verfassungsschutz wegen beabsichtigter eigener

Maßnahmen im Lande Niedersachsen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ins Benehmen gesetzt (§ 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes), so unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz das Fachministerium unverzüglich über die von ihm abgegebene Stellungnahme.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf andere Verfassungsschutzbehörden nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

§ 3

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) ¹Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

²Die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder die Vertreterin oder der Vertreter bestimmt die Objekte, die zur Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 planmäßig zu beobachten und aufzuklären sind (Beobachtungsobjekte). ³§ 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. ⁴Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes ist regelmäßig zu überprüfen. ⁵Sie ist aufzuheben, wenn die Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Satz 2 entfallen ist. ⁶Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes bedarf der Zustimmung der Fachministerin oder des Fachministers oder der Vertreterin oder des Vertreters.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Fachministerium regelmäßig und umfassend über die Wahrnehmung seiner Aufgaben und seine Auswertungsergebnisse. ²Die Unterrichtung soll die zuständigen Stellen in die Lage versetzen, Art und Ausmaß von Bestrebungen und Tätigkeiten nach Abs. 1 zu beurteilen und die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach Maßgabe des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

§ 3a Aufklärung der Öffentlichkeit

(1) ¹Das Fachministerium klärt die Öffentlichkeit auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz durch zusammenfassende Berichte über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 auf. ²Hierzu gehört ein jährlicher Verfassungsschutzbericht, in dem auch die Summe der Haushaltsmittel für das Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Gesamtzahl seiner Bediensteten nach Stellen und Beschäftigungsvolumen darzustellen sind. ³Ferner sind in dem Bericht allgemein die Einholung von Auskünften nach § 5 a, die Anwendung der nachrichtendienstlichen Mittel, die Auskunftersuchen nach § 13 und die Strukturdaten der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Dateien im Sinne des § 6 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gespeicherten Personendaten-sätze darzustellen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt ergänzend durch eigene Maßnahmen an der Aufklärung der Öffentlichkeit mit; es kann dabei zugleich über die Wahrnehmung seiner Aufgaben unterrichten.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) ¹Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss. ²Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. ³Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes:
solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes:
solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung:
solche, die darauf gerichtet sind, einen der in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Eine Gefährdung auswärtiger Belange im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 liegt nur dann vor, wenn die Gewalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet oder vorbereitet wird und sie sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richtet oder richten soll.

(5) Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen und die gewalttätige Einwirkung auf Sachen.

(6) Sammlung von personenbezogenen Daten ist das Erheben im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

§ 5

Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und weiter verarbeiten, soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen. ²Voraussetzung für die Sammlung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen, den Verdacht einer der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten rechtfertigen.

(2) ¹Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit deren Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben, es sei denn, dass die Erhebung für Zwecke des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht bekannt werden darf. ²Die Betroffenen sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(3) Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden. ²Bei der Sammlung und Verarbeitung von Informationen hat es von mehreren geeigneten Maßnahmen diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ³Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 a
Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass diese zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 erforderlich sind und dass tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(2) ¹Luftfahrtunternehmen sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs zu erteilen. ²Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 und unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes eingeholt werden.

(4) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten zu erteilen. ²Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. ³Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der von der Kundin oder dem Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) ¹Über das Einholen von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet das Fachministerium auf Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz. ²Der Antrag ist zu begründen und von der Leiterin oder dem Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder der Vertreterin oder dem Vertreter zu unterzeichnen. ³Die Entscheidung des Fachministeriums bedarf der Zustimmung der nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10) bestehenden Kommission (G 10-Kommission). ⁴Bei Gefahr im Verzuge kann das Fachministerium anordnen, dass die Entscheidung bereits vor der Zustimmung der Kommission vollzogen wird. ⁵In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung unverzüglich einzuholen.

(6) ¹Die G 10-Kommission prüft im Rahmen der Erteilung der Zustimmung gemäß Absatz 5 Satz 3 sowie aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 4. ²§ 4 Abs. 2 Nds. AG G 10 ist entsprechend anzuwenden. ³Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Fachministerium unverzüglich aufzuheben. ⁴Wird die nachträgliche Zustimmung im Fall des Absatzes 5 Satz 4 versagt, so ist die Anordnung aufzuheben und die aufgrund der Anordnung erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen. ⁵Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen weder den Betroffenen noch Dritten vom Auskunftgeber mitgeteilt werden.

(7) ¹Das Fachministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über die Durchführung der Absätze 1 bis 4; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. ²Der Ausschuss erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4.

(8) Das Fachministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 4 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6 eingeschränkt.

§ 6

Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur heimlichen Erhebung personenbezogener Daten, nur folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen, vorbehaltlich Satz 2;
2. Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten;
3. Observationen;
4. Bildaufzeichnungen;
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
6. heimliches Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
7. heimliches Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel;
8. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen;
9. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden) mit Ausnahme solcher beruflicher Angaben, die sich auf die in Satz 2 genannten Personen beziehen;
10. Beschaffung, Herstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;

11. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes;
12. technische Mittel, mit denen zur Ermittlung des Standortes und zur Ermittlung der Geräte- und der Kartennummern aktiv geschaltete Mobilfunk-einrichtungen zur Datenabsendung an eine Stelle außerhalb des Telekommunikationsnetzes veranlasst werden.

²Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung), darf das Landesamt für Verfassungsschutz nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen über Sachverhalte in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 dürfen nur angewendet werden, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder für sie tätige Personen oder gegen Einzelpersonen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 Satz 1 vorliegen,
2. sich ihr Einsatz gegen Personen richtet, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für eine der in Nummer 1 genannten Personen bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als die in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder über Bestrebungen zu gewinnen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter wenden,
4. durch sie die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen Quellen in den in Nummer 1 genannten Personenzusammenschlüssen gewonnen oder überprüft werden können oder
5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz vor Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder vor sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht erforderlich ist.

(3) ¹Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes ist zulässig, wenn die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen und die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ²Er darf nur in Wohnungen der verdächtigen Person erfolgen. ³In Wohnungen anderer Personen ist der Einsatz von Mitteln nach Satz 1 nur zulässig, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass die verdächtige Person sich darin aufhält. ⁴In Wohnungen von gemäß § 53 Abs. 1 der Strafprozessordnung zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten sind Maßnahmen nach Satz 1 nur zulässig, wenn die oder der zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigte selbst die verdächtige Person ist.

(4) ¹Maßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 bedürfen der richterlichen Anordnung.

²Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz

schutz seinen Sitz hat. ³Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ⁴Verlängerungen um jeweils höchstens drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen für die Anordnung fortbestehen. ⁵Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. ⁶Gegen eine Entscheidung durch welche der Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz abgelehnt wird, steht diesem die Beschwerde zu. ⁷Bei Gefahr im Verzuge kann die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder die Vertreterin oder der Vertreter die Anordnung treffen; die richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. ⁸Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter der Aufsicht einer oder eines Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat. ⁹Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(5) ¹Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes ist auch zulässig, soweit dieser Einsatz zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen unerlässlich ist. ²Verdeckte Einsätze nach Satz 1 bedürfen der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder durch die Vertreterin oder den Vertreter.

(6) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 eingeschränkt.

(7) ¹Technische Mittel gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 12 darf das Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes einsetzen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. ⁴Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. ⁵§ 5 a Abs. 5 bis 7 gilt entsprechend. ⁶Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(8) ¹Bei der Anwendung der Mittel nach Absatz 1 dürfen keine Straftaten begangen werden. ²Es dürfen nur folgende Straftatbestände verwirklicht werden:
 1. § 84 Abs. 2, § 85 Abs. 2, § 86 Abs. 1, §§ 86 a, 98, 99, 129 a, 129 b Abs. 1 Satz 1, soweit er auf § 129 a verweist, §§ 267, 271 und 273 des Strafgesetzbuches,
 2. §§ 23, 27 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 Buchst. b und c und § 28 des Versammlungsgesetzes sowie
 3. § 20 des Vereinsgesetzes.

³Dabei darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. ⁴Erlaubt sind nur solche Handlungen, die unter besonderer Beachtung des Übermaßverbots unumgänglich sind.

(9) ¹Eine Informationsbeschaffung mit den Mitteln nach Abs. 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch ein Ersuchen nach § 15 Abs. 3 gewonnen werden kann. ²Die Anwendung eines Mittels nach Absatz 1 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen, insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ausgeht oder ausgehen kann. ³Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(10) Von einer Maßnahme nach Absatz 3 oder 5 sowie dem Einsatz eines nachrichtendienstlichen Mittels nach Absatz 1, das in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt, ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der nächsten nach der Anordnung stattfindenden Sitzung zu unterrichten.

(11) ¹Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in Absatz 2 Nr. 5 genannten Zweck hergestellt und verwendet werden. ²Die Behörden des Landes, der Gemeinden und der Landkreise sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen (Absatz 1 Satz 1 Nr. 10) zu leisten.

(12) ¹Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 und die Zuständigkeit für ihre Anordnung sind in Dienstvorschriften des Fachministeriums umfassend zu regeln. ²Vor Erlass solcher Dienstvorschriften ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes rechtzeitig zu unterrichten.

§ 7

Weiterverarbeitung; Mitteilung an Betroffene

(1) Die durch Maßnahmen nach den §§ 5 a und 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur nach Maßgabe des § 4 des Artikel 10-Gesetzes weiterverarbeitet werden.

(2) ¹Die mit Mitteln nach § 6 Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für den Zweck weiter verarbeitet werden, zu dem sie erhoben worden sind. ²Eine Verarbeitung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn das zur Erhebung verwendete Mittel auch für den anderen Zweck hätte angewendet werden dürfen. ³Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach § 6 Abs. 3 und durch solche Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 erhoben wurden, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, gilt § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(3) ¹Die durch Maßnahmen nach § 6 Abs. 5 erhobenen Daten dürfen außer zu den dort genannten Zwecken nur zur Strafverfolgung oder zur Abwehr erheblicher Gefahren verwertet werden. ²Die Verwertung bedarf der richterlichen Feststellung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme.

³§ 6 Abs. 4 Sätze 2 und 5 bis 7 gilt entsprechend. ⁴Wird die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht nachträglich richterlich bestätigt, so sind die erhobenen Daten unverzüglich zu löschen. ⁵§ 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in den Absätzen 1, 2 Satz 3 und Absatz 3 bezeichneten Maßnahmen den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. ²Kann eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, so ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald diese Voraussetzung gegeben ist. ³Wurden personenbezogene Daten übermittelt, so erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger. ⁴Einer Mitteilung bedarf es endgültig nicht, wenn

1. die Voraussetzung aus Satz 1 auch fünf Jahre nach Einstellung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

⁵Bei den in Absatz 1 bezeichneten Maßnahmen stellt die G 10-Kommission das Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 4 fest; § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 findet entsprechende Anwendung. ⁶Bei den übrigen Maßnahmen unterrichtet das Fachministerium den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung über die Mitteilung an die Betroffenen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. ⁷Der Ausschuss ist auch über die nach Satz 4 unterbliebenen Mitteilungen zu unterrichten.

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 beteiligt ist, und dies für die Beobachtung der Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung nachrichtendienstlicher Zugänge zu Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist.

²In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur dann in Dateien gespeichert werden, wenn sie aus Akten ersichtlich sind.

(3) Die Speicherung von personenbezogenen Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre in Dateien ist unzulässig.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über das Verhalten Minderjähriger aus der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, nur speichern, verändern oder nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²In Dateien dürfen Daten über das Verhalten Minderjähriger nur gespeichert, verändert oder genutzt werden, wenn

1. die oder der Minderjährige zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Daten beziehen, das 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte und
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

(2) ¹Die nach Absatz 1 über Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung zu löschen, es sei denn, dass weitere Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind. ²Die nach Absatz 1 über Personen nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung auf die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung zu überprüfen. ³Sie sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; es hat sie zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn

1. ihre Speicherung unzulässig war oder

2. ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

²Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden. ³In diesem Falle sind die Daten zu sperren. ⁴Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen weiter verarbeitet werden.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu ergänzen, zu löschen oder zu sperren sind.

²Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach Nr. 3 oder 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten Speicherung einer Information über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 zu löschen.

(4) ¹In den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 2 tritt an die Stelle der Löschung der personenbezogenen Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz die Abgabe an die Archivverwaltung. ²Die Nutzung archivierter Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausgeschlossen, solange diese nicht allgemein zugänglich sind.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder zur Verfolgung von Straftaten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz weiter verarbeitet werden.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

(1) Stellt das Landesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken.

(2) ¹Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, gilt § 10 Abs. 2 und 3 entsprechend. ²Im übrigen hat das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten zu sperren, wenn es bei der Einzelfallbearbeitung feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden, und die Daten für die künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. ³Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr weiter verarbeitet werden. ⁴Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

(3) ¹Sind Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz für dessen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, so tritt an die Stelle ihrer Vernichtung durch das Landesamt die Abgabe an die Archivverwaltung. ²Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, oder andere Akten, die personenbezogene Daten enthalten, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

§ 12 Dateibesreibungen

(1) ¹Für jede Datei beim Landesamt für Verfassungsschutz sind in einer Dateibesreibung festzulegen:

1. die Bezeichnung der Datei,
2. der Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen und Rechtsgrundlage der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
5. die nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen,
6. bei automatisierten Verfahren die Betriebsart des Verfahrens, die Art der Geräte, die Stellen, bei denen sie aufgestellt sind, sowie das Verfahren zur Übermittlung, Sperrung, Löschung und Auskunftserteilung.

²Satz 1 gilt nicht für Dateien, die aus ausschließlich verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden.

(2) ¹Dateibesreibungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Fachministeriums. ²Vor ihrem Erlass ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören.

(3) ¹Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. ²In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(4) In der Dateibesreibung über personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Abschnitt Auskunft

§ 13 Auskunft an Betroffene

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. ²Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ³Über Daten aus Akten, die nicht zur Person der Betroffenen geführt werden, wird Auskunft nur erteilt, soweit die Daten, namentlich auf Grund von Angaben der Betroffenen, mit angemessenem Aufwand auffindbar sind. ⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt Verfahren und Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) ¹Die Auskunftserteilung kann nur abgelehnt werden, soweit

1. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde,

2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen oder 3. durch die Auskunftserteilung Informationsquellen gefährdet würden oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist.

²Die Entscheidung trifft die Behördenleiterin oder der Behördenleiter unter Abwägung der in Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung. ³Die Behördenleiterin oder der Behördenleiter kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter damit beauftragen, ebenfalls Entscheidungen nach Satz 1 zu treffen.

(3) ¹Die Ablehnung einer Auskunft bedarf keiner Begründung, soweit durch die Begründung der Zweck der Ablehnung gefährdet würde. ²Die Gründe der Ablehnung sind aktenkundig zu machen. ³Wird der antragstellenden Person keine Begründung für die Ablehnung der Auskunft gegeben, so ist ihr die Rechtsgrundlage dafür zu nennen. ⁴Ferner ist sie darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ⁵Der oder dem Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. ⁶Stellt die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter, fest, dass durch die Erteilung der Auskunft nach Satz 5 die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, so darf die Auskunft nur der oder dem Landesbeauftragten persönlich erteilt werden. ⁷Mitteilungen der oder des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Mitteilung zustimmt.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 14

Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnitts um die Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde oder Stelle bereits bekannt sind oder von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 15

Übermittlung von Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes, insbesondere die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden, sowie die der ausschließlichen Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus das Landesamt für Verfassungsschutz über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden sowie die Ausländerbehörden übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die in Absatz 1 genannten Stellen um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn diese nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. ²Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Absätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen (§§ 94 bis 100, 100 c bis 111 p, 163 e und 163 f der Strafprozessordnung) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bestehen. ²Die nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erforschung solcher Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 16

Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Gewinnung von Informationen über gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder über Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die von öffentlichen Stellen geführten Register, insbesondere Grundbücher, Personenstandsbücher, Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkartei, Waffenscheinkartei, einsehen.

(2) ¹Die Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle den Zweck der Maßnahme gefährden würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Informationsgewinnung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde.

²Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn ihr eine gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder eine Pflicht zur Wahrung von Berufsgeheimnissen entgegensteht.

(3) Die Einsichtnahme ordnet die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle der Verhinderung die Vertreterin oder der Vertreter, an.

(4) ¹Die durch Einsichtnahme in Register gewonnenen Informationen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. ²Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(5) ¹Über jede Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, das eingesehene Register und die registerführende Stelle sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen, deren Daten für eine weitere Verarbeitung erforderlich sind. ²Diese Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Anfertigung folgt, zu vernichten.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung benötigt. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ³Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der alliierten Streitkräfte übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 3 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages vom 19. Juni 1951 über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) erforderlich ist. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, soweit die Übermittlung in einem Gesetz, einem Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaften oder einer internationalen Vereinbarung geregelt ist. ²Eine Übermittlung darf auch erfolgen, wenn sie

1. zum Schutz von Leib oder Leben erforderlich ist oder
2. zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere in Fällen grenzüberschreitender Tätigkeiten des Landesamtes, unumgänglich ist und im Empfängerland gleichwertige Datenschutzregelungen gelten.

³Die Übermittlung unterbleibt, wenn ihr auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen, insbesondere deren Schutz vor einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegen-

stehen. ⁴Die Übermittlung der von einer Ausländerbehörde empfangenen personenbezogenen Daten unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten. ⁵Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ⁶Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiter verarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden. ⁷Sie ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen an einzelne Personen oder an andere als die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (§ 1 Abs. 4 und 5 des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes) erforderlich ist und das Fachministerium der Übermittlung zugestimmt hat. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über jede Übermittlung personenbezogener Daten nach Satz 1 einen gesonderten Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. ³Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Anfertigung folgt, zu vernichten. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiter verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Er ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen. ⁶Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist der betroffenen Person durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. ⁷Die Zustimmung nach Satz 1 und das Führen eines Nachweises nach Satz 2 sind nicht erforderlich, wenn personenbezogene Daten durch die Verfassungsschutzbehörde zum Zweck von Datenerhebungen an andere Stellen übermittelt werden.

§ 18

Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von folgenden Straftaten erforderlich ist:

1. die in § 74a Abs. 1 und § 120 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielrichtung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation anzunehmen ist, dass sie sich gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Polizeibehörden dürfen zur Verhinderung von Straftaten nach Absatz 1 das Landesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 dürfen personenbezogene Daten nur bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis der Darstellung, insbesondere von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen, erforderlich ist und das Interesse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegt.

§ 20

Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. die Informationen zu löschen sind,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass die Informationen für die empfangende Stelle nicht erforderlich sind,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere ihres Bezuges zu der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person, und der Umstände ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person das Interesse der Allgemeinheit an der Übermittlung überwiegt,
4. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
5. besondere Regelungen in Rechtsvorschriften, in Standesrichtlinien oder Verpflichtungen zur Wahrung besonderer Amtsgeheimnisse der Übermittlung entgegenstehen.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind.

(3) ¹Personenbezogene Daten Minderjähriger über ihr Verhalten vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden. ²Dasselbe gilt für Informationen über Personenzusammenschlüsse, deren Mitglieder überwiegend Minderjährige sind, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

¹Die empfangende Stelle prüft, ob die ihr nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass dies nicht der Fall ist, so hat sie die entsprechenden Unterlagen zu vernichten und gespeicherte Daten zu löschen. ³Die Vernichtung und die Löschung können unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22 Nachberichtspflicht

¹Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie gegenüber der empfangenden Stelle unverzüglich zu ergänzen oder zu berichtigen, es sei denn, dass der Mangel für die Beurteilung des Sachverhalts offensichtlich ohne Bedeutung ist. ²Werden personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gesperrt, so ist dies der empfangenden Stelle unter Angabe der Gründe, die zu der Sperrung geführt haben, unverzüglich mitzuteilen.

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes übt unbeschadet der Rechte des Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse ein besonderer, vom Landtag gebildeter Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aus.

§ 24 Zusammensetzung

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes soll aus mindestens sieben Abgeordneten des Landtages bestehen. ²Mitglieder der Landesregierung können dem Ausschuss nicht angehören.

(2) ¹Jede Fraktion erhält mindestens einen Sitz. ²Die Verteilung aller Sitze bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 25 Kontrollrechte des Ausschusses

(1) Das Fachministerium ist verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umfassend über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(2) ¹Der Ausschuss hat das Recht, Auskünfte des Fachministeriums einzuholen, von diesem Einsicht in Akten und andere Unterlagen sowie Zugang zu Einrichtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu verlangen und Auskunftspersonen anzuhören. ²Er übt diese Rechte auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder aus

(3) ¹Soweit dies erforderlich ist, um vom Bund oder von einem Land erhebliche Nachteile abzuwenden, kann das Fachministerium die Erfüllung eines Verlangens nach Absatz 2 davon abhängig machen, dass die Akten oder sonstigen Unterlagen, in die der Ausschuss Einsicht nehmen will, oder die Verhandlungen, während derer Auskünfte erteilt, Einrichtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz aufgesucht oder Auskunftspersonen angehört werden sollen oder die der Beratung hierüber dienen, nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages für

vertraulich erklärt werden. ²Genügt dies nicht, so kann das Fachministerium das Verlangen ablehnen; die Gründe dafür hat es vor dem Ausschuss darzulegen.

(4) ¹Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz dürfen in dienstlichen Angelegenheiten Eingaben an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes richten. ²Solche Eingaben und die Verhandlungen des Ausschusses über sie sind vertraulich im Sinne der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

(5) ¹Über alle Eingaben, die die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz betreffen und an den Landtag oder einen seiner Ausschüsse gerichtet sind, entscheidet der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes abschließend, es sei denn, dass der Einsender ausdrücklich eine Entscheidung des Landtages verlangt. ²Auf diese Möglichkeit ist der Einsender hinzuweisen.

§ 26

Verfahrensweise

(1) ¹Für die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. ²Jedoch bedarf ein Beschluss, durch welchen die Vertraulichkeit von Akten oder sonstigen Unterlagen oder von Verhandlungen des Ausschusses aufgehoben wird, einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder. ³Ist zu einem solchen Beschluss das Einvernehmen der Landesregierung erforderlich und weigert diese sich, es zu erteilen, so hat sie die Gründe dafür vor dem Ausschuss darzulegen. ⁴Dient die Vertraulichkeit dem Schutz von Informationen, deren Geheimhaltung in die Verantwortung einer Behörde des Bundes oder eines anderen Landes fällt, so bedarf die Aufhebung der Vertraulichkeit des Einvernehmens dieser Behörde.

(2) ¹Der Ausschuss gibt sich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nds. AG G 10 eine besondere Geschäftsordnung. ²Zu deren Geheimschutzregelungen ist die Landesregierung zu hören. ³Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch den Landtag.

(3) Der Ausschuss berichtet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine Tätigkeit.

(4) Der Ausschuss übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag den Ausschuss nach § 24 neu gebildet hat.

§ 27

Hilfe von Seiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes hat auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen, die das Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt hat,

zu überprüfen. ²Die Befugnisse der oder des Landesbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

(2) Wird die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 13 Abs. 3 tätig, so kann sie oder er den Ausschuss von sich aus unterrichten, wenn sich Beanstandungen ergeben, eine Mitteilung an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Sechster Abschnitt Schlussvorschriften

§ 28

Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die Vorschriften des § 4 Abs. 1 sowie der §§ 9 bis 17 a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 29

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz*)

§ 30

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes*)

§ 31

Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen*)

§ 32

Inkrafttreten**)

(1) Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 1976 (Nds. GVBl. S. 181), geändert durch Gesetz vom 24. März 1980 (Nds. GVBl. S. 67), außer Kraft.

* Diese Vorschrift des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) wird hier nicht abgedruckt.

** Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Gesetzen.

STICHWORTVERZEICHNIS

- A**
- AAE, Per Lennart • 47
 - ABASSI, Madani • 107
 - ABD AR-RAHMAN, Habib (Amir AL-KHATTAB) • 103
 - ABLE (Association for Better Living and Education) • 145
 - Abu Sayaff • 104
 - ad-Da'wa • 101, 119
 - Adelaide-Institute • 22
 - Adil Düzen • 117, 118
 - ADÜTDF • **124 - 126**
 - AKP (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) • 121, 134
 - Aktion Freies Deutschland • 24
 - Aktion Transparente Verwaltung (ATV) • 145
 - Aktionsbüro Norddeutschland • 36, 49
 - Al-Aqsa e.V. • 106
 - Al-Banna, Hasan • 105, 106
 - Al-Gamaa al-Islamiya • 104, 106
 - Alhambra • 68, 70
 - al-Qaida • 101, 102, 103, 104, 121
 - AL-RASCHTA, Ata Abu • 109
 - Amal • 112
 - AMGT • 115, 116, 122
 - Anarchismus • 66, 68, 76, 83, 164
 - An-Nabhani, Scheich Taqi ad-Din • 109 - 111
 - Ansar al-Islam • 104
 - Antideutsche Szene • 81
 - Antifa Bonn/Rhein-Sieg • 69
 - Antifaschismus • 67, 69, 71 - 73
 - Antifaschistische Aktion / Bundesweite Organisation (AA/BO) • 69
 - Antifaschistische Aktion Berlin (AAB) • 69
 - Antifaschistische Aktion Hannover (AAH) • 72, 76
 - Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen • 72, 80
 - Antifaschistische Linke Berlin (ALB) • 69
 - Antifaschistisches Plenum / Jugend Antifa Aktion Braunschweig (AP/JAA) • 74
 - Antisemitismus • 7, 19, 20, 23, 28, 29, 32, 53, 60, 62, 64, 65, 81, 110, 113, 114
 - APFEL, Holger • 42, 46, 47, 50
 - Arbeitskreis für Menschenrechte und Politik Lüchow-Dannenberg • 24
 - ARGK • 127
 - ASSEM, Shaker • 109
 - Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS) • 93
 - Atatürk, Kemal • 105
 - ATF • 101, **124 - 126**
 - at-Tawhid • 102, 104
 - AÜTDK • 125
 - Autonome • 5, **67 - 85**

Autonome Antifa [M] (AA[M]) • 69, 73, 74, 77, 79, 81, 90
autonomes kollektiv (a:ka) • 81
AYDAR, Zubeyir • 127, 129
AZADI • 90

B

Bahceli, Devlet • 125, 126
Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) • 100, 140 - 142
Beklenen Asr-i Saadet • 7, 119, 122, 123
BELHADJ, Ali • 107
BENOIST, Alain de • 63
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) • 106, 107
BIN LADIN, Usama • 102, 104, 107
BISKY, Lothar • 85
Blood & Honour - Skinheads • 25, 26, 27, 29, 32, 39
BÖRM, Manfred • 44
BOSSE, Georg Albert • 24
BROMBACHER, Ellen • 87
Bündnis autonome Antifa-Gruppen aus Niedersachsen • 72
Bündnis gegen Rechts Leipzig (BgR) • 69

C

CARLS, Richard • 51
CASTOR-Transport (Aktionen gegen den -) • 67, 69, 81 - 85, 89
Celtic Moon-Versand • 29
CETIN, Cemal • 124, 126
CHURS, Achim • 97
Citizens Commission on Human Rights (CCHR) • 145
Collegium Humanum (CH) • 24
Combat 18 • 27
CORDES, Florian • 50, 51
Criminon • 145

D

DAMMAN, Adolf • 44
DECKERT, Günther • 23, 41, 42
DEHOUST, Peter • 63
Deutsche Akademie • 42, 65
Deutsche Freiheitsbewegung, Die (DDF) • 23, 24
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) • 66, 67, 89, 90 - 92, 93, 97
Deutsche Liste für Europa (DLFE) • 43
Deutsche Partei (DP Die Freiheitlichen) • 43, 59 - 62
Deutsche Stimme • 40, 46 - 48, 58
Deutsche Volksunion (DVU) • 14, 21, 24, 43, 51 - 54, 58, 61, 62
Deutsches Kolleg (DK) • 64 f
Deutschland - Post • 59-61
Devrimci Sol (Dev Sol) • 133 - 135
DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front) (KARATAS-Flügel) • 101, 133 - 135

Die Deutsche Freiheitsbewegung (DDF) • 23, 24
 Die Republikaner (REP) • 21, 43, 55 - 58
 Die Zwillie • 68, 70, 73
 Djiihad Islami • 104, 106
 DONALDSON, Ian Stuart • 26
 Dschihad / Dschihadismus • 101, 102, 103, 109, 110, 111
 DSZ - Druckschriften und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) • 52, 53

E
 EIGENFELD, Ulrich • 40, 42, 44
 EinSatz! Zeitung für autonome Politik • 68, 70, 77
 EL-ATTAR, Dr. Issam • 108
 EL-ZAYAT, Ibrahim • 108, 118
 Endstufe • 30
 ENGEL, Stefan • 94
 En-Nahda • 108
 Entrismus • 96
 ERBAKAN, Mehmet Sabri • 117, 136
 Erbakan, Prof. Dr. Necmettin • 115, 117 - 119, 121
 Europäische Antikapitalistische Linke (EAL) • 88
 Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG) • 115, 116, 118
 Explizit • 109 - 111

F
 Fanzines • 25, 28
 FAURISSON, Robert • 22, 24, 30
 Fight Back! Antifaschistisches (Jugend) Info Braunschweig • 68, 70
 FLEGEL, Frank • 98
 Föderation der Islamischen Organisation in Europa (FIOE) • 106
 Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) / Deutsche Türk-Föderation (ATF) • 101, 124 - 126
 Freie Jugend Ostfriesland • 37
 Freie Nationalisten • 21, 36, 49
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) • 26, 38, 58
 Freiheitliche Deutsche Volkspartei (FDVP) • 62
 Fremdenfeindlichkeit • 19, 20, 25, 29, 31, 41, 46, 53 - 55, 60, 62 - 64, 160
 Freundschafts- und Hilfswerk Ost (FHwO) • 24, 61
 FREY, Gerhard • 51 - 54
 FRICKE, Detlef • 91
 Front National • 54
 FZ - Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag) • 52

G
 Geheimschutz • 152, 156, 161, 167, 188
 Geraer Dialog / Sozialistischer Dialog • 87, 88
 Germania-Rundbrief • 23
 Geschichtsrevisionismus • 19, 22, 24, 58
 Globalisierung (Proteste gegen die -) • 67, 69, 75, 76, 93, 96, 147

GOTTHARDT, Martin • 44
göttinger Drucksache • 68, 70
GRAF, Jürgen • 22, 24
Graswurzelbewegung • 76, 83
Graswurzelrevolution • 76, 77, 83
Gruppe Oktan95 • 82
GSPC • 102, 106, 107

H

HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung) • 95, 104, 106, 107
Hammerskins • 27
Harakat ul-Ansar • 104
HARTWIG, Hans-Georg • 85, 87
HAVERBECK-WETZEL, Ursula • 24
Heide-Heim e.V. und Heideheim e.V. • 39
HEINRICH, Anna C. • 98
HELKE, Reiner • 24
HEISE, Thorsten • 26, 34, 40, 44
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)
• 20, 39, 40
Hizb Allah • 101, 107, 118, **112 - 114**
Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT) • **109 - 111**
HOFFMANN, Klaus • 24
Hohenrain-Verlag • 61
Holocaust, Leugnung des • 22 - 24, 30, 114
HPG • 129
HUBBARD, Lafayette Ron • 143, 144
Hussein, Saddam • 54, 101

I

IBDA-C (Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens) • 102
Initiative Libertad! • 79, 90
Institute for Historical Review (IHR) • 22
INTERIM • 68, 70, 71
International Association of Scientologists (IAS) • 145
International Socialists Tendency (IST) • 96
Internationaler Kurdischer Arbeitgeberverband (KARSAZ) • 130
Internationalismus • 66, 95, 134
Internet (Nutzung durch Extremisten) • 21, 22, 33 - 37, 48, 50, 67, 70, 113, 119, 126,
160, 161
Irak-Krieg (Aktionen gegen den -) • 54, 58, 67, 69, 75, **78 - 81**, 136, 139, 151
IRVING, David • 22, 54
ISIK, Dr. Yusuf • 119
Islamische Föderation Niedersachsen • 116
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) • 104, 106, 108, 118
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) • 101, **115 - 121**
Islamische Heilsfront (FIS) • 106 - 108
Islamischer Bund Palästina (IBP) • 106, 107

Islamischer Widerstand • 113
 Islamisches Zentrum Aachen / Islamische Avantgarden • 106, 108
 Islamisches Zentrum München • 107 - 108

J

JAESCHKE, Frank • 86, 87
 JÄNICKE, Ekkehard • 88
 Jemaah Islamiya • 104
 Jerusalem-Tag • 113
 Jihad Islami • 104
 JUCHEM, Wolfgang • 24
 Junge Nationaldemokraten (JN) • 27, 41, 49, 50, 51

K

KADEK • 90, 100, 127 - 133
 Kalifatsstaat (vormals ICCB) • 7, 115, 116, 122 - 124
 Kameradschaft Northeim • 35, 40, 44
 Kameradschaft Weserbergland • 37, 51
 KAPLAN, Cemaleddin • 115, 116, 122
 KAPLAN, Metin • 116, 122, 123, 124
 KAPPEL, Heiner • 59 - 62
 KARAHAN, Yavuz Celik • 115
 KARAYILAN, Murat • 129, 131
 KAYPAKKAYA, Ibrahim • 136
 Khaled, Amr • 108
 KIZILKAYA, Ali • 118
 KOBERG, Christian • 92
 Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) • 145, 146
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) • 19, 88, 96, 97
 Kommunistische Plattform der PDS (KPF) • 5, 66, 85 - 88, 98
 Konföderation der idealistischen Türken in Europa (AÜTDK) • 125
 Konföderation Kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD) • 130
 KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans, vormals PKK bzw. KADEK) • 90, 100,
 127 - 133
 KREBS, Pierre • 63
 Kritik & Praxis (KP) • 69
 KUHLEMANN, Alfred • 60
 Kurdischer Nationalkongress (KNK) • 129

L

Landser • 31
 LAUCK, Gary Rex • 23
 LAUER, Peter • 56, 58
 LE PEN, Jean-Marie • 54
 Leitwolf • 30
 LEUCHTER, Fred A. • 22, 23, 30
 Leuchter-Report • 22
 Leugnung des Holocaust • 22 - 24, 30, 114
 Linksextremismus (Begriff) • 66, 67, 165
 Linksruck • 95, 96

M

- MAHLER, Horst • 20, 24, 42, 64, 65
- MARQUARD, Danny • 50
- MARX, Peter • 42
- Marxismus-Leninismus • 66, 97
- Marxistische Blätter • 91, 92
- Marxistisches Forum • 88
- Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) • 137
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) • 66, 94, 95
- Mazlum-Dogan-Festival • 132, 133
- MEDYA-TV • 131
- MEENEN, Uwe • 64
- MEK • 100, **138 - 140**, 149
- MENZNER, Dorothée • 85, 87, 88
- MHP • 125, 126
- Micetrap Records • 32
- Militante gruppe (mg) • 67
- Militante Gruppen gegen den Krieg • 80
- Milli Gazete • 118 - 121
- Milli Görüs (Ideologie) • 101, 115 - 118
- MISCAVIGE, David • 143, 144
- Mitteilungen der KPF • 86
- MODROW, Hans • 86
- MÜLLER, Ursula • 39
- Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV) • 118
- Muslimbruderschaft • **104 - 108**, 118
- Muslimmarkt • 113

N

- Nachrichten der HNG • 39, 40
- Narconon • 145
- Nation & Europa • 58, 61, 63
- nation24.de - Das patriotische Magazin • 64
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) • 5, 21, 24, 36, **40 - 49**, 50, 51, 58
- Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) • 65
- Nationale Befreiungsarmee (NLA) • 139
- Nationale Kräfte Barsinghausen • 35, 51
- Nationaler Beobachter • 34, 37
- Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) • 100, **138 - 140**, 149
- Nationales Bündnis Dresden • 58
- Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland • 36
- Nationalismus • 19, 45, 63, 115, 116, 125
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO) • 20, 23
- National-Zeitung / Deutsche Wochenzeitung (NZ) • 53, 54
- NENNSTIEL, Peter • 55, 56, 58
- Neonazismus • 20, 25, 26, 28, **34 - 39**, 61
- Neonazistische Kameradschaften • 20, 21, **34 - 37**, 49
- Neue Rechte • 62 - 62

New Era • 145, 146
Niedersachsen-Spiegel • 40
Non-aligned-mudjahedin • 104
Nordfront • 28, 30
NS-Kampfruf • 23

O

OBERLERCHER, Reinhold • 64, 65
ÖCALAN, Abdullah • 127 - 133
OCHENSBERGER, Walter • 22
offen-siv • 98, 99
Oj!-Skins • 28
Oktan95 • 82
OPPERSKALSKI, Michael • 99
ÖZDOGAN, Hassan • 118
Özgür Politika • 129, 131 - 133
ÖZUGUZ, Yavuz • 114

P

Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ) • 107
Panzerfaust Records • 29, 32
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) • 125, 126
Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) • 5, 66, 67, 85 - 88, 98
PÄTZOLD, Ulrich • 60
PDS-Landesinfo • 85
PENTZ, Hannes von • 95
PFINGSTEN, Stefan • 44
Phase 2 - Zeitschrift gegen die Realität • 68 - 71
Phoenix • 22
PKK • 90, 100, 127 - 133
PLATE, Ulrich • 44
PRABHAKARAN, Velupillai • 141
PREUSS, Friedrich • 43, 44
Proliferation • 147, 149, 150, 153

R

Radio Wolfsschanze • 33, 34
RADJAVI, Maryam • 138 - 140
RADJAVI, Massoud • 138, 139
Rassenhass • 29
RASSINIER, Paul • 22
Rassismus • 19, 23, 24, 28, 29, 32, 33, 46, 48, 62 ff, 74, 164
REBELL • 95
Recht und Wahrheit • 23
Rechtsextremismus (Begriff) • 4, 19 - 22, 164
Redskins • 28
REGENER, Michael • 31
Religious Technology Center (RTC) • 143 - 145
RENNICKE, Frank • 24

Republikaner, Die (REP) • 21, 43, 55 - 58
RICHTER, Karl • 63
RICHTER, Roland • 44
RIEFLING, Dieter • 40
RIEGER, Jürgen • 36
ROCHOW, Stefan • 50
ROßMÜLLER, Sascha • 50
Rote Aktion Kornstraße • 76
Rote Armee Fraktion (RAF) • 64, 90
Rote Hilfe e. V. • 88 - 90
RotFuchs • 97, 98
ROUHS, Manfred • 64
RUDOLF, Germar • 23, 24
Rudolf-Gutachten • 22 - 24
Rudolf-Heß-Gedenkaktionen • 36, 40

S

Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei, SP) • 119
Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC) • 102, 106, 107
Salafiyya • 102
Samisdat Publishers Ltd.-Verlag • 23
SCHAUB, Bernhard • 24
SCHILF, Marcel • 32
SCHLIERER, Rolf • 55, 58
SCHÖNHUBER, Franz • 55
SCHWAB, Jürgen • 45, 46
SCHWEIGER, Herbert • 46, 47
Scientology Organisation • 143 - 146
Serxwebun • 127, 131
Skinhead-Konzerte • 20, 27, 28, 30 ff, 35
Skinhead-Musik • 20, 26, 27, 28 - 32, 33, 64
Skinheads • 20, 21, 25 - 34, 39, 41, 54
Skinheads Against Racial Prejudice (SHARP) • 28
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) • 39
Sleipnir • 29, 64
SOFU, Dr. Yusuf Ibrahim • 122, 123
Sozialabbau (Aktionen gegen den -) • 67, 69, 77 ff, 94, 96
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) • 93
Spionageabwehr • 147 - 151, 156
Stahlgewitter • 28, 30, 31
STEDING, Hans • 59, 61
STEHR, Heinz • 91
STEINIGER, Klaus • 98
Sturmsignal • 37

T

TAYAD-Komitee • 135
Terroritorium • 30, 31
THADDEN, Adolf von • 40, 41

Theta Books • 145
 THIEL, Reinhold • 60
 THKP-C - Devrimci Sool (Türkische Volksbefreiungspartei/ -front - Revolutionäre Linke) (YAGAN-Flügel) • 133 - 135
 THOBEN, Frederick • 22, 24
 THULE-Seminar • 63, 65
 TITTMANN, Siegfried • 52
 Tschetschenische Mudjahedin • 104
 Türkes, Alparslan • 125
 Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) • 136
 Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML) • 135 - 137

U

Ümmet-i Muhammed • 122, 123
 „Umstrukturierung“ (Aktionen gegen die -) • 74
 Unabhängige Nachrichten • 61
 Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM) • 108
 Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO) • 108
 Unsere Zeit (UZ) • 91, 92, 97

V

Varese Gruppe • 104
 VERBEKE, Herbert • 22
 VERBEKE, Siegfried • 22
 Verbote neonazistischer Vereinigungen • 38 ff
 Verein zur Förderung antifaschistischer Kultur e. V. • 69
 Verein zur Förderung demokratischer Publizistik • 98
 Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) • 24
 Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT) • 115, 116, 122
 VERHELST, Hubert • 54
 Verlag der Freunde (VdF) • 64
 vers beaux temps • 68, 70
 Vlaams Blok • 54
 VOIGT, Udo • 40 - 42, 109
 Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) • 127
 Volksgemeinschaft • 19, 45 - 47, 63
 Volksmodjahedin Iran (MEK) - Organisation / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) • 100, 138 - 140, 149
 Volksverteidigungskräfte (HPG) • 129
 Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) • 22

W

WAGENKNECHT, Sarah • 85
 Wahhabismus • 102
 Weisse Jäger • 29
 WELKE, Karl Ingo • 55, 56
 WIECHMANN, Claudia • 62

WIECHMANN, Gerd • 57
Wiking-Jugend • 24, 38, 44
WINDHORN, Monika • 87
Wirtschaftsschutz • 152 - 154
WISE (World Institute of Scientology Enterprises) • 145
WORCH, Christian • 34, 35, 37, 48, 49
WULFF, Thomas • 34, 36, 49
WUTTKE, Roland • 48

X

x-tausendmal quer • 83, 84

Y

YEK-KOM • 80, 130
Y-Gruppen • 130

Z

ZALLUM, Abdul Qadim • 111
Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland (ZI IAD) • 100
Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) • 118
ZIMMER, Gabriele • 85
ZÜNDEL, Ernst • 23, 24

ORTSVERZEICHNIS

(Niedersachsen)

- Apensen • 28
- Aurich • 56
- Bad Bevensen • 24
- Bad Gandersheim • 40
- Barsinghausen • 35, 51
- Bramsche • 31
- Braunschweig • 28, 43, 44, 49, 67, 70, 72, 74, 79, 89, 92, 94, 108, 117, 126
- Celle • 56, 61, 130
- Dannenberg • 24, 57, 84
- Delmenhorst • 113, 114
- Diepholz • 51
- Emsland • 43, 44, 89
- Fallingbostal • 61
- Gorleben • 69, 81, 82, 84
- Goslar • 74, 126
- Göttingen • 21, 35, 43, 44, 49, 70, 71, 73, 74, 78, 79, 81, 84, 88, 89, 90, 94, 108, 126, 137, 140, 142
- Grafschaft Bentheim • 43, 44
- Hambühren • 59
- Hameln • 89
- Hannover • 28, 30, 34, 37, 40, 43, 44, 49, 55, 67, 70, 72, 73, 74, 76, 78, 79, 84, 86, 88, 89, 91, 92, 102, 108, 113, 116, 119, 126, 130, 132, 135, 137, 140, 142, 143, 146, 160
- Harburg • 61
- Haste • 84
- Helmstedt • 42
- Hildesheim • 27, 34, 37, 43, 44, 78, 113
- Kreiensen • 84
- Lilienthal • 30
- Lüchow-Dannenberg • 24, 57, 84
- Lüneburg • 21, 36, 40, 43, 44, 49, 56, 67, 72, 80, 82, 84
- Meppen • 30
- Nienburg • 51
- Northeim • 35, 40
- Oldenburg • 43, 44, 70, 78, 82, 113, 130
- Osnabrück • 21, 31, 43, 44, 49, 70, 79, 89, 91, 108, 113, 116
- Peine • 130
- Ronnenberg • 73
- Rotenburg • 61
- Salzgitter • 21, 30, 35, 56, 78, 116, 119, 124, 126, 130, 142
- Stade • 29, 43, 44, 49
- Stadthagen • 84, 124
- Süplingen • 42, 44
- Tangsehl • 84

Uelzen • 80, 113

Verden • 51, 56, 61

Wilhelmshaven • 94

Wolfsburg • 43, 44, 77, 78, 89, 94

Wunstorf • 124

NOTIZEN

